## PapyRossa **Hochschulschriften 87**

#### Johannes Fülberth

# »... wird mit Brachialgewalt durchgefochten«

Bewaffnete Konflikte mit Todesfolge vor Gericht – Berlin 1929 bis 1932/1933 »Der Kampf muß und wird mit Brachialgewalt durchgefochten. Und das ist gut so. Wir scheuen ihn nicht.« Joseph Goebbels, Tagebucheintrag vom 30. August 1929

Die Veröffentlichung dieser Publikation erfolgte mit freundlicher Unterstützung der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

#### 2., durchgesehene Auflage 2012

© 2011/12 by PapyRossa Verlags GmbH & Co. KG, Köln

Luxemburger Str. 202, D-50937 Köln Tel.: ++49 (0) 221 - 44 85 45

Fax: ++49 (0) 221 - 44 43 05 E-Mail: mail@papyrossa.de Internet: www.papyrossa.de

Alle Rechte vorbehalten

Druck: DIP Digital Print, Witten

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar

### Inhalt

Gerichtsprozesse und p	olitische Gewalt		7
Forschungsstand			12
Die Justiz			16
Die Polizei			20
Die SA und der »Kampf um Berlin«			30
Die KPD zwischen »individuellem Terror« und Revolution		ion	41
Tötungsdelikte vor Ger	icht		50
6. November 1929:	Der Fall Hesse		50
13. Dezember 1929:	Der Fall Fischer		51
29. Dezember 1929:	Der Fall Neumann		51
14. Januar 1930:	Der Fall Horst Wessel		57
5. März 1930:	Der Fall Kubow		57
17. Mai 1930:	Der Fall Schumann/Selenowski		59
17. Mai 1930:	Der Fall Heimbürger		68
28. Juni 1930:	Der Fall Rasek		69
13. September 1930	Der Fall Sohr		72
1. Januar 1931:	Der Fall Schneider/Graf		76
29. Januar 1931:	Der Fall Schirmer		79
31. Januar 1931:	Der Fall Grüneberg		80
11. März 1931:	Der Fall Nathan		80
21. Juli 1931:	Der Fall Hoffmann		81
•	Der Fall Böwe		89
18. Januar 1932:	Der Fall Klemke/Schwartz		90
23. April 1932:	Der Fall Curth		97
29. August 1932:	Der Fall Gatschke		105
Die Zeitungsbegleitung			107
Die Richter			111
Die Urteile			114
Totschlag im Kiezmilier	ı – Das Beispiel Lausitzer Platz		120
Schlussbetrachtungen			133
Anhang			140
Quellen und Literat	ur		140
Personenverzeichnis			146
Abbildungen			148
Danksagung			154
0 0		CC-BY-NC-SA	

#### **Gerichtsprozesse und politische Gewalt**

Emil Julius Gumbel brachte im Jahr 1931 im Auftrag der Deutschen Liga für Menschenrechte e.V. die Broschüre »Lasst Köpfe rollen! Faschistische Morde 1924 – 1931« heraus. Sie ist als Fortsetzung seiner zu Beginn der Weimarer Republik publizierten Werke zu diesem Thema zu verstehen und versuchte die Öffentlichkeit vor der Systematik und der Brutalität der NSDAP zu warnen.1 Zum Charakter der ausgeübten Gewalt bemerkte Gumbel: »Die Nationalsozialsten sind wohl bewaffnet, militärisch formiert und uniformiert; sie unterstehen einer Disziplin. Die Kommunisten sind schlecht bewaffnet, ihr militärischer Verband ist aufgelöst. Nationalsozialisten wie Kommunisten handeln in Erregung. Aber die Nationalsozialisten folgen zudem noch einer wohlüberlegten Parole: Lasst Köpfe rollen! Dies führt zu gut vorbereiteten Mordanschlägen, wogegen die kommunistischen Taten vielfach als tumultuöse Abwehrreaktion auf den faschistischen Terror auftreten und Morde im juristischen Sinn bei ihnen jetzt überhaupt fehlen.«2 Zu den Gerichtsprozessen, welche in Folge dieser Auseinandersetzungen stattfanden, vertrat Gumbel die Einschätzung: »Von den Gerichten werden die Nationalsozialisten milde, die Kommunisten mit der ganzen Schwere des Gesetzes bestraft. Dies äußert sich bereits bei der Anklageerhebung. Wenn es bei Nationalsozialisten überhaupt dazu kommt, lautet sie auf fahrlässige Tötung oder Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, bei den Kommunisten auf Totschlag oder Mord.«3

Die Auseinandersetzungen zwischen SA und Kommunisten sind ein fester Topos in der Historiographie der Weimarer Republik. Gerade die Situation in Berlin, als Kulminationspunkt dieser Entwicklung, stand immer wieder im Zentrum der Forschung. Dennoch ist bis heute Einiges im Dunkeln geblieben. So ist weder die genaue Anzahl der Menschen, die in diesen Auseinandersetzungen ihr Leben verloren, bekannt, noch stand die Verurteilungspraxis der Weimarer Richter, die über diese besondere Art der Tötungsdelikte zu urteilen hatten, im Fokus.

<sup>1</sup> Emil Julius Gumbel, Zwei Jahre Mord, Berlin 1920; Emil Julius Gumbel, Vier Jahre politischer Mord, Berlin 1922.

<sup>2</sup> Emil Julius Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«. Faschistische Morde 1924 – 1931. Im Auftrage der Deutschen Liga für Menschenrechte e. V., Berlin 1931, S. 6.

<sup>3</sup> Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«, S. 7.

Waren die Konfrontationen mit tödlichem Ausgang von langer Hand geplant oder geschahen sie spontan? Welche Entwicklung war ihnen vorausgegangen und wie stehen sie im Zusammenhang mit der von den Parteien praktizierten Politik? Bestätigt eine genaue Analyse der Fälle die von Gumbel gemachten Annahmen, oder müssen diese korrigiert werden? Und wie sah es eigentlich aus, wenn nicht Mitglieder der kommunistischen Bewegung, sondern Angehörige von hauptsächlich sozialdemokratischen Organisationen in die Auseinandersetzungen gerieten?

In dieser Arbeit werden die Verurteilungen von Tötungsdelikten bei Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Angehörigen des sozialistischen Milieus in Berlin im Zeitraum von 1929 bis zum 30. Januar 1933 untersucht. 18 Prozesse wurden analysiert, dabei wurden fünf Fälle, bei denen die Akten überliefert sind, ausführlich dargestellt. Die übrigen dreizehn Fälle wurden aus zeitgenössischen Zeitungen und der Literatur rekonstruiert. Geklärt werden sollte, wie Weimarer Richter am Ende der Republik in diesen Fällen urteilten und wie die Prozesse von den jeweiligen Seiten begleitet und kommentiert wurden. Durch die ausführliche Darstellung der ausgewählten Fälle kann zudem das Milieu dargestellt und können die Motivationslagen der Protagonisten genauer betrachtet werden.

Für eine bessere Vergleichbarkeit werden in dieser Arbeit ausschließlich Tötungsdelikte zwischen Mitgliedern der SA und Angehörigen der gespaltenen Arbeiterbewegung behandelt. Hierbei klare Kriterien für die Auswahl der Fälle zu finden, ist nicht immer leicht. Kann ein Verkäufer von kommunistischen Tageszeitungen bereits zum sozialistischen Milieu gerechnet werden, obwohl er selber parteilos war? Darf ein Fall mit in die Untersuchung einbezogen werden, der zwar aus einer Konfrontation zwischen Kommunisten und einem SA-Sturmführer entstand - bei der dann aber ein völlig Unbeteiligter tödlich verletzt wurde? Ausschlaggebend bei der Entscheidungsfindung war schließlich, ob die Täter annahmen, das Opfer gehöre zur Gegenseite, auch wenn dies objektiv nicht der Fall war. Es wurden nur solche Taten ausgewählt, die im Raum Berlin in der Zeit von 1929 bis 1932/1933 verübt wurden und deren prozessuale Verarbeitung noch während der Zeit der Weimarer Republik stattfand. Bei den 18 durch Akten und Zeitungen recherchierten Vorgängen handelt es sich nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand um sämtliche Fälle, die im Zeitraum 1929 bis Januar 1932/1933 zu einem Prozess führten und mit einem Gerichtsurteil endeten.<sup>4</sup> In vielen weiteren Fällen wurden die Haupttäter nicht ermittelt oder das endgültige Urteil wurde erst nach dem 30. Januar 1933 gesprochen.

<sup>4</sup> Nicht in jedem Fall konnte überprüft werden, ob es nicht doch noch zu einer Berufungsverhandlung kam, in der das Urteil abgeändert wurde.
CC-BY-NC-SA

Von den zahlreichen (aber bis heute ungezählten) Tötungsdelikten in Zusammenstößen zwischen SA und Kommunisten bzw. Sozialdemokraten in Berlin zwischen 1929 und dem 30. Januar 1933 wurde nur dieser kleine Teil noch während der Weimarer Zeit in Prozessen verhandelt. Neun Prozesse wurden gegen Linke, zehn gegen Rechte geführt. In einem Fall wurde gegen beide Seiten ermittelt. Es gab auch noch eine Anzahl weiterer Prozesse im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen mit tödlichem Ausgang. In diesen wurden aber nicht die Haupttäter verurteilt, sondern andere Beteiligte, denen meistens nur Landfriedensbruch oder Raufhandel nachgewiesen werden konnte.<sup>5</sup>

Oftmals blieben die Täter unerkannt oder konnten fliehen. Trotz der Fülle von Polizeiberichten und Zeugenaussagen kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es in den untersuchten Fällen zu Fehlurteilen kam, da die Gerichte unter einem hohen Verurteilungsdruck standen.

Die Quellenlage ist leider generell sehr lückenhaft. Zahlreiche Gerichtsakten zu Fällen, in denen Nationalsozialisten die Täter waren, sind verschwunden. Eine Anzahl der Justizakten könnte Bombenangriffen am Ende des Zweiten Weltkriegs zum Opfer gefallen sein. Entscheidender ist jedoch die politisch motivierte Vernichtung. Von den neuen Machthabern wurden die Bestände ab 1934 darauf durchgesehen, ob sie als »geschichtlich wertvoll« anzusehen seien. Die Auswahl geschah unter der Motivation, die Gewalt gegen die »nationale Bewegung« aus der »Systemzeit« zu dokumentieren, Verbrechen der eigenen Anhänger jedoch zu vertuschen. Die Bestände wurden also in propagandistischer Absicht angelegt. 6 Tötungsdelikte und

<sup>5</sup> So erfolgte zwar am 14. Juli 1932 ein Urteil im Fall des Hitlerjungen Herbert Norkus, der in einer gemeinsamen Aktion von Moabiter Kommunisten und Stennes-Leuten getötet worden war. In diesem konnte aber nicht der Haupttäter festgestellt werden. Der angeklagte Führer der Moabiter Kommunisten Stolt wurde wegen schweren Landfriedensbruchs und Raufhandels zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, andere Kommunisten sowie Mitglieder der Stennes-Gruppe bekamen aufgrund des Republikschutzgesetzes (§ 1: Verabredung zur Begehung eines Verbrechens wider das Leben) ebenfalls Strafen von bis zu drei Jahren Zuchthaus. Da aber offensichtlich keiner der Angeklagten in diesem Prozess direkt wegen der Tötung von Herbert Norkus verurteilt worden war, wurde dieser Fall nicht mit in diese Arbeit einbezogen. Vgl. Vossische Zeitung Nr. 337 vom 15. Juli 1932. Ähnlich gelagert sind die bereits bei Reschke aufgeführten Fälle um die getöteten SA-Männer Otto Ludwig und Friedrich Hellmann. In beiden Fällen wurden zwar Kommunisten verurteilt, die genauen Todesumstände und die Schützen konnten allerdings vom Gericht nicht festgestellt werden. Oliver Reschke, Der Kampf um die Macht in einem Berliner Arbeiterbezirk. Nationalsozialisten am Prenzlauer Berg 1925-1933, Berlin 2008, S. 235ff.

Zur Manipulierung der Archivbestände siehe Sven Reichardt, Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Köln 2002, S. 50; Oliver Reschke, Der Kampf der Nationalsozialisten um den roten Friedrichshain 1925–1933, Berlin 2004, S. 32.

andere Gewaltverbrechen durch Mitglieder der SA, über die vor dem 30. Januar 1933 Empörung herrschte, verschwanden aus den Archiven. Gleichzeitig wurden Fälle, bei denen die Nationalsozialisten letztendlich freigesprochen wurden oder in denen die Angreifer Linke gewesen waren, in den Magazinen der Archive belassen. Das Ergebnis ist heute eine Verzerrung der tatsächlichen Verhältnisse: In fast neunzig Prozent der erhaltenen Fälle sind nur noch Straftaten von links gegen rechts dokumentiert. Zahlreiche Fälle, in denen Kommunisten durch SA ermordet wurden, sind nur noch über Zeitungsberichte oder zeitgenössische Publikationen, wie die Gumbels, dokumentiert. Wenn Linke als Straftäter öfter in den Akten auftauchen, liegt dies auch daran, dass in der Weimarer Republik von Exekutive und Justiz die KPD und ihre Anhänger als wesentlich gefährlicher als die NSDAP betrachtet worden sind und deshalb stärker in diese Richtung ermittelt wurde. Auf kommunistischer Seite wiederum wurde, selbst wenn man geschädigt war, wesentlich seltener Anzeige erstattet. SA-Leute hingegen scheinen das Anzeigen des politischen Gegners bei der Polizei als Instrument bewusst eingesetzt zu haben.

Weistere Akten verschwanden ab 1945. So wanderte die Akte zum Fall Horst Wessel in das Sonderarchiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, wo sie erst 2008 von Daniel Siemens wieder aufgespürt wurde. Die Involvierung von Funktionären der KPD in politische Tötungsdelikte sollte verschleiert werden – gerade in so prominenten Fällen wie bei Horst Wessel. Ob und welche anderen Akten in dieses Sonderarchiv gebracht wurden, ist bislang noch unbekannt.

All dies bedeutet, dass eine Untersuchung der politischen Gewalt der Weimarer Republik zwar die noch existierenden Polizei- und Justizakten nicht ignorieren kann, um ihre besondere Geschichte aber wissen muss.

Um weitere Gerichtsverfahren, die noch in der Weimarer Zeit stattgefunden haben, in die Betrachtung der Verurteilungspraxis der Weimarer Richter mit einbeziehen zu können, mussten daher, ergänzend zur Literatur und zu den Akten, die einschlägigen Zeitungen der KPD (Die Rote Fahne), der Berliner NSDAP (Der Angriff) und der SPD (Der Vorwärts) herangezogen werden. Diese sollten auch erhellen, wie die Ausschreitungen und die nachfolgenden Prozesse von den beteiligten Organisationen gesehen und beurteilt wurden. Punktuell ergänzend wurden die liberale Vossische Zeitung und das Berliner Tageblatt ausgewertet. Dort, wo Gerichtsakten völlig fehlten, war die Presse die einzige Möglichkeit, um die Ereignisse zu rekonstruieren. Aber auch wenn die Akten vorhanden waren, sind Zeitungen notwendiger Teil einer Differenzierung der in den Archivalien getroffenen Tat-

CC-BY-NC-SA

<sup>7</sup> Daniel Siemens, Horst Wessel. Tod und Verklärung eines Nationalsozialisten, München 2009, S. 104.

sachenfeststellungen. Die Polizei- und Gerichtsakten bewahrten lediglich die juristisch erheblichen Tatbestände auf und nahmen nur selten eine Zuordnung in die zeitgenössische Politik vor. Die Zeitungen dagegen betteten die Geschehnisse in einen breiteren Kontext ein und liefern so einige interessante Einzelaspekte, z.B. zum Verhalten der Angeklagten vor Gericht. Leider war es dennoch nicht in sämtlichen Fällen möglich, alle Daten zu den Angeklagten oder den Opfern (Vorname, Geburtsdatum etc.) vollständig zusammenzutragen.

Durch die Fokussierung auf Tötungsdelikte werden schlaglichtartig nur die extremsten Fälle der Gewalt beleuchtet. Die insgesamt ausgeübte Gewalt war sehr viel epidemischer, die Tötungsfälle machten davon nur einen Bruchteil aus. Dass es zu Todesopfern kam, war nicht in jedem Fall beabsichtigt, wie es in anderen Fällen reines Glück war, wenn ein Beteiligter überlebte. Bei Schüssen, die in Menschenmengen abgegeben wurden, gezielten Schlägen mit Eisenstangen gegen Köpfe oder Angriffe mit Dolchen war es für den Täter unkontrollierbar, was seine Handlung anrichtete. So wurde bei einem Überfall des SA-Sturms 33 auf zwei Reichsbannermänner an Silvester 1930/31 Robert Riemenschneider von SA-Männern festgehalten, während ihm der 18-jährige Elektrikerlehrling Ehrhard Neubert sechsmal in den Rücken stach. Riemenschneider überlebte schwer verletzt und blieb bis ans Ende seines Lebens von diesem Angriff gezeichnet. Solche Fälle von versuchtem Totschlag oder gar Mord waren so zahlreich, dass ihre Aufnahme in diese Untersuchung den Umfang weit gesprengt hätte.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass meine Darstellung der Vorfälle natürlich nur eine mögliche Version ist. Die Polizeiberichte, die aus Ermittlungsergebnissen, Zeugenbefragungen, Geständnissen der Angeklagten, ballistischen Gutachten etc. bestehen, ergaben zusammen mit den Zeitungsberichten und den Aussagen vor Gericht meistens nicht nur eine Version des Tathergangs, sondern, in den entscheidenden Punkten, immer mehrere. Für eine Verurteilung mussten Polizei wie Staatsanwaltschaft eine in sich stimmige Beweisführung präsentieren, welche die Schuldfrage eindeutig klärte. Widersprüchliche, nicht aufgeklärte Momente mussten dabei oft zwangsläufig als irrelevant bei Seite geschoben werden. Auch in den Urteilsbegründungen wurden zwar Widersprüche angesprochen, das Gericht musste sich aber letztendlich für eine bestimmte Version, die z.B. einige Zeugenaussagen stärker als andere gewichtete, entscheiden. Die zeitgenössischen Zeitungen präsentierten oft eine andere Version. Gerade die Empörung, die nach einem

<sup>8</sup> So wurden z.B. allein in den zehn Tagen vor der Juliwahl 1932 in Preußen 23 Menschen getötet und 284 verletzt. Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 59f.

<sup>9</sup> Vossische Zeitung Nr. 396 vom 23. August 1931.

als ungerecht empfundenen Urteilsspruch auch in bürgerlichen Blättern zum Ausdruck kam, zeigt, dass in den Augen vieler Zeitgenossen die Gerichte die Ursachen und Abläufe von Taten oft falsch bewerteten. In dieser Arbeit ist deshalb versucht worden, auch Widersprüche, Unklarheiten, »weiße Stellen«, die in den Ermittlungen auftauchten, anzusprechen, ohne dass jedoch gleichzeitig alle denkbaren alternativen Tatvarianten vorgestellt werden könnten.

#### Forschungsstand

Mittlerweile gibt es einige überzeugende wissenschaftliche Einschätzungen über die Urteilspraxis der Weimarer Richter. Aber bis dahin war es ein langer Weg.

Erst ab Mitte der 60er Jahre entstanden in der Bundesrepublik Publikationen, die sich dem Thema Justiz und Recht in der Weimarer Republik und dem »Dritten Reich« widmeten. Eine der ersten, die Darstellung von Weinkauff/Wagner¹0, zeichnete sich durch eine durchgängige Verharmlosung und Entschuldigung der Richter im Nationalsozialismus aus. Zu den von Gumbel besonders angeprangerten politischen Urteilen zu Beginn der Weimarer Republik bemerkte Weinkauff: »An der richterlichen Integrität der Masse der deutschen Richter konnte in Wirklichkeit nicht ernsthaft gezweifelt werden, mag auch der revolutionäre Umschwung der Jahre 1918/19 [...] eine Anzahl von Fehlentscheidungen im Gefolge gehabt haben.«¹¹

Dass es nur einzelne, bedauerliche »Fehlentscheidungen« waren, wurde von Heinrich Hannover/Elisabeth Hannover-Drück sowie von Ingo Müller klar verneint. 12 Nicht nur die Richter im »Dritten Reich« – bereits die Weimarer Richter hätten sich fast durchweg auf der rechten Seite des politischen Spektrums positioniert und durch ihre die Nationalsozialisten begünstigenden und die Demokratie unterminierenden Urteile am Untergang der ersten deutschen Demokratie mitgewirkt. Eine gleichfalls kritische, aber diesen Befund doch teilweise relativierende

<sup>10</sup> Hermann Weinkauff/Albrecht Wagner, Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Stuttgart 1968, S.25.

Weinkauff in: Weinkauff/Wagner, Justiz, S. 25. Weinkauff war im »Dritten Reich« Landgerichtsdirektor und Reichsgerichtsrat und setzte seine Karriere nach 1945 fort. Zur noch jungen Aufarbeitung der NS-Justiz vgl. Nikolaus Wachsmann, Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2006, S. 12f.

<sup>12</sup> Heinrich Hannover/Elisabeth Hannover-Drück, Politische Justiz. 1918–1933, Bornheim-Merten 1987; Ingo Müller, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987.
CC-BY-NC-SA

FORSCHUNGSSTAND 13

Position nahm Ralph Angermund ein. Nach seiner Auffassung war die NSDAP nicht die favorisierte Partei der Richterschaft. Allerdings hätten die Gerichte für die Ziele der Rechten zuweilen auffälliges Verständnis gezeigt, besonders wenn es um Angriffe gegen die Republik und deren Politiker ging. Trotzdem sei das Verhältnis gespannt gewesen, da Richter auch gegen Nationalsozialisten hart durchgegriffen hätten, wenn diese Strafgesetze verletzten. Unbestreitbar sei, dass die Richterschaft in einigen wichtigen Punkten Übereinstimmung mit der NSDAP gezeigt habe. Sie sei in ihrer Mehrheit antirepublikanisch und antiparlamentarisch eingestellt gewesen und habe einen autoritär verfassten Staat bevorzugt.

Christoph Gusy vertrat die Position, dass es keine gesicherte Methode gebe, um zu beantworten, ob die Richter parteiisch geurteilt hätten. Wenn man nur alle Gerichts-Urteile zusammenzähle, könne daraus noch kein Rückschluss auf die politische Einstellung der Richter bzw. auf eine etwaige politische Justiz gezogen werden. Selbst wenn mehr Kommunisten als Nationalsozialisten verurteilt wurden, bedeute dies keineswegs notwendig, dass damals ›Justiz gegen links‹ praktiziert worden sei. Die Gesamtzahl der politischen Straftaten sei nirgendwo statistisch erfasst, weswegen die Methode der reinen Addition schon mangels einer hinreichenden Faktenbasis scheitern müsse. Nach Gusy standen aber besonders in der Anwendung der Republikschutzgesetze Kommunisten prinzipiell immer unter Hochverratsverdacht, während Mitgliedern der NSDAP und der SA stets im Einzelfall eine Hochverratsabsicht nachgewiesen werden musste. Gusys Fazit: »Während insbesondere in der Ersten Hälfte der Republik durchgängig Einseitigkeit zulasten der politischen Linken erkennbar waren, zeigte sich in der zweiten Hälfte ein differenzierteres Bild.«16

Sven Reichardt, der die Spruchpraxis anhand von 306 Urteilen der Sondergerichte aus der Endphase des Jahres 1932 untersuchte, gelangte zu dem Schluss, dass sich zwar die »rechtslastige Einseitigkeit der Justiz gegenüber der Frühphase der Republik deutlich abgeschwächt [habe], doch konnte von einer justiziellen Gleichbehandlung der Republikgegner von links und rechts auch in der Endphase der Weimarer Republik keine Rede sein«. <sup>17</sup> Die Zuchthausstrafen gegen Kommunisten beliefen sich auf mehr als das Zweieinhalbfache im Vergleich zu den Strafen

<sup>13</sup> Ralph Angermund, Deutsche Richterschaft 1919- 1945. Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung, Frankfurt a. M. 1990, S. 44.

<sup>14</sup> Christoph Gusy, Weimar – die wehrlose Republik? Verfassungsschutzrecht und Verfassungsschutz in der Weimarer Republik, Tübingen 1991.

<sup>15</sup> Gusy, Weimar, S. 356.

<sup>16</sup> Ebd., S. 361.

<sup>17</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 251ff.

für Nationalsozialisten. Die Justiz blieb politisch keineswegs neutral, sondern es überwog eine härtere Rechtsprechung gegen Kommunisten und eine Verharmlosung der faschistischen Bewegung.<sup>18</sup>

Zur Frage, wie die Auseinandersetzungen zwischen der SA und kommunistischen Gruppen zu beurteilen sind, gehen die Meinungen weiterhin auseinander. Gumbel sah, wie eingangs schon zitiert, die Aggressoren eindeutig auf der rechten Seite. Auch Rosenhaft interpretierte die Gewalt von links als primär defensive Verhaltensweise der Parteibasis, die das Eindringen der SA in das traditionelle Terrain der Arbeiterbewegung verhindern wollte. Die Angriffe auf Sturmlokale waren demnach nur eine direkte Reaktion auf die Bedrohung, die von ihnen ausging. Ebenso sahen Schumann und Longerich hinter der Gewalt »die extreme Rechte als die wesentliche treibende Kraft. Auch nach Reschke, der die Berliner Bezirke Friedrichshain und Prenzlauer Berg detailliert untersuchte, ergab sich keineswegs ein Übergewicht von kommunistischen Gewalttaten. Vielmehr habe sich die Arbeiterbewegung in einem Rückzugsgefecht befunden, mit dem sie ihr Territorium gegen einen äußeren Aggressor verteidigte.

Eine bis zur Verharmlosung der NSDAP neigende Gegenposition nahm Christian Striefler ein. Nach ihm bestehe kein Zweifel, dass »die Kommunisten alles in ihrer Macht Stehende versuchten, um den bewaffneten Aufstand herbeizuführen.«<sup>22</sup> Er beklagte, dass Historiker immer wieder einseitig die Schuld für die Auseinandersetzungen bei der SA suchten, die Kommunisten dagegen nur als passiv Agierende und sich Verteidigende ansähen. Dabei kritisierte er vor allem Gumbel, den Striefler für »auf dem linken Auge blind« hält.<sup>23</sup> Verschwiegen würden die Waffenverstecke und von der Parteileitung der KPD organisierte Angriffe auf SA-Lokale. Die Gewalt der Kommunisten sei nicht nur aus einer Notwehrsituation

<sup>18</sup> Ebd., S. 253.

<sup>19</sup> Eve Rosenhaft, Beating the Fascists? The German Communists and Political Violence 1929–1933, Cambridge 1983, S. 166.

<sup>20</sup> Dirk Schumann, Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918- 1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001, S. 11; Peter Longerich, Geschichte der SA, München 2003, S. 282.

<sup>21</sup> Reschke, Friedrichshain, S. 32.

<sup>22</sup> Christian Striefler, Kampf um die Macht. Kommunisten und Nationalsozialisten am Ende der Weimarer Republik, Berlin 1993. Mit dieser Arbeit promovierte Striefler 1993 bei Ernst Nolte an der Freien Universität Berlin. Noltes Behauptung, dass der Nationalsozialismus lediglich eine Antwort auf die Gefahr des Bolschewismus gewesen sei, wandte Striefler in dieser Arbeit in kleinerem Maßstab auf die Konfrontation zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten an.

<sup>23</sup> Ebd., S. 307.

FORSCHUNGSSTAND 15

heraus entstanden, sondern von langer Hand geplant gewesen. Nach Striefler seien daher vor allem die Kommunisten die aggressiv auftretenden Angreifer gewesen. Die Gewaltbereitschaft der Nationalsozialisten habe sich dagegen nicht gegen die Repräsentanten der Ordnung gerichtet, sondern hauptsächlich gegen den politischen Gegner, woraus Striefler den Schluss zog, die NSDAP sei eine weniger radikale Erscheinung gewesen als die KPD.<sup>24</sup> Die Manipulation der Aktenbestände in den Archiven während des »Dritten Reichs« sowie die Parteilichkeit der Rechtsprechung hielt er für nicht so gravierend.

Andreas Wirsching sah weder eine legitime antifaschistische Reaktion gegen die Überfälle der SA, wie sie Rosenhaft annahm, noch einen »rationalen Kern« im nationalsozialistischen Antibolschewismus, wie dies Striefler vertrat. Stattdessen plädierte Wirsching für eine erweiterte Verwendung der Totalitarismustheorie, die er auf »totalitäre Bewegungen« ausdehnte. Damit würde die »Interdependenz und partielle innere Verwandtschaft zwischen Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus« erwiesen und zugleich die »feindliche Äquidistanz zur parlamentarischen Demokratie und zum liberalen Rechtsstaat« betont. Er bestritt, dass es überhaupt möglich sei, im Falle der KPD und der NSDAP von »Angreifern« und »Verteidigern« zu sprechen.

Besonders Sven Reichardt wandte sich sowohl gegen die Positionen von Striefler wie die von Wirsching. Die SA-Gewalt sei keinesfalls eine »legitime Reaktion« auf die vorhergehende kommunistische Gewalt gewesen. Wie Reichardt detailliert nachwies, gingen die Sturmabteilungen eben nicht nur gegen den gewaltsamen Teil der Arbeiterbewegung, sondern auch gegen das vergleichsweise friedliche, sozialdemokratisch dominierte Reichsbanner vor. Im Jahr 1931 stellte das Reichsbanner sogar das Hauptangriffsziel der NS-Täter. Erst ab April 1932 habe sich das Bild erneut geändert und die Kommunisten wurden wieder zu den Hauptgegnern. Allein aus der Tatsache, dass das Reichsbanner ein so zentrales Angriffsziel der SA war, zeige sich deutlich das »provokatorisch-aggressive Profil der SA«, die nicht nur auf Angriffe reagierte, sondern selber die Konfrontation mit den ihr verhassten »Marxisten« suchte. 26 Auch sei die SA keine »abhängige Variable« der KPD ge-

CC-BY-NC-SA

<sup>24</sup> Ebd., S. 16.

<sup>25</sup> Andreas Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/1939. Berlin und Paris im Vergleich, München 1999, S. 589.

Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 68f. Diese Zählung Reichardts gilt für das gesamte Reich aber nicht speziell für Berlin, wo das Reichsbanner sehr schwach war. Dies mag erklären, weshalb sich in dieser Untersuchung für 1931 ein anderes Zahlenverhältnis ergibt. Hinzu kommt, dass in dieser Arbeit nicht alle Konflikte untersucht werden sondern nur diejenigen mit Todesfolge und justizieller Behandlung noch in der Weimarer Zeit.

wesen. <sup>27</sup> Es sei auffallend, dass gerade dort, wo die Kommunisten schwach waren, die Mitgliederzahlen der SA hoch gewesen sind, die SA also keine reine Abwehrorganisation gegen die Kommunisten gewesen sein kann. Eine vitale Arbeiterbewegung habe vielmehr das Erstarken der NSDAP in ihrer Gegend verhindert. <sup>28</sup> Reichardt wies auch Wirschings Modell einer »totalitären Bewegung« zurück. Die Unterschiede zwischen der faschistischen und der kommunistischen Bewegung seien zu vielfältig, als dass man beide unter dem Schlagwort »totalitäre Bewegung« zusammenfassen könne. <sup>29</sup>

Auch Bernhard Sauer bezeichnete Strieflers Behauptungen nicht nur als falsch, sondern auch als ausgesprochen problematisch. Die NSDAP werde dadurch völlig verharmlost. Auch wenn die KPD eine verhängnisvolle Politik betrieben habe – eine wirkliche Gefahr für die Weimarer Republik war sie zu keinem Zeitpunkt, im Gegensatz zum Nationalsozialismus, der aus sich heraus gewalttätig und menschenverachtend agierte.<sup>30</sup>

#### **Die Justiz**

Zu Beginn der Republik stand die monarchistische Richterschaft geschlossen gegen die neue Staatsform und weigerte sich, ihre Gesinnungsgenossen der Freikorpsverbände, welche die alte Ordnung wieder herstellen wollten und gegen Räte vorgingen, zu verurteilen. Auch während der ruhigeren Jahre der Weimarer Republik 1924 – 1928 blieb die übergroße Anzahl der Richter auf Distanz zur neuen Staatsform. Mit dem Beginn der Demokratie waren die bisherigen monarchistischen Richter vor die Wahl gestellt worden, den Eid auf die Verfassung zu leisten oder eine Pensionierung bei Erhalt aller Bezüge anzunehmen. 99,85 % der preußischen Richter entschieden sich für den Eid. Dass aus ihnen damit noch keine überzeugten Demokraten geworden waren, erschien als das kleinere Übel. Man ging davon aus, dass sich die Richterschaft mit der Zeit auch inhaltlich umstellen werde. Für

<sup>27</sup> Ebd., S. 54.

<sup>28</sup> Ebd., S. 99.

<sup>29</sup> Sven Reichardt, Totalitäre Gewaltpolitik? Überlegungen zum Verhältnis von nationalsozialistischer und kommunistischer Gewalt in der Weimarer Republik, in: Hardtwig, Wolfgang (Hrsg.), Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900 – 1933, München 2007, S. 377-402.

<sup>30</sup> Bernhard Sauer, Goebbels' »Rabauken«. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg, in: Uwe Schaper (Hrsg.), Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2006, S. 279-310, hier: S. 151, Fußnote 186.

DIE JUSTIZ 17

einen schnellen und reibungslosen Übergang von der Monarchie zur Demokratie wurde die Unterstützung durch die alte Bürokratie, die Reichswehr und die Justiz als unbedingt notwendig angesehen, eine Entlassung von monarchistischen oder republikfeindlichen Richtern wurde nicht vorgenommen. Die Richterschaft dankte es, indem sie sich gleich zu Beginn der Weimarer Republik klar auf Seiten der republikfeindlichen Putschisten und gegen die Arbeiterbewegung positionierte. Rund 90% der Morde, die 1918/19 vor allem durch Freikorps begangen wurden, sind von den Ermittlungsbehörden nicht geahndet worden. In 314 Urteilen über Morde von »rechts« lag das Strafmaß durchschnittlich bei zwei Monaten Haft. Von 15 von linken, zumeist von Kommunisten, verübten politischen Morden wurden hingegen acht mit dem Tode und sieben mit durchschnittlich 14 Jahren Haft bestraft.<sup>31</sup> Die Richter fühlten sich den Freikorps, die sich teilweise aus Verbindungs-Studenten rekrutierten,<sup>32</sup> verbundener als den rebellischen Arbeitern. Dazu trug sicherlich die soziale Herkunft der Richterschaft bei: sie rekrutierte sich hauptsächlich aus der höheren und mittleren Beamtenschaft sowie aus Familien von Handel- und Gewerbetreibenden, während nicht einmal 1 % der Mitglieder dieser Berufsgruppe eine Herkunft aus dem Arbeitermilieu vorzuweisen hatte.<sup>33</sup> Im traditionsstolzen Deutschen Richterbund waren 1930 8000 Richter organisiert. Seine Mitglieder sahen es als ihre Hauptaufgabe an, dem Recht zu dienen und Nation und Staat zu schützen, einer bestimmten Staatsform fühlten sie sich nunmehr (anders als bis zur Novemberrevolution) - ihrem offiziell verkündeten Selbstverständnis nach - nicht verpflichtet. Für sie bedeutete ein politisches Engagement für die Republik und die Demokratie eine Missachtung des Gebots der richterlichen Neutralität.<sup>34</sup> Der Republikanische Richterbund, der im Gegensatz dazu für ein Bekenntnis zur demokratischen Verfassung und für soziale Gerechtigkeit als unverzichtbare Grundsätze für das Richteramt eintrat, hatte dagegen nur 300 Mit-

<sup>31</sup> Gumbel, 4 Jahre politischer Mord, Berlin 1922. Die Berechnungen Gumbels wurden dem Reichsjustizministerium vorgelegt und nicht beanstandet.

<sup>32</sup> Siehe die Ereignisse um die Morde von Mechterstädt: Marburger Studenten verschiedener Studentenverbindungen hatten 1920 15 Arbeiter in Thüringen gefangen genommen und ermordet. Vor Gericht wurden sie freigesprochen. Die gesamte Marburger Universität, Hochschullehrer wie Studenten, solidarisierte sich mit den Angeklagten. Peter Krüger/Anne C. Nagel (Hrsg.): Mechterstädt – 25.3.1920. Skandal und Krise in der Frühphase der Weimarer Republik, Münster 1997.

Von 1911 bis 1925 war die soziale Zusammensetzung der Richterschaft nach Herkunft wie folgt: Höhere Beamte: 1911 20,97%, 1925 16,95%; Handel- und Gewerbetreibende: 1911 39,72%, 1925 26,68%; Mittlere, untere Beamte: 1911 17,05%, 1925 29,86%; Arbeiter: 1911 0,21%, 1925 0,78%; Offiziere: 1911 3,33%, 1925 1,91%. Katalog zur Ausstellung des Bundesjustizministeriums, Köln 1989, S. 10.

<sup>34</sup> Katalog zur Ausstellung des Bundesjustizministeriums, S. 27.

glieder. Obwohl die Richterschaft sich also mehrheitlich als über den Parteien und nur dem Staate dienend inszenierte, war ihr die Staatsform in Wirklichkeit nicht gleichgültig. Die überwiegende Zahl der Weimarer Richter stand der Republik teilnahmslos, wenn nicht gar skeptisch bis ablehnend gegenüber. Am Ende der Weimarer Periode zählte ein Berliner Senatspräsident nur fünf Prozent der preußischen Richterschaft zu den Parteigängern der Republik. Die meisten Richter und Assessoren betätigten sich wie selbstverständlich in republikfeindlichen Organisationen wie dem Kaiserlichen Yachtclub, bei den Nationalen Deutschen Offizieren, der Deutschen Adelsgenossenschaft oder dem Stahlhelm.<sup>35</sup> Genaue Angaben über die Anzahl der Richter, die bereits vor 1933 schon Mitglieder der NSDAP waren oder mit ihr sympathisierten, liegen nicht vor. Die meisten Richter dürften sich bis 1933 zwar dem national-konservativen Spektrum, jedoch noch nicht dem Umfeld der NSDAP zugehörig gefühlt haben. Die prominenteste Ausnahme bildete Oberreichsanwalt Werner. Dieser war geheimes Mitglied der NSDAP und forderte am 13. Juli 1932 ein Verbot der KPD.36 Versuche, die Führung der NSDAP wegen Hochverrats und Verfassungsfeindlichkeit vor Gericht zu stellen, blieben regelmäßig im Büro von Werner stecken. Dies konnte nur gelingen, weil auch seine Kollegen beim Reichsgericht sowie die meisten Beamten des Justizministeriums zwar vielleicht nicht die gleichen, aber ähnliche Auffassungen bezüglich der Republik und der Nationalsozialisten vertraten.<sup>37</sup>

Nach welchen Gesetzen urteilten die Richter? Für die Verfolgung und Verurteilung von Tötungsdelikten kam, wie heutzutage auch, eine Bandbreite von Tatbeständen in Betracht, die von fahrlässiger Tötung bis Mord reichten. Die Gesetzestexte im Reichsstrafgesetzbuch (RStGB)<sup>38</sup> unterschieden sich dabei von den heutigen nur geringfügig. Geschah die Tat vorsätzlich und mit Überlegung, wurde von Mord ausgegangen (RStGB, §§211), ohne Überlegung dagegen von Totschlag (RStGB, §212). Die heutigen Kategorien wie »niedrige Beweggründe«, »Mordlust« oder »Heimtücke« als Mordmerkmal existierten noch nicht. Mord wurde mit der Todesstrafe, Totschlag mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft. Eine Körper-

<sup>35</sup> Angermund, Deutsche Richterschaft, S. 41.

<sup>36</sup> Heinrich A. Winkler, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin/ Bonn 1987, S.392.

<sup>37</sup> Renate Berger, Schwarze Roben und brauner Geist – Begegnungen im Leipziger Reichsgericht 1930, in: Arbeitsgemeinschaft Rechtsextremismus/Antifaschismus beim Parteivorstand der Linkspartei.PDS (Hrsg.), Antisemitismus und Demokratiefeindschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dr. Horst Helas, Berlin 2007.

<sup>38</sup> Reichsstrafgesetzbuch. Mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Erläutert von Dr. Ludwig Obermayer, Dr. Adolf Lobe, Dr. Werner Rosenberg, Berlin und Leipzig 1929.
CC-BY-NC-SA

DIE JUSTIZ 19

verletzung mit Todesfolge (RStGB, § 226) wurde mit Zuchthaus oder Gefängnis nicht unter drei Jahren geahndet. Der Tod war dabei die nicht gewollte Folge der Körperverletzung.

Landfriedensbruch (RStGB, § 125) war die Teilnahme an einer gewalttätigen Menschenmenge und wurde mit Gefängnis von nicht unter drei Monaten bestraft. Häufig wurden Tatbeteiligte, die nicht als Haupttäter verurteilt wurden, wegen Raufhandels (RStGB, § 227) belangt. Ähnlich wie beim Landfriedensbruch konnte angeklagt werden, wer sich in irgendeiner Art an einer tätlichen Auseinandersetzung beteiligt hatte, die zu einer schweren Verletzung oder zum Tod eines Menschen geführt hatte. Auch wenn ein Angeklagter nicht selber die Verletzungen herbeigeführt hatte, war sein schuldhafter Aufenthalt in der gewalttätigen Gruppe Delikt genug, ihn mit bis zu drei Jahren zu bestrafen. Seine Beteiligung am Gesamtgeschehen war ausreichend.

Ein entscheidender Punkt einiger Verfahren war die Frage, inwieweit es sich bei der Tat um Notwehr gehandelt habe (RStGB, §53). Hierbei musste unterschieden werden zwischen der Notwehr für sich und der Nothilfe für einen anderen. Ein rechtswidriger Angriff durfte von sich oder einem anderen auch mit Gewalt abgewendet werden. Hierbei war auch die Überschreitung der Notwehr nicht strafbar, wenn in Bestürzung, Furcht oder Schrecken die Grenze der Verteidigung überschritten wurde. Zu einem Freispruch durch Notwehr reichte es aus, wenn die Angaben des Angeklagten, warum er Notwehr ausüben musste, nicht vom Gericht widerlegt werden konnten. Im Unterschied zur Notwehrüberschreitung erlaubte es die vermeintliche Notwehr (Putativnotwehr), sich auch gegen rechtswidrige, hartnäckige Angriffe zu wehren, die nur aus der subjektiven Sicht des Angeklagten solche waren. Objektiv würde also eine Handlung nicht als gefährlicher Angriff aufgefasst werden, subjektiv dagegen schon. Eine solche Auffassung kam in den Verfahren Schumann und Selenowski, Sohr und Nathan den nationalsozialistischen Angeklagten zugute.

Vom 9. August bis 19. Dezember 1932 wurden in denjenigen Gebieten des Reiches, in denen politische Ausschreitungen besonders häufig vorkamen, Sondergerichte eingeführt. Berlin gehörte dazu. Die Sondergerichte urteilten im Schnellverfahren ohne Voruntersuchung und eine Möglichkeit der Berufung. Lediglich das Rechtsmittel der Revision war gegeben. Gleichzeitig wurden die Strafbestimmungen verschärft. Mit dem Tod konnten nun neben Mord auch Sprengstoffverbrechen und Totschlag bestraft werden. Schwere Körperverletzung durch Verwendung einer Schusswaffe, schwerer Landfriedensbruch und Angriffe auf Polizeibeamte wurden mit Zuchthausstrafen nicht unter 10 Jahren geahndet.<sup>39</sup>

<sup>39</sup> Vossische Zeitung Nr. 380 und 381 vom 9. Und 10. August 1932.

Sorgten so auf der einen Seite Gesetzesverschärfungen für eine Art Bürgerkriegsrecht in Friedenszeiten, kamen Verurteilte auf der anderen Seite auch schnell wieder aus dem Gefängnis heraus: Von der sogenannten Weihnachtsamnestie vom 20. Dezember 1932, die insgesamt 76.000 Personen betraf, profitierten auch einige der in dieser Arbeit genannten Verurteilten. Nach dem Gesetz über Straffreiheit kam die Verfolgung einer Tat nicht mehr in Betracht, wenn diese »aus politischen Beweggründen« und vor dem 1. Dezember 1932 begangen wurde und keine längere Freiheitsstrafe als vier Jahre zu erwarten war. Bereits verhängte Strafen wurden erlassen, laufende Verfahren, in denen die erwartete Strafe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr als fünf Jahren betragen würde, wurden eingestellt. NSDAP, KPD und SPD hatten das Amnestiegesetz befürwortet, um die Freiheit für einige ihrer Anhänger durchzusetzen.

#### Die Polizei

Die Berliner Polizei stand oft zwischen den Fronten – und verhielt sich gleichwohl nicht neutral. Die Stärke der Schutzpolizei betrug etwa 14.000 Mann. Die meisten ihrer Beamten kamen aus den ländlichen Gegenden Preußens und waren politisch vorwiegend konservativ eingestellt. Ihre Grundausbildung orientierte sich am Heer: Es herrschte ein scharfer militärischer Drill, die Anfangszeit musste in der Polizeischule in Brandenburg an der Havel verbracht werden und für die ersten Jahre galt ein Heiratsverbot. In den kasernierten Polizei-Bereitschaften galt das Gebot strenger Disziplin, viel Wert wurde auf den militärischen Aspekt der Ausbildung gelegt. Diese Art der Grundausbildung erschuf keine »Bürger in Uniform«, sondern ein Reserveheer, das für einen Bürgerkrieg gewappnet war.<sup>41</sup>

Die Untersuchung politischer Totschlagsfälle wurde von der politischen Polizei, Abteilung IA, geleitet, die mit 300 Beamten personell wesentlich schwächer als die Kriminalpolizei (1932: 2360 Beamte) war. Allerdings konnte die IA bei größeren Fällen auf die personellen und technischen Kapazitäten der Kripo zurückgreifen. <sup>42</sup> Polizeipräsident von Januar 1926 bis November 1930 war Karl Zörgiebel (SPD), gefolgt von Albert Grzesinski (SPD) bis zu dessen Absetzung am 20. Juli 1932.

<sup>40</sup> Zur Weihnachtsamnestie siehe Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 234f. und S. 252f.

<sup>41</sup> Zur Berliner Schutzpolizei während der Weimarer Republik siehe Hsi-Huey Liang, Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, Berlin 1977, S. 60ff, Léon Schirmann, Blutmai. Berlin 1929. Dichtungen und Wahrheit, Berlin 1991, S. 45ff.

<sup>42</sup> Zur Ablehnung der politischen Polizei durch viele Kriminalbeamte siehe Liang, Berliner Polizei, S. 141f.

DIE POLIZEI 21

Grzesinski war von 1926 bis Februar 1930 Preußischer Innenminister gewesen. Die Berliner Polizei war also die meiste Zeit sozialdemokratisch geführt. Vizepolizeipräsident Bernhard Weiß (DDP) konnte eine größere Kontinuität und mehr Fachkompetenz aufweisen. Er war bereits 1925 zum Chef der Berliner Kriminalpolizei ernannt worden, bevor er 1927 sein neues Amt antrat. Als Jude war er permanenten antisemitischen Anfeindungen von Goebbels' *Angriff* ausgesetzt. Auch er verlor, wie Grzesinski, mit dem Papen-Putsch 1932 sein Amt.

Der Versuch, in den zwanziger Jahren die Polizei zu demokratisieren und ihre Beamten zu loyalen Anhängern der Republik zu machen, war auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Zwar gab es eine Reihe von liberalen Polizeioffizieren, die treue Anhänger der Republik wurden. Dem Gros der Polizisten waren aber die politischen Ideen, die ihnen vermittelt werden sollten, fremd. »Die meisten Anwärter waren kaum in der Lage, schwierigen Vorlesungen über Verfassungsrecht und andere Probleme der deutschen Rechtsordnung zu folgen; ihnen war der unkomplizierte Unterricht ihrer Feldwebel lieber«.43 Der Korpsgeist ihrer Truppe und ein abgesicherter Beamtenstatus waren ihnen wichtiger als abstrakte demokratische Werte. Fatal wirkte sich aus, dass in den zentralen Polizeischulen in Brandenburg viele Anhänger autoritärer Staatsvorstellungen, die teilweise sogar wegen ihrer feindseligen Einstellung zur Republik nicht mehr im aktiven Dienst eingesetzt wurden, als Ausbilder tätig waren. Diese nationalistischen und demokratiefeindlichen Offiziere, durch deren Hände die jungen Polizisten bei ihrer Ausbildung gingen, hatten so wesentlich stärkeren Einfluss auf die Mentalität der Berliner Polizei als die meist auf freiwilligem Besuch basierenden Abendkurse, Vorlesungen und Diskussionen der republikanischen Polizeibeamten-Verbände.<sup>44</sup>

Als am 20. Juli 1932 die demokratisch gewählte Regierung Preußens abgesetzt wurde, hielt sich die Polizei heraus und folgte den Anweisungen des Staatskommissars. Befehlsgehorsam überwog, nur einige wenige SPD-Anhänger innerhalb der Polizei wären bereit gewesen sich auch bewaffnet dem Papen-Putsch zu widersetzen. As Nach 1933 wurden 445 Beamte der Polizei aus politischen Gründen entlassen.

Es war bis dahin weder den Nationalsozialisten noch den Kommunisten gelungen, die Polizei breit angelegt zu unterwandern. Allerdings gab es eine Schnittmenge der Mentalität einiger Polizisten mit derjenigen der völkischen Nationalisten, die

<sup>43</sup> Ebd., S. 86.

<sup>44</sup> Ebd., S. 86f.

<sup>45</sup> Ebd., S. 175.

<sup>46</sup> Ebd., S. 189.

bis zur aktiven Unterstützung führen konnte. So begrüßten einige Polizei-Wachen in traditionell »roten« Vierteln das Erstarken von SA-Sturmlokalen. Obwohl diese permanenter Ausgangspunkt für Gewalttaten waren, wurden sie, wie z.B. von dem Polizeirevier 111 in Kreuzberg, als inoffizielle Verbündete gegen die Arbeiterbewegung gesehen, deren Besatzungen bei der Niederschlagung von Unruhen zu Hilfe eilen würden.<sup>47</sup> Anstehende Durchsuchungen wurden an die SA verraten, SA-Gefangene milder behandelt als kommunistische und bei Versammlungen wurde eher zugunsten der Nationalsozialisten eingegriffen als gegen ihre Gegner von der KPD oder vom Rotfront-Kämpferbund (RFB).48 Die Gruppe der aktiv die NS-Bewegung unterstützenden Polizeibeamten war aber, gemessen am gesamten Polizeiapparat, sehr klein: Schätzungen liegen bei etwa 200-300 Personen. 49 Allerdings konnte es zu lokalen Ballungen kommen. In der Polizei-Inspektion Friedrichshain waren z.B. ca. 14 Beamte Mitglieder oder Sympathisanten der NSDAP. In vielen Revieren in Spandau, Wilmersdorf, Schöneberg und Steglitz - Bezirken also, in denen die kommunistische Bewegung schwach war, dominierten ab 1933 schnell NSDAP-Anhänger.<sup>50</sup> Gleichzeitig gab es auch überzeugte sozialdemokratische Polizeibeamte, bei denen keinerlei Verständnis für die Politik der NSDAP vorhanden war. Auch ihre Zahl lässt sich nicht genau bestimmen.

Im Dezember 1930 sprach der Berliner Polizeipräsident ein Demonstrationsverbot aus, das in Abwandlungen und mit kurzen Unterbrechungen bis Januar 1933 in Kraft blieb. Man glaubte die innenpolitische Lage dadurch befrieden zu können, obwohl ein ähnlicher Versuch kurz vorher, am 1. Mai 1929, den Unruhe stiftenden Effekt einer solchen Maßnahme belegt hatte. Auch dieses neue Verbot bewirkte im Rückblick nur eine weitere Labilisierung der Sicherheitslage. Die Ausschreitungen zwischen Links und Rechts wurden dadurch nicht verhindert. Statt zu Zusammenstößen während nationalsozialistischer Umzüge kam es nun stärker als

<sup>47</sup> Ebd., S. 123. Dieses Bild einiger Polizeiwachen wurde durch die Selbstdarstellung der SATreffpunkte unterstützt. Nachdem im Oktober 1931 eine Anzahl SA-Lokale zeitweise von
der Polizei geschlossen worden waren, argumentierten deren Betreiber: »Die Existenz des
Lokals allein bewirkt, dass sich die Kommunisten Zurückhaltung auferlegen. Die Aufrechterhaltung dieses Lokals dient also der Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
nicht ihrer Gefährdung«. GStA PK, I. HA. Rep. 77, MdI, Tit. 4043, Nr. 314, Bl. 35.

<sup>48</sup> Beispiele für die Unterstützung der NS-Bewegung durch Schupo-Beamte bei Liang, Berliner Polizei, S. 104ff.

<sup>49</sup> Ebd., S. 103ff.

<sup>50</sup> Ebd., S. 107f.

Marie-Luise Ehls, Protest und Propaganda. Demonstrationen in Berlin zur Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1995, S. 423. Auch vorher hatte es schon Demonstrationsverbote gegeben, z. B. anlässlich des 1. Mai 1929.

DIE POLIZEI 23

zuvor in der Umgebung der Verkehrs- und Sturmlokale<sup>52</sup> zu Ausschreitungen und ganze Viertel wurden zum ständigen potentiellen Straßenkampfgebiet.

Die Demonstrationsverbote wurden von der SA insofern akzeptiert, als sie auf geschlossene Aufmärsche in Uniform weitgehend verzichteten. Die nationalsozialistische Szene als solche ließ sich allerdings nicht davon abhalten, hin und wieder Demonstrationen durchzuführen. Dabei zeigte sich dann all zu oft das zweierlei Maß, mit dem die Polizei gegen Rechte und Linke vorging. So marschierten, trotz Demonstrationsverbot, am 28. Juni 1929 anlässlich des Jahrestages des Versailler Vertrages 1500 völkische Studenten. Diese brachen in die Bannmeile ein und versuchten unter »Deutschland erwache!«-Rufen das preußische Kultusministerium zu stürmen. Nur eine Woche später, am 4. Juli 1929, demonstrierten ca. 150 Nationalsozialisten erneut in der Bannmeile. Im ersten Fall wurde von der Polizei viel zu spät, im zweiten Fall gar nicht reagiert.<sup>53</sup>

Auch einzelne SA-Stürme ließen sich die Gelegenheit für einen kleinen Aufmarsch durchs feindliche Viertel nicht nehmen: »Demonstrations- und Uniformverbote erschweren unsere Arbeit in der Öffentlichkeit ungeheuer. [...] Hanne [gibt] dem Sturm 33 die Richtlinien für die kommenden Kämpfe. »Wir lassen uns nicht unterkriegen, wir werden trotz Verbot durch die kommunistischen Hochburgen marschieren, um dort Kämpfer zu werben«. Noch am selben Abend ziehen 50 SA-Männer mit dem Horst-Wessel-Lied durch die Wallstraße. [...] Zackige Lieder hallen durch die Straßen. Die Kommune ist verblüfft. Solchen Schneid bringt sie selbst nicht mehr auf. Hanne lässt mitten im roten Viertel halten, aus 60 Kehlen schallt ein donnerndes Heil auf den Führer durch die Nacht. Als der Flitzer kommt, hat sich der Sturm schon aufgelöst [...].«<sup>54</sup>

Auf gesetzwidriges Verhalten von völkischen Demonstranten wurde also selten und nie mit der gleichen Schärfe wie auf illegale kommunistische Aktionen re-

<sup>52</sup> Um Verwechslungen zu vermeiden, werden im Folgenden die Lokale der SA als »Sturmlokale«, die der Arbeiterbewegung als »Verkehrslokale« bezeichnet.

<sup>53</sup> Schirmann, Blutmai, S. 318ff.

Sturm 33. Hans Maikowski, Geschrieben von Kameraden des Toten, Berlin 1942, S. 65; Mit »Hanne« ist der Sturmführer Hans Maikowski gemeint. »Flitzer« hießen im Berliner Jargon die Autos der Polizei, auf deren Ladeflächen Schupos zum Einsatz fuhren, um dann bei Bedarf abzuspringen und hinter Verdächtigen herzu»flitzen«. Als Kommunisten auf eine solche illegale Demonstration reagierten und abziehende SA-Männer angriffen, erschoss der Sturmführer Maikowski einen Mann, wie er sagte, »in Notwehr«. Er tauchte daraufhin unter und wurde erst 1932 festgenommen. Zum Sturm 33 und den Biographien ihrer Führer siehe Sven Reichardt, Vergemeinschaftung durch Gewalt. Das Beispiel des SA-»Mördersturmes 33« in Berlin-Charlottenburg zwischen 1928 und 1932, in: Entgrenzte Gewalt. Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus, Bremen 2002, S. 20-36, Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 7.

agiert. So waren die Polizei-Beamten auch was Lieder bei Aufmärschen anging »auf dem rechten Ohr taub«. Gegen die Verse »Ebert an den Galgen, die Juden an die Wand, die Rote Front ins Zuchthaus - dann wird Ruhe im Land«, welche auf NS-Demonstrationen gerufen wurden, sah man keinen Anlass einzuschreiten. Auf das »Rote Wedding-Lied« hingegen, mit den Zeilen »Die Republik ist ein schöner Palast, /von Dummheit und Reaktion. / Doch sie steht auf einem dicken Morast / Wir rütteln an, und wir misten aus,/Und bauen uns ein neues Haus,/Die deutsche Sowjetunion.« folgten regelmäßig Festnahmen.<sup>55</sup> Grundsätzlich richteten sich Demonstrationen der NS-Szene nur selten direkt gegen Polizeibeamte. Es gelang der SA-Führung, ihre Stürme so weit zu disziplinieren, dass diese fast immer offene Angriffe auf die Staatsgewalt vermieden. Ca. 75 % der Attacken auf Polizisten von 1928-1932 sind daher auf Kommunisten zurückzuführen.<sup>56</sup> Diese Tatsache war auch den Polizisten bewusst. Wurden die Kommunisten nicht ohnehin schon als die Hauptbedrohung für die innere Sicherheit angesehen – die häufigeren Angriffe veranlassten auch viele eher neutral eingestellte Polizeibeamte, sie als Hauptgegner anzusehen. Zudem stellte sich die NSDAP in ihrer Propaganda besser als die Kommunisten auf die Mentalität der Polizisten ein, lobte ihre Disziplin und ihre Vaterlandsliebe, die aber leider gegen die wahren Interessen Deutschlands missbraucht würden.  $^{57}$  Nach Zusammenstößen stellte sich die SA häufig der Polizei zur Verfügung und präsentierte ihre Version der Ereignisse. Kommunisten hingegen flohen meistens vor der Polizei, auch wenn sie selbst die Angegriffenen gewesen waren und sich nur gewehrt hatten. So wurden Anzeigen weit öfter von Rechten als von Linken erstattet.<sup>58</sup> Letztendlich sorgten dieser geschicktere Umgang der SA mit der Polizei sowie die gemeinsam geteilte Überzeugung, dass die revolutionäre Arbeiterbewegung das Hauptproblem für die innere Sicherheit bedeute, dafür, dass die SA immer mehr als alternative Ordnungsmacht in unsicherer werdenden Zeiten wahrgenommen wurde.<sup>59</sup>

<sup>55</sup> Ehls, Protest und Propaganda, S. 408 und S. 425. Siehe auch: Schirmann, Blutmai, S. 300.

<sup>56</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 75.

<sup>57</sup> Liang, Berliner Polizei, S. 111.

<sup>58</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 56.

Detlef Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn 1998, S. 395. Erst ab 1930 wurden auch bei SA-Umzügen häufiger Maßnahmen ergriffen, die bis dahin nur bei kommunistischen Aufzügen angewandt worden waren. Dies war vor allem die Durchsuchung der Teilnehmer nach Waffen, das »Abkämmen der Watte« oder eine starke Polizeibegleitung an den Rändern der Demonstration. Das »Abkämmen der Watte« bezeichnete im Polizeijargon das Stoppen der neben den Demonstrationen herlaufenden Personengruppen mittels einer Polizeikette. Diese Gruppen, die sich mit CC-BY-NC-SA

DIE POLIZEI 25

Kommunisten dagegen wurden von den meisten Polizisten pauschal als Kriminelle betrachtet. Dies entsprach einmal der alten konservativen Polizeitradition, die Revolution mit Verbrechen gleichsetzte, und hing zum anderen damit zusammen, dass die Kommunisten ihre Hochburgen eher in den Armen- und Elendsvierteln hatten, die gleichzeitig Zentren der organisierten Kriminalität waren. 60 So waren z.B. die Quartiere um den Schlesischen und den Stettiner Bahnhof sowie das Scheunen-Viertel sowohl Hochburgen der KPD als auch gleichzeitig verrufene Gegenden mit hoher Alltagskriminalität. 61 Die Überzeugung, dass Kriminalität, Armut, Kommunismus und Staatsfeindlichkeit eine untrennbare Symbiose bildeten, suchte und fand immer neue Bestätigungen. 62 Dass auch die SA-Stürme mit Spitznamen wie »Ludensturm« oder »Mördersturm« zeigten, welchem Milieu sie sich zugehörig fühlten, und keine Scheu hatten, Vorbestrafte und Kriminelle in ihre Reihen aufzunehmen, konnte das Weltbild der Beamten nicht erschüttern. Der Hass gegen die kommunistische Bewegung setzte sich sogar bis in offizielle technische Handbücher der Polizei fort. In einem Lehrwerk zum Schusswaffengebrauch wurden Kommunisten als unsaubere, kriminelle Elemente und »Abschaum des Volkes« bezeichnet.63 Je stärker die Abneigung gegen die KPD und ihre Vorfeld-Organisationen wurde, desto mehr mussten die Sympathien für die Bewegung wachsen, die am schärfsten propagandistisch gegen sie vorging und mit Gewalt die kommunistische Hegemonie in den, in Polizeikreisen berüchtigten, Problemvierteln zu brechen versuchte.

Die KPD war ständig von Polizeiaktionen betroffen, allein 1932 über tausend,

der Demonstration, aber auf dem Bürgersteig, fortbewegten, konnten interessierte Passanten oder Anwohner sein. Oft mischten sich aber unter sie sowohl Anhänger wie Gegner der Demonstration, die bei einer günstigen Gelegenheit mit Steinwürfen oder Fäusten gegen politische Gegner vorgehen konnten. Der Ausbruch und die Beherrschung dieser brenzligen Situationen war von der Polizei schwer kontrollier- und einschätzbar und sollte daher durch ein grundsätzliches Abdrängen der Begleitung entschärft werden. Von da an wurde die Spaltung zwischen dem offiziellen legalistischen Kurs der Partei und dem tatsächlichen gewalttätigen Vorgehen der SA deutlicher wahrgenommen. In Polizeiakten erschienen jetzt auch negative Beurteilungen über diese, wenn auch der Hauptfeind weiterhin die KPD blieb. Ehls, Protest und Propaganda, S. 391f.

<sup>60</sup> Richard J. Evans, Das Dritte Reich. Aufstieg, München 2005, S. 372.

<sup>61</sup> Eine Karte, auf der sowohl die politischen Einstellungen verschiedener Berliner Polizeireviere als auch die Verbreitung von Kriminalität und die Hochburgen der KPD eingezeichnet sind, findet sich bei Liang, Berliner Polizei, S. 234f.

<sup>62</sup> Prominentestes Beispiel hierfür ist Albrecht »Ali« Höhler, der Mitglied im berüchtigten Ringverein »Immertreu« gewesen sein soll und bereits mehrfach vorbestraft war, als er wegen der Schüsse auf Horst Wessel verhaftet wurde. Zu Ali Höhler und der Berliner Kultur der Ringvereine siehe Siemens, Wessel, S. 25.

<sup>63</sup> Liang, Berliner Polizei, S. 97.

und Verbote kommunistischer Zeitungen waren an der Tagesordnung. Während die NSDAP die Demonstrationsverbote größtenteils akzeptierte, bestanden die KPD und ihre Organisationen auf ihrem Demonstrationsrecht und setzten sich gegen die polizeilichen Auflösungen zur Wehr. Dieses »Recht auf die Straße« gehörte zu einer alten, auch sozialdemokratischen, Tradition noch aus dem Kaiserreich, auf welche die KPD sich gerne berief.<sup>64</sup>

Die kommunistische Bewegung erschien so immer als die Hauptunruhestifterin, und ein schärferes Durchgreifen gegen sie galt als angemessen. Da die Schupo-Beamten überzeugt waren, gegen Staatsfeinde und Kriminelle vorzugehen, von denen sie zusätzlich häufig als »Mörder« beschimpft wurden, ließen sie es an Härte bei Einsätzen nicht fehlen. Hinzu kam, dass es kaum Einsatzkonzepte zur friedlichen Auflösung von Versammlungen gab – die beliebteste Methode war der Gebrauch von Schlagstock und Dienstpistole. Eine psychologische Schulung der Beamten oder ein Konzept der Deeskalation gab es nicht. Immer häufiger wurde so mit der Schusswaffe gegen kommunistische Demonstranten vorgegangen. Bereits 1928 kritisierte die *Vossische Zeitung*, dass der häufige Einsatz von Schusswaffen durch Polizisten zu schweren Bedenken Anlass geben müsse. Auch das Bekenntnis Albert Grzesinskis 1928: »Ich werde die Beamten, wenn sie in berechtigter Erregung sich gelegentlich einen Übergriff zuschulden kommen lassen, decken«, sorgte für Empörung auf kommunistischer Seite. Höhepunkt dieser Entwicklungen waren die Geschehnisse am 1. Mai 1929 in Berlin.

Der Berliner Polizeipräsident Zörgiebel hatte aus Furcht vor Ausschreitungen alle traditionellen 1. Mai-Demonstrationen verbieten lassen. Als sich dennoch kommunistische Demonstrationen formierten, ging die Polizei sofort mit Schusswaffen dagegen vor. Am Ende der fast dreitägigen Unruhen waren 32 Personen durch Polizeikugeln getötet, 198 Menschen verletzt worden. Obwohl die Polizei behauptete, von »Heckenschützen« angegriffen worden zu sein, hatte kein einziger Polizist eine Schussverletzung erhalten. Die meisten der Getöteten waren parteilos gewesen. Bei keinem der Opfer wurde eine Waffe gefunden, in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle waren es völlig unbeteiligte Personen, darunter ein 16-jähriges Mädchen und ein 79-jähriger Mann. Die kommunistische Führung hatte zwar eine Eskalation durch das Beharren auf den Demonstrationen in Kauf genommen,

<sup>64</sup> So hatte der Vorwärts vom 13. Januar 1908 verkündet: »Das Proletariat hat sich die Straße erobert [...] und es wird sich dieses Recht nicht wieder nehmen lassen [...].« zitiert nach Schirmann, Blutmai, S.58.

<sup>65</sup> Schumann, Politische Gewalt, S. 311.

<sup>66</sup> Vossische Zeitung vom 14. Juni 1928, zitiert nach Schirmann, Blutmai, S. 51f.

<sup>67</sup> Zu den zahlreichen Opfern unter der Zivilbevölkerung siehe Schirmann, Blutmai, S. 82ff. CC-BY-NC-SA

DIE POLIZEI 27

ein Umsturzversuch war dies aber dadurch noch lange nicht. $^{68}$  Als Konsequenz der Unruhen wurde am 3. Mai der Rotfront-Kämpferbund verboten und bis zum Ende der Republik nicht mehr zugelassen.

In den letzten drei Jahren der Republik wurden bei politischen Auseinandersetzungen reichsweit 170 Kommunisten von der Polizei erschossen.<sup>69</sup> Aus einer internen Zusammenstellung des Berliner Polizeipräsidiums geht hervor, dass in den Jahren 1930 – 1931 in 18 Fällen Kommunisten von Nationalsozialisten erschossen worden waren, gefolgt von 15 Fällen, in denen die Täter Polizisten waren.  $^{70}$  In Berlin erschossen damit Polizisten fast ebenso viele Kommunisten wie im gleichen Zeitraum durch die SA ermordet wurden. Die hohe Anzahl von Toten durch Polizeikugeln bewirkte, dass die Kommunisten in der Polizei einen ebensolchen Todfeind sahen wie in den Mitgliedern der NS-Verbände. Eine gründliche Untersuchung der Polizeigewalt mit Todesfolge gegen Arbeiter oder gar eine Verurteilung eines Polizisten fand in keinem Fall statt, wodurch sich die kommunistischen Arbeiter der Polizei schutzlos ausgeliefert sahen. Ab 1930 organisierte die KPD einen »Partei-Selbstschutz«, der kommunistische Funktionäre sichern und Veranstaltungen gegen Angriffe sowohl von SA wie der Polizei verteidigen sollte. Ab Mai 1931 nahmen die gezielten Angriffe auf Polizisten zu. Am 29. Mai starb Polizeihauptwachtmeister Paul Zänkert beim Versuch, einen Angriff auf eine Gruppe von Stahlhelmern zu verhindern. In der Gegend um die Parteizentrale der KPD, dem Karl-Liebknecht-Haus am Bülowplatz (heute Rosa-Luxemburg-Platz), erschienen in der Nacht auf den 9. August 1931 Parolen an Häuserwänden: »Für einen erschossenen Arbeiter fallen zwei Schupooffiziere!!! Rot-Front nimmt Rache. RFB«71 Am Tag darauf wurden die beiden Polizeioffiziere Paul Anlauf und Franz Lenk gezielt am Bülowplatz erschossen.72 Obwohl führende Funktionäre der KPD die Tat verurteilten, fand

<sup>68</sup> Zu den kommunistischen Plänen am 1. Mai 1929 : Ebd. S. 64ff.

<sup>69</sup> Hermann Weber/Andreas Herbst, Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2004. S. 15.

<sup>70</sup> GStA PK, I. HA. Rep. 77, MdI, Tit. 4043, Nr. 122.

Siehe Foto in: Wolfgang Zank, Mord auf dem Bülowplatz, in: Die Zeit Nr. 34 vom 16. August, 1991. Einige Personen der Malkolonne, die diesen Spruch an dem Haus Hagenauer Straße 18 in der Nacht auf den 9. August 1931 angemalt hatten, waren in der gleichen Nacht noch festgenommen worden. Vossische Zeitung Nr. 396 vom 23. August 1931.

<sup>72</sup> Zum Fall Anlauf/Lenk siehe Winkler, Katastrophe, S. 391f.; Götz Aly, Der Jahrhundertprozeß, in: Jansen/Niethammer/Weisbrod (Hrsg.): Von der Aufgabe der Freiheit, Berlin 1995, S. 549-556; Bästlein, Klaus: Der Fall Mielke. Die Ermittlungen gegen den Minister für Staatssicherheit der DDR, Baden-Baden 2002, S. 17-22; Otto, Wilfriede: Erich Mielke. Biographie, Berlin 2000, S. 24-52; Der Vorwärts Nr. 370 vom 10. August 1931. Das Attentat auf Anlauf und Lenk sollte wahrscheinlich eine Antwort auf die zunehmende Polizeibrutalität in Berlin sein. Der Klempner Fritz Auge war einen Tag vorher, am 8. August 1931, bei einem Polizei-CC-BY-NC-SA

sie an der Basis breite Zustimmung. Überall im Viertel begegneten Polizisten in den folgenden Tagen triumphierende Mienen und höhnische Gesten. Man fühlte sich gerächt. Tagen triumphierende Mienen und höhnische Gesten. Man fühlte sich gerächt. Der Tod der beiden Polizisten bestätigte die Polizeibeamten in ihren Überzeugungen, dass es sich bei den Kommunisten um gefährlichere Gegner als die Nationalsozialisten handelte. \*Als Folge der dauernden Straßenkämpfe mit den Kommunisten während der zwanziger Jahre entwickelte sich bei der Schutzpolizei eine Tradition unversöhnlichen Hasses auf alles, was mit Marxismus, Kommunismus, dem Proletariat oder ganz einfach dem Vierten Stand zusammenhing. «74

einsatz auf dem Bülowplatz, den Paul Anlauf geleitet hatte, von Polizisten erschossen worden. Am gleichen Tag hatte die Beerdigung der Kommunisten Herbert Kudies und Rudi Toffel stattgefunden, die kurz zuvor ebenfalls durch Polizeigewalt ums Leben gekommen waren. Die Toten sollten durch den Angriff gerächt und die Polizei nachhaltig eingeschüchtert werden. Zudem sollte die Bereitschaft der bewaffneten Formationen der KPD zum Handeln bewiesen werden. Nach dem Attentat schossen der bei dem Angriff ebenfalls verletzte Polizeibeamte August Willig sowie weitere Polizisten minutenlang auf tatsächliche oder vermeintliche »Aufrührer«, die sich gerade auf dem Bülowplatz befanden. Dabei wurden 22 Personen verletzt, unter ihnen zwei Kinder. Der unbeteiligte 16-jährige Passant Gerhard Bolle starb wenig später an seinen Verletzungen. Das Verfahren wegen der tödlichen Schüsse auf den Klempner Fritz Auge wurde am 7. November 1931 ohne Ergebnis eingestellt. »Anhaltspunkte für strafbare Handlungen sind nicht gegeben. Strafanzeige liegt nicht vor. Obduktionsbericht bestätigt Schuß von hinten aus einer Entfernung, nicht weiter als 1-2 Meter.« (LAB, A Rep. 358-01, Nr. 518). Obwohl das Gericht selber davon ausging, dass die Haupttäter nach der Tat in die Sowjetunion geflüchtet waren, wurden 1934 drei Personen zum Tode verurteilt, mehrere andere Personen erhielten hohe Zuchthausstrafen. Eine Neuauflage des Prozesses erfolgte 1993: Das Landgericht Berlin verurteilte den ehemaligen Minister für Staatssicherheit der DDR Erich Mielke wegen Mordes zu sechs Jahren Gefängnis. 1995 wurde er aus Gesundheitsgründen aus der Haft entlassen. Die Richter waren der Überzeugung, dass der damals 23-jährige Mielke einer der Schützen gewesen war. Allerdings erfolgte das Urteil hauptsächlich auf Basis der Verfahrensakten von 1934, die unter anderem auf SA-Zeugen basierten. Auch der Bundesgerichtshof hielt in einem Kommentar von 1994 die Objektivität des Berliner Landgerichts aus dem Jahr 1934 für nicht gegeben. Als stichhaltigerer Beweis wurde allerdings gewertet, dass Mielke in einem internen Lebenslauf 1938 in Moskau angab: »Als letzte Arbeit erledigten ein Genosse und ich die Bülowplatzsache.« - womit für das Gericht eine direkte Tatbeteiligung als erwiesen galt. Doch weder die Mielke-Forscherin Wilfriede Otto noch Klaus Bästlein kommen zu so einem eindeutigen Urteil. Kritisiert an der Argumentation wurde, das sich aus dem handgeschriebenen Lebenslauf nicht zwangsläufig schlussfolgern lasse, dass Mielke der Schütze gewesen sei, sondern dass er seine Rolle vielleicht auch aus Renommierbedürfnis im Moskauer Exil größer machte als sie war. Bästlein zieht, die Mitgliedschaft Mielkes im Parteiselbstschutz und die damals aufgeheizte Stimmung unter jungen Aktivisten mit einbeziehend, das Fazit: »Tatsächlich ist der Gesamtablauf der Bülowplatz-Aktion bis heute nicht geklärt. [...] Fest steht aber, daß sich Erich Mielke am 9. August 1931 auf dem Bülowplatz aufhielt. Und sicher war ihm die Tat nach allem, was über ihn bekannt ist, auch zuzutrauen.«

<sup>73</sup> Zank, Bülowplatz; Zank bezieht sich hier auf die zeitgenössische Aussage eines Korrespondenten des Kopenhagener Blattes Politiken.

<sup>74</sup> Liang, Berliner Polizei, S. 97.

DIE POLIZEI 29

Die Ermittlungen der Abteilung IA zu den politisch motivierten Tötungsdelikten waren teilweise von dem vor allem unter den höheren Polizeioffizieren stark ausgeprägten antikommunistischen Feindbild einerseits und dem flexibleren taktischen Umgang der Nationalsozialisten andererseits beeinflusst. Neben Verfahren, in denen professionell und ohne Vorbehalte ermittelt wurde, konnte es durchaus geschehen, dass der die Ermittlungen leitende Kommissar nur nach Indizien suchte, welche die kommunistische Seite belasteten, anstatt alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen (z. B. in den Fällen Gatschke und Klemke/Schwartz in dieser Arbeit).

Viel zu spät erkannte die in Berlin immerhin von Sozialdemokraten gestellte Polizeiführung in der NSDAP wenn schon nicht den Hauptfeind, so doch den gefährlicheren Gegner. Auf einer Festveranstaltung des Reichsbanners hatte Grzesinski im Herbst 1930 noch betont: »Ich sehe in den Nationalsozialisten nicht die Gefahr, für die man sie mancherorts hält; die größere Gefahr sind die Kommunisten, mit denen das Reichsbanner so schnell als möglich Schluß machen sollte.«<sup>75</sup> Interessanterweise änderte er seine Position in den darauffolgenden Jahren. Am 8. Juli 1932 äußerte er: »[...] Grade die Nationalsozialisten, [...] sind es gewesen, die sich in den letzten Wochen, [...] in weit größerem Maße zu Gewalttätigkeiten haben hinreißen lassen als etwa die Kommunisten. In der Zeit vom 20. Juni bis zum 7. Juli sind 23 Feuerüberfälle auf politische Gegner in Berlin verübt worden. In sechs Fällen waren die Kommunisten die Schuldigen, in 17 die Nationalsozialisten. [...] Das Auffällige aber gerade bei den politischen Ausschreitungen der letzten Zeit ist das klare Zutagetreten von planmäßigen Terrorakten. In fünf Fällen sind Motorräder, in sieben Fällen Autos vor gegnerischen Verkehrs-Lokalen vorgefahren, aus denen blindlings, in der Absicht, Gegner zu verletzen oder zu töten, durch Schaufenster und Türen hineingeschossen wurde. [...] Nachdem die Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und ihren politischen Gegnern sich zunächst in Schlägereien, bei denen auch gelegentlich Schüsse fielen, auswirkten, bildeten sich, von der kommunistischen Partei zunächst nicht abgeschüttelt, Terrorgruppen, die ihre Aufgabe im Kampf gegen einschreitende Polizei sahen. [...] Im Herbst erst rückte die Parteileitung entschieden von diesen Terrorgruppen ab. [...] Die Monate November bis Januar zeigten, daß dieser Mitteilung der Parteileitung gefolgt wurde. Als aber dann vornehmlich in den Arbeitergegenden die nationalsozialistischen Verkehrslokale aus dem Boden schossen, als die SA-Heime und Kasernen entstanden, als von diesen Lokalen aus wiederholt Überfälle erfolgten, entstanden die Terrorgruppen aufs neue. Es erfolgten planmäßige Überfälle auf nationalsozialistische Lokale, die Opfer forderten. [...] Die Aufhebung des Uniformverbots für die SA gab den kommunistischen Terrorgruppen erneut Ver-

<sup>75</sup> Zitiert nach Striefler, Gewalt, S. 314.

anlassung, ihr Bestehen unter Beweis zu stellen. Die Nationalsozialisten haben jetzt die Methoden ihrer Gegner übernommen und wesentlich ausgebaut. Allein in einer Nacht, in der Nacht vom vergangenen Sonnabend zum Sonntag, wurden sieben kommunistische Verkehrslokale von Nationalsozialisten unter Feuer genommen.«<sup>76</sup>

Keine zwei Wochen später war Grzesinski abgesetzt. Sollte dieses Interview eine wirkliche Wende in der Einschätzung der SA und damit eine mögliche Veränderung der Polizeistrategie bedeutet haben, war es dafür nun zu spät.

#### Die SA und der »Kampf um Berlin«

Der Propaganda-Schwerpunkt der NSDAP lag in Berlin auf den Arbeiterbezirken. Dort fanden fast zwei Drittel (65%) ihrer Versammlungen statt. Um in den Reihen der Arbeiterschaft Anhänger zu bekommen, übernahm man teilweise sogar die Organisationsformen und die Propaganda des Gegners. So wurden nach dem Vorbild der KPD ab 1928 ebenfalls Straßen- und Betriebszellen aufgebaut. In der Propaganda wurde der »sozialistische« Charakter der NSDAP hervorgehoben, die Kommunisten sind teilweise sogar als »proletarische Brüder« bezeichnet worden. Trotz dieser »Entwendungen aus der Kommune« gelang der NSDAP kein Einbruch in die Stammwählerschaft von SPD und KPD. Stattdessen hatte sie vor allem in bürgerlichen Bezirken Erfolge.

Im Herbst 1926 war Goebbels zum Gauleiter für Berlin ernannt worden. Seine Taktik war es, in den Arbeiterbezirken den politischen Kampf mittels der SA gewaltsam auszutragen: »Der Kampf muß und wird mit Brachialgewalt durchgefoch-

Interview in der Vossischen Zeitung Nr. 325 vom 8. Juli. 1932. Intention Grzesinskis war es, die Handlungsfähigkeit der preußischen Polizei und die Gefahr durch die Nationalsozialisten zu dokumentieren. Letztere verlangten einen Generalkommissar für Preußen, um Grzesinski loszuwerden. Am Tag des Interviews hatte der Vorsitzende der Deutschnationalen Fraktion im preußischen Landtag den Reichskanzler zum Eingreifen in Preußen aufgefordert, da die preußische Polizei nicht in der Lage sei, die Gewalttaten zu beenden. Er unterstellte dem sozialdemokratischen Polizeipräsidenten, enge Verbindungen mit der KPD zu unterhalten. Siehe Heinrich A. Winkler, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993, S. 490. Papen rechtfertigte den Preußenschlag vom 20. Juli 1932 damit, dass die abgesetzte Regierung nicht mehr fähig gewesen sei, die erforderlichen Maßnahmen gegen die KPD zu ergreifen. Winkler, Weimar, S. 500.

<sup>77</sup> Reschke, Friedrichshain, S. 17.

<sup>78</sup> Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S. 170.

<sup>79</sup> Reschke, Friedrichshain, S. 16.

<sup>80</sup> Ernst Bloch, Erbschaft dieser Zeit, Frankfurt a. M. 1992, S. 70.

ten. Und das ist gut so. Wir scheuen ihn nicht.«<sup>81</sup> Dagegen trat man in den bürgerlichen Vierteln gemäßigter auf. Berlin nahm bei diesem »Kampf um die Macht« eine wichtige Position ein. Zum einen war es das politische Zentrum und beherbergte alle Reichsministerien sowie die Spitzen der preußischen Staatsbehörden. Zum anderen symbolisierte Berlin all das, was die NSDAP bekämpfte: die moderne Zivilisation, die als »entartet« und »verjudet« galt, und eine starke Arbeiterbewegung.<sup>82</sup> Nicht von ungefähr hieß eine Rubrik des *Angriff* auch »Der Kampf um Berlin«.

Wichtiges Mittel auf dem Weg zur Macht waren die Sturmabteilungen (SA) als bewaffneter Arm der NSDAP. Diese sahen sich weniger als politische Organisation denn als Kampfgemeinschaft. Als Schutz- und Propagandatruppe der NSDAP war die SA geschaffen worden, Parteiveranstaltungen zu schützen sowie Werbekampagnen zu organisieren. Von Beginn an war sie aber auch dafür zuständig, Saal- und Straßenschlachten mit dem politischen Gegner zu provozieren. <sup>83</sup> In Berlin eskalierten die Auseinandersetzungen zwischen SA und Kommunisten ab 1929. Zwar gab es schon davor Zusammenstöße, bei denen Menschen schwer verletzt wurden, aber die NSDAP hatte noch nicht ernsthaft versucht, auch in den traditionell roten Arbeiterbezirken Fuß zu fassen. Bis 1930 bekam sie nur wenige Wählerstimmen, und daher wurde die SA von den linken Parteien noch nicht als genuin anders als die anderen rechten Wehrverbände wahrgenommen. Erst ab Spätsommer 1929 wurde klar, dass »der weiße Terror ein braunes Hemd tragen würde«.<sup>84</sup>

Es wurde begonnen, Aufmärsche und Versammlungen gezielt in traditionell roten Arbeiterviertel zu veranstalten und die Arbeiterquartiere mit einem Netz aus Sturmlokalen einzukreisen. »Wir werden jetzt fest demonstrieren. Nach jeder Versammlung. Meistens in roten Vierteln.« $^{85}$  Musste die SA bei dieser Taktik zu Beginn noch einige Niederlagen hinnehmen, änderte sich das bald. Ein prägnantes Beispiel für die Selbstwahrnehmung der SA und deren Legitimierung der Gewalt bietet das Zitat aus einem Gedenkbuch des Charlottenburger SA-Sturms 33: »Anfang 1930

<sup>81</sup> Elke Fröhlich (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands, Teil 1, Aufzeichnungen 1923–1941, 1/III Juni 1928 bis November 1929, München 2004, S. 314, Tagebucheintrag vom 30. August 1929.

<sup>82</sup> Reschke, Friedrichshain, S. 15.

<sup>83</sup> Zur Funktion der SA-Gewalt siehe Longerich, SA, S. 120.

<sup>84</sup> Eve Rosenhaft, Die KPD der Weimarer Republik und das Problem des Terrors in der »Dritten Periode«, in: Wolfgang J. Mommsen (Hrsg.), Sozialprotest, Gewalt, Terror. Stuttgart 1982. S. 402. Ausschlaggebend für diesen Befund waren die Angriffe auf Arbeiter und ihre Einrichtungen durch SA während des Nürnberger Parteitags der NSDAP.

<sup>85</sup> Fröhlich (Hrsg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, S. 314, Tagebucheintrag vom 29. August 1929.

zählte der Sturm schon 100 Mann. Gingen wir bisher von Zeit zu Zeit dem roten Terror aus dem Wege, um Verluste zu vermeiden, so wird das jetzt grundsätzlich anders. In keinem Fall verzichten wir mehr auf das Recht auf die Straße. $\alpha^{86}$ 

Besonders auf drei Ebenen sollte der Vorstoß in die Arbeiterviertel geführt werden: Kampf um die Straße, Kampf um die Veranstaltungen und Kampf um die Sturmlokale.<sup>87</sup> Die normale Demonstration der Arbeiterbewegung hatte eine gemischte Teilnehmerschaft, war an den Rändern offen, führte Transparente und Fahnen mit sich, sang immer wieder Kampflieder und skandierte Hoch- und Niederrufe. 88 Die Aufmärsche der SA hingegen waren keine Demonstrationen im herkömmlichen Sinne. Wie eine Armee in die Schlacht, zog die SA durch die Städte. Die Marschformationen bestanden meist nur aus einigen hundert Mitgliedern einzelner SA-Standarten, die durch einen Bezirk zogen.<sup>89</sup> Ein spezieller Grund für den jeweiligen Auftritt war nicht offensichtlich, da die Teilnehmer keine Plakate oder sonstigen schriftlichen Mitteilungen trugen. Tafeln und Transparente hätten dem »soldatischen Eindruck« Abbruch getan und waren deshalb verboten. Der SA-Aufmarsch an sich galt als Aussage und Bekenntnis genug. 90 An den Propagandaumzügen nahmen ausschließlich uniformierte, in Kolonnen diszipliniert marschierende Mitglieder teil, eine spontane Beteiligung von Zuschauern war nicht vorgesehen. Uniformierte liefen am Anfang des Zuges, Teilnehmer mit »Behelfsanzug« am Ende.  $^{91}$  Verletzte SA-Männer wurden als »Opfer der Bewegung« gern bei Aufmärschen in den vorderen Reihen positioniert, da die Verwundungen der Beweis für die eigene Unerschrockenheit waren. 92 Ziel war der »ernste, entschlossene Marsch einer disziplinierten Truppe«, da so die beste Wirkung erzielt werden

<sup>86</sup> Sturm 33, Hans Maikowski, S. 26.

<sup>87</sup> Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S. 179; Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 116ff.

<sup>88</sup> Ehls, Protest und Propaganda, S. 305.

<sup>89</sup> Großaufmärsche der SA fanden regelmäßig nur anlässlich von Sportpalastveranstaltungen statt, bei denen die SA an – und abmarschierte. Eine weitere Ausnahme waren die Demonstrationen gegen den Film »Im Westen nicht Neues«, bei denen die NSDAP bei ihren Protesten auch auf die Teilnahme nicht in der NS-Bewegung organisierter Bürger setzte.

<sup>90</sup> Ehls, Protest und Propaganda, S. 441.

<sup>91</sup> Wer sich nicht die vollständige Uniform leisten konnte, versuchte durch ähnlich aussehende Kleidungsstücke diese zu imitieren.

<sup>92</sup> Longerich, SA, S. 125. Der gleichen Suggestion diente auch ein Foto von einer Kundgebung im Sportpalast. Eine Anzahl verwundeter SA-Mitglieder wurde in die erste Reihe gesetzt, um die Opferbereitschaft der Bewegung darzustellen. Auffallend ist jedoch, dass kein einziger dieser Männer andere Merkmale als verbundene rechte Hände oder geschiente rechte Arme aufweist – indirekte Hinweise auf Verletzungen, die häufig vorkamen, wenn zugeschlagen wurde. Foto in: Engelbrechten, Wir wandern, S. 200.

sollte. <sup>93</sup> Nur während des Uniformverbotes, wenn man im weißen »Verbotshemd« aufmarschierte, begleiteten Plakate die Märsche. Auch Parolen wie »Juda Verrecke« oder »Deutschland erwache« wurden seitens der SA-Führung nicht gerne gehört und sollten unterbunden werden. <sup>94</sup> Für die Arbeiterbewegung bestand der Erfolg darin, die Masse auf die Straße zu bringen; den Nazis genügte es, wenn sie ihnen zujubelte. <sup>95</sup> Am Rand der Aufmärsche lief oft ein nichtuniformierter Begleitschutz, die sogenannte »Watte«. Dieser hatte die Aufgabe, Protest gegen den SA-Zug schon im Keim zu ersticken. <sup>96</sup> »Die Spezialität der SA war es, ihre Märsche als Provokationsmittel einzusetzen und aus der Marschformation übergangslos in direkte Gewaltaktionen auszubrechen. «<sup>97</sup> Auch Angriffe auf (vermeintliche-) Juden und ihre Geschäfte, wie z.B. am 12. September 1931 auf dem Kurfürstendamm, und das Eindringen in die Bannmeile war Begleitprogramm von SA-Aufzügen. <sup>98</sup>

Das geschlossene uniformierte Auftreten in Arbeitervierteln fand allerdings in Preußen nur bis Anfang 1930 und dann wieder ab Sommer 1932 statt. Es wurde für die SA zwischen 1930 und 1932 zeitweilig schwieriger, in Uniformen aufzumarschieren, da sie bis zu deren Aufhebung durch den neuen Reichskanzler von Papen im Juni 1932 von Uniformverboten, SA-Verboten sowie allgemeinen Demonstrationsverboten betroffen war. Ab 1930 veranstaltete die NSDAP darum hauptsächlich öffentliche Versammlungen in Lokalen und Festsälen, in deren Umfeld es dann zu Störungen und Zusammenstößen kam. 99

Auch diese Saalkundgebungen wurden von der NSDAP vorzugsweise in Arbeitervierteln durchgeführt. Dabei mietete sie gerne Lokale und Säle, die auch vom Gegner genutzt wurden. Am 11. Februar 1927 kam es zur ersten Saalschlacht in Berlin, der in der NS-Historiographie zum Mythos gewordenen »Schlacht in den Pharussälen«, einem Veranstaltungsort mitten im Weddinger Arbeiterviertel. Es folgten zahlreiche weitere Veranstaltungen, in denen es regelmäßig Schwerverletzte gab. Die heftigste Saalschlacht fand am 22. Januar 1931 im »Saalbau Friedrichshain« statt, bei der auf der Bühne sowohl Goebbels wie Walter Ulbricht

<sup>93</sup> Ehls, Protest und Propaganda, S. 369.

<sup>94</sup> Dieses »kulturlose Brüllen« konnte aber nie gänzlich verhindert werden. Ebd., S. 396.

<sup>95</sup> Eve Rosenhaft, Links gleich rechts? Militante Straßengewalt um 1930, in: Thomas Lindenberg/Alf Lüdtke (Hrsg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt am Main 1995, S. 238-275, hier: S. 259.

<sup>96</sup> Ehls, Protest und Propaganda, S. 381; Longerich, SA, S. 118.

<sup>97</sup> Longerich, SA, S. 117.

<sup>98</sup> Ehls, Protest und Propaganda, S. 170; Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 638.

<sup>99</sup> Schumann, Politische Gewalt, S. 313.

<sup>100</sup> Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S. 171.

gesprochen hatten.<sup>101</sup> Die NSDAP hatte eingeladen - und das wenige Tage, nachdem zwei Sozialdemokraten von Männern eines SA-Sturms in unmittelbarer Nähe zum Versammlungsort umgebracht worden waren. Nach einem publizistischen Schlagabtausch zwischen den Zeitungen Der Angriff, Die Rote Fahne und dem Vorwärts verkündete der Vorwärts: »Kein Reichsbannermann geht heute in die Naziversammlung«, während Die Rote Fahne unter »Wir greifen an!« zum Besuch des Saalbaus mobilisierte. Dort versammelten sich an diesem Abend mehrere Tausend Menschen, nach Angaben des Angriff fast die Hälfte »Kommune«. Als Goebbels den Saal betrat, wurde er »Von seinen Anhängern [...] mit dem »üblichen »Heil-Geschrei« empfangen. Die Kommunisten brachten ein dreifaches »Rot-Front« aus und sollen »Juden raus« gerufen haben. 102 Anschließend begann man die Internationale zu singen. Als Ulbricht die Bühne betrat, hätten »begeisterter Beifall der Arbeiter« und »Rot-Front-Rufe aus tausend Kehlen« ihn willkommen geheißen, so dass Goebbels vor Angst erbleicht sei, wie die Rote Fahne zu berichten weiß. Laut dem Angriff hingegen wurde Ulbricht nur durch ein »eintönig gemurmeltes »Rot Front« seiner Anhänger begrüßt«, was zeige, auf welcher Seite man mit wirklicher Begeisterung hinter seinen Führern stehe. 103 Als schließlich Goebbels sprechen wollte, ging die Versammlung im Chaos unter. Das gesamte Inventar wurde zertrümmert, um es als Knüppel und Wurfgeschosse zu verwenden. Mehr als hundert Personen wurden verletzt, ca. 30 festgenommen. Auch in den umliegenden Stra-Ben gingen die Handgreiflichkeiten, trotz der starken Polizeipräsenz, weiter.

Solche Veranstaltungen bieten ein gutes Beispiel für die Taktik der NSDAP und ihre Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit. Auf ihre Ankündigung, eine Saalveranstaltung in einem traditionellen roten Arbeiterviertel durchzuführen, reagierten die Kommunisten mit der Aufforderung, diese Provokation zu verhindern. Für diesen Zweck mobilisierte man Anhänger und teilweise auch eigene Redner. Die SA, die eine solche Reaktion erwartet, wenn nicht sogar gewünscht hatte, besetzte schon Stunden vorher mit ihren Leuten die wichtigsten Positionen im Saal. Wenn dann die ersten Störungen begannen, fing die SA an, ihre Gegner aus dem Saal

<sup>101</sup> Der Ablauf des gesamten Abends wird lebendig und einprägsam beschrieben bei Reschke, Friedrichshain, S.95ff.

Diese Parole erscheint bei Anhängern der KPD sehr ungewöhnlich, allein schon deshalb, weil die Partei unter ihren Mitgliedern und Anhängern eine ganze Reihe an jüdischen Intellektuellen hatte. Abgesehen von der Wahrscheinlichkeit, dass es sich um eine Fehlwahrnehmung des Polizeiberichts handelt, kann die Parole auch auf den Widerspruch zwischen der Betonung des Ariertums der NSDAP und Goebbels' äußerer Erscheinung angespielt haben. Siehe dazu: Hans Jochen Gamm, Der Flüsterwitz im Dritten Reich. Mündliche Dokumente zur Lage der Deutschen während des Nationalsozialismus, München 1990. S. 135.

<sup>103</sup> Reschke, Friedrichshain, S. 96.

zu prügeln. Diese waren natürlich nicht unvorbereitet und begannen ebenfalls mit allem, was ihnen zur Verfügung stand, zurückzuschlagen. Ergebnis dieser inszenierten Provokationen durch die NSDAP war, dass die Kommunisten wieder als die Störer einer erlaubten Veranstaltung dastanden, während sich die SA als Ordnungsfaktor gegen das Chaos profilieren konnte. Hätten die Kommunisten die Veranstaltung einfach ignoriert, hätte dies ebenfalls einen Sieg für die NSDAP bedeutet, da es ihr gelungen wäre, ohne Widerstand die Hegemonie der traditionellen Arbeiterparteien im Viertel zu brechen.

Konnten bei Demonstrationen oder Veranstaltungen die Kommunisten noch an den Mythos vom durchgängig »roten Kiez« glauben, in den der Gegner von außen einbrach und aus dem er nach einer gewissen Zeit wieder verschwand, dokumentierten die Sturmlokale eine dauerhafte Anwesenheit von nationalsozialistischen Aktivisten im Viertel. Oft wohnten die SA-Männer in der unmittelbaren Umgebung, die Schlägereien fanden dann also unter Nachbarn statt. 105 Das Beispiel des Sturmlokals »Zur Altstadt« des Sturms 33 macht die verschiedenen Phasen des Aufbaus eines Sturmlokals deutlich, die, abgesehen von den übertriebenen Zahlenangaben, als typisch gelten können. »Ständig stehen Wachen vor dem Lokal, und in der näheren Umgebung gehen Streifen. Außerdem sind dauernd Fahrzeuge, Autos oder Motorräder vor dem Lokal bereit. [...] Angreifer konnten wir schon aus dem Grunde damals nicht sein, weil den etwa 150-200 SA-Männern in Charlottenburg immer noch Tausende von Kommunisten und Reichsbannerleuten gegenüberstanden. In den ersten Tagen [...] gelingt den Kommunisten die Lokalfenster einzuwerfen und SA-Männer zu überfallen [...] Dann wird es anders. Jeder Angriff des Gegners wird mit schwersten Verlusten für ihn abgeschlagen.«

In dieser glorifizierenden Beschreibung wird auch die Ermordung des Gegners als zwangsläufige Notwendigkeit freimütig eingeräumt: [...] »Ein Kommunist wird erschossen, zwei verletzt. Da endlich wird es ruhiger in Charlottenburg; der Gegner weiß, daß er sich an uns die Zähne ausbeißt.«<sup>106</sup> War ein Lokal erst einmal in den Händen der SA, wurde es zum Ausgangspunkt für die Eroberung des umliegenden Viertels.<sup>107</sup> Patrouillengänge wurden unternommen, Gäste des Lokals kamen oder gingen, gezielte Propagandaaktionen in der Umgebung wurden

<sup>104</sup> Auch die SA störte gegnerische Veranstaltungen, beschränkte sich dabei aber hauptsächlich auf solche der konservativen oder kleineren bürgerlich-demokratischer Parteien.

<sup>105</sup> Zum sichtbaren Auftauchen der SA am Beispiel Horst Wessels in bis dahin traditionell roten Vierteln siehe Siemens, Wessel, S. 93ff.

<sup>106</sup> Sturm 33, Hans Maikowski, S. 32.

<sup>107</sup> Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S. 381.

durchgeführt. Wie 1931 der Berliner Polizeipräsident Albert Grzesinski feststellte, konnten Sturmlokale »vielfach ganze Straßenzüge dauernd unsicher und für den friedlichen Bürger und Anwohner fast unpassierbar machen.« $^{108}$ 

Für einen SA-Sturm wurde das Sturmlokal dabei sowohl »Vorposten im Bürgerkrieg« als auch ein Ersatz-Heim. »In ihren Sturmlokalen erleben die Männer das, was ihnen zu Hause fast immer fehlt: das warme Herz, die helfende Hand [...]. Die Kameradschaft erleben sie und damit alles: Heimat und Lebensfreude. 109 Gerade wenn ein SA-Lokal auch Schlafplätze und Essen anbot und damit zum SA-Heim anwuchs, wurde es zum Lebensmittelpunkt vieler SA-Männer. Besonders im Spätsommer und Herbst 1931 war die SA sehr erfolgreich darin, neue Treffpunkte einzurichten. Ihr gelang es Wirte zu gewinnen, indem sie ihnen regelmäßige Kundschaft versprach oder einen Mindestumsatz an Bier garantierte. Da neben der Gewalt der Alkoholkonsum wichtiger Bestandteil der SA-Subkultur war, war dieses Angebot für viele Gaststätten-Inhaber durchaus attraktiv, auch wenn sie viele ihrer bisherigen Stammkunden verloren. Die hauptsächlich arbeitslosen Kommunisten brachten ihren Wirten dagegen wenig Gewinn, so dass aus finanziellen Gründen sogar ehemalige kommunistische Treffpunkte von diesen lieber mit SA-Kundschaft weiterbetrieben wurden. 110 Zwischen den Sturmlokalen der SA und den Verkehrslokalen der Kommunisten sowie der Sozialdemokraten entwickelte sich ein regelrechter Kleinkrieg. »An der Kreuzung lagen sich [...] zwei Eckkneipen gegenüber. In der einen verkehrten Kommunisten, in der anderen die SA. An diesem Abend hatte man sich über die Straße hinweg beschossen.«111

Die Bewohner der Arbeiterviertel versuchten, SA-Etablissements in ihrer Nachbarschaft zu verhindern. Es kam zu gezielten Angriffen auf Sturmlokale, wobei die Scheiben eingeworfen oder Gäste, die das Lokal verließen oder betreten wollten, angegriffen wurden. Schon zum Ende des Jahres 1929 eskalierte die Situation so weit, dass sowohl auf (hauptsächlich) kommunistische Verkehrslokale wie auf Sturmlokale Überfälle mit Schusswaffen geplant und durchgeführt wurden. Ein Polizeibericht vom 30. Dezember 1929 stellte fest, dass in den meisten Fällen die Zusammenstöße nicht bei den Veranstaltungen, Saalkundgebungen und Umzügen geschahen, sondern fast ausschließlich im losen Zusammenhang hiermit. Die Aus-

<sup>108</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 449.

<sup>109</sup> Longerich, SA, S. 127.

<sup>110</sup> Rosenhaft, Beating, S. 166; Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S. 209 und S. 380.

<sup>111</sup> Hans-Rainer Sandvoß, Widerstand in Kreuzberg, Berlin 1996, S. 20. Sandvoß zitiert hier Johann Baptist Gradl (1904- 1988). Dieser war damals Vorsitzender des Zentrums in Kreuzberg.

gangsorte waren fast immer Sturmlokale. 112 Trotz einer Kampagne der KPD gegen SA-Lokale – die *Rote Fahne* verbreitete im April 1931 eine Liste mit den Adressen bekannter SA-Lokale und der Bemerkung »Selbstverteidigung ist das Recht von jedem, der angegriffen wird« – gelang es der NSDAP bis 1933, tragfähige Strukturen in allen Arbeitervierteln aufzubauen und zu halten. 113

Zusätzlich zu den Konfrontationen bei Demonstrationen, Saalveranstaltungen und im Umfeld von Parteilokalen gab es noch weitere Quellen der Auseinandersetzungen. So war eine beliebte Aktion der SA die sogenannte »Sonntagfrüh-Propaganda«. In »roten« Bezirken wurde politisches Werbematerial systematisch in kurzer Zeit in die Briefkästen gesteckt. Meist früh morgens – um möglichst lange unerkannt agieren zu können – zogen Trupps von SA und HJ von Haus zu Haus, um so in kurzer Zeit eine ganze Straße abdecken zu können. Kommunistische Selbstschutzgruppen versuchten diese Propagandaaktionen zu verhindern, indem Häuser durch Posten abgesperrt oder die verteilenden Nationalsozialisten angegriffen wurden. 114

Ein weiterer Ausgangspunkt für – zuweilen tödliche – Gewalttaten war das Geleit von Sturm- und Truppführern zu ihren Wohnungen. Dies kam bei der SA häufig vor. Aus Köln ist der Befehl eines Standartenführers bekannt, der aufgrund von häufigen Überfällen anordnete, »[...] daß SA-Männer nur zu mehreren die Altstadt [...] betreten; besonders gilt dies für die Abend- und Nachtstunden.«<sup>115</sup> Nationalsozialisten, die schon im Viertel bekannt waren, sollten auf ihrem Nachhauseweg gesichert werden. Gleichzeitig bot diese Form des Personenschutzes dem SA-Sturm eine günstige Gelegenheit, sich endlich einmal wieder mit einer größeren Anzahl Gleichgesinnter im Viertel zu zeigen. Solches Auftreten der SA war daher oft nicht der Schutz vor, sondern erst der Ausgangspunkt für Gewalttaten. Neben der reinen Verteidigungsfunktion war dieser »Begleit-Service« eine Machtdemonstration, die trotz Demonstrations-Verbot durchgeführt werden konnte. Der Anblick einer größeren Gruppe von SA, die durch die Straßen ging, löste bei den kommunistischen Gruppen Alarm aus, da sie einen Angriff auf ihre Strukturen oder auf Einzelpersonen

<sup>112</sup> Ehls, Protest und Propaganda, S. 157. Der von Ehls zitierte Polizeibericht ist hier ungenau. Er differenziert nicht zwischen den offeneren Verkehrslokalen der Arbeiterbewegung und den nationalsozialistischen Sturmlokalen.

<sup>113</sup> Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S. 181; zur Kampagne gegen SA-Treffpunkte siehe Rosenhaft, Beating, S. 111ff.

Bei einer solchen Aktion starb der später durch die NS-Propaganda zum Märtyrer stilisierte Hitlerjunge Herbert Norkus. Er war an einer solchen Steckaktion beteiligt, als eine Gruppe Kommunisten ihn angriff und er dabei in einem Hausflur erstochen wurde. Siehe dazu: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 9. Zur NS-»Sonntagsfrühpropaganda« siehe Wirsching, Weltkrieg, S. 592.

<sup>115</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 451.

befürchteten. Bereits das Gerücht, dass sich SA in der Nähe sammelte, sorgte dafür, dass sich im Viertel eine gespannte Erwartung, ein nervöser Erregungszustand ausbreitete. In Verkehrslokalen und an Straßenecken sammelten sich Mitglieder der verschiedenen kommunistischen Selbstschutzorganisationen und befreundeter »wilder Cliquen«, um einen möglichen Angriff abzuwehren. Kundschafter mit Rädern wurden um die Häuserblocks geschickt, bis man schließlich auf den Ruf »Sie kommen«, oder »Da ist einer!« gemeinsam in Aktion trat.<sup>116</sup> Die Auseinandersetzungen waren in diesem Fall oft nicht geplant, sondern wurden spontan begonnen. Nach kurzer Zeit schaukelte sich die Situation hoch, bis eine Seite zur Schusswaffe oder zum Messer griff. Solche Treffen wurden oft mit besonderer Brutalität entschieden, da beide Kontrahenten Waffen mit sich führten, die auf Demonstrationen verboten waren, und auch keine Polizei in unmittelbarer Nähe wartete.

Die inszenierte Gewalt diente der SA auf mehreren Ebenen: Sie bot den meist jüngeren Männern ein Erlebnis, das sie in ihrem normalen Alltag vermissten. Eine erfolgreich überstandene Straßenschlacht lieferte Gesprächsstoff für Wochen und erhöhte das eigene Gefühl von Wichtigkeit. Es stärkte die Zugehörigkeit zum eigenen politischen Lager und förderte das Entstehen einer kollektiven Identität, in der man sich aufgehoben fühlte. Die Männer sahen sich nicht mehr als Zivilisten mit bürgerlichen Berufen, sondern als Politische Soldaten ihres Sturmes. Zwangsläufig entstand die von der Parteiführung wie den einfachen SA-Männern ersehnte und schon im Ersten Weltkrieg beschworene »Frontgemeinschaft«, oder, wie es Reichardt treffend ausdrückt, die »Vergemeinschaftung durch Gewalt«. 117

Auch wenn die Gegner generell die »Marxisten« waren, richtete sich die Aufmerksamkeit der SA doch hauptsächlich auf die Kommunisten und nicht auf die Sozialdemokraten: »Der fixierte Gegner ist vor allem die KPD. Auf sie wird beinahe alles bezogen, sie ist Rechtfertigung der eigenen Existenz, Vorbild und fanatisch bekämpfter Feind zugleich.«<sup>118</sup> Ausnahme ist das Jahr 1931, in dem das Reichsbanner Hauptziel der faschistischen Gewalt wurde.<sup>119</sup>

<sup>116</sup> Rosenhaft, Beating, S. 143f.

Ähnliche Mechanismen der Vergemeinschaftung werden aber selbstverständlich auch bei den Aktivisten der Kommunisten vorhanden gewesen sein, hier vielleicht abgeschwächt durch die Tatsache, dass man sich nicht in geschlossener Formation in »feindliches« Territorium begab. Außerdem machte diese Art der »Erlebniswelt« in der kommunistischen Bewegung einen wesentlich kleineren Teil der Identität aus. Themen wie soziale Gerechtigkeit und Arbeitskämpfe waren hier ebenfalls wichtige Bezugspunkte, die bei den SA-Stürmen höchstens der Propaganda wegen aufgegriffen wurden. Reichardt, Totalitäre Gewaltpolitik?, S. 385ff.

<sup>118</sup> Martin Broszat, Die Anfänge der Berliner NSDAP 1926/27, in: VfZ 8 (1960), S. 85-118. Hier: S. 91.

<sup>119</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 68. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass CC-BY-NC-SA

Die SA war, trotz ihrer gegenteiligen Behauptungen, fast immer bewaffnet. Dies belegen nicht nur die regelmäßig in Auseinandersetzungen eingesetzten Waffen, sondern auch SA-Heldengeschichtchen die nach 1933 verbreitet wurden und offen die erfolgreiche »Kampfzeit« glorifizierten. So lief nach einer Saalschlacht in Nauen der gesamte Sturm 33 zum Bahnhof. »Einzeln werden wir beim Betreten des Bahnhofs nach Waffen durchsucht. Natürlich wird nichts gefunden. Ein Salzstangenverkäufer vom Sturm 31 spaziert in seinem weißen Kittel gemütlich und unbehelligt mit seinem Korb durch die Sperre; hier hätte die Polizei einmal nachsehen sollen.«<sup>120</sup>

Das permanente Provozieren, die ständige Bereitschaft für den Straßenkampf, die Überzeugung, von mörderischen und zahlenmäßig überlegenen Feinden umgeben zu sein, erzeugte bei der SA eine selbst herbeigeführte ständige Brutalisierung und Radikalisierung, die man nur mit noch größerer Gewalt in den Griff zu bekommen meinte. Eine solche Entwicklung entstand zwangsläufig aus der Neigung der SA, »Expeditionen« in »feindliche Gebiete« zu unternehmen. Diese spezielle Form eines Männlichkeitsspiels versprach den tollkühnsten SA-Stürmen das höchste Ansehen innerhalb des auf Tapferkeit und unbedingte Treue ausgerichteten SA-Wertesystems. Die Aggression und Gewaltbereitschaft der SA sorgte aber nicht für einen so starken Imageschaden, wie es die regelmäßigen Auseinandersetzungen kommunistischer Demonstranten mit der Polizei taten. Vielmehr gewann die SA durch ihr Auftreten als »Bollwerk gegen den Bolschewismus« Sympathien bei den konservativen Bevölkerungsgruppen der Weimarer Republik.

Die regelmäßige Beteiligung der SA an Ausschreitungen, Waffenfunde und die gewalttätige, drohende und umstürzlerische Rhetorik der NSDAP ließen in der Öffentlichkeit immer wieder die Warnung aufkommen, sie könnte mit Gewalt versuchen, an die Macht zu kommen. Hitler versuchte diesen Befürchtungen entgegenzuwirken, indem er wiederholt betonte, dass er nur auf streng legalem Wege seine Ziele erreichen wolle. Die SA sollte stärker diszipliniert werden, um unkontrollierte Ausschreitungen und damit ein Verbot zu verhindern. Im März

Reichsbanner-Angehörige wesentlich häufiger als Kommunisten Anzeige bei der Polizei stellten und auch deswegen in den Statistiken häufiger auftauchen.

<sup>120</sup> Sturm 33, Hans Maikowski, S. 31. Immer wieder findet sich in den Urteilsbegründungen das Argument, die NSDAP habe das Waffentragen ihrer Mitglieder ausdrücklich verboten und bestrafe solcherart Vergehen mit Ausschluss. Dafür, dass jemals ein NSDAP-Mitglied wegen illegalen Waffenbesitzes aus der Partei ausgeschlossen wurde, fehlen aber jegliche Belege. Wirsching, Weltkrieg, S. 586.

<sup>121</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 60f. und S. 100.

<sup>122</sup> Ian Kershaw, Hitler. 2 Bände, München 2002, Bd. 1, S. 426.

1930 erging ein Rundschreiben an die SA, in der ihr strengstens verboten wurde, Widerstand gegen die Staatsgewalt zu leisten. 123 Besonders bei Prozessen gegen SA-Männer nutzte Hitler seine Befragung als Zeuge der Verteidigung, um wiederholt die Ziele und Mittel der NSDAP einer großen Öffentlichkeit vorzustellen und die Gesetzestreue seiner Bewegung zu beschwören. Bei dem Prozess gegen drei Angehörige der Reichswehr Ende September 1930, die mit der NSDAP sympathisiert und einen Militärputsch vorbereitet hatten, erklärte Hitler, dass er sein Ziel nur mit den verfassungsgemäßen Mitteln erreichen wolle.<sup>124</sup> Offen verkündete er aber auch: »Wenn unsere Bewegung in ihrem legalen Kampfe siegt, wird ein deutscher Staatsgerichtshof kommen, und der November 1918 wird seine Sühne finden, und es werden auch Köpfe rollen.«125 Auch seine Befragung vor Gericht im Zusammenhang mit dem Angriff von SA-Männern auf eine Tanzveranstaltung im Edenpalast nutzte Hitler, um die Gesetzestreue seiner Bewegung zu betonen: »Man muß uns nach den Grundsätzen messen, daß wir absolut granitfest auf dem Boden der Legalität stehen.« Gleichzeitig erklärte er, er könne über die Frage der Bewaffnung der SA nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit aussagen, da diese Frage die Landesverteidigung berühre. 126 Auch im Schweidnitzer Nationalsozialistenprozess erklärte Hitler, er würde sich nie gegen die organisierte Staatsmacht wenden, da dies praktisch aussichtslos sei. Wenn es aber zu »schweren Szenen« komme, dann trage daran der Staat die Schuld, der den »marxistischen Terror« emporkommen lasse. 127 Obwohl diese offensichtlich nur taktischen Beschwichtigungen mit offenen Drohungen gemischt wurden, zerstreuten diese Stellungnahmen die Ängste großer Teile der Öffentlichkeit. Es überwog die Überzeugung, dass es sich bei den Unruhestiftern nur um eher untypische Elemente innerhalb der NSDAP handeln würde, die nicht nach dem Willen ihrer Führung agierten. Dieser Auffassung schlossen sich offensichtlich auch die Richter an, deren Spruchpraxis

<sup>123</sup> Ehls, Protest und Propaganda, S. 373.

<sup>124</sup> Einer der Verurteilten im sogenannten »Ulmer Reichswehrprozess« war Richard Scheringer. Während seiner Festungshaft brach er mit der NSDAP und bekannte sich nach Diskussionen mit seinen Mitgefangenen zur Politik der KPD. Dieser prominenteste Fall eines Übertritts zur KPD wurde von der Roten Fahne für die Propaganda reichlich genutzt. Siehe Kurt Finker, Geschichte des Roten Frontkämpferbundes, Berlin 1981, S. 227.

<sup>125</sup> Kershaw, Hitler, Bd. 1, S. 427.

<sup>126</sup> Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«, S. 3.

<sup>127</sup> Vossische Zeitung Nr. 292 vom 14. Dezember 1929 und Vossische Zeitung Nr. 307 vom 25. Dezember 1929. Die SA hatte sich im September 1929 in Schweidnitz in einer sozial-demokratischen Versammlung verteilt und dann auf ein Zeichen hin begonnen, auf die Teilnehmer der Veranstaltung einzuprügeln. Die Angeklagten kamen mit milden Strafen davon.

in dieser Arbeit untersucht wird. Nicht zuletzt war die NSDAP ab September 1930 die zweitstärkste Partei im Reich und in ihren Zielen den konservativen Kräften der Weimarer Republik weit näher, als es die Kommunisten waren, ja als Gegenkraft gegen eine angebliche rote Gefahr willkommen.<sup>128</sup>

# Die KPD zwischen »individuellem Terror« und Revolution

Die kommunistische Bewegung hoffte durch energischen Widerstand das Auftreten der verhassten NSDAP in den Arbeitervierteln, in denen sie verankert war, zu verhindern. Offen auftretende NS-Sympathisanten wurden angerempelt und bedroht, Sturmlokalen wurden die Scheiben eingeworfen oder die Hakenkreuzfahne von der Fassade gerissen.

Gegen das systematische Vordringen der SA in die traditionell roten Wohngebiete wurden in der kommunistischen Bewegung zwei Strategien angewandt: Auf der einen Seite der defensive sogenannte »Massenselbstschutz«, auf der anderen das gewaltsame Vorgehen, welches spätestens ab 1931 als »individueller Terror« bezeichnet wurde. Nachdem der RFB und seine Jugendorganisation, die Rote Jungfront, am 3. Mai 1929 verboten worden waren, 129 hatte die KPD versucht, neue Massenorganisationen zu schaffen, die den »Kampf gegen den Faschismus« führen sollten. Große Organisationen, die neu gegründet wurden, waren die »Antifaschistischen jungen Garden«, der »Kampfbund gegen den Faschismus« [130] (KgdF), der »Rote Massenselbstschutz«131] und 1932 die »Antifaschistische Aktion«. Auf lokaler Ebene kamen noch Häuser- und Betriebsschutzstaffeln hinzu. Diese

<sup>128</sup> Dennoch machten Denkschriften des Preußischen- wie des Reichsinnenministeriums wiederholt darauf aufmerksam, dass die SA deutliche Putschabsichten habe und die Verfassung gewaltsam beseitigen wolle. Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 235.

<sup>129</sup> Das RFB-Verbot erfolgte nach dem »Blutmai« in Berlin, den bewaffneten Angriffen der Berliner Polizei unter ihrem sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Zörgiebel auf die verbotenen Demonstrationen zum 1. Mai, am 3. Mai 1929 für Preußen, am 6. Mai 1929 für ganz Deutschland.

<sup>130</sup> Der KgdF hatte in Berlin Ende 1930 ca.4500, 1931 ca. 6.000-7.500 Mitglieder. Wirsching, Weltkrieg, S. 568.

<sup>131</sup> Der Rote Massenselbstschutz hatte 1932 nach Polizeiangaben ca. 16.000 Mitglieder. Er verzichtete auf Förmlichkeiten wie Mitgliedsbeiträge, setzte sich vor allem aus Arbeitslosen zusammen und war hauptsächlich für die Verteidigung der Wohnviertel zuständig. Wirsching, Weltkrieg, S. 570.

Massenorganisationen sollten für alle Gruppen der Arbeiterbewegung offen sein, hatten aber in der Realität fast nur Anziehungskraft auf Mitglieder oder Sympathisanten der KPD. <sup>132</sup>

Die Verteidigungsorganisationen sollten sich nur an der Abwehr von Angriffen und am Schutz von Arbeitervierteln beteiligen. Die letztendliche Verhinderung des Faschismus sollte aber nicht durch die militärische Auseinandersetzung zwischen Wehrgruppen entschieden werden, sondern durch eine breite proletarische Massenbewegung. 133 Die Antwort der KPD auf das Erstarken der NSDAP war also der Aufbau von Selbstverteidigungs-Organisationen, die stark genug sein sollten, die Angreifer abzuschrecken und den Zusammenhalt der kommunistischen Bewegung zu sichern. Zugleich sollten sie so strukturiert und organisiert sein, dass sie bestimmte grundsätzliche Agitationsaufgaben erfüllten, so dass hierdurch die Chance für eine breite Front der »werktätigen Massen« geschaffen wurde. 134 Sie sollten so breite Schichten, besonders auch Anhänger und Mitglieder der SPD, die mit dem Zögern ihrer Parteiführung unzufrieden waren, gewinnen. Über den Kampf gegen den Faschismus sollten Erfahrungen und organisatorische Fortschritte geschaffen werden, die letztendlich auch für eine revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft nützlich sein konnten. Auf Angriffe der SA sollte mit Demonstrationen und Streiks reagiert werden. »Es darf keinen Terrorakt der Nazimörder mehr geben, ohne daß die Arbeiterschaft überall sofort mit offensivstem, wehrhaftem Massenkampf antwortet.«135 Gewalt war offiziell jedoch nur dann akzeptiert, wenn sie spontan aus den Massen heraus oder in Notwehr angewandt wurde. Der straff organisierten SA blieb diese Vielzahl von Gruppierungen aber deutlich unterlegen. Die kommunistischen Wehrverbände behinderten sich gegenseitig, statt sich zu ergänzen, hatten mit einer hohen Fluktuation zu kämpfen, und während die SA 1932 fast eine halbe Millionen Personen in ihren Reihen

<sup>132</sup> Ebd., S. 569.

<sup>133</sup> Rosenhaft, Beating, S. 91.

Rosenhaft, KPD der Weimarer Republik, S. 408. Schon im Juni 1923 hatte Clara Zetkin die Taktik vorgestellt, die man gegenüber faschistischen Bewegungen anwenden müsse: »Uns muß [...] bewusst bleiben, daß die ideologische und politische Überwindung des Faschismus allein nicht genügt, [...]. Das Proletariat steht augenblicklich dem Faschismus gegenüber unter dem Zwang der Notwehr. Sein Selbstschutz, seine Selbstverteidigung gegen den faschistischen Terror darf nicht eine Sekunde vernachlässigt werden [...] Gewalt gegen Gewalt! Nicht etwa Gewalt als individueller Terror – das bliebe erfolglos. Aber Gewalt als die Macht des revolutionären organisierten proletarischen Klassenkampfes.« Vgl. Andreas Wirsching, in: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), Anpassung – Verweigerung – Widerstand, Berlin 1997, S. 201-219, hier: S. 205.

zählte, hatten alle kommunistischen Wehrorganisationen zusammen höchstens 100.000 Aktivisten. 136

Neben den großen Verbänden, die nach dem Verbot des RFB gegründet wurden, entstanden auch zahlreiche kleinere Gruppen, die nur lose mit der KPD in Kontakt standen: »Hunderte von ›wilden‹ proletarischen Wehrorganisationen [...], von deren Existenz wir erst nach und nach Kenntnis bekommen.«137 So existierten auf lokaler Ebene in den Bezirken selbstständige »Rote Überfallkommandos«, die sich tätliche Auseinandersetzungen mit der SA und der HJ lieferten. Die Mitglieder dieser kommunistischen Cliquen waren teilweise im Kommunistischen Jugendverband Deutschland (KJVD), in der Roten Hilfe oder dem KgdF organisiert, gründeten aber auch selbstständige Kleingruppen mit wenigen Mitgliedern, die eigenen Regeln und Dynamiken folgten. Diese konnten oft mit einer auf Langfristigkeit angelegten disziplinierten Parteiarbeit wenig, mit tollkühnen Aktionen dafür umso mehr anfangen. Die neuen Gruppengründungen, die durch ihre große Anzahl, ihre personellen Überschneidungen und eine oft geringe Bestandsdauer bei gleichzeitig großer Mitgliederfluktuation gekennzeichnet waren, ergaben ein fast unkontrollierbares Geflecht sowohl für die Polizei als auch für die KPD selber. 138 Zu dieser Entwicklung hatte nicht zuletzt auch die KPD beigetragen, indem sie auch bis dahin unpolitische Jugendbanden und »wilde Cliquen« politisierte. 139 Die Mitgliedschaften waren fließend. Oft wechselten Jugendliche, nachdem sich ihre Clique aufgelöst hatte, zu kommunistischen Jugendorganisationen oder umgekehrt. 140 Das RFB-Verbot wirkte sich so letztendlich beschleunigend auf die handgreiflichen Auseinandersetzungen mit der SA aus. Trotz der kämpferischen Grundeinstellung des RFB hatte seine Existenz doch eine Kontrolle und Disziplinierung von Teilen der Parteibasis bedeutet.141

Der sozialdemokratische Wehrverband »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold« war in Berlin in den Auseinandersetzungen mit der SA kaum präsent. Grundsätz-

<sup>136</sup> Zur Unterlegenheit der kommunistischen Kampforganisationen siehe: Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S. 393ff.

<sup>137</sup> Aus einem parteiinternen Bericht der KPD von 1930, in: Wirsching, Weltkrieg, S. 583.

<sup>138</sup> Rosenhaft, Beating, S. 90f.; Schumann, Politische Gewalt, S. 292.

<sup>139</sup> Reschke, Friedrichshain, S. 34; Eve Rosenhaft, Organising the »Lumpenproletariat«, in: Richard J. Evans (Hrsg.), The German Working Class 1888 – 1933, London 1982, S. 174-219, hier: S. 196.

So war z. B. Alfred Jäger in der Clique »Tartarenblut« gewesen, bevor er sich 1929 der »Antifaschistischen Jungen Garde« anschloss. Andere Mitglieder der Roten Jungfront hatten den Cliquen »Apachenblut« oder dem »Sparverein Immer Pleite« angehört. Zu den Cliquen siehe Rosenhaft Beating, S. 131ff.

<sup>141</sup> Schirmann, Blutmai, S. 286.

lich suchte diese Wehrorganisation, die mehrheitlich von Sozialdemokraten, aber auch von Mitgliedern des Zentrums und der Deutschen Demokratischen Partei getragen wurde, Konfrontationen mit der SA eher zu vermeiden. Statt auf den antifaschistischen Selbstschutz, den die Kommunisten propagierten, vertraute man auf die sozialdemokratisch geführte Polizei. In Berlin gehörten nur etwa 600 Mitglieder des Reichsbanners dessen aktivistischeren Schutzformationen (Schufos) an und lagen damit auch personell weit hinter der SA und den kommunistischen Organisationen zurück. In einem Situationsbericht der NSDAP hieß es: »Das Reichsbanner, dieses Gemisch von verspiesserten Sozialdemokraten, Demokraten und frommen Zentrümlern, marschiert höchst selten auf und entfaltet so gut wie gar keine Propaganda.« Gerade junge und arbeitslose Proletarier, meist Männer, zogen daher die aktionistischen und kämpferischen Organisationen der Kommunisten vor. Hat

Dadurch, dass sich die Auseinandersetzungen fast ausschließlich in den Arbeiterbezirken abspielten, sah die bürgerliche Öffentlichkeit oft einseitig in den Arbeitern bzw. der KPD die Schuldigen. Obwohl selbst Teile der KPD-Führung von der Notwendigkeit direkter Aktionen gegen die SA überzeugt waren, wurden diese Ende 1931 offiziell verurteilt. Eine Resolution des ZK vom 10. November 1931 erteilte dem »individuellen Terror« eine Absage: »Die linke Gefahr in der revolutionären Bewegung zeigt sich u.a. im Entstehen terroristischer Stimmungen, der Anwendung von Einzelterror gegen die Faschisten, in der Durchführung sinnloser Einzelaktionen und bewaffneter Einzelüberfälle, in abenteuerlichen Spielen mit Sprengstoff [...] Ohne auch nur einen Augenblick lang auf die Anwendung aller zweckmäßigen Kampfmittel zu verzichten, ohne auch nur im geringsten die kom-

<sup>142</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 68.

<sup>143</sup> Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S. 400f.

Trotzdem gab es unter dem Eindruck der Angriffe der SA auch Zweckbündnisse zwischen kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeitern. Vgl. Reschke, Friedrichshain, S. 18. Während es bei der männerbündlerischen SA undenkbar war, dass Frauen an den körperlichen Konfrontationen teilnahmen, kam dies bei den Kommunisten, wenn auch selten, vor. Sowohl während der Unruhen um den 1. Mai 1929 als auch während des BVG Streiks 1932 nahm die Polizei Frauen als Unruhestifterinnen fest. Auch bei Saalschlachten mit der SA, wie z. B. im Januar 1931 im Saalbau Friedrichshain. wurden Frauen festgenommen, die von der den Saal überblickenden Galerie Stühle und schwere Aschenbecher auf die SA geworfen hatten. Zur Rolle der Frauen in den Zusammenstößen und in der kommunistischen Bewegung vgl. Rosenhaft, Beating, 152ff.

<sup>145</sup> Reschke, Friedrichshain, S. 17. Es sind keine Demonstrationen bekannt, bei denen Kommunisten durch Gebiete mit starker NSDAP-Wählerschaft gezogen wären, um dort den Gegner zu provozieren oder gar Versuche, in solchen Gegenden eigene Verkehrslokale zu etablieren. Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S. 168.

munistische Losung des organisierten proletarischen Massenselbstschutzes gegen faschistische Überfälle und Gewalttaten einzuschränken, erklärt das Zentralkomitee jede Verfechtung oder Duldung der terroristischen Ideologie und Praxis für vollkommen unzulässig. Wer sich von Verzweiflungsstimmungen mitreißen lässt, wer sich von den Feinden des Proletariats sein Verhalten diktieren lässt, wer den faschistischen Provokationen nachgibt, wer die Parteidisziplin bricht, ist des Namens eines Kommunisten unwürdig.«<sup>146</sup> Die KPD-Führung ging davon aus, dass der »individuelle Terror« der Bewegung nur schaden könne, da er schärfste Repressionsmaßnahmen der staatlichen Ordnungsmacht provoziere, vor der Öffentlichkeit legitimiere und zudem auch keinen unmittelbaren Wandel der Zustände bringe.<sup>147</sup> »In ein Lokal gehen und einen Faschisten niederknallen, das kann jeder, der Mut und einen Revolver hat. Weit schwieriger ist es natürlich, in die Massen zu gehen, mit den Massen zu kämpfen und an der Spitze der Massen die Volksrevolution zu entfachen. Und das ist unsere Aufgabe.«<sup>148</sup>

Die KPD befürchtete nach dem Tod einiger SA-Leute und Polizisten ein Parteiverbot. 149 Vertreter einer »ultralinken« Position in der Parteiführung, wie Heinz Neumann, der die Parole »Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!« geprägt hatte, wurden gemaßregelt oder ihrer Ämter enthoben. Doch die Stimmung an der Basis sah anders aus: »Wir pfeifen was darauf, wenn wir von SA-Leuten ermordet werden und am Tage unserer Beisetzung ein kleiner Teil der Proleten einen halbstündigen Proteststreik durchführt, worüber sich die SA amüsiert, daß sie so billig dabei wegkommt.«150 In den Wehrorganisationen der Partei lehnten es viele ab, sich den Anordnungen des ZK zu fügen. Bei den Sitzungen einiger Roter Zellen kam es zu stürmischen Debatten und Handgreiflichkeiten. Führer des illegalen RFB verkündeten, der Beschluss sei vielleicht für die Partei bindend, nicht aber für deren Nebenorganisationen. Teile der Basis verweigerten sich dem Parteibefehl. Anstatt der rein ideologischen Auseinandersetzung mittels Flugblättern, Diskussionsveranstaltungen und Demonstrationen könne nur die direkte Aktion die SA

<sup>146</sup> Der ZK-Beschluss wurde veröffentlicht in: Die Rote Fahne Nr. 206 vom 13. November 1931.

<sup>147</sup> Rosenhaft, KPD der Weimarer Republik, S. 395.

<sup>148</sup> Finker, Frontkämpferbund, S. 225.

So waren bei gut vorbereiteten Überfällen auf Sturmlokale in den Bezirken Neukölln und Kreuzberg mehrere SA-Leute erschossen worden. Hinzu kamen die gezielten Erschießungen von Polizisten wie am 9. August 1931 am Bülowplatz als Vergeltung für den Tod von Demonstranten.

Aus einem Protestschreiben einer Gruppe des Kommunistischen Jugendverbandes im Norden Berlins, stellvertretend für die Meinung vieler an der Basis nach Veröffentlichung des Beschlusses. Rosenhaft, KPD der Weimarer Republik, S. 418.

stoppen. 151 Für viele Kommunisten war das Verhalten gegenüber der SA nicht eine Frage der politischen Linie, sondern der absoluten Notwendigkeit, um sich vor Angriffen zu schützen. »Das Problem war die SA, die Lösung ihre Beseitigung - mit den einfachsten, wirksamsten und vertrautesten Mitteln, die ihnen zur Verfügung standen.«152 Trotz der eindeutigen Stellungnahme der Parteiführung in der Roten Fahne konnten die Auseinandersetzungen nicht mehr eingedämmt werden. »Die ›Befehlslinien‹ liefen über Freundeskreise, das ›Schlachtfeld‹ war das eigene Wohnviertel.«153 »Stalinisierung« hin oder her – Die KPD war eben kein monolithischer Block, der zentral kommandiert werden konnte. Welche Diskussionen an der Spitze geführt und welche Entscheidungen dort getroffen wurden, hatte mit dem, was an der Basis geschah, oft nur wenig zu tun. 154 Gerade in den kommunistischen Hochburgen war es so möglich, Kommunist zu sein, ohne sich dabei immer streng an die Parteilinie halten zu müssen. 155 Im Sommer 1932, nach der Aufhebung des SA-Verbots, erreichten die Auseinandersetzungen ihren Höhepunkt. Hierbei war es, wie der Berliner Polizeipräsident Grzesinski feststellte, besonders die SA, die immer stärker zum Angriff überging.<sup>156</sup>

Das in der Öffentlichkeit vorherrschende Bild der KPD entstand jedoch nicht nur durch ihre Konfrontation mit der SA, sondern besonders durch ihre revolutionären Ambitionen. Nach der Analyse der KPD, basierend auf dem sechsten Kongress der Komintern von 1928, werde man in Kürze in eine »dritte Periode« eintreten, in der eine neue Welle von Kriegen und Klassenkämpfen zu erwarten sei. In dieser Phase entstehe einerseits die Gefahr einer faschistischen Diktatur, auf der anderen Seite aber die Chance einer Radikalisierung der Unterdrückten und damit einhergehend der Revolution. <sup>157</sup> Viele Anhänger befanden sich daher in einer permanenten Revolutionserwartung, die ihr Handeln bestimmte. <sup>158</sup> »Para-

<sup>151</sup> Wirsching, Weltkrieg, S. 581.

<sup>152</sup> Rosenhaft, KPD der Weimarer Republik, S. 421.

<sup>153</sup> Eve Rosenhaft, Gewalt in der Politik. Zum Problem des »Sozialen Militarismus«, in: Müller/ Opitz (Hrsg.), Militär und Militarismus in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1978, S. 248.

<sup>154</sup> Klaus-Michael Mallmann, Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung, Darmstadt 1996, zur relativen Autonomie der Basis: S. 154ff. und S. 381ff.

<sup>155</sup> Rosenhaft, Beating, S. 29.

<sup>156</sup> Interview in der Vossischen Zeitung Nr. 325 vom 8. Juli. 1932.

<sup>157</sup> Rosenhaft, KPD der Weimarer Republik, S. 395.

Das zeigt z.B ein internes Rundschreiben vom 15. September 1931, in dem es heißt: »Der bevorstehende Kampfwinter muß das Sowjetdeutschland bringen.« oder auch der gängige Gruß beim Proletarischen Selbstschutz: »Bis bald in Sowjetdeutschland.« Aly, Jahrhundertprozeß, S. 561.
CC-BY-NC-SA

doxerweise glaubten die Kommunisten, das Anwachsen des Faschismus sei ein positives Zeichen für die eigene Bewegung. Es wurde als das letzte Aufbäumen der im Endstadium begriffenen kapitalistischen Gesellschaft interpretiert«. <sup>159</sup> Mit reformistischer Realpolitik hielt man sich nicht mehr auf, es galt die Zustände auf die Spitze zu treiben, um die Revolution zu entfesseln. Gegen die Revolution standen aus der Sicht der KPD sowohl die Faschisten, die die Arbeiterbewegung offen bekämpften, als auch die Sozialdemokraten, die mit ihrer Politik die naturgesetzmäßige Entwicklung der Geschichte bremsten und die Arbeiter vom Kampf abhielten. Für die KPD waren sie die zwei Seiten derselben kapitalistischen Medaille. Der Begriff »Faschismus« wurde nun völlig inflationär auch auf die SPD und auf nichtfaschistische bürgerliche Parteien wie das Zentrum sowie auf deren Regierungshandeln angewandt – eine fatale Politik, die ein Bündnis mit der SPD-Basis ebenso erschwerte, wie sie eine realistische Analyse der Erfolge der nationalsozialistischen Bewegung verhinderte. <sup>160</sup>

Die Ereignisse schienen die Analyse der KPD jedoch zu bestätigen – die traditionellen Demonstrationen zum 1. Mai 1929 wurden verboten, die sozialdemokratisch geführte Polizei eröffnete in Berlin das Feuer, anschließend wurden kommunistische Zeitungen für Wochen verboten. Der RFB, die größte Massenorganisation der KPD, wurde für illegal erklärt, während die SA weiter erlaubt blieb. Die Weltwirtschaftskrise und die Tolerierungspolitik der SPD gegenüber dem Präsidialkabinett Brüning lieferten für die KPD weitere Beweise für die Richtigkeit ihrer Analyse, dass die zentralen Kräfte des Kapitals die erstarkende Arbeiterklasse wehrlos machen wollten, um die Revolution zu verhindern und die Voraussetzungen für die Errichtung der offenen faschistischen Diktatur zu schaffen. Die die Voraussetzungen für die Errichtung der offenen faschistischen Diktatur zu schaffen.

Zwar wollte die KPD das Proletariat organisieren, doch hatte sie das Problem, dass sie selber in erheblichem Maße zu einer Partei der Arbeitslosen geworden war. 163 Neben dem Kampf gegen den Faschismus veranstaltete sie daher besonders Erwerbslosendemonstrationen und die Verhinderung von Wohnungsräu-

<sup>159</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 625.

Zur »Sozialfaschismusthese« siehe Wolfgang Wippermann, Faschismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt 1997, S. 13ff.; Mallmann, Kommunisten, S. 365ff.

<sup>161</sup> So wurde Die Rote Fahne am 2. Mai 1929 für drei Wochen verboten, anschließend erneut für vier Wochen. Die Zeitungsverbote trafen auch andere kommunistische Blätter wie die »Hamburger Volkszeitung« oder die Magdeburger »Tribüne«. Vgl. Schirmann, Blutmai, S. 288.

<sup>162</sup> Finker, Frontkämpferbund, S. 201.

<sup>163</sup> Nach Ehls, Protest und Propaganda, S.293, waren 1930 ca. 40 % der KPD-Mitglieder erwerbslos, mehr als in jeder anderen Partei.

mungen. 164 Die große Gruppe in Not geratener Arbeitsloser sollte für die KPD gewonnen und ihre Wut und Verzweiflung mit einer generellen Kritik am Kapitalismus verknüpft werden. Dabei setzte die KPD bei den Protesten weniger auf konkrete Forderungen als auf generelle Opposition zum bestehenden System. Sie brach bewusst die bürgerliche Legalität, die für sie nur die Aufrechterhaltung der Klassenunterdrückung bedeutete. 165 Das seit 1930 fast permanent bestehende Demonstrationsverbot wurde von der KPD, die auf ihrem grundsätzlichen Recht auf Demonstrationsfreiheit bestand, ignoriert. Die verbotenen Umzüge wurden regelmäßig von der Polizei aufgelöst, wobei es zwischen ihr und den Demonstranten fast immer zu Handgreiflichkeiten kam. Gegen die Verbote reagierte man, indem man sich auf die Konfrontationen mit der Polizei vorbereitete. So wurden sogenannte »Blitzdemonstrationen« durchgeführt, die beendet wurden, bevor die Polizei in genügender Stärke eintraf, oder es beteiligten sich bewaffnete »Stoßtrupps«, die auf Polizei-Angriffe mit Pistolen ebenfalls mit Schusswaffen antworteten. 166

Offiziell wurden die Revolutionserwartungen zwar von der Parteiführung gedämpft, gleichzeitig aber durch die Neuauflage des Parteihandbuches zum Aufstand: »Der Weg zum Sieg« unterstützt. 167 In der Öffentlichkeit galt die KPD so als die Partei des Umsturzes, des Chaos und des Bürgerkrieges. Diese wiederum pochte auf ihre grundsätzlichen demokratischen Rechte und sah es als ihre Stärke an, sich nicht auf reformistische Lösungen einzulassen, die das kapitalistische System doch nicht retten könnten, sondern offen für eine revolutionäre Lösung einzutreten.

Als Reaktion auf die zunehmenden Anschläge und die sich zuspitzende innenpolitische Lage warnte am 22. Juli 1931 das Reichsinnenministerium die Reichskanz-

<sup>164</sup> Sandvoß, Friedrichshain, S. 94; Rosenhaft, Beating, S. 53f.

Im Sommer 1931 kam es zu verstärkten Erwerbslosenprotesten, in deren Folge öfter Ausschreitungen und Plünderungen stattfanden. Nach internen Mitteilungen der Polizei »sind Erwerbslose und KPD-Angehörige aufgefordert worden, Überfälle auf einzeln gehende und insbesondere jüngere Polizeibeamte zu tätigen, um in den Besitz von Polizeiwaffen zu gelangen.« Außerdem seien »an Erwerbslose Anweisungen ergangen, Plünderungen nicht nur heute [...], sondern auch in den nächsten Tagen zu versuchen.« Nach Erwin Reisler (1911–1996), ehemaliges RFB-Mitglied, seien aber nur wenige der zermürbten und verzweifelten Arbeitslosen für solche Protestaktionen zu mobilisieren gewesen: »›Hungerdemonstrationen« wurden nur noch abends abgehalten und von Berufstätigen durchgeführt! Die drückten in großen Lebensmittelgeschäften wie Reichelt die Scheiben ein. Arbeitslose brachten es dabei gerade noch fertig, nach den herumliegenden Wurstzipfeln zu greifen.« Sandvoß, Wedding, S. 104. Besonders die Geschäfte der »Butter-Nordstern GmbH« wurden des Öfteren geplündert. In der Zeit vom 26. Februar bis zum 17. Juli 1931 waren 32 verschiedene Filialen betroffen, davon einige zwei- oder dreimal. Vgl. LAB, A Rep. 030, Akten des Polizeipräsidiums zu Berlin, Nr. 7538.

<sup>166</sup> Aly, Jahrhundertprozeß, S. 557.

<sup>167</sup> Rosenhaft, KPD der Weimarer Republik, S. 412.

lei und andere Reichsministerien vor den »hochverräterischen Vorbereitungshandlungen der KPD«. 168 Reichswehrminister Groener verlangte am 14. August 1931 von Innenminister Wirth, »der kommunistisch- bolschewistischen Gefahr in Deutschland mit sofortigen und durchgreifenden Maßnahmen zu begegnen«. Vizekanzler Dietrich erklärte am 15. August 1931: »Es kommt kein Umsturz von rechts, es hat keiner soviel Angst wie die Hitlerleute, und Hugenberg kann keine Revolution machen. Umso schlimmer ist die Sache bei den Kommunisten. Hier ist die Gefahr, daß wir in eine Periode des Terrors hineinlaufen... Ich fürchte, daß, wenn der November mit seiner großen Arbeitslosigkeit kommt, die Kommunisten gedeihen werden.« 169

Eine Gefahr des gewaltsamen Umsturzes ging aber von der KPD und ihren Nebenorganisationen auch auf dem Höhepunkt der wirtschaftlichen Krise und der politischen Spannung nie aus. Ihre revolutionären Phrasen sind nicht mit ihrer realen Praxis zu verwechseln. Überlegungen zur Vorbereitung auf einen Aufstand und auf die Illegalität bestanden vielleicht in den Köpfen einiger ihrer Mitglieder, bei kleineren Wehrsportübungen in militanten Einheiten – für einen revolutionären Umsturz reichte dies aber bei weitem nicht aus. Auch gab es keine konkreten Aufstandspläne, geschweige denn das militärische Potential bei KPD und dem verbotenen RFB. Totzdem saß die Furcht vor der Kommunistischen Partei tief – gewiss nicht nur oder in erster Linie, aber auch wegen ihrer revolutionären Rhetorik und des Agierens einiger weniger terroristischer Gruppen.

## Tötungsdelikte vor Gericht

Von den zahlreichen Fällen von politischen Tötungsdelikten zwischen Mitgliedern der SA und Anhängern der Arbeiterbewegung in Berlin kamen nicht alle noch während der Weimarer Republik zur Verhandlung. In denjenigen die im Folgenden dargestellt werden, war das Gericht davon überzeugt, die Haupttäter vor sich zu haben. Sie reflektieren die sich radikalisierenden Auseinandersetzungen und auch eine sich ändernde Verurteilungspraxis. Gleichzeitig bieten sie die Möglichkeit, schlaglichtartig einen Blick auf die Handlungsmotive und Gewaltpraxis der Protagonisten, die Ermittlungsarbeit der Polizei und den Zusammenhang zwischen

Winkler, Katastrophe. S. 392f. Ausführlich behandelt Winkler hier den Schriftverkehr des Reichsinnenministeriums und des Reichswehrministers, in dem die KPD als hochverräterische Partei eingestuft und über ein Verbot nachgedacht wird.

<sup>169</sup> Winkler, Katastrophe, S. 393.

<sup>170</sup> Winkler, Katastrophe, S. 395, Schumann, Politische Gewalt, S. 293.

der Politik der großen Parteien und der Lebensrealität in den Stadtvierteln zu werfen. Die einzelnen Fälle sind nach dem Zeitpunkt der Tat chronologisch aufgeführt.

#### 6. November 1929: Der Fall Hesse

In der Nacht auf den 7. November 1929 hielt sich eine Gruppe der »antifaschistischen Jungen Garde«, einer kurzlebigen Nachfolgeorganisation des im Mai 1929 verbotenen RFB, in ihrem Verkehrslokal in der Dragonerstraße im Bezirk Mitte bereit, um SA-Mitglieder beim Plakatieren im Viertel abzufangen. Als der 22-jährige Arbeiter Hans Dähnel, der als Kundschafter mit seinem Fahrrad die Straßen abfuhr, eine NS-Klebekolonne, unter ihnen Edgar Meier, (siehe das Kapitel »Der Fall Schumann/Selenowski«) in der Prenzlauer Allee entdeckte, alarmierte er die Bereitschaft. Auf der Suche nach den gemeldeten Nationalsozialisten stieß diese auf den völlig unbeteiligten Postschlosser Hesse, der sich auf dem Nachhauseweg befand und für einen der gesuchten Nationalsozialisten gehalten wurde. Obwohl er beteuerte, dass er unpolitisch sei und nichts mit den Plakaten zu tun hatte, wurde er mit Stöcken und Koppelschlössern niedergeschlagen und erhielt mehrere Messerstiche in den Rücken. Wenige Stunden später starb er an inneren Blutungen.<sup>171</sup> Vermutlich wurde das Symbol an seiner Mütze falsch interpretiert und ihm damit zum Verhängnis: Das Abzeichen des ADAC in den Farben Schwarz, Weiß, Rot. 172 Fahrrad-Melder Hans Dähnel legte nach seiner Festnahme ein Geständnis ab, mit dem er sich und die anderen Beteiligten schwer belastete. Noch im Gefängnis trat er in die NSDAP ein und schickte einen Offenen Brief an den Angriff, in dem er sich zu seinem Übertritt bekannte. Die NSDAP stellte ihm daraufhin einen Rechtsanwalt. Für die Rote Fahne war damit klar, dass der ganze Vorfall von Dähnel eingefädelt worden sei: »Dähnel ist [...] ein von Gesinnungslumperei schmieriger Bursche, der als Mitglied der Roten Jungfront lange Zeit seine schmutzigen Spitzeleien und Provokationen im Interesse der Nationalsozialisten trieb [...]«. <sup>173</sup> Am 28. Mai 1930 fällte das Schwurgericht des Landgerichts I unter dem Vorsitzenden Dr. Paul Tolk das Urteil: Ein Angeklagter (Gumbrich) wurde zu drei Jahren und sechs Monaten, ein anderer (Berg) zu zwei Jahren und sechs Monaten, zwei weitere (Wagner und Dähnel) wurden zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis wegen Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge verurteilt. Weitere Angeklagte erhielten Strafen zwischen drei Monaten und einem Jahr.

<sup>171</sup> Rekonstruktion des Tathergangs aus: Vorwärts Nr. 246 vom 28. Mai 1930; Die Rote Fahne Nr. 123 vom 28. Mai 1930 und Nr. 124 vom 29. Mai 1930.

<sup>172</sup> LAB, A Pr.Br. Rep. 030 Tit. 95 Nr. 21787, Bl. 14.

<sup>173</sup> Die Rote Fahne Nr. 123 vom 28. Mai 1930.

#### 13. Dezember 1929: Der Fall Fischer

Die NSDAP-Ortsgruppe Wilmersdorf organisierte am Abend des 13. Dezember 1929 im »Viktoriagarten« eine Versammlung. Anschließend gingen viele Teilnehmer in das Sturmlokal »Sportklause«, Brandenburgische Str. 75. Gegen Mitternacht wurden die Scheiben der »Sportklause« durch Schüsse zerstört. SA-Männer rannten daraufhin auf die Straße, um die Schützen zu verfolgen. Diese liefen in Richtung des Verkehrslokals Sonneneck, von wo sie Verstärkung erhielten. Durch einen Schuss wurde der Nationalsozialist Walter Fischer aus Friedenau tödlich getroffen, während durch ein weiteres Geschoß der Kaufmann Hans Witt im Rücken verletzt wurde. 174 Das Strafverfahren wurde erst zweieinhalb Jahre später abgeschlossen. Am 18. Mai 1932 verurteilte das Landgericht III unter dem Vorsitzenden Richter Dr. Kurt Ohnesorge den Hauptangeklagten Winkler wegen Totschlags zu sieben Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Nach Angaben der Roten Fahne sei Winkler nach der Urteilsverkündung aufgesprungen und habe mit erhobener Faust in den Saal gerufen: »Genossen, trotz allem! Rot Front!«, woraufhin die Besucher des Gerichtsprozesses im Chor mit »Nieder mit der Klassenjustiz« antworteten. Der Gerichtssaal wurde daraufhin geräumt, die Angeklagten stimmten das Antifa-Lied an, in das die Zuschauer einstimmten.<sup>175</sup>

#### 29. Dezember 1929: Der Fall Neumann

In der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember 1929 verübte eine Gruppe Nationalsozialisten einen Feuerüberfall auf das kommunistische Verkehrslokal »Helmuth« in der Görlitzer Straße im Bezirk Kreuzberg. Die Angreifer kamen aus dem SA-Lokal »Wiener Garten«, Wiener Straße 10 (Schankwirt Franz Zielich), das erst seit wenigen Monaten bestand und sich mit starkem Widerstand seitens der kommunistischen Anwohner konfrontiert sah. In den Monaten zuvor war nationalsozialistischen Besuchern regelmäßig aufgelauert worden. Vielleicht spielte in der Motivation zum Überfall auch der Umstand eine Rolle, dass Karl Senkbeil, einer der SA-Schützen, früher bei den Kommunisten aktiv gewesen war. Seit dem Eintritt in die SA sei er ständigen Überfällen ausgesetzt gewesen und habe sich mit dem Angriff dafür rächen wollen. Die SA-Männer des Kreuzberger Sturms 27 trafen sich vor der Tat im »Wiener Garten« und teilten zwei Gruppen ein. Die eine, mit

<sup>174</sup> Rekonstruktion des Tathergangs aus: Die Rote Fahne Nr. 107 vom 19. Mai 1932; LAB, A Rep. 030, Nr. 21599; Berliner Tageblatt Nr. 590 vom 14. Dezember 1929; Die Rote Fahne Nr. 107 vom 19. Mai 1932.

<sup>175</sup> Die Rote Fahne Nr. 108 vom 20. Mai 1932.

<sup>176</sup> Dieses wichtige Detail der Vorgeschichte findet sich in einem Polizeibericht im GStA PK, I. HA. Rep. 77, MdI, Tit. 4043, Nr. 302, Bl. 314.

Schusswaffen ausgerüstet, unternahm als so genannte »Pistolengruppe« den Angriff, während die zweite – unbewaffnete – Gruppe der ersten als Deckung diente. Nach der Erinnerung von Alfred Grün, damals Mitglied der Roten Jungfront, geschah folgendes: »Es war Sylvester 1931 [...] Um 24 Uhr begann auf der Straße die Knallerei, so wie es jeder gewohnt war. Aber das, was jetzt geschah, kannten wir noch nicht. Als wir die Stufen, es waren vier, hinuntergingen, um auf die Straße zu kommen, knallte es, es war nicht das gewöhnliche Feuerwerk, und schon stürzten einige Genossen die Treppe hinunter. [...] Wir sahen nur noch Schatten auf der anderen Straßenseite [...] Adje Neumann [...], ein beliebter Genosse, war ermordet, ein anderer schwer verletzt.«<sup>177</sup>

Durch die Schüsse wurden insgesamt fünf Gäste des Lokals verletzt, Walter Neumann wurde in die Lunge getroffen und starb vier Tage später im Urbankrankenhaus.<sup>178</sup> Nach der Tat fuhr die Polizei direkt zum »Wiener Garten« und nahm eine Reihe von Nationalsozialisten fest. Die Festgenommenen waren der Tischler Otto Born, der Packer Karl Senkbeil, der Schlächter Walter Ried, der Fleischergeselle Nikolaus Kobierowski, der Konditor Erich Döring, der Klempner Georg Löwe und der Arbeiter Walter Wernicke. Die Überführung der Täter gelang schnell, da der Angeklagte Wernicke die Tat zugab und Mittäter belastete.<sup>179</sup>

Der Angriff erklärte nach der Tat ganz allgemein, dass die Schuld an den zunehmenden Ausschreitungen die Kommunisten treffe, da diese mit der Parole »Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!« zum Landfriedensbruch und zur Körperverletzung aufriefen. Dabei würden sie sogar noch von der Staatsanwaltschaft unterstützt, die nicht gegen die Verbreitung dieser Parole vorgehe. Die Rote Fahne dagegen schrieb: »Faschistischer Bandenterror! Feuerüberfall auf Parteilokal [...] Die sofort herbeigerufene Polizei kam absichtlich so spät, daß alle Faschisten entkommen konnten.« Das Blatt bewies hier, bei aller angemessenen Empörung, seinen Hang zur Übertreibung und zu reißerischen Verschwörungskonstruktionen. Nachdem die SA-Männer mehr als 100 Schüsse abgegeben hätten, seien sie in »längst bereitstehenden und mit nationalsozialistischen Chauffeuren besetzten Autotaxen

<sup>177</sup> Sandvoß, Kreuzberg, S. 13. Siehe auch die Erinnerungen von Grün in: SAPMO-BArch, SgY 30/1952, Bl. 27. Erinnerungen von Alfred Grün. Grün scheint sich hier im Datum zu irren, da der Überfall einige Tage vor Sylvester stattgefunden hatte. Dennoch kann es auch schon damals üblich gewesen sein, dass bereits einige Tage vor Neujahr auf der Straße Feuerwerkskörper gezündet wurden, was Grüns Aussage wieder plausibler werden lässt.

<sup>178</sup> Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«, S. 13.

<sup>179</sup> Eine Zusammenfassung des Falls findet sich unter: GStAPK I.HA Rep. 77 Tit.4043 Nr. 302 MdI Betätigung der NSDAP in Berlin 1929 – 1932, Bl. 14.

<sup>180</sup> Der Angriff Nr. 1 vom 2. Januar 1930.

in der Richtung Wiener Straße« verschwunden. Dass die Polizei zu spät kam, erscheint wahrscheinlich, aber die Existenz eines regelrechten Fuhrunternehmens, das SA-Mitglieder von Ort zu Ort fährt, soll hier wohl nur das Bedrohungsszenario steigern. 181 Die Übertreibung der Anzahl der abgegebenen Schüsse (nach den Polizeiprotokollen nur ca. 15) machte den Anschlag noch dramatischer. 182 Dass noch am gleichen Tag vier Männer der SA im »Wiener Garten« festgenommen wurden, kommentierte Die Rote Fahne mit: »Wie wir hören, sollen auch sie in kürzester Frist entlassen werden.« Tatsächlich blieben sie bis zum Prozess in Haft. Der Vorwärts kommentierte: »Kleinkrieg der Mordparteien - Sowjetdolch und Hakenkreuzrevolver in Berlin.« Das Vertrauen in die preußische Polizei drückte sich in diesem Artikel durch das Lob des Überfallkommandos aus. Dieses habe gute Arbeit geleistet, indem es die Verfolgung der Angreifer aufnahm und diese in einem Lokal festnehmen konnte. Besonders machte der Vorwärts darauf aufmerksam, »daß einer der mutmaßlichen Täter noch bis zum Januar des Jahres dem inzwischen verbotenen Rotfrontkämpferbund angehört hat.« Der Artikel folgte also durchweg der Vorstellung von einer inneren Verwandtschaft der »Extreme«. 183

<sup>181</sup> Andererseits: Horst Wessel soll sich 1929 Geld als Taxifahrer verdient haben – gut möglich also, dass er seinen fahrbaren Untersatz auch für solche Aktionen zur Verfügung stellte.

<sup>182</sup> Die Rote Fahne Nr. 268 vom 31. Dezember 1929.

<sup>183</sup> Vorwärts/Der Abend-Spätausgabe des Vorwärts Nr. 609 vom 30. Dezember 1929. Zu den Motiven, der Häufigkeit und zum Typus des Überläufers siehe Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S.521ff. und Rosenhaft, Beating, S.164ff. Beliebter Vorwurf interessierter Außenstehender war es, beide Seiten seien einander so ähnlich, dass ihre Mitglieder regelmäßig von dem einen ins andere Lager wechselten. Auch nach 1945 wurde den Kommunisten häufig vorgeworfen, dass angeblich ganze Gruppen des verbotenen RFB geschlossen zur SA übergetreten seien, besonders in den letzten zwei Jahren der Weimarer Republik. (Sogenannte »Beef-Steak-Stürme«: außen braun und innen rot.) Mit dieser These wurde nahegelegt, dass sich die Mitglieder beider Verbände gar nicht so sehr unterschieden haben können, wenn doch Übertritte so leicht und häufig vonstatten gehen konnten. Es gab tatsächlich viele Versuche, im feindlichen Lager zu rekrutieren. In der Roten Fahne wurde an die »SA-Proleten« appelliert, und auch von Diskussionen mit der gegnerischen Seite erhoffte man sich viel. Hierbei ging die KPD davon aus, dass schon bald die Anhängerschaft der NSDAP den in Wirklichkeit verlogenen Charakter ihrer Partei erkennen werde und es dann die KPD sei, welche die »zerfallenen Bataillone Hitlers« aufnehme. (Bloch, Erbschaft, S. 67). Sowohl Die Rote Fahne als auch Der Angriff druckten Leserbriefe ab, in denen reuige Kommunisten oder bekehrte Nationalsozialisten der alten Ideologie abschworen und sich nun voll und ganz zu Hitler bzw. zur Kommunistischen Partei bekannten. Diese angeblich authentischen Briefe sind aber in den meisten Fällen unglaubwürdig. Zwar gab es einige Überläufer, die dann in Zeitungen und Veranstaltungen breit vorgeführt wurden, wie z.B. der nationalsozialistische Reichswehroffizier Richard Scheringer, der in die KPD eintrat, aber sie waren wohl eher die Ausnahme als die Regel. Viel eher ist davon auszugehen, dass viele Berichte über Überläufer Teil der Propaganda waren. Die Behauptung, Mitglieder des feindlichen Lagers hätten die Seite gewechselt, diente wohl auch weniger dazu, andere zum Überlaufen zu ermutigen. Vielmehr wollte man CC-BY-NC-SA

Zum Prozessbeginn berichteten alle Zeitungen ausführlich. Der Angriff bezeichnete das Verfahren als »Politische Justiz«. »Fünf Nationalsozialisten und zwei nicht der Partei angehörige junge Leute, waren [...] in der Görlitzer Straße, als sie an einem Kommunistenlokal vorbeikamen, aus diesem heraus von einer stark überlegenen Kommunistenhorde überfallen wurde [sic!]. Als sie sich den Revolverschüssen der Kommunistenhorde gegenüber nicht mehr anders zu helfen wussten, gaben sie selbst Schüsse ab, [...]« Die Polizei habe, »wie gewöhnlich«, nur Nationalsozialisten festgenommen. 184 Besonders Senkbeil habe nach Informationen des Angriff in der Vergangenheit unter kommunistischen Verfolgungen zu leiden gehabt, weil er der Führer der Schalmeien-Kapelle des Horst-Wessel-Sturmes gewesen sei. Seine kommunistische Vergangenheit wird dagegen mit keinem Wort erwähnt. Verhängnisvoll sei gewesen, dass einer der Tatbeteiligten ausführliche Aussagen gemacht hatte: »Der geistig nicht vollwertige Wernicke, der selbst nicht Nationalsozialist ist und bei der Vernehmung offenbar den Kopf völlig verloren hatte, machte die merkwürdigsten Aussagen, durch die er die Nationalsozialisten schwer belastete.« Wahrscheinlich fiel der Verteidigung besonders wegen des Geständnisses von Wernicke eine Prozessstrategie, die auf »Notwehr« fußte, sehr schwer.

den eigenen Leuten zeigen, dass es nirgendwo besser sei als im eigenen Lager, so dass dies sogar der Feind erkennen musste. Dennoch ist es eine Tatsache, dass es auch Übertritte von Kommunisten in die Reihen der SA gab, wie aus einer großen Anzahl von Erinnerungsberichten hervorgeht. Auch einzelne SA-Stürme mit einer überdurchschnittlichen Anzahl ehemaliger Kommunisten existierten, waren aber eben nur besonders krasse Beispiele und können nicht ohne detaillierte Untersuchungen verallgemeinert werden. Schätzungen, die von bis zu 30% ehemaliger Kommunisten in den Reihen der SA ausgehen, bleiben ohne empirische Beweise. (Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 524) Genauere Zahlen belaufen sich wohl auf ca. 1-2%, sind also sehr viel geringer, als oft vermutet wurde. Gerade weil ein Mitglied der KPD oder einer ihr nahestehenden Organisation auch meist in das proletarische subkulturelle Milieu eingebunden war, blieben Konvertiten bis 1933 Seltenheiten. Sven Reichardt stellte fest, dass einige Überläufer meist mit Mitgliedern ihrer Organisation Schwierigkeiten bekamen und durch einen Eintritt beim politischen Gegner Schutz suchten. Diese Annahme findet ihre Bestätigung in dieser Arbeit in der Person Senkbeils, der anscheinend sowohl mit kommunistischen Organisationen als auch mit Angehörigen eines Berliner »Ringvereins« Schwierigkeiten bekam, ehe er in die SA eintrat. Auch Hans Dähnel, der während seiner Haft in die NSDAP eintrat, tat dies wohl, da er nach seiner Festnahme seine ehemaligen Genossen schwer belastete und jetzt Angst vor Vergeltung hatte. Bezeichnend ist, dass in der zeitgenössischen Diskussion über die angebliche Nähe von SA und Kommunisten, wie auch in heutigen Betrachtungen über die unterstellte Nähe der beiden Seiten, nur selten erörtert wurde bzw. wird, wie viele Mitglieder wohl von bürgerlichen Parteien oder der SPD zu den Nationalsozialisten übertraten. Die ab 1930 enorm erfolgreiche NSDAP hat auf Anhänger dieser Parteien teilweise ebenso anziehend gewirkt wie auf ehemalige Kommunisten. So deuten bisherige Untersuchungen darauf hin, dass sich etwa gleich viele kommunistische wie sozialdemokratische Überläufer in den Reihen der SA befanden. Vgl. Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 524f.

Die Rote Fahne zeichnete erwartungsgemäß ein gänzlich anderes Bild der Nacht. Die Ausrede der Nationalsozialisten, sie hätten nur eine Mondscheinpartie machen wollen, um einen Kameraden zu besuchen, sei vom Richter nicht geglaubt worden: »Dieser freche Schwindel ist selbst dem Vorsitzenden zu blöd. »Vier Kommunisten bleiben auf der Strecke und keiner von Ihnen. Sie scheinen uns für sehr dumm zu halten, wenn wir Ihnen das glauben sollen.«<sup>185</sup> Die Rote Fahne befand sich in der schwierigen Lage, einerseits die Unterstützung der Faschisten durch das Gericht anprangern zu wollen und andererseits Feststellungen des Richters die ihrer Version entgegenkamen, ebenfalls zu nutzen. Besonders auf Senkbeil hatte es Die Rote Fahne abgesehen: »Dieser schmierige Bursche wurde aus der Roten Jungfront im Jahre 1926 wegen Unterschlagung hinausgeworfen. Er ging dann dorthin, wo er hingehört, nämlich in den Ring- und Ludenverein »Drunter und drüber«. Aber auch dort konnte er das Mausen nicht lassen und wurde rausgeschmissen. Und dieses üble Subjekt, dem kein Verbrecher mehr die Hand reicht, wurde Ehrenmitglied bei den Nazis.« Auch mit Rückschlüssen von Senkbeils Physiognomie auf seinen Charakter hatte die Rote Fahne kein Problem: »Seine niedrige Stirn, die jede Intelligenz leugnet, das vorgeschobene, breite, brutale Kinn charakterisieren einen Menschen, der vor keiner noch so viehischen Gewalttat zurückschreckt.« Die ausführliche Distanzierung von Senkbeil war wohl hauptsächlich eine Antwort auf den Vorwärts, zumal von Seiten des Angriffs Senkbeils Vergangenheit gar nicht thematisiert worden war. Am ausführlichsten zitierte die Vossische Zeitung das Plädoyer des Staatsanwaltschaftsrates Dr. Fischer. Dieser habe » [...] scharfe Worte gegen die in Berlin eingerissene Art, politische Gegensätzlichkeiten mit dem Revolver auszutragen« gefunden. »[...] Man müsse den Angeklagten mildernde Umstände versagen. Es gebe »keine mildernden Umstände für solche Leute, die in Nacht und Nebel mit entsicherter Pistole durch die Straßen laufen und, wenn sie einen politischen Gegner erblicken, kaltblütig abdrücken. [...] Man müsse es verhindern, daß solche Leute bei jeder Wahl zur Urne gehen und ihre Stimmen abgeben. Deshalb müsste er neben den hohen Strafen auch die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte beantragen.«<sup>186</sup> Richter Tolk schien der Auffassung des Staatsanwalts nicht gefolgt zu sein: Am 3. Juni 1930 wurden die Angeklagten Born, Rieck und Senkbeil vom Schwurgericht I wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Körperverletzung mit Todesfolge und wegen unbefugten Waffenbesitzes zu je drei Jahren, sechs Monaten und einem Tag Gefängnis verurteilt. Wernicke wurde freigesprochen. Keiner der

<sup>185</sup> Die Rote Fahne Nr. 127 vom 3. Juni 1930.

<sup>186</sup> Vossische Zeitung Nr. 132 vom 4. Juni 1930.

Angreifer wurde wegen Totschlags verurteilt. Auch die Möglichkeit, sie wegen einer gemeinsam gefassten Tötungsabsicht zu verurteilen, unterblieb. Nach dem Urteil skandierten die Verurteilten und Teile des Publikums »Heil Hitler«. Es kam zu Tumulten mit den kommunistischen Zuhörern, so dass schließlich der Saal geräumt wurde. 187

»Noch oft wird in den bevorstehenden Prozessen gegen überfallene Nationalsozialisten Unrecht gesprochen werden. Die Demokratie will es so.« kommentierte Der Angriff den Ausgang des Verfahrens. Die Rote Fahne empörte sich darüber, dass die Angeklagten nicht wegen Mordes verurteilt worden waren. Das Urteil sei zu milde. Auch auf die Verteidigungsreden der Angeklagten wird eingegangen. »Born stotterte einen einstudierten Satz von ›Opfern für die Freiheit des Vaterlandes«. Man hatte ihn gut instruiert, wie man auf bürgerliche Gerichte wirken kann.« Dieser Prozess zeige einmal mehr, »daß man den Banditen nicht wehe tun will.« 1819

Der *Vorwärts* kritisierte ebenfalls die seiner Meinung nach zu große Milde des Gerichts. Allerdings könnten sich »nach diesen beiden Urteilen Nationalsozialisten und Kommunisten nicht beklagen, daß sie von der Justiz mit verschiedenen Maßstäben gemessen würden, die Maßstäbe stimmen vielmehr auffällig überein.«<sup>190</sup> Die Strafe sei genauso hoch wie in dem Verfahren wegen Hesse, das eine Woche zuvor abgeschlossen worden war.

Der Tod Neumanns blieb im Gedächtnis des Viertels präsent. Zum Jahrestag seines Todes, am 29. Dezember 1930, wurde der »Wiener Garten« von einer etwa 30-köpfigen Gruppe kommunistischer Jugendlicher mit Steinen und Schüssen angegriffen. Verschiedene kommunistische Gruppen des Quartiers hatten sich für diesen Angriff verabredet, darunter eine Abspaltung der Gruppe »Görlitzer Viertel«, die sich den Namen »Walter Neumann« gegeben hatte. 191 Der Haupttäter Karl Senkbeil konnte das Gefängnis bereits nach einem Jahr wieder verlassen, da er anscheinend in einer Revisionsverhandlung freigesprochen worden war. 192

<sup>187</sup> Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«, S. 13.

<sup>188</sup> Der Angriff Nr. 46 vom 8. Juni 1930.

<sup>189</sup> Die Rote Fahne Nr. 127 vom 3. Juni 1930 und Nr. 128 vom 4. Juni 1930.

<sup>190</sup> Vorwärts Nr. 256 vom 4. Juni 1930.

<sup>191</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2353.

<sup>192</sup> Fußnote: LAB, A Pr.Br. Rep. 030 Tit. 95, Nr. 21787, Bl. 15: Nummer der illegalen Zeitschrift: »Die rote Jungfront« unter der Überschrift: »Die braune Pest im Osten«. Karl Ferdinand Senkbeil (20. Februar 1909) blieb gewalttätig. 1935 verletzte er aus nichtigem Anlass einen Soldaten in Zivil mit einem Messer. LAB, A Rep. 358-02, Nr. 18092.
CC-BY-NC-SA

#### 14. Januar 1930: Der Fall Horst Wessel

Die Umstände um den Tod von Horst Wessel sind bereits ausführlich von Daniel Siemens untersucht worden und brauchen deshalb hier nur in aller Kürze dargestellt zu werden. 193 Horst Wessel, Sturmführer des Sturms 5, zweithäufigster Redner in Berlin nach Goebbels, hatte Differenzen mit seiner Zimmerwirtin über die Höhe seiner Untermiete. Diese holte sich Hilfe im kommunistischen Verkehrslokal »Baer« (Dragonerstraße 48). Eine größere Gruppe begleitete die Zimmervermieterin zu ihrer Wohnung. Bei dem Versuch, Wessel eine »proletarische Abreibung« zu verpassen, schoss Albrecht Höhler, Mitglied der KPD seit 1924 und nach dem Verbot des RFB der illegalen kommunistischen Sturmabteilung Berlin-Mitte, und traf Wessel im Gesicht. Dieser starb am 23. Februar 1930 im Krankenhaus Friedrichshain und wurde von Goebbels zum Märtyrer und Blutzeugen der gesamten nationalsozialistischen Bewegung aufgebaut. Durch einige private Verstrickungen (Wessels Freundin war eine ehemalige Prostituierte, die aus ihrer früheren Tätigkeit Höhler kannte) war der Vorfall für die Presse eine Sensation der besonderen Art zwischen Politik, Rotlichtmilieu und Verbrechen und sorgte für zahlreiches Publikum bei den Prozessterminen. Albrecht »Ali« Höhler floh zuerst mit Hilfe der KPD nach Prag, kam aber zurück und wurde verhaftet. Am 26. September 1930 wurden er und Erwin Rückert, der am Überfall auf Wessel mitbeteiligt war, vom Landgericht I unter Landgerichtsdirektor Tolk wegen vorsätzlicher Tötung zu sechs Jahren und einem Monat Zuchthaus verurteilt. Josef Kandulski erhielt fünf Jahre und einen Monat Zuchthaus, die anderen Angeklagten zwischen vier Monaten und zwei Jahren Gefängnis. Obwohl nur Höhler, und dies anscheinend spontan und unabgesprochen, geschossen hatte, wurde allen unmittelbar am Vorfall Beteiligten der gleiche Tatwille unterstellt. 194 Höhlers Verteidigung, er habe in Notwehr schießen müssen, da Wessel zu seiner Waffe gegriffen habe, wurde zurückgewiesen.

#### 5. März 1930: Der Fall Kubow

In der Bahnhofsstraße im Röntgental, im Norden von Berlin, fand am 5. März 1930 eine Versammlung eines Trommlerkorps des Reichsbanners in dem Lokal »Meißel« statt. Der SA-Sturm 29 hatte seinen Treffpunkt in der benachbarten Gastwirtschaft »Edelweiß«. Zwischen beiden Gruppen kam es zu Anrempeleien auf der Straße, woraufhin der SA-Sturm telefonisch Verstärkung in Berlin anforderte.

<sup>193</sup> Daniel Siemens, Horst Wessel, München 2009; auch sehr lesenswert: Heinz Knobloch, Der arme Epstein. Wie der Tod zu Horst Wessel kam, Berlin 1996.

<sup>194</sup> Eine ausführliche Beschreibung des Horst-Wessel-Prozesses bei Siemens, Wessel, S. 116ff. CC-BY-NC-SA

Da die Reichsbannerleute sich nach diesem Vorfall wie geplant zu ihrer Sitzung in dem Lokal begaben, sollte diese Verstärkung der SA offensichtlich nicht einen akuten Angriff auf das Lokal Edelweiß abwehren, sondern vielmehr den Machtanspruch auf die Gegend und das gekränkte Selbstwertgefühl des in der Auseinandersetzung unterlegenen, SA-Sturmes wieder herstellen.

Nach einiger Zeit trafen, unter dem Absingen völkischer Lieder, die herbeigerufenen Mitglieder des Sturms 2 aus dem Lokal von Franz in der Wichertstraße unter Führung des 21-jährigen Erich Markwardt ein. Als diese Gruppe in der Bahnhofsstraße auf einige Personen des Reichsbanners stieß, die gerade das Lokal verlassen wollten, eröffnete die SA aus mehreren Waffen sofort das Feuer. Die Reichsbanner-Männer flüchteten zurück in das Lokal, verrammelten die Tür und ließen die Jalousien herunter, um sich vor den Angreifern zu schützen. Diese ließen jedoch nicht ab, verfolgten die Männer zunächst bis vor das Gebäude und begannen, als diese sich in das Lokal hatten retten können, durch die Fenster in das Innere des Raumes zu schießen. Mehrere Mitglieder des Reichsbanners wurden verletzt, der Gärtner Karl Kubow, der zu einer im gleichen Lokal tagenden Mieterversammlung gehörte, wurde in den Bauch und in den Kopf getroffen und starb wenig später im Krankenhaus.<sup>195</sup>

Die Gerichtsverhandlung gegen 18 der Nationalsozialisten erfolgte vor dem Schwurgericht III unter dem vorsitzenden Richter Ohnesorge. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Stenig, der für die Haupttäter bis zu acht Jahren Zuchthaus wegen Totschlags forderte. Die Verteidigung dagegen erklärte, die Männer seien nur Geleitschutz für SA-Leute aus Buch gewesen und hätten lediglich in Notwehr gehandelt.

Warum der SA-Sturm an dem Lokal Meißel vorbeikam, und warum die Angeklagten nach der Auseinandersetzung flohen und Alibis absprachen, wenn sie doch angeblich die Opfer eines Angriffs gewesen sein wollten, konnte die Verteidigung nicht erklären. Jedoch: Die Klärung der von der Anklagevertretung aufgeworfenen grundsätzlichen Frage, ob die SA als Ganze als gewalttätig anzusehen sei, wurde von Richter Ohnesorge abgelehnt: »Die prinzipielle Frage des Staatsanwalts, ob in den Sturmabteilungen trotz des angeblichen Verbots Waffen geführt werden, wurde vom Gericht als nicht zur Sache gehörig abgelehnt. Es wurde sogar als wahr unterstellt, daß die Sturmtruppen keine Ueberfälle auf politische Gegner unternehmen dürfen.«<sup>196</sup>

<sup>195</sup> Zum Tatablauf: Vossische Zeitung Nr. 606 (Abend Ausgabe) vom 24. Dezember 1931; Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«, S. 13f; Vossische Zeitung Nr. 378 (Morgen-Ausgabe) vom 13. August 1930; Vossische Zeitung Nr. 396 (Morgen-Ausgabe) vom 23. August 1930; Der Abend. Spätausgabe des Vorwärts Nr. 110 vom 6. März 1930.

<sup>196</sup> Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«, S. 14

Das Verhalten der SA-Männer während der Gerichtsverhandlung sorgte für Empörung: »Soweit die Angeklagten nicht zu schlafen scheinen oder nicht durch Gähnen ihren Mangel an Beteiligung verraten, tragen sie die heitersten Mienen zur Schau.«<sup>197</sup> Statt wegen Totschlags wurden die Haupttäter am 22. August 1930 wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit schwerem Landfriedensbruch und Raufhandel zu 3 ½ Jahren Gefängnis verurteilt; für den Angriff eine unerhörte »Rachejustiz«. <sup>198</sup>

Das Berliner Tageblatt dagegen urteilte nach dem Verfahren, dass das Vertrauen des Reichsbanners in den Schutz durch die Gerichte einen herben Schlag erlitten haben müsse: »Wenn fanatisierte Burschen nachts mit Revolvern ausziehen, um politische Gegner zu überfallen und wenn dabei Tote auf dem Platz bleiben, so wird dies vom gemeinen Verstand als Mord empfunden [...] Die Reichsbannermänner werden sich sagen, daß sie nicht auf ausreichenden Schutz durch die Gerichte rechnen können.«<sup>199</sup>

#### 17. Mai 1930: Der Fall Schumann/Selenowski

Am Abend des 16. Mai 1930 feierten SA-Männer des Trupps Bötzow, einer Unterabteilung des Sturms 2, einen Geburtstag in dem Lokal Kunigk im Bezirk Prenzlauer Berg. <sup>200</sup> Da die Gegend nachts als unsicher für allein gehende und im Viertel bekannte Nationalsozialisten galt, wurde nach Mitternacht der Truppführer Hermann Schierkolk von einer Gruppe SA-Männer auf seinem Heimweg begleitet. Etwa zu gleicher Zeit, als die sechs SA-Männer aufbrachen, machten sich auch Mitglieder des Fußballklubs »Germania Weißensee 1900« aus der Schankwirtschaft von Köpke auf, um nach Hause zu gehen. Wenig später waren die Arbeitersportler Erich Schumann (1906) und Albert Selenowski (1910) tot, getroffen von Schüssen aus drei unterschiedlichen Waffen, wobei Schumann in den Rücken getroffen worden war. Drei der Fußballer wurden noch vor Ort wegen des Verdachts der Beteiligung an einer Schlägerei festgenommen, die SA-Männer waren verschwunden. <sup>201</sup>

Die ersten Ermittlungen der Polizei setzten bei dem Lokal von Kunigk an, das als Sturmlokal des Sturms 2 bekannt war. Da der Wirt sich nicht an die Namen seiner Stammgäste erinnern wollte, wurden noch am gleichen Tag Hausdurch-

<sup>197</sup> Vossische Zeitung Nr. 378 (Morgen Ausgabe) vom 13. August 1930.

<sup>198</sup> Der Angriff Nr. 67 vom 17. August 1930.

<sup>199</sup> Zitiert nach Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«, S. 13.

<sup>200</sup> Eine detaillierte Analyse der Mitglieder- und Sozialstruktur der Ortsgruppe Bötzow bei: Reschke, Prenzlauer Berg, S. 112ff.

<sup>201</sup> Rekonstruktion des Tathergangs aus: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2506, 8 Bände; GStA PK, I. HA. Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 53075.

suchungen beim Sturmführer des Sturms 2, Willy Protsch, und beim Truppführer der Gruppe Bötzow, Hermann Schierkolk, durchgeführt, um Zugang zu den SA-Mitgliederlisten zu erhalten. Schierkolk zeigte sich kooperationsbereit und gab die Namen der Männer an, die ihn am Abend zuvor zu seiner Wohnung gebracht hatten. Ob er damit der Polizei einen Dienst erweisen, sich selber von dem Verdacht der Tatbeteiligung befreien oder die Herausgabe aller Namen des Trupps Bötzow verhindern wollte, ist offen. Die Festnahmen erfolgten erst in den nächsten Tagen und machten es den SA-Männern so möglich, am nächsten Morgen Absprachen für den Fall ihrer Festnahme zu treffen. Das Begleitkommando hatte aus den Brüdern Heinz (18.01.1911) und Walter Prüfke (11.12.1908), Edgar Meier (28.08.1911), Kurt Dömpke (25.03.1910) und Willi Luttermann (18.01.1909) bestanden. Fast alle waren der Polizei bereits als aktive und gewaltbereite Anhänger der Nationalsozialisten bekannt. Edgar Meier war bereits fünfmal durch Schlägereien und Propaganda für die NSDAP und als Mitglied der HJ und der SA aufgefallen. Walter Prüfke war seit 1926 als NSDAP-Mitglied bekannt, Dömpke war ebenfalls wegen Schlägereien, Luttermann wegen Belästigung von Passanten bei Veranstaltungen der NSDAP in Erscheinung getreten. Alle fünf wurden festgenommen und ihre Wohnungen wurden erfolglos nach den Tatwaffen durchsucht. In den Verhören leugneten die SA-Männer routiniert jegliche Beteiligung an einer Schießerei. Anscheinend für den Fall einer Festnahme instruiert, versuchten sie Schaden von der NSDAP abzuhalten, indem sie angaben, sie sympathisierten zwar mit der NSDAP, seien aber eigentlich nur Mitläufer. Auch nach mehrmaligen Vorhaltungen durch den ermittelnden Kommissar Mühlfriedel, dass sie sich bei Verschweigen von Tatsachen der Begünstigung schuldig machen würden, blieben alle bei ihren Aussagen. Erst eine erneute Hausdurchsuchung in der Wohnung der Prüfke-Brüder, bei der in einem Versteck unter einem Fensterbrett eine auseinandergebaute Pistole 08 gefunden wurde, brachte den Durchbruch in den Ermittlungen.  $^{202}$  Die gefundene Waffe, die Aussicht auf eine zweite Nacht in Polizeigewahrsam, ständige Verhöre und erste Widersprüche in ihren Aussagen trugen dazu bei, die anfängliche Sicherheit der SA-Männer zu zermürben. Sie gaben nun zwar an, Waffen zu besitzen

CC-BY-NC-SA

Nach Angaben des SA-Mitglieds Wilhelm Bergmann habe die Pistole ursprünglich Horst Wessel gehört, der von Dezember 1926 bis Januar 1928 zunächst einfacher SA-Mann und am Schluss Führer der Abteilung Bötzow gewesen war. Demnach war er auch mit den in diesem Verfahren angeklagten SA-Männern persönlich bekannt. Wessel sei Anfang Januar 1930 aus der Wohnung seiner Mutter ausgezogen und knapp bei Kasse gewesen. Deshalb habe er seine Waffe an Bergmann verkauft, der sie wiederum an Heinz Prüfke weiterveräußert hatte. Ob diese Version so zutrifft, ist fraglich, der tote Wessel bot den SA-Männern eine gute Gelegenheit, ihre illegalen Waffenquellen zu verschleiern. Zeugenaussage von Wilhelm Bergmann, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2506, Band 1, Bl. 145ff.

und geschossen zu haben, aber nur weil sie angegriffen worden seien. Edgar Meier räumte ein, dass er seine Waffe am nächsten Tag dem befreundeten Schlächtermeister Karl Rau in dessen Laden gebracht habe, der sie für ihn aufbewahren sollte.

Rau bequemte sich erst nach einer Hausdurchsuchung und wahrscheinlich der Androhung von Haft bei weiterer mangelnder Kooperationsbereitschaft, den ihm von Meier anvertrauten Beutel aus seinem Versteck zu holen. In diesem Beutel fanden sich außer einer Pistole 6,35 mm noch vier Magazine für eine Armeepistole 08 sowie zwei Päckchen Munition für eine 9 mm-Waffe. Von den 15 Patronen für die Pistole 6,35 mm waren sechs an der Spitze eingesägt worden. Es handelte sich um »Dum-Dum-Geschosse«, eine durch die Haager Landkriegsordnung verbotene Munition, die schreckliche Wunden reißen konnte und bei den Opfern fast automatisch zum Tod führt. Meier hatte offensichtlich eine Hausdurchsuchung vorausgesehen und versucht, sowohl die Tatwaffe wie das gesamte Munitionsdepot für eine Reihe weiterer Waffen verschwinden lassen.

Der erste zusammenfassende Ermittlungsbericht der Abteilung IA kam zu folgendem Ergebnis: Gegen 0 Uhr 45 habe eine Anzahl junger Leute, die dem »Fussballklub Germania« angehörten, das Lokal von Koeppke, Grell- Ecke Greifswalder Straße, verlassen und noch auf der Straße »Allotria« betrieben. Sie hätten »gelärmt und gejohlt«. Während sie »randalierten«, seien sie von den sechs vorbeikommenden Nationalsozialisten, die gerade ihren Truppführer nach Hause brachten, »scharf gemustert« worden. Als sich beide Gruppen wenig später wiedertrafen, sei es nach einem kurzen Wortwechsel sofort zu einer Schlägerei gekommen. Dabei gaben die SA-Männer 8-12 Schüsse ab und töteten zwei der Fußballer. Nach anfänglichem Leugnen hätten alle Beschuldigten die Tat gestanden.

Sämtliche SA-Männer sowie drei der Fußballer blieben in Haft. Beim ersten Haftprüfungstermin am 6. Juni 1930 wurden sowohl zwei Arbeitersportler als auch Walter Prüfke und Willi Luttermann wieder entlassen. Diesen sei nicht nachzuweisen, dass sie Waffen getragen oder sich besonders exponiert an der Auseinandersetzung beteiligt hätten.

Die Rote Fahne beschrieb das nächtliche Geschehen als Teil eines weiteren Zusammenhangs: Nach ihrer Überzeugung fanden »Freitag Abend illegal einberufene Naziversammlungen statt, von denen aus die Strolche mit dem Hakenkreuz durch die Straßen Berlins zogen und jeden überfielen [...], der ihnen begegnete«. »Bei diesen planmäßig vorbereiteten Überfällen wurden nachts gegen 2.40 Uhr in

<sup>203</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2506, Band 1, Bl. 108ff., vorläufiger Ermittlungsbericht der Abteilung 1A vom 19.5.1930.
CC-BY-NC-SA

der Naugarder Straße nach einem kurzen Wortwechsel etwa acht Schüsse auf einige Arbeiter abgegeben.«<sup>204</sup> Der Angriff verbreitete seine Version der Geschichte. Danach hätten die SA-Männer friedlich an einer Familienfeier teilgenommen und anschließend den Truppführer nach Hause gebracht. Beim Weiterziehen seien sie auf eine 20 Mann starke Gruppe getroffen. »Kaum waren sie an der Ecke Naugarder- und Zeltstraße angelangt, als sich der Haufen löste und etwa 10 bis 12 Mann auf unsere Pgg. zukamen, um sie anzupöbeln: ›Was wollt ihr denn hier?‹ Oder: >Was ist denn mit euch los?<, war die allzu bekannte Einleitung. Die SA-Männer wussten nach diesen lieblichen Lauten sofort, wie viel es geschlagen hatte: Sie sollten überfallen werden. Umso mehr, als sie Schlagringe und Knüppel bei den Gegnern sahen. Es folgte dieser mündlichen Unterhaltung denn auch gleich die Tat - die beiden Brüder Prüfke und Luthermann wurden zu Boden geschlagen und mächtig verhauen, während sich Dömpke und Meier noch halbwegs ihrer Haut erwehren konnten. Plötzlich fielen von der Gegenseite drei bis vier scharfe Schüsse, die gottlob keinen SA-Mann verletzten. In höchster Not riß nun Dömpke seinerseits eine Pistole aus der Tasche und schoß blindlings in den Haufen der Angreifer, die stutzten und abließen, auf die Pgg. einzuschlagen. Diesen Augenblick benutzten die überfallenen Nationalsozialisten, um sich aus dem Staube zu machen, was ihnen nach vielem Kreuz- und Querlaufen auch gelang. Am nächsten Tag erfuhren sie erst, wer ihre Gegner waren, und daß zwei davon tödlich verletzt wurden. Fußballklub >Germania 1899< nannten sie sich und wollten noch dazu betonen, dass sie ›unpolitisch‹ seien. Die Verhandlung wird ja ergeben, von welcher Couleur diese Brüder sind.«205 Der Angriff verfolgt hier die klassische Taktik, die eigenen Leute als die Angegriffenen darzustellen, die sich nur in Notwehr verteidigt hätten. Dabei wurden den angeblichen Angreifern Waffen angedichtet, die sie gar nicht hatten.

Die Rote Fahne ordnete die nächtliche Tat – wie gezeigt – in einen größeren Kontext ein und sah einen großen Teil der Schuld bei den Sozialdemokraten: »Das Gesindel um Goebbels und Strasser wird aber auch durch das Verhalten der Klassenjustiz ihnen gegenüber zu solchen Mordtaten ermuntert. [...] Schließlich ist das immer frechere Auftreten der Nationalsozialisten eine Folge des Verbots des Rotfront-Kämpferbundes, der Unterdrückung und Verfolgung der antifaschistischen Organisationen, besonders durch die sozialdemokratischen Polizeipräsidenten und Minister.«<sup>206</sup> In einem Rundumschlag wurde ein kombiniertes Vorgehen von

<sup>204</sup> Die Rote Fahne Nr. 115 vom 18. Mai 1930.

<sup>205</sup> Der Angriff Nr. 74 vom 14. September 1930.

<sup>206</sup> Die Rote Fahne Nr. 115 vom 18. Mai 1930.

NSDAP, SPD und Polizei gegen die KPD unterstellt. So fehlte bei der Beschreibung des Geschehens auch nicht der Verweis auf die in nächster Nähe anwesende Schutzpolizei, die sich aber geweigert habe, einzugreifen oder ein Überfallkommando zu alarmieren. Kurz nach der Tat besuchten Redakteure der Roten Fahne die Angehörigen der Ermordeten zuhause und berichteten über das Elend, das jetzt in den Familien herrsche. Über den mit 20 Jahren erschossenen Selenowski erzählten seine Schwester und Freunde: »Ja, er war Arbeitersportler, Fußballer, und bis Zörgiebel die Rote Jungfront verbot, auch Jungfrontler. Er hat gearbeitet als Radfahrer und verdiente nur wenige Groschen.« Der Bericht endete mit: »Der Tag wird kommen, da wir ihn und all die anderen von den Faschisten ermordeten Kameraden rächen werden.« Offenkundige Absicht der Roten Fahne war es, die Getöteten als Kommunisten darzustellen, um so zu belegen, dass die KPD die Speerspitze im Kampf gegen den Faschismus sei und regelmäßig einen hohen Blutzoll dafür zahlen müsse. Ob diese Aussagen von Seiten der Familien tatsächlich so gefallen sind, ist jedoch fraglich. Vom Gericht werden die Arbeitersportler später als unpolitisch behandelt werden. Tatsächlich fand aber am Tag der Beerdigung eine Kundgebung auf dem Küstriner Platz statt, die von tausenden Arbeitern besucht wurde. 207

Parallel zur Anprangerung der SA-Gewalt in der *Roten Fahne* wurden auch Mitglieder der Roten Jungfront im Wohnumfeld der mittlerweile wieder freigelassenen Nationalsozialisten aktiv. Hier wurden Plakate verklebt, die sie im Viertel als Gewalttäter sichtbar machen und sie einschüchtern sollten: »Augen auf! Jungarbeiter es geht Dich an: Hier wohnt Der Faschist Willy Luthermann der sich an Ueberfällen auf Arbeiter beteiligt. Schlagt ihn, wo ihr ihn trefft!« Es handelte sich um Vordrucke, in denen nur noch die Namen der anzuprangernden Nationalsozialisten handschriftlich eingetragen werden mussten, bevor sie an die Häuserwände plakatiert wurden.<sup>208</sup>

Die im Untersuchungsgefängnis Moabit einsitzenden SA-Männer Heinz Prüfke, Kurt Dömpke und Edgar Meier erhielten während ihrer Haft zahlreiche Briefe. Mitglieder des Sturms 2 versicherten ihnen ihre Solidarität, hielten sie über die Entwicklungen und Veränderungen innerhalb des Sturmes auf dem Laufenden und versuchten, ihnen durch markige Sprüche und Verse wie »Lasst sie uns hassen wenn sie uns nur Fürchten« und »Geduld verratne Brüder schon wanket Judas Thron« Mut zu machen. 209 Zahlreiche Zusendungen, in denen z. B. das SA-Uniformverbot als »Mätzchen« bezeichnet oder in denen von den neuesten »Kloppe-

<sup>207</sup> Reschke, Prenzlauer Berg, S. 165.

<sup>208</sup> Mehrere der Plakate befinden sich bei den Akten: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2506, Band 3, Bl. 86ff.

<sup>209</sup> Letzteres sind Zeilen aus dem sogenannten »Wiener Jungarbeiterlied«. Der Angriff Nr. 74 vom 14. September 1930.
CC-BY-NC-SA

reien« mit der Polizei oder der »Kommune« berichtet wurde, zusätzlich verziert mit Hakenkreuzen und Odals-Runen, wurden vom Gefängnisdirektor eingezogen. Bemerkenswert ist, dass die Prüfke-Brüder anscheinend Karl Senkbeil, einen der Täter aus dem Neumann Verfahren, kannten. Das gewalttätige Milieu scheint noch überschaubar gewesen zu sein. Die besonders gewaltorientierten SA-Männer kannten sich auch über Bezirksgrenzen hinweg und wussten, wer für Angriffe als Unterstützung gerufen werden konnte.

In einem Kassiber versuchte Heinz Prüfke mit seinem Bruder Walter Prüfke Absprachen für die bevorstehende Hauptverhandlung zu treffen: »Lieber Walter! Dieser Brief geht nicht durch den Untersuchungsrichter. Ich gebe ihn meinem Zellennachbar [sic] mit, der in einigen Tagen entlassen wird. Ihr müsst aussagen: 1. Wir sind mit voller Wucht angegriffen worden. 2. Bernsdorff hat Eddie 2x gefragt Wollt Ihr was? Darauf fragte Eddi was wollt ihr denn von uns? Darauf hin wollte Bernsorf [sic] Eddi ins Gesicht schlagen. Eddi hat mit der linken Hand abgewehrt. Daraufhin haben uns 12-15 Mann angegriffen. Tätlich mit Waffen. Willi Bergmann muss sagen Er habe die Waffe auf den Nachweis von einem Unbekannten gekauft. Kurt Siebert muss sagen das Bernsdorff u. Gen. Kommunisten sind, das wir von denen angegriffen worden sind.«210 Der Kassiber war unterzeichnet mit Heinz Prüfkes Nom de Guerre »Rollmops« und mit der Anweisung versehen, den Brief gleich zu vernichten. Ein anderer Gefangener sollte den Brief an Walter Prüfke übergeben. Kurz vor dessen Entlassung wurde der Kassiber aber bei einer Zellendurchsuchung gefunden und Heinz Prüfke dafür mit drei Tagen Arrest bestraft. Ob der SA-Trupp schon zur Tatzeit davon ausging, Kommunisten vor sich zu haben, oder ob seine Mitglieder erst im Nachhinein solcherart lautende Absprachen trafen, bleibt weiterhin offen. So oder so dürften sie gehofft haben, ihrer Notwehrargumentation mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen, wenn sie die angeblichen Täter als Kommunisten präsentierten. Die Vergabe von Spitznamen, wie in diesem Fall »Rollmops«, war sowohl bei der SA wie bei den Kommunisten üblich. Sie symbolisierten die Distanz zur bürgerlichen Gesellschaft und die feste Verknüpfung an ein subkulturelles Milieu mit eigenen Werten und Regeln. Gleichzeitig boten die Spitznamen einen gewissen Schutz vor staatlicher Verfolgung. Zeugen und Mitbeschuldigte kannten oft nur den Ruf-, aber nicht den bürgerlichen Namen, was eine Identifizierung von Tätern erschwerte. Aus diesem Grund musste die Polizei ein eigenes Spitznamen-Verzeichnis führen.<sup>211</sup>

<sup>210</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2506, Band 2, Bl. 231. Beglaubigte Abschrift des Kassibers vom 19. Juli 1930. Alle Rechtschreibfehler im Original.

<sup>211</sup> Zu der Vergabe von SA-Spitznamen wie Pu-Pu, Schnapsdrossel, Lumpenstich siehe Reichardt, CC-BY-NC-SA

Nach vier Sitzungen entschied das Schwurgericht des Landgerichts III unter dem Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Dr. Friedmann, Landgerichtsrat Dr. Fricke und Landgerichtsrat Kuhlo im September 1930 über die Verurteilungen der Angeklagten. Edgar Meier, Heinz Prüfke und Kurt Dömpke wurden lediglich wegen Raufhandels und Vergehen gegen das Schusswaffengesetz zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, der Fußballer Bernsdorff wegen Raufhandels zu 6 Monaten. Nach Ansicht des Gerichts sei die Auseinandersetzung von dem Fußballer Bernsdorff begonnen worden. Es ging von folgendem Tathergang aus: Als die beiden Gruppen sich an einer Straßenecke trafen und aneinander vorbeigingen, sei Bernsdorff auf die SA-Männer zugegangen und habe gefragt: »Was wollt ihr von uns?«, worauf die SA-Männer erwiderten hätten: »Geht uns vom Leibe.«212 Als der Fußballer Bernsdorff einen weiteren Schritt auf den SA-Mann Meier zugemacht habe, habe Meier ihm ins Gesicht geschlagen, eine Pistole gezogen und in die Luft gefeuert. Die Fußballer, wohl empört über den Schlag, ergriffen aber nicht die Flucht, sondern versuchten Meier zu entwaffnen. In dem darauf folgenden Handgemenge stürzten von beiden Gruppen Personen zu Boden. Edgar Meier, Heinz Prüfke und Kurt Dömpke richteten daraufhin ihre Pistolen auf die Fußballer und feuerten in die Menge. Die SA-Männer flohen, Meier reinigte am nächsten Tag seine Pistole, indem er Öl durch den Lauf goss, und übergab diese an Rau. Nach Ansicht des Gerichts sei das Zugehen des Bernsdorff auf die Nazigruppe kein Angriff gewesen, der Schlag gegen ihn und die Schüsse also auch nicht als Notwehr anzusehen. Allerdings hätten die jungen Männer in »vermeintlicher Notwehr« gehandelt, und damit seien der Schlag und die Schüsse in die Luft eben doch gerechtfertigt gewesen. Die Angeklagten hätten zwar irrtümlich, aber für das Gericht nachvollziehbar (dies sind die Kriterien für Putativ-Notwehr) Bernsdorffs Verhalten als rechtswidrigen Angriff aufgefasst. Allerdings trügen die Nationalsozialisten Teilschuld an dem Vorfall. Sie hätten schon vorher beobachtet, dass die Fußballer gewaltbereit gewesen seien. Anstatt ihnen aber auszuweichen, hätten sie sich schuldhaft selber in die Gefahrenlage begeben und seien direkt an ihnen vorbeigegangen: »Wer, schwerbewaffnet und bereit von seiner Waffe Gebrauch zu machen, sich ohne zwingenden Grund einer Gruppe von Menschen nähert, von denen er annehmen muss [...], daß sie zu Händeln geneigt sind, trägt Schuld daran, wenn es bei der Annäherung zwischen ihm und der Gruppe zu einer Schlägerei kommt.«213 Ein Überschreiten der Notwehr wurde aller-

Vergemeinschaftung, S. 29; zu Spitznamen bei Kommunisten vgl. Andreas Petersen, Straßenkämpfer am Abgrund. Berliner Bürgerkriegsjugend 1932, in: Uwe Schaper (Hrsg.), Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2009, S. 279-310, hier: S. 285.

<sup>212</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2506, Band 3, Bl. 95 bis Bl. 104, Urteilsbegründung des Gerichts.

<sup>213</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2506, Band 3, Bl. 101.

dings verneint. Die Sportler seien weiter auf die SA-Männer zugegangen, obwohl sie durch den Schlag und die Schüsse in die Luft hätten genug abgeschreckt sein müssen. Nur scharfe Schüsse hätten den vermeintlichen Angriff abwehren können. Auch die Schüsse in Schumanns Rücken seien kein Beweis für eine Schuld der Nationalsozialisten, da dieser wahrscheinlich nur zufällig getroffen worden sei. Meier und Dömpke hätten sich »ohne schuldhaften Irrtum in dem Glauben befunden, daß sie sich in Notwehr befanden«. Aufgrund dieser Argumentation erfolgte weder eine Verurteilung wegen Totschlags noch wegen fahrlässiger Tötung.

Unter dem Titel »Nationalsozialisten in Notwehr« berichtete der Angriff über den Prozessauftakt.<sup>214</sup> Dabei wurde besonders auf die Prozessbeteiligten eingegangen. Wurde der SA-Mann Meier als »zwingend sympathisch, offen, mit freiem Blick« charakterisiert, schnitten die Fußballer als angebliche Raufbolde weniger gut ab. Besonders ihr Verteidiger wurde als Jude verhöhnt, während dem Vorsitz führenden Landgerichtsdirektor Dr. Friedmann explizit attestiert wurde, kein Jude zu sein. 215 Die Gegenüberstellung des »arischen« Muster-SA-Manns – wie er oft auf Propagandaplakaten der NSDAP dargestellt wurde - und des rauflustigen Vorbestraften, der sich von einem Juden verteidigen ließ, entsprach dem gängigen Weltbild der Leserschaft des Angriff und war ganz offensichtlich nicht um eine realitätsnahe Berichterstattung bemüht. Obwohl das Urteil des Schwurgerichts nach heutigen Maßstäben als äußerst milde und unangemessen bewertet werden würde, wurde es vom Angriff mit »Nazis dürfen sich nicht wehren« als unzulässig hart kritisiert und wurden die »unbescholtenen jungen Leute« in Schutz genommen.<sup>216</sup> Während der gesamten Verhandlung sah das Gericht die Fußballer als völlig unpolitisch an. Auch wurde festgestellt, dass keiner von ihnen in irgendeiner Art bewaffnet gewesen war. Auf die Tatsache, dass die Führung der NSDAP ihren Mitgliedern verboten habe, Schusswaffen zu tragen, ging das Gericht, unter völliger Ignorierung der Realitäten auf den Straßen von Berlin, gesondert ein. Da die Angeklagten sich über diesen Beschluss der Parteiführung hinweggesetzt hätten, habe das Gericht strengere Strafen aussprechen müssen.

Die verurteilten Nationalsozialisten legten Revision ein und blieben weiter in U-Haft. Das Reichsgericht unter Senatspräsident Dr. Witt erklärte am 19. Februar 1931 die Revision für rechtens, und das Verfahren wurde an die Vorinstanz zurückverwiesen. Die Verurteilungen wegen Führung von Schusswaffen seien zwar nicht zu beanstanden, wohl aber die Begründung, die Angeklagten hätten Mitschuld

<sup>214</sup> Der Angriff Nr. 78 vom 28. September 1930.

<sup>215</sup> Zu Richter Dr. Friedmann vgl. das Kapitel: Die Richter.

<sup>216</sup> Der Angriff Nr. 79 vom 2. Oktober 1930.

an der Auseinandersetzung gehabt. Nach Ansicht des Reichsgerichts hätten die Angeklagten ihre Waffen nicht sichtbar getragen und dadurch die andere Gruppe auch nicht reizen können. Außerdem hätten die SA-Männer einer Konfrontation mit den anscheinend betrunkenen Fußballfans nicht aus dem Weg zu gehen brauchen: »der öffentliche Rechtsfriede verlangt [...] keine so weitgehende Rücksicht auf etwaige Friedensstörer.« Gleichzeitig müsse allerdings der Tatbestand der fahrlässigen Tötung zumindest geprüft werden.

In der neuen Verhandlung des Schwurgerichts, diesmal unter Landgerichtsdirektor Ohnesorge, wurden die angeklagten Nationalsozialisten am 8. Juni 1931 nur noch wegen unerlaubten Waffenbesitzes verurteilt. Die Strafe galt durch die Untersuchungshaft als abgegolten. Von allen anderen Anklagepunkten wurden sie freigesprochen. In der Begründung hieß es: »Objektiv betrachtet stellten der Schlag des Meier auf Bernsdorff und die Schüsse des Meier und Dömpke rechtswidrige Angriffe dar. Die Angeklagten haben aber nach Ansicht des Gerichts diese Rechtslage nicht erkannt. Sie haben offenbar das Verhalten des Bernsdorff und das seiner Kameraden als rechtswidrige Angriffe aufgefasst. Nach Ansicht des Gerichts ist es unter den geschilderten Umständen erklärlich und verständlich, daß die Angeklagten glaubten, es stehe ihnen ein äußerst starker und hartnäckiger rechtswidriger Angriff unmittelbar bevor und daß sie sich für berechtigt hielten, diese vermeintlichen Angriffe von sich und ihren Kameraden abzuwehren.«217 Selbst das Verfahren wegen Verleitung zu einer falschen Aussage aufgrund des gefundenen Kassibers wurde eingestellt. Heinz Prüfke habe ja selber an die Richtigkeit seiner Behauptungen geglaubt. Außerdem habe er auf Beschuldigte, nicht auf Zeugen einzuwirken versucht. Der Notwehr-Argumentation der SA wurde also voll und ganz geglaubt. Dass die Arbeitersportler im Gegensatz zu dem SA-Trupp völlig unbewaffnet waren, findet keinen Niederschlag im Urteil. Auch dass die Angeklagten nach der Tat flohen, ihre Waffen säuberten und versteckten, deutet eigentlich auf eine gewisse Planmäßigkeit hin. Zu keinem Zeitpunkt zeigten die Angeklagten irgendwelche Reue. Die dritte Tatwaffe, ein Trommelrevolver, den das Gericht Kurt Dömpke zugeordnet hatte, blieb bis zum Schluss verschwunden. Den Freispruch kommentierte der Vorwärts zutreffend mit »Nazi kommt gut weg!«218

Es ist davon auszugehen, dass die Täter des Naugarder-Straßen-Vorfalls durch den Gefängnisaufenthalt und die ungestrafte Tötung eines politischen Gegners zu Helden innerhalb der gewalttätigen SA-Subkultur avancierten. Aber solcher Ruhm als Straßenschläger war wohl nur von geringer Dauer und musste durch

<sup>217</sup> GStA PK, I HARep. 84a, Justizministerium, Nr. 53075, Bl. 15ff.

<sup>218</sup> Vorwärts Nr. 47 vom 29. Januar 1932.

regelmäßige neue Beweise des Draufgängertums und der Risikobereitschaft erneuert werden. Wohl auch durch die Erfahrung, dass selbst ein Tötungsdelikt sie nicht dauerhaft hinter Gittern bringen konnte, blieben die Angeklagten auch nach ihrer Freilassung weiterhin aktiv in der SA. Sie machten dort weiter, wo sie vor ihrem Gefängnisaufenthalt aufgehört hatten: bei gewalttätigen Auseinandersetzungen. An einem Überfall auf Mitglieder des Kampfbunds gegen den Faschismus am 29. Oktober 1931, also nur vier Monate nach dem Freispruch, waren Heinz Prüfke, Kurt Dömpke und Willi Luthermann schon wieder beteiligt. Der Angriff erfolgte aus dem SA-Heim Greifswalder Straße 29 heraus. Die Opfer mussten ins Krankenhaus, nachdem sie mit schweren Stiefeln auf dem Boden zusammengetreten worden waren. 219

### 17. Mai 1930: Der Fall Heimbürger

Reschke, Prenzlauer Berg, S. 101ff. und S. 211f. Walter Prüfke war am 4. August 1926 in die NSDAP eingetreten und hatte bis 1931 die Funktion eines SA-Gruppenführers. Bis 1938 stieg er in der SA-Hierarchie bis zum SA-Oberführer auf. Er starb im Dezember 1942 in der Sowjetunion. Kurt Dömpke gehörte der SA seit dem 1. Mai 1927 an, Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1928. 1934 wurde er zum Obersturmführer befördert. Anscheinend machte er aber nach 1933 so weiter wie während der »Kampfzeit« und fiel schnell unangenehm auf. »Er ist einer von den SA-Führern, die sich nicht umstellen können.« Dömpkes Führung ließ in jeder Hinsicht zu wünschen übrig und er musste mehrmals von der SA-Führung verwarnt werden. So zahlte er Kameraden kleinere Geldbeträge nicht zurück und hatte am 14. August 1937 am Rande der Reichswettkämpfe der SA in Berlin in einem Restaurant betrunken in SA-Uniform Billardbälle geworfen und mit seinem Dolch den Billardtisch traktiert. Zur Strafe wurde er zum Oberscharführer degradiert. 1939 wurde er begnadigt und erhielt seinen alten Rang zurück. Kurt Dömpke starb am 8.September 1942 an der Ostfront. BArch, BDC, PK/B0340; SA-P/ D 50, Dömpke, Kurt, 25.03.1910.

dem Strolch!« Die nationalsozialistische Meute zerrte ihr Opfer [...] wieder auf die Straße heraus, wo sie den Wehrlosen in viehischer Weise mit Stich- und Schlaginstrumenten und Stiefelabsätzen solange bearbeiteten, bis er leblos liegen blieb.«221 Bis zum Knauf rammte das SA-Mitglied Egon Westenberger seinen Dolch in den Körper von Heimbürger. Passanten, die helfen wollten, wurden ebenfalls geschlagen, einer wurde von dem Angeklagten Timpe so lange mit einem Messer verfolgt, bis der Flüchtende in den fahrenden Verkehr lief und von einem Auto schwer verletzt wurde. 222 Diese Bluttat löste in breiten Bevölkerungskreisen Berlins Empörung aus, an der Alleinschuld der NSDAP-Anhänger gab es keinen Zweifel, das Erschrecken über ihre grenzenlose Brutalität war allgemein verbreitet. Die Vossische Zeitung nahm das Verbrechen an Heimbürger als klares Signal für das längst überfällige Verbot der SA. Man habe den RFB verboten, weil er die Straßen terrorisiere, obwohl der RFB der KPD nicht direkt einverleibt gewesen sei. Die SA hingegen sei unmittelbarer Teil der NSDAP, »auf deren Konto Schreckenstat nach Schreckenstat kommt«. Die Polizei habe zu lange Nachsicht geübt, und nun sei es an der Zeit, die SA und ihre Uniformen zu verbieten, deren Träger Tag für Tag ihre »Standarten mit dem Blut ihrer politischen Gegner beflecken«. <sup>223</sup> Das Schwurgericht des Landgerichts II unter dem Vorsitzenden Richter Schneider verurteilte den 21-jährigen Haupttäter Egon Westenberg, Postaushelfer, Angehöriger des Sturms IV, »ein dünner, bleicher Knabe«, so die Gerichtsreporterin Tergit<sup>224</sup>, am 16. Juli 1930 wegen Totschlags zu fünf Jahren Gefängnis. Der Angeklagte Timpe, 1896 geboren, Kriegsfreiwilliger, Schupo bis 1923, dann Masseur und Schwimmlehrer, »ein düsterer Landsknecht«<sup>225</sup>, erhielt zwei Jahre Gefängnis.

#### 28. Juni 1930: Der Fall Rasek

Am 28. Juni 1930 gegen 23 Uhr befanden sich der Kommunist Franz Rasek und seine Frau auf dem Heimweg von einer Versammlung der Laubenkolonie »Daheim« in Pankow. Ihnen lauerten der Nationalsozialist Aschbrenner und fünf seiner Kameraden auf. Rasek wurde durch mehrere Messerstiche in den Kopf und den Rücken getötet, Frau Rasek die Böschung herunter geworfen.

<sup>221</sup> Vorwärts Nr. 234 vom 21. Mai 1930.

<sup>222</sup> Rekonstruktion des Tathergangs aus: GStA PK, I. HA. Rep. 77, MdI, Tit. 4043, Nr. 302 Bl. 82.; Die Rote Fahne Nr. 164 vom 17. Juli 1930; Vossische Zeitung Nr. 243 vom 24. Mai 1930. Merkwürdigerweise wurde in keinem Zeitungsartikel der Vorname Heimbürgers genannt.

<sup>223</sup> Vossische Zeitung Nr. 124 vom 25. Mai 1930.

<sup>224</sup> Tergit, Wer schießt, S. 131.

<sup>225</sup> Ebd., S. 131.

Bei dem Überfall handelte es sich um einen vorher verabredeten Anschlag auf einen Kommunisten und nicht um die Folge eines zufälligen Zusammentreffens der zwei verfeindeten Lager. »Nach einem gutdurchdachten und vorbereiteten Plan ausgeführt«, wie Die Rote Fahne<sup>226</sup> berichtete, wurde er aber wohl nur teilweise. So ließen die Täter Frau Rasek, immerhin eine wichtige Zeugin, entkommen. Die Verurteilung erfolgte nicht wegen Mordes, sondern nur wegen Totschlags. Die genaue Vorgeschichte der Bluttat bleibt jedoch unklar. Rasek soll mit seinem Nachbarn, dem Nationalsozialisten Schuckies, dessen Schwiegersohn Aschbrenner war, verfeindet gewesen sein. Nach Gumbel seien sie Nachbarn gewesen, 227 dem Angriff zufolge habe es vorher schon Streit auf einer Siedlerversammlung gegeben. Auch Die Rote Fahne räumte persönliche Motive für die Bluttat ein: »Dieser Fall liegt ähnlich wie die Höhler-Affäre. Auch hier sind die Ursachen der Tat persönliche Streitigkeiten, die aber im Gegensatz zu Höhlers Tat starke politische Hintergründe aufweist.«228 Die Rote Fahne zieht also einen Bogen zum Tod Horst Wessels und versucht dabei, zweifach Gewinn für sich zu ziehen.<sup>229</sup> Sie versucht aufzuzeigen, dass Tötungsdelikte zwischen Faschisten und Kommunisten nicht immer politische Ursachen haben. Gleichzeitig will man aber generell die Planmäßigkeit von Naziüberfällen belegen und weist auf »starke politische Hintergründe« im Fall Rasek hin. Da diese bei Horst Wessel erst recht bestanden, wirkt diese Argumentation hier recht unbeholfen, zumal sie auf Kosten Albrecht Höhlers geführt wird. Auch dass die Mörder Raseks »am Grabe von Horst Wessel [...] die Tat verabredet« hätten, dürfte jenseits der Kenntnisse der Roten Fahne gelegen haben. Der Fall zeigt, dass Gewalttaten nicht immer im zeitlichen oder räumlichen Umfeld einer Demonstration oder eines Sturmlokals geschahen, sondern oft in der unmittelbaren Wohngegend der Beteiligten. Dass beide Konflikt-Parteien zu den sich gegenseitig bekämpfenden politischen Gruppierungen gehörten, kann der Grund der Brutalität des Angriffs gewesen sein, muss es aber nicht.

Das Gericht wurde von Angriff und Rote Fahne gänzlich unterschiedlich beurteilt. Die Rote Fahne erinnerte an den Freispruch im Naugarder-Straßen-Prozess

<sup>226</sup> Die Rote Fahne Nr. 232 vom 4. Oktober 1930.

<sup>227</sup> Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«, S. 3.

<sup>228</sup> Die Rote Fahne Nr. 232 vom 4. Oktober 1930.

<sup>229</sup> Hauptanliegen der Roten Fahne nach dem Tod Horst Wessels war es, jegliche Verstrickungen von Höhler mit der KPD zu widerlegen. So habe der Schütze Ali Höhler, der Mitglied des verbotenen RFB und gleichzeitig mehrfach vorbestraft war, nicht aus politischen Gründen Wessel erschossen, sondern wegen eines Streits in Zuhälterkreisen. Mit dieser Argumentation sollte Schaden von der Partei abgewendet werden. Nun, im Fall Aschbrenner, wird diese Argumentation erneut genutzt, um für den noch ausstehenden Wessel-Prozess vorzubeugen.

durch Landgerichtsdirektor Dr. Friedmann und dass dieser »erst vor wenigen Tagen nationalsozialistischen Mördern durch ein unerhört mildes Urteil den Freibrief ausstellte«. Das allein zeige schon, dass »diese grausige Mordtat keine Sühne vor dem Klassengericht finden wird.«<sup>230</sup> Das Gericht sei bewusst parteiisch, ein gerechtes Urteil ausgeschlossen. *Der Angriff* wiederum bescheinigte dem Vorsitzenden Dr. Friedmann, er führe sein Amt objektiv, wohingegen ein Vertreter des Nebenklägers als »ein waschechter, vollgefressener Jude!« diffamiert wurde. Es scheint die Erfahrung mit Richter Friedmann in vergangenen Verfahren, wie dem oben aufgeführten Naugarder-Straßen-Prozess, so positiv gewesen zu sein, dass *der Angriff* davon ausging, dass auch diesmal wieder die Nationalsozialisten milde behandelt werden würden.<sup>231</sup>

Aschbrenner, ein früheres Mitglied des Freikorps Lützow, erschien in den Verhandlungen mit dem Eisernen Kreuz auf der Brust. Er verteidigte seine Tat als reine Schutzmaßnahme für seinen Schwiegervater, der von Rasek auf einer Mieterversammlung verprügelt worden sei.<sup>232</sup> Der Angeklagte hoffte anscheinend durch das Tragen seines Ordens vom Gericht milder beurteilt zu werden. Auch der Roten Fahne fiel dies auf. Sie kommentierte: »Mit EK I auf der Brust sitzt der Rädelsführer Aschbrenner auf der Anklagebank. Er will der Klassenjustiz zeigen, daß er im Arbeitermord Erfahrung besitzt.« Das Ergebnis des Prozesses brachte dann aber für beide Seiten eine Überraschung. Im Gegensatz zu den Hoffnungen des Angriff und den Befürchtungen der Roten Fahne war das Urteil vergleichsweise hart. Von Richter Friedmann wurde Aschbrenner wegen Totschlags zu sechs Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Rote Fahne kommentierte dieses Urteil nicht weiter, aber bemängelte, dass die politische Dimension unerwähnt bleibe. Der Angriff hingegen versprach: »Pg. Aschbrenner aber möge sich [...] gesagt sein lassen: das Endurteil über ihn sprechen in nicht allzuferner Zeit die Gerichte des Dritten Reichs.«

Der Überfall zeigt, dass es auch für anscheinend kleinere Streitigkeiten möglich war, die Schläger der SA zu mobilisieren. Vielleicht wäre der Anschlag auch auf einen unpolitischen, aber unliebsamen Nachbarn ausgeführt worden, aber die Tat-

<sup>230</sup> Die Rote Fahne Nr. 232 vom 4. Oktober 1930.

Nachdem der Protestant Friedmann durch die Nürnberger Rassegesetze zum Juden gemacht worden war, wurde seine Rechtsprechung neu bewertet: Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz findet sich ein Vermerk von 1940 zum Naugarder-Straßen-Prozess: »[...] Strafanträge bis zu 6 Jahren Zuchthaus. Schwurgericht mit jüdischem Vorsitzenden (LG Friedmann), bis zu 2 Jahren Gefängnis. Nach Aufhebung durch das Reichsgericht nicht jüdisches Schwurgericht: Freispruch wegen Notwehr« GStA PK, I.HA Rep. 84a, Nr. 53075.

<sup>232</sup> Der Angriff Nr. 80 vom 5. Oktober 1930.

sache, dass Rasek Kommunist war, machte wohl den Unterschied zwischen Leben und Tod aus. Denkbar ist auch, dass eine unpolitische, dem Alltag entspringende Feindschaft zugleich politisch aufgeladen oder auch nur im Nachhinein rationalisiert wurde. Sowohl *Die Rote Fahne* als auch *Der Angriff* hatten ganz offensichtlich kein Interesse an einer solchen Lesart. Es ist anzunehmen, dass das Gericht hier gerade nicht um »politische Justiz« bemüht war – diesmal zum Bedauern der *Roten Fahne*. Deren Kommentar (Enttäuschung darüber, dass der politische Hintergrund der Tat ausgeblendet blieb) lässt sich wohl so erklären, dass für sie »bürgerliche« Gerichte immer Klassenjustiz ausübten: entweder durch zu milde Urteile gegen rechts oder überhöhte Strafen gegen links oder – wie hier – dadurch, dass eine offenbar angemessen hohe Strafe für einen NS-Täter nur kriminaljuristisch, nicht aber politisch begründet wurde.

#### 13. September 1930: Der Fall Sohr

Am 13. September 1930, dem letzten Tag vor der Reichstagswahl, führte Hans Sprinckstub<sup>233</sup>, stellvertretender Standartenführer der Standarte IV, einen Propaganda-Umzug der SA mit sechs LKWs durch den Norden Berlins. Nach diesen rollenden Propaganda-Umzügen wurde Sprinckstub von seinem Kameraden Hans Blechschmidt mit dem Auto nach Hause in die Hauptstraße 15 nach Wittenau gefahren. In seiner Nachbarschaft war Sprinckstub als SA-Führer bekannt. Erst

<sup>233</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2519, Band 3, Bl. 3, Lebenslauf Sprinckstubs. Der am 3. Mai 1902 in Braunschweig geborene Hans Sprinckstub war geschieden und hatte einen dreijährigen Sohn. Er hatte eine kaufmännische Lehre absolviert und sich 1923 in Freikorpskreisen auf einem Gut in Mecklenburg Vorpommern aufgehalten, wo er der Arbeitsgemeinschaft »Hubertus« angehörte. Diese »Arbeitsgemeinschaften«, die aus Angehörigen des früheren Freikorps Roßbach gebildet waren, wurden von örtlichen Großgrundbesitzern bezahlt. Die Mitglieder erhielten Landarbeiterlohn, Unterkunft und Verpflegung und dienten dafür als Streikbrecher und loyaler starker Arm der Gutsherren gegen rebellierende Landarbeiter. (Sauer, Gerhard Roßbach, S. 8f.) Sprinckstub wurde 1925 Mitglied der NSDAP und avancierte 1928 zum stellvertretenden Standartenführer der Standarte IV. Zum Tatzeitpunkt war er Verkäufer von Werkzeug in einem Ladengeschäft. Dank seiner hervorragenden Kontakte zum Chef der Ordnungspolizei Kurt Daluege gelang ihm nach 1933, trotz hoher Schulden wegen des Konkurses einer Gastwirtschaft für die er die Bürgschaft übernommen hatte, ein steiler Aufstieg. Daluege verschaffte Sprinckstub die ersehnte Beförderung zum Polizeioffizier. 1943 war Sprinckstub Hauptmann in einer Einsatzgruppe, dem bei Bila-Cerkwo im General Bezirk Kiew stationierten Polizei-Bataillon 116. Ganz Herrenmensch, und wohl aus Dankbarkeit für vergangene gute Taten, schickte Sprinckstub Daluege aus der besetzten Ukraine Lebensmittelpakete. Er habe erfahren, »dass es dem höchsten Chef der Ordnungspolizei an Speck für die erlegten böhmischen Hasen mangelt. Dem musste sofort abgeholfen werden. [...] Vorerst wünsche ich für die Weihnachts und Neujahrshasen Waidmannsheil, guten Appetit und noch recht herzliche Weihnachts und Neujahrsgrüsse! Heil Hitler Dein alter Hans Sprinckstub« BArch, BDC, PK/L374, Sprinckstub, Hans, 03.05.1902, Bildnr. 129. CC-BY-NC-SA

einen Tag zuvor war ihm eine Scheibe seiner Parterre-Wohnung eingeworfen worden, hinter der er eine kleine Hakenkreuzfahne aufgestellt hatte. Als Sprinckstub und Blechschmidt um ein Uhr nachts vor der Wohnung ausstiegen, kam aus dem nahe gelegenen Café Brysch eine Gruppe von Personen, die anscheinend auf ihn gewartet hatte. Mit den Rufen: »Tod den Faschisten« und »Laßt den Wagen hochgehen« wurden Sprinckstub und sein Begleiter bedrängt. Sprinckstub zog daraufhin eine Dreyse-Pistole, mit der er Warnschüsse in die Luft abgab. Die Angreifer hielt das nicht ab. Sie antworteten mit Steinen, Schlägen mit einem Spazierstock und ebenfalls mit Schüssen aus einer Pistole, die aber nicht trafen. Das Auto von Blechschmidt wurde umgeworfen. Sprinckstub und Blechschmidt flohen daraufhin in Sprinckstubs Parterre-Wohnung, wo dieser aus seinem Schläfzimmer ein Jagdgewehr hervorholte. Obwohl sich die Angreifer zu diesem Zeitpunkt schon entfernt hatten trat er damit auf seinen Balkon und gab zwei Schüsse ab. Einer der beiden Schüsse traf den völlig unbeteiligten Schausteller Max Sohr (03.08.1890), der auf eine Straßenbahn wartete, in den Hals.<sup>234</sup>

Hans Sprinckstub wurde festgenommen und kam in das Untersuchungshaft-Gefängnis Moabit. Auch einer der Angreifer, das KPD-Mitglied Hans Siebenhaar, kam in Untersuchungshaft. Da er in geordneten Verhältnissen lebte und der Untersuchungsrichter von einer Notwehr-Situation ausging, konnte Sprinckstub das Gefängnis bereits zwei Wochen später gegen eine Kaution von 1000 Reichsmark wieder verlassen, Siebenhaar dagegen, gegen den lediglich wegen Landfriedensbruch ermittelt wurde, blieb drei Monate in Untersuchungshaft. Über das Geschehen berichtete die Rote Fahne unter dem Titel »Feiger Nazimord in Wittenau«: »Gegen 1 Uhr nachts fuhr ein Privatauto mit dem Mörder und einem anderen Nationalsozialisten vor. [....] Des Weges kommende Arbeiter wurden von Sprinckstub und seinem Begleiter angepöbelt und als sie sich zur Wehr setzten, mit Pistolen beschossen. Nach Abgabe der Schüsse flüchteten die Mordbanditen in die Wohnung des Sprinckstub. [...] Kaum war Sprinckstub in seiner Wohnung angelangt, holte er seinen Karabiner hervor und schoß durch das Fenster auf die auf der Straße stehenden Passanten. Durch einen Schuß wurde der zufällig aus einer Straßenbahn steigende Platzmeister Max Sohr tödlich getroffen.« Die Polizei habe erst auf den energischen Protest der Menge Sprinckstub festgenommen und auf Veranlassung der Mörder auch noch zwei Arbeiter. »Offensichtlich handeln die Mörder nach einer Anweisung der Naziführung. Nach dieser Anweisung sind die Mitglieder der nationalsozialistischen Mordabteilung beauftragt, immer dann, wenn sie einen Mordüberfall verüben, die Ueberfallenen bei der Polizei anzuzeigen und sich als die Ueberfallenen darzustellen.« $^{235}$  Der *Vorwärts* wagte zwar keine Vermutung über den Beginn der Auseinandersetzungen, betont aber, dass der »Nazimann [...] den verhängnisvollen Schuß aus seiner Wohnung [abgab,] als er längst nicht mehr bedroht war.« $^{236}$ 

Es ist bekannt, dass Nationalsozialisten in Arbeitervierteln damit rechnen mussten, angegriffen zu werden. Einige SA-Männer trugen daher ihre Uniform im Koffer zu ihrem Sturmlokal und zogen sich erst dort um, weil sie in ihrer Nachbarschaft damit zu sehr aufgefallen wären. <sup>237</sup> Sprinckstub scheint in seinem Viertel entweder bewusst in Uniform seine Gesinnung zur Schau getragen zu haben, oder er war der Gegenseite durch Aufmärsche, an denen er teilgenommen hatte, ohnehin bekannt. Das Mitführen einer Pistole zeigt, dass er sich der Feindschaft von Teilen seiner Nachbarschaft bewusst war, das gleichzeitige Aufstellen einer Hakenkreuzflagge aber auch, dass er sich nicht davon einschüchtern lassen wollte. Zwar gingen die Aggressionen zuerst von Seiten der Kommunisten aus, doch Sprinckstub zog als erster eine Schusswaffe, für die er keinen Waffenschein besaß. Erst danach begannen die kommunistischen Angreifer mit Steinen zu werfen und zu den eigenen Schusswaffen zu greifen.

Der Prozess am Schöffengericht Berlin-Wedding unter dem Vorsitzenden Richter Dr. Böhmert und Amtsgerichtsrat Dörendahl fand lediglich wegen fahrlässiger Tötung und unerlaubten Waffenbesitzes statt. Die Urteilsbegründung führte aus, dass es sich auf der Straße um einen »rohen und feigen Überfall«<sup>238</sup> durch Kommunisten gehandelt und Sprinckstub daher in einer klaren Notwehrsituation seine Pistole gezogen habe. Ab dem Zeitpunkt aber, in dem er und sein Begleiter sich innerhalb der Wohnung befunden hätten, sei von einer anderen Situation auszugehen. Die Gefahr war gebannt, durch das Feuern mit einer so weittragenden Waffe mit hoher Durchschlagskraft inmitten einer Stadt habe Sprinckstub die notwendige Sorgfaltspflicht verletzt. Er sei in der Wohnung besser geschützt gewesen, die schlimmsten Angriffe hätten inzwischen bereits aufgehört und die meisten Gegner hätten sich bereits entfernt gehabt. »Mag auch vielleicht die moralische Schuld an dem Tode des Schaustellers Sohr in großem Maße die Angreifer treffen, so ist doch die Tat des Angeklagten, der sinnlos und verantwortungslos auf die Straße geknallt hat [...] nicht minder schwer wiegend.« <sup>239</sup> Am 23. Januar 1931 wurde Sprinckstub

<sup>235</sup> Die Rote Fahne Nr. 216 vom 16. September 1930.

<sup>236</sup> Vorwärts Nr. 433 vom 16. September 1930.

<sup>237</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 514.

<sup>238</sup> Urteilsbegründung des Schöffengerichts Berlin-Wedding, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2519, Band 5, Bl. 36ff.

<sup>239</sup> Ebd., Bl. 46.

daher zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Doch der Verteidiger Dr. Wolfgang Zarnack ging in Berufung und erreichte, dass im Urteil des Landgerichts II vom 1. Mai 1931 die Gesamtstrafe auf sechs Monate gesenkt wurde. Das Gericht, unter dem Vorsitzenden Dr. Beringer, begründete sein milderes Urteil damit, dass Sprinckstub noch unbestraft war und nicht aus einer gewalttätigen Gesinnung heraus agiert habe. Er habe aber fahrlässig gehandelt und von Staatsseite müsse gerade gegen den Brauch radikaler Parteien, sich zu bewaffnen, scharf vorgegangen werden. Gegen die Annahme der Richter, Sprinckstub habe fahrlässig gehandelt, legte Dr. Zarnack Revision ein und hatte in diesem Punkt am 18. Januar 1932 vor dem Reichsgericht Erfolg. Princkstub habe auch in seiner Wohnung noch davon ausgehen können, dass die Angriffe auf ihn weitergehen würden, und er sei daher unverändert zu einer Notwehrhandlung berechtigt gewesen. Das Urteil wurde an das Landgericht Berlin zurückverwiesen.

In der Verhandlung vom 24. Juni 1932 wurde Sprinckstub dann durch das Landgericht II unter dem Vorsitzenden Richter Dr. Karl Hartmann, Landgerichtsrat Dr. Oskar Walter und Landgerichtsrat Dr. Maetz freigesprochen. Die Begründung lautete, der Rechtsauffassung des Reichsgerichts folgend, dass sämtliche Schüsse in Notwehr abgegeben worden seien. Mit ihnen habe Sprinckstub nur die Polizei alarmieren und gleichzeitig die seiner Meinung nach noch unmittelbar am Haus agierenden Angreifer abschrecken wollen. Dass Sprinckstub, anstatt einfach in die Luft, quer über die Straße geschossen hatte, wurde mit der großen Aufregung entschuldigt. Ebenso wenig habe sich der Angeklagte durch das Mitführen der Pistole, für die er keinen Waffenschein hatte, straßbar gemacht. Der Angeklagte war nun schon am Vorabend angegriffen worden, zwar nicht persönlich, doch war der Angriff auf seine Wohnung durchgeführt. Er konnte mit Rücksicht auf die infolge der Wahl politisch besonders erregten Zeiten mit einem neuen Angriff am Vorabend der Wahl rechnen und hat nach seiner glaubhaften Angabe mit dem Angriff gerechnet. Dass der Gericht die Rechtswidrigkeit und die

<sup>240</sup> Urteilsbegründung des Landgerichts II vom 1. Mai 1931 LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2519, Band 5, Bl. 56ff. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Beringer, Landgerichtsrat Dr. Gfrörer, Landgerichtsrat Dr. Rosenberger.

<sup>241</sup> Die Entscheidung des Reichsgerichts erfolgte durch Senatspräsident Dr. Witt, Reichsgerichtsräte Dr. Hettner und Dr. Bender und die Landgerichtsdirektoren Dr. Vogt und Dr Hoffmann.

<sup>242</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2519, Band 5, Bl. 70ff. Begründung des Reichsgerichts unter dem Vorsitz von Senatspräsident Dr. Witt, Reichsgerichtsräte Hettner und Bender und Landgerichtsdirektoren Vogt und Dr. Hoffmann.

<sup>243</sup> Urteilsbegründung des Landgerichts II vom 24. Juni 1932, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2519, Band 2, Bl. 252ff.

<sup>244</sup> Ebd., Bl. 262.

Strafbarkeit der Handlung: »Denn nach fester Überzeugung des Gerichts wäre der Angeklagte ohne den Schutz der Dreyse-Pistole von den Kommunisten erschlagen oder erschossen worden.« $^{245}$ 

Der als Rädelsführer des Angriffs angesehene Hans Siebenhaar wurde dagegen am 1. März 1931 vom Schöffengericht Berlin-Wedding unter dem Vorsitzenden Dr. Böhmert wegen einfachen Landfriedensbruchs zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Siebenhaar legte Berufung ein, woraufhin seine Strafe auf ein Jahr und sechs Monate reduziert wurde. Selbst die Weihnachtsamnestie 1932 wurde auf ihn nicht angewandt, da seine Tat als zwar politisch, aber als besonders verwerflich und schwerwiegend angesehen wurde.

## 1. Januar 1931: Der Fall Schneider/Graf

Eine Silvesterfeier von Mitgliedern und Freunden eines sozialdemokratischen Sängerbundes endete in einem Blutbad. Die Feier fand in dem Zigarrenladen und der anliegenden Wohnung der Familie Schneider in der Hufelandstraße im Bezirk Prenzlauer Berg statt. Entsprechend dem Charakter der Silvestergesellschaft spielte man Mandoline, sang und unterhielt sich. Die Gäste der Feier waren Mitglieder der SPD oder standen ihr nahe, der Sohn Willy Schneider war Mitglied des Reichsbanners.

Nur wenige Häuser weiter lag ein Sturmlokal der SA. Die Inhaber des Zigarrengeschäftes waren den SA-Männern als sozialdemokratisch bekannt, und bereits öfters hatte es in den Wochen zuvor Gewalt-Ankündigungen gegen die Familie Schneider gegeben, die aber bislang nie ernst genommen worden waren. An diesem Abend aber wurden die Drohungen in die Praxis umgesetzt: Gäste der Feier wurden mehrfach von Angehörigen des SA-Sturms beschimpft und geschlagen. Als einige Personen der Silvestergesellschaft gegen drei Uhr nach Hause gehen wollten und beim Verlassen des Ladens niedergeschlagen wurden, riss den Gästen im Zigarrengeschäft anscheinend der Geduldsfaden: Der Sohn Willy Schneider rief telefonisch die Polizei sowie Unterstützung aus einem Lokal des Reichsbanners herbei. Nachdem drei Angehörige des Reichsbanners zur Verstärkung eingetroffen waren, schlug man die jungen Männer der SA gemeinsam in die Flucht und trieb sie noch eine Zeitlang vor sich her. Glücklich darüber, dass die Schlägerei relativ glimpflich geendet hatte, begleitete man anschließend noch einige der Gäste auf ihrem Heimweg ein Stück des Weges. Doch währenddessen traf weitere Verstär-

<sup>245</sup> Ebd., Bl. 262.

<sup>246</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2520, Band 2, Bl. 4.; Bl 97ff. Urteilsbegründung.

<sup>247</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2520, Band 2, Bl. 27.

kung durch Mitglieder des SA-Sturms 2 ein. Der SA-Mann Rudolf Becker fand die Straße leer vor und halluzinierte in dem Zigarrenladen eine »Räuberhöhle« des Reichsbanners, in der womöglich die verschwundenen SA-Männer festgehalten würden. Die schussbereite Pistole in der Hand, in der Manteltasche verborgen, ging er in den unverschlossenen Laden und betrat die anliegende Wohnung der Schneiders. Er fand den Laden wie die Wohnung bis auf Frau Schneider und ihre Töchter leer vor. Diese erschraken über den bedrohlich wirkenden Mann in der Wohnung und forderten ihn zum sofortigen Gehen auf. In diesem Moment kam der Sohn Willy Schneider hinzu, der ebenfalls den Eindringling zur Rede stellte. Becker fühlte sich in die Enge getrieben, schoss ohne Vorwarnung Willy Schneider in den Bauch und floh aus dem Laden. Fast gleichzeitig schoss der SA-Mann Max Hauschke, unter bis zum Schluss nicht völlig geklärten Umständen, dem 29-jährigen Bankangestellten Herbert Graf in den Kopf.<sup>248</sup> Das skrupellose Schießen sorgte dafür, dass die beteiligten SA-Männer den Tatort unerkannt verlassen konnten, bevor die Polizei eintraf.

In der ganzen Stadt löste diese Tat Erschrecken und Empörung aus. Am nächsten Tag wurde das Sturmlokal des Sturms 2 gemeinsam von Kommunisten und Reichsbannermännern belagert.<sup>249</sup> Als Antwort auf den Mord an den beiden sozialdemokratischen Männern rief der Vorwärts zu einer großen Protestkundgebung am 4. Januar im Saalbau Friedrichshain und einer machtvollen Trauerdemonstration am Tag der Beisetzung auf. Auch die Rote Fahne solidarisierte sich und nahm die Tat als Anlass, für eine proletarische Einheitsfront im Kampf gegen den Faschismus aufzurufen. Gleichzeitig machte man klar, dass diese Einheitsfront nicht mit der Führung der SPD, sondern nur mit ihrer Basis denkbar sei: »Der Kampfbund gegen den Faschismus marschiert. Seine Reihen werden fester, geschlossener. [...] Die sozialdemokratischen Arbeiter werden erkennen, daß ihr Kampf gegen den Faschismus nur dann Erfolg hat, wenn er unter revolutionärer Führung geführt wird.«250 Auch wenn die Rote Fahne Mitleid mit den Eltern des ermordeten Willy Schneider zeigte, konnte sie es sich nicht verkneifen festzustellen: »die Ermordeten sind Opfer ihrer Parteiführer, ihres Severing geworden, der den RFB verbot, der die Wehrorganisation des Proletariats verbietet, der sich offen auf Seiten der

Der Tathergang sowie die Reaktionen der wütenden sozialdemokratischen und kommunistischen Bewohner der Nachbarschaft ist ausführlicher beschrieben in: Reschke, Prenzlauer Berg, S. 178ff. Siehe auch: Vossische Zeitung Nr. 601 (Morgen Ausgabe) vom 22. Dezember 1931; Vossische Zeitung Nr. 590 (Abend-Ausgabe) vom 15. Dezember 1931; Der Abend. Spätausgabe des Vorwärts Nr. 2 vom 2. Januar 1931; Der Vorwärs Nr. 3 vom 3. Januar 1931.

<sup>249</sup> Reschke, Prenzlauer Berg, S. 180.

<sup>250</sup> Die Rote Fahne Nr. 2 vom 3. Januar 1931.

finsteren Reaktion und des bluttriefenden Faschismus stellt. [...]«.<sup>251</sup> Auch zur Teilnahme an der Beisetzung für Willy Schneider rief die *Rote Fahne* auf. Statt eines Trauermarschs verlangte sie aber einen Kampfaufmarsch, der sich nicht nur gegen die »faschistischen Mörderbanden«, sondern auch gegen Lohnabbau, Demonstrationsverbote und die »Sozialfaschisten« richten sollte.<sup>252</sup>

Dieses Angebot zur antifaschistischen Einheitsfront unter Vorzeichen der KPD wurde vom *Vorwärts* empört zurückgewiesen: Die Zahl der von Kommunisten ermordeten Sozialdemokraten sei nach Ansicht der Zeitung beinahe gleich hoch wie die durch die »Hakenkreuzler«. Die Bedingungen für das kommunistische Bündnisangebot würde eine Aufkündigung der Preußenkoalition bedeuten – mit der Konsequenz, dass die Polizei in Preußen nicht mehr unter sozialdemokratischer Kontrolle stehen würde. Vor einem antifaschistischen Bündnis müssten die Kommunisten erst anerkennen, dass die republikanische Staatsform auch die Gewährung wichtiger Rechte bedeute und dass »zwischen der demokratischen Republik und dem Faschismus ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht« bestehe.<sup>253</sup>

Der Angriff erklärte sarkastisch unter dem Titel »Reichsjammer überfällt Nationalsozialisten« die Nationalsozialisten erstens für unschuldig und zweitens habe man nur in Notwehr gehandelt.<sup>254</sup> Doch neben dieser publizistischen Rückendeckung half die nationalsozialistische Szene auch ganz praktisch: Die drei Hauptbeteiligten Hans Kollatz, Rudolf Becker und Max Hauschke tauchten unter. Von der SA-Führung erhielten sie Weisung, sich nach Innsbruck abzusetzen. Mit Hilfe eines Netzwerkes aus SA-Sympathisanten und Mitgliedern wurden sie über verschiedene Stationen Richtung Süden geschleust. Becker und Hauschke gelang der unbemerkte Grenzübertritt nach Österreich. Der 19-jährige Hans Kollatz hingegen wurde am 3. Februar 1931 beim dilettantischen Versuch, ohne Papiere die Grenze zu überqueren, gefasst. Als ihn bayrische Grenzpolizisten nach seiner Herkunft befragten, glaubte er, er befinde sich bereits jenseits der Grenze und habe österreichische Polizisten vor sich. Zu diesem Missverständnis trug wahrscheinlich bei, dass die bayrischen Polizisten andere Uniformen als die preußischen trugen und vermutlich einen Dialekt sprachen, den Kollatz als österreichisch fehlinterpretierte. Zu den Beamten sagte er, er werde wegen einer Bluttat an Reichsbannermännern in Berlin gesucht und da die Sache politischer Natur sei, möge man ihn ziehen lassen. Als man ihm daraufhin eröffnete, dass er sich auf deutschem Gebiet befinde

<sup>251</sup> Ebd.

<sup>252</sup> Die Rote Fahne Nr. 5 vom 7. Januar 1931.

<sup>253</sup> Der Abend. Spätausgabe des Vorwärts Nr. 4 vom 3. Januar 1931.

<sup>254</sup> Der Angriff Nr. 1 vom 2. Januar 1931.

und nun verhaftet sei, brach er weinend zusammen. $^{255}$  Auch die beiden anderen Täter konnten im Juni 1931 verhaftet werden: Hauschke in Innsbruck, Becker in einem Parteilokal der Österreichischen NSDAP in Wien. Während der Haft gaben die Männer die Tat zu und belasteten sich gegenseitig. $^{256}$ 

Das Urteil vor dem Landgericht I erfolgte am 21. Dezember 1931. In einem aufrüttelnden Plädoyer bezeichnete Staatsanwalt Fischer die angeklagten SA-Männer als nicht anderes als Verbrecher »unter dem Deckmantel der politischen Tendenz«, die hart verurteilt werden müssten: »Dieser Prozeß hat wieder einmal mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wohin wir kommen, wenn man jungen, unreifen Burschen Waffen in die Hand drückt und sie auf die Menschheit losläßt. [...] Wir haben von keinem der Angeklagten auch nur einen Funken von Mitleid mit den Opfern, keine Spur von Reue gemerkt. Die Angeklagten haben hier acht Tage hindurch gegrinst. Sie haben nicht einmal aufgehört zu grinsen, als die Mutter und der Vater des Opfers hier vernommen wurden. Es ist kein Grund zur Milde für sie zu finden«.<sup>257</sup>

Landgerichtsdirektor Rückert folgte weitgehend den Anträgen Fischers und verhängte gegen die Hauptangeklagten harte Strafen. Der Kaufmann Rudolf Becker und der Maler Max Hauschke bekamen je sieben Jahren Zuchthaus wegen Totschlags.<sup>258</sup> Maurerlehrling Kollatz wurde, da er nicht geschossen hatte, wegen Begünstigung zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. In der Berufungsverhandlung im November 1932 wurde Hauschke schließlich sogar freigesprochen. Die Zuchthausstrafe für Becker wurde auf 5 Jahre reduziert.<sup>259</sup>

#### 29. Januar 1931: Der Fall Schirmer

Der Kommunist Max Schirmer trank mit einigen Freunden ein Bier im Lokal »Zur Altstadt« in der Hebbelstr. 20 in Charlottenburg. Als die sich im Hinterzimmer aufhaltenden SA-Männer sie bemerkten, vermuteten sie Spione und schlugen auf die Männer mit Fäusten, Koppeln und einer Hundepeitsche ein. Beim Versuch zu fliehen wurde Schirmer mehrmals in den Rücken gestochen. Die durch den Lärm alarmierte Schupo hatte die gute Idee, den schwer verletzten Schirmer in das Auto eines Gasts des Sturmlokals, der gleichzeitig Angriff-Redakteur war, zu legen. Schirmer wurde erneut schwer misshandelt, floh aus dem Wagen und brach auf

<sup>255</sup> Zur Festnahme: Vossische Zeitung Nr. 61 (Abend-Ausgabe) vom 5. Februar 1931.

<sup>256</sup> Vossische Zeitung Nr. 527 (Morgen Ausgabe) vom 7. November 1931.

<sup>257</sup> Vossische Zeitung Nr. 596 (Abend Ausgabe) vom 18. Dezember 1931.

<sup>258</sup> Vossische Zeitung Nr. 601 (Morgen Ausgabe) vom 22. Dezember 1931.

<sup>259</sup> Reschke, Prenzlauer Berg, S. 181.

der Straße zusammen. Wenig später erlag er seinen Verletzungen. <sup>260</sup> Der Haupttäter, der 18-jährige Konditorgehilfe Kurt Becker, wurde am 9. April 1931 vom Landgericht III unter dem Vorsitzenden Dr. Schmitz wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Raufhandel zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Andere Beteiligte erhielten zwischen einem und drei Jahren Gefängnis. Der Führer des SA-Sturmes 33 Friedrich Hahn wurde lediglich als Zeuge vernommen.

# 31. Januar 1931: Der Fall Grüneberg

Zwei Tage später, in der Nacht auf den 1. Februar 1931, trafen in Charlottenburg, in der Nähe des Sturmlokals »Zur Altstadt«, einige Kommunisten auf Männer des SA-Sturms 33, die auch an dem Überfall auf Schirmer beteiligt waren, unter ihnen der Sturmführer Hahn. In der folgenden Auseinandersetzung wurde der Kommunist Otto Grüneberg erschossen.<sup>261</sup> Im Viertel ging man davon aus, dass der Anschlag gezielt Grüneberg, der als Führer der Charlottenburger Roten Jungfront bekannt war, treffen sollte: »Ein regelrechter Kurierdienst meldete ihn, als er kam. Sie ließen ihn bis in die Mitte der hell erleuchteten Straßenkreuzung gehen, gaben dann von allen Seiten Schnellfeuer«. 262 Innerhalb von nur drei Tagen hatte der SA-Sturm 33 zwei kommunistische Arbeiter des Viertels umgebracht und weitere schwer verletzt, was ihm den Namen »Mordsturm 33« einbrachte. Der Haupttäter Paul Foyer wurde vom Schwurgericht des Landgerichts III unter dem Vorsitzenden Rambke am 30. September 1931 wegen vollendeten und versuchten Totschlags in Tateinheit mit Raufhandel und unerlaubtem Waffenbesitz zu fünf Jahren und vier Monaten Zuchthaus sowie fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Fritz Domning erhielt zwei Jahre und sechs Monate Zuchthaus, Hermann Friede zwei Jahre Gefängnis.

## 11. März 1931: Der Fall Nathan<sup>263</sup>

Der 27-jährige Posthelfer Georg Kuntze, früher im Stahlhelm, jetzt Ordonnanz eines Standartenführers, war auf dem Weg zu einem Versammlungslokal und stieß in der

<sup>260</sup> Rekonstruktion des Tathergangs: Die Rote Fahne Nr. 25 vom 30. Januar 1931; Carlheinz von Brück, Ein Mann, der Hitler in die Enge trieb. Hans Littens Kampf gegen den Faschismus, Berlin 1975, S. 65; Sauer, Goebbels »Rabauken«, S. 127; Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«, S. 20.

<sup>261</sup> Rekonstruktion des Tathergangs: Die Rote Fahne Nr. 28 vom 3. Februar 1931; Vossische Zeitung Nr. 462 vom 1. Oktober 1931; Sauer, Goebbels »Rabauken«, S. 127; Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«, S. 20; Vorwärts Nr. 459 vom 1. Oktober 1931.

<sup>262</sup> Jan Petersen, Unsere Straße, Berlin 1947, S. 64.

<sup>263</sup> Die Rote Fahne Nr. 60 vom 12. März 1931; Gumbel, »Lasst Köpfe rollen«, S. 21; Tergit, Wer schießt, S. 147ff.

Hauptstraße in Schöneberg auf Kommunisten. Nach einem Wortwechsel – und vielleicht einigen Rempeleien – erschoss er den 16-jährigen Bäckerlehrling Ernst Nathan. Kuntze stellte sich nach der Tat freiwillig. Obwohl Nathan unbewaffnet gewesen war, sprach Richter Dr. Hartmann Kuntze vom Vorwurf des Totschlags frei. Dieser habe permanent in »Angst und Schrecken« vor möglichen Angriffen von Kommunisten gelebt und deshalb in Notwehr überreagiert, als er auf der Straße wegen seiner Uniform zur Rede gestellt wurde. Lediglich wegen unbefugten Waffenbesitzes wurde er zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

#### 21. Juli 1931: Der Fall Hoffmann

An einem warmen Dienstag-Abend standen vor dem Geschäft für Kinderwagen Schmidt am Lausitzer Platz Margarete Schmidt und Therese Hoffmann und unterhielten sich. Im benachbarten Lokal Friebe wurde Musik gespielt, die zweiflammigen Gaslaternen der Straßenbeleuchtung sorgten in der beginnenden Dämmerung für etwas Licht. Einige Meter weiter, die Mütter mussten ja nicht alles hören, standen die Söhne der beiden Frauen: Hans Hoffmann (geb. 13.12.1913) und Gerhardt Schmidt, zusammen mit ihren Freunden Heinz Perghammer und Herbert Wetzel. Alle wohnten sie im Viertel, alle nutzten den lauen Sommerabend für ein bisschen Plausch, alle waren sie Mitglieder oder befanden sich im Umfeld der Kreuzberger Nationalsozialisten. Obwohl sie mit Sicherheit wussten, dass der Lausitzer Platz als »rot« galt, fühlten sie sich anscheinend sicher genug, sich auch in der Dämmerung noch auf der Straße aufzuhalten, zumal vor dem eigenen Geschäft – nämlich dem der Familie Schmidt. Hans Hoffmann trug gut sichtbar ein Koppelschloss der NSDAP, aber auch ohne dieses war er allgemein im Viertel als Mitglied der HJ bekannt. Gegen 21.30 Uhr erschien eine Gruppe von ca. 15 Personen auf dem Lausitzer Platz. Einige von ihnen verdeckten ihre Gesichter, indem sie ihre blauen Mützen tief herunterzogen und die Kragen ihrer Jacken hochklappten. Die Gruppe ging zielstrebig in Richtung des Kinderwagengeschäftes. Hoffmann wurde mit: »Mach das Ding ab« auf seine Gürtelschnalle angesprochen, sofort danach wurde mit Fäusten und Stahlruten auf ihn eingeschlagen. Weitere Personen kamen hinzu und beteiligten sich an dem Angriff. Die Nationalsozialisten versuchten sich zu wehren, indem sie ihre Fahrräder um sich schwangen. Sie wurden jedoch umringt und es wurde weiter auf sie eingeschlagen, so dass Hoffmann sich zur Flucht wandte. Doch vor der bereits verschlossenen Ladentür des Kinderwagengeschäfts wurde er wieder eingeholt, und nach weiteren Schlägen schoss ihm einer der Angreifer mit einer Pistole in den Bauch. Zwei weitere Hitlerjungen erhielten blutende Kopfplatzwunden, einen von ihnen traf ein Schuss aus einer anderen Waffe ins Bein. Nach wenigen Sekunden war die Auseinandersetzung vorbei und die Täter entkamen über den Lausitzer Platz in CC-BY-NC-SA

Richtung der Görlitzer Straße. Hoffmann wurde in das Krankenhaus Bethanien gebracht und starb dort am 14. August 1931 an seinen Schussverletzungen.  $^{264}$ 

Noch in der gleichen Nacht wurde das etwa zehn Gehminuten entfernte kommunistische Verkehrslokal »Helmuth« nach Tatverdächtigen durchsucht, allerdings ohne Erfolg. Da weder Täter noch Tatwaffen vor Ort festgestellt werden konnten, konzentrierte sich die Ermittlungsarbeit der Polizei auf Zeugen, die womöglich einen der Angreifer erkannt hatten. Fahndungsplakate versprachen demjenigen 1000 Reichsmark, der zur Aufklärung des Falles beitragen könne: »Nach Verübung der Untat sind die Täter (6-8 Mann) [...] davongeeilt. Allem Anschein nach sind sie nicht unter der am Lausitzer Platz und in dessen weiterer Umgebung ansässigen Bevölkerung zu suchen, sondern stammen aus einer anderen Gegend Berlins«. In den nächsten Tagen gingen zahlreiche Hinweise bei der Polizei ein, einige von im Viertel wohnenden Nationalsozialisten, insbesondere aus dem Umfeld des Sturmlokals »Wiener Garten«, Besonders die Ladenbesitzerin Frau Schmidt berichtete der Polizei regelmäßig von Gerüchten und Mutmaßungen, die anscheinend im Kiez die Runde machten. Andere Meldungen wurden anonym aufgegeben, wahrscheinlich weil ihre Absender negative Folgen befürchteten, wenn im Viertel ruchbar wurde, dass sie mit der Polizei zusammenarbeiteten. Vertraulich wurde z.B. berichtet, dass die Staffel »Lausitz« des KgdF an dem Überfall beteiligt gewesen sei. Mehrere Mitglieder hätten sich damit gebrüstet, Hoffmann »mal ordentlich eingedeckt« zu haben.  $^{265}$  Auch die wilde Clique »Lustig Blut« wurde kurze Zeit verdächtigt. Diese hatte schon in der Vergangenheit Freunde von Hoffmann verprügelt und auch mit verschiedenen anderen jungen Leuten vom Lausitzer Platz Streitigkeiten gehabt. Bei einer Gegenüberstellung erkannte jedoch keiner der Zeugen eines ihrer Mitglieder als Täter wieder. 266 Ein Zeuge, Karl Lüdtke, der sich, wie er angab, als SA-Mann nicht auf den Lausitzer Platz wagen konnte, gab an, mindestens einen ihm bekannten Kommunisten in der Nähe des Tatorts gesehen zu haben: »Mit dem einen, der schielt, ging ich zusammen stempeln, außerdem hat dieser Mann während eines Zeitraumes von ungefähr 14 Tagen, meine Parteifreunde, die aus dem ›Wiener Gar-

<sup>264</sup> Rekonstruktion des Tathergangs: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, 7 Bände.

<sup>265</sup> Aus den Ermittlungsakten der Polizei, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 2, Bl. 3ff.

Neben »Lustig Blut« gab es zu dieser Zeit noch zahlreiche andere wilde Cliquen um den Lausitzer Platz. Bekannt ist z.B. die wilde Clique »Edelhirsche«, deren Motto »Wo wir Latscher sehen, da jibts Keile, und wo wir Nazis sehn, da jibts Kleinholz.« lautete. In der Clique »Edelweiß« waren Mitglieder parallel auch in kommunistischen Gruppen wie dem KgdF oder dem RFB organisiert: »Ich konnte das alles nur schaffen, weil ich fast immer arbeitslos war. Die Kommunisten arbeiteten gut mit diesen Cliquen zusammen.« Verein zur Erforschung und Darstellung der Geschichte Kreuzbergs e.V., (Hrsg.), S.84f. Der Name des Interview-Partners wird nicht genannt.

ten« kamen, abzufangen versucht. (Weihnachten bis Neujahr 1929). [...] Er [...] ist untersetzt und hat ein typisches Verbrechergesicht.«267 Rudolf Steinle (31.8.1911), HJ-Mitglied und ebenfalls regelmäßiger Besucher des »Wiener Gartens«, belastete einen Fritz Käsling. Kurz vor dem Überfall habe er ihn zusammen mit vier oder fünf anderen jungen Leuten in Richtung Tatort laufen sehen. Käsling und seine Begleiter hätten sich gegenseitig auf ihn aufmerksam gemacht und wohl überlegt, ihn zu überfallen, hätten sich dann aber anders entschieden. Er kenne Käsling als fanatischen Kommunisten und habe früher mit ihm im Haus Wrangelstraße 121 gewohnt. Einen anonymen Hinweis fand die Mutter von Hans Hoffmann am 27. Juli in ihrem Briefkasten. Jemand hatte ein Foto eines jungen Mannes in der Uniform des KJVD bei ihr eingeworfen und, obwohl Hoffmann zu diesem Zeitpunkt noch lebte, auf die Rückseite »der Mröder [sic]« geschrieben. Ganz offensichtlich war ein großer Anteil der Zeugen Anhänger der NSDAP. Es stellt sich hier die Frage, ob der hohe Bekanntheitsgrad der Verdächtigen im Viertel die Gelegenheit für die Zeugen war, aktive Kommunisten zu belasten, oder ob die Genannten tatsächlich an der Auseinandersetzung beteiligt gewesen waren.

Die Ermittlungen konzentrierten sich relativ schnell auf den Arbeiter Kurt Gersing (geb. 16.11.1912). Dieser habe bereits im vorigen Jahr zwei Überfälle auf Hans Hoffmann verübt und sei deshalb wohl auch an diesem Überfall beteiligt gewesen oder wisse zumindest etwas über die Tat. Nachdem erste Fahndungen erfolglos blieben, wurde Gersing schließlich in der Bauausstellung am Kaiserdamm festgenommen. Im Verhör gab er an, er habe nichts mit der Schießerei zu tun, doch bei der Gegenüberstellung mit Frau Schmidt erklärte diese, sie erkenne in Gersing mit aller Bestimmtheit einen der Angreifer. Er sei mit einer Stahlrute bewaffnet gewesen und habe damit auf die Hitlerjungen eingeschlagen. Gersing relativierte nun seine Aussage. Er sei an dem Abend auf dem Rummelplatz in der Köpenicker Straße gewesen und habe auf dem Rückweg zufällig auf dem Lausitzer Platz die Schlägerei beobachten können. Alle Angreifer seien ihm aber völlig unbekannt gewesen. Doch nicht nur Frau Schmidt belastete ihn nun: auch der verletzte Hoffmann, dem man im Krankenhaus ein Bild von Gersing vorgelegt hatte, gab an, er erkenne ihn wieder. Zwar könne er nicht sagen, ob es Gersing war, der auf ihn geschossen habe, dieser sei aber mit acht anderen Personen zumindest auf ihn losgestürzt. Mit dieser neuen Aussage konfrontiert, befürchtete Gersing wohl, die Polizei werde ihn als Haupttäter präsentieren und er müsse die ganze Verantwortung alleine tragen. In Panik geraten, versuchte er sich zu entlasten: Er räumte zwar immer noch keine Beteiligung an dem Überfall ein, sagte aber aus, er habe auf dem Weg zum Lausitzer Platz einen gewissen »Fritz« gesehen, der mit noch 15-20 weiteren Personen in Richtung Lausitzer Platz gelaufen sei und ihn dabei überholt habe. Dort habe er diesen dann in eine Schlägerei verwickelt gesehen.

Als ihm das Foto aus dem Briefkasten vorgelegt wurde, gab Gersing an, er erkenne hier jenen »Fritz«. Dieser wohne wahrscheinlich im Haus Planufer 92. Polizeiliche Nachforschungen vor Ort ergaben, dass in diesem Haus der 17-jährige Fritz Käsling lebte, der bereits von dem HJ-Zeugen Rudolf Steinle in der Umgebung des Tatorts gesehen worden war. Doch bei der folgenden Hausdurchsuchung stellte sich heraus, dass Käsling seit dem 26. Juli nicht mehr in der Wohnung gewesen war. Seiner Mutter hatte er mitgeteilt, er wolle sich außerhalb Berlins nach Arbeit umsehen. Eine »vertrauenswürdige Person« im Haus, wahrscheinlich der Hauswart, wurde beauftragt, der Polizei zu melden, wenn Käsling wieder auftauchte. Gersing kam in Untersuchungshaft, Käsling wurde zur Fahndung ausgeschrieben. Während der Haft bereute Gersing anscheinend, dass er sich von der Schwere der Beschuldigungen hatte einschüchtern lassen und Aussagen gemacht hatte. Er gab nun an, er habe nur die entfernte Möglichkeit andeuten wollen, dass Käsling dabei gewesen sein könnte. Doch dafür war es bereits zu spät - die Aussage war zu Protokoll genommen, und Gersings Versuchen, diese abzuschwächen, wurde kein Glauben geschenkt, zumal Käsling ja auch durch weitere Zeugen belastet wurde.

Die Berichterstattung in den Zeitungen über die Tat am Lausitzer Platz war nur schwach. Ein Grund dafür ist, dass Hoffmann erst einige Wochen später starb und das Geschehen sich daher zunächst nicht sehr von anderen gewaltsamen Auseinandersetzungen mit politischem Hintergrund unterschied. Lediglich *Die Rote Fahne* berichtete kurz nach dem Angriff von »unbekannten Tätern«, die einen Hitlerjungen am Lausitzer Platz angeschossen hätten. Es gebe aber keinerlei Belege, dass die Tat von Kommunisten begangen worden sei. 268 Erst über Hoffmanns Beisetzung berichtete *Der Angriff* ausführlich. Durch Goebbels wurde der Tote in der Grabrede, wie es bei Beerdigungen von »Kämpfern der Bewegung« üblich war, als einer der Aktivsten und Vorbild für die gesamte HJ glorifiziert. 269

Noch weitere Personen kamen in den nächsten Wochen als Tatverdächtige in Untersuchungshaft. Einige, wie z.B. die Brüder Max und Paul Papst, wurden nach einiger Zeit wieder entlassen. Ewald Nitschke (geb. 29.11.1905) wurde durch die Aussage seines Schlafkollegen Karl Dietz, mit dem er das Zimmer teilen musste, belastet. Nitschke habe am Tattag seinen Mitgliedsausweis der kommunistischen Erwerbslosenstaffel seinem Mitbewohner übergeben, damit dieser ihn für ihn auf-

<sup>268</sup> Die Rote Fahne Nr. 146 vom 23. Juli 1931.

<sup>269</sup> Der Angriff Nr. 166 vom 27. August 1931.

bewahre, und sei am Abend mit einem Dolch bewaffnet weggegangen. Am nächsten Morgen habe Nitschke Dietz erzählt, er sei in die Schlägerei am Lausitzer Platz verwickelt gewesen. Anscheinend war Dietz daraufhin zur Polizei gegangen, wohl nicht zufällig erst nachdem die Plakate mit der Belohnung im Viertel aufgetaucht waren. Nach einer Nacht im Polizeigewahrsam gab Nitschke zu, der verbotenen, aber weiterhin existierenden »Roten Jungfront« anzugehören. Auch bei der Schie-Berei sei er dabei gewesen. Er habe am Tattag einen Zettel in seinem Briefkasten entdeckt, der ihn zu einem Treffen ins Verkehrslokal »Helmuth« einlud. Dieser Zettel stamme von der örtlichen Erwerbslosenstaffel, der er angehöre und für die er monatlich 0,20 Pfennig Beitrag zahle. Diese Gruppe sei die Tarnung für die illegale Fortführung der Roten Jungfront. Im »Helmuth« seien noch acht weitere, ihm angeblich unbekannte, Personen gewesen, mit denen Nitschke durch das Viertel zog. Nach solchen Treffen hätten regelmäßig »Durchzüge stattgefunden, Patrouillengänge, bei denen auf Abzeichen andersgesinnter Parteien gefahndet wurde«. Direkt an der Schlägerei sei er aber nicht beteiligt gewesen, diese habe erst begonnen, als er schon an der Gruppe des Hoffmann vorbeigegangen war. Der Kutscher Alfred Siesespeck (geb. 12.7.1905), der wegen seines Schielens in der Gegend als »der Schiele-Wipp« bekannt war, wurde am 9. September 1931 festgenommen. Bereits eine der ersten Aussagen des SA-Mannes Lüdtke hatte von einem »Schieler« gesprochen, auch Frau Schmidt hatte bei der Polizei auf einen schielenden Täter hingewiesen. In seiner Wohnung wurden u.a. ein Schlagring, eine Mitgliedskarte des KgdF und eine Liste einer Fünfer-Gruppe der Staffel Lausitzer Platz des KgdF gefunden. Siesespeck war in der Gegend des Lausitzer Platzes allgemein bekannt. Er war regelmäßig an Drohungen gegen und Auseinandersetzungen mit Hitler-Anhängern beteiligt gewesen und konnte durch sein auffälliges Äußeres leichter als andere identifiziert werden. Drei Tage nach dem Vorfall hatte er nach Aussagen Frau Schmidts ihren Sohn und zwei weitere Hitlerjungen mit einem Schlagring erneut bedroht und sie zum Verlassen des Lausitzer Platzes aufgefordert. Der zur Fahndung ausgeschriebene Fritz Käsling wurde am 9. Oktober 1931 in einer Obdachlosenunterkunft in Dresden festgenommen und nach Berlin überstellt. Auch er sagte aus, er sei nur zufällig am Lausitzer Platz gewesen. Sein Verschwinden aus Berlin habe damit zu tun, dass er schon immer einmal auf Wanderschaft habe gehen wollen.<sup>270</sup> Bei einer Schriftprobe, die ihm abgenommen wurde und die Käsling

Auch wenn diese Aussage in diesem Zusammenhang als Ausrede gebraucht worden sein mag: Käslings Wunsch, auf Wanderschaft zu gehen, entsprach den Bedürfnissen vieler politischer wie unpolitischer Jugendlichen dieser Zeit. Gerade im Sommer war die »Wanderschaft« oder »Tippelei«, gerade unter denen, die arbeitslos waren oder Ärger zuhause hatten, weit verbreitet. Vgl. Barbara Köster, »Die Junge Garde des Proletariats«. Untersuchungen zum CC-BY-NC-SA

wahrscheinlich nicht als solche erkannte, fiel den Beamten auf, dass er eine Rechtschreibschwäche hatte und das ö und das r in dem Wort »Görlitzer Straße« vertauschte – der gleiche Fehler, der auch auf der Rückseite des Fotos auftauchte, auf dem Käsling abgebildet war. Er bestritt aber, das Foto selber bei Frau Hoffmann in den Briefkasten geworfen zu haben. Zum Verhängnis wurde Käsling, dass ihn mehrere Zeugen, unter ihnen Gäste des benachbarten Lokals, als den Schützen bezeichneten. Besonders der Zeuge Henry Grolewitz, der als Musiker in dem Lokal »Friebe« gespielt hatte, beschrieb Käslings Tatbeteiligung sehr ausführlich:

»Ich sah [...] etwa 5 bis 6 Personen [...] die auf einen jungen Mann einschlugen. [...] Als ich sah, dass Hans Hoffmann geschlagen wurde, stand er auf der untersten Stufe des Schmidt'schen Ladeneingangs mit dem Rücken dem Bürgersteig zugewendet. Neben dem jungen Mann auf dem Bürgersteig stand die [...] Mutter des Hans Hoffmann. Ich hörte, dass sie den Schläger bat, von ihrem Jungen abzulassen. [...] Ich sah nun ganz deutlich wie Käsling eine Pistole zog, die Hand erhob und einen Schuss abgab, die Hand sinken liess, sie wieder erhob und kurz hintereinander noch zwei Schüsse [...] abfeuerte. [...] dann schrie er: Kommt, und alle verschwanden. [...] An dem ganzen Vorfall beteiligt werden vielleicht etwa 25 Mann beteiligt gewesen sein. Ein grosser Teil der Beteiligten trug Windjacken und blaue Schirmmützen. Diese gemeinschaftliche Kleidung hat mich auf den Gedanken gebracht, dass es sich bei den Angreifern um Leute handelt, die vorher den Überfall verabredet hatten.«271 Nach drei Monaten Ermittlungen und zahlreichen, teilweise aber offensichtlich irreführenden, Hinweisen war es der Polizei nur gelungen gegen Käsling, Gersing, Siesespeck und Nitschke ausreichend Zeugenaussagen zusammenzutragen. Das Gros der Angreifer blieb dagegen unbekannt.

In einem Brief Kurt Gersings aus der Haft an seine Eltern wird deutlich, wie nüchtern und gleichzeitig trotzig er seine Situation betrachtete: »So werde ich wohl oder übel mit ein paar Jährchen rechnen müssen. Ich hatte ja zwar nichts in dieser Zeit zu verlieren aber in Freiheit ist doch etwas anderes. [...] Nun will ich schliessen denn heute feiern wir ja die Verfassung, da will ich mir auch mal doppelt in meiner Brust werfen und stolz die Zelle auf und ab laufen«.<sup>272</sup> Gleichzeitig wird aus dem Brief ein Lebensgefühl deutlich, das er mit vielen Jugendlichen seiner Zeit

Kommunistischen Jugendverband Deutschlands in der Weimarer Republik. Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie. Eingereicht an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld, 2005, S. 166f.

Zeugenaussage von Henry Grolewitz, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 2, Bl. 45.

<sup>272</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 1, Bl. 134, Brief von Kurt Gersing an seine Eltern vom 11. August 1931.

teilte: die Wahrnehmung einer Perspektivlosigkeit, die hervorgerufen wurde durch die Erfahrung der Massenarbeitslosigkeit und die Skepsis, dass sich dieser Zustand in Zukunft einmal ändern werde.

Die Angeklagten Gersing und Siesespeck wurden am 12. November 1931 aus der Untersuchungshaft entlassen. Käsling blieb wegen Fluchtgefahr in Untersuchungshaft, davon die meiste Zeit in einer »schweren Zelle« – der Unterbringung für Schwerverbrecher –, in der permanent das Licht brannte. Die Gefangenen wurden durch die »Rote Hilfe« betreut, die sie durch die Anwälte Loewenstein, Litten, Barbasch und Cohn-Bendit vertreten ließ. Gersing wurde wenige Wochen später erneut angezeigt, da er am 13. Januar 1932 an einer weiteren Schlägerei mit Nationalsozialisten beteiligt war. Für diesen Vorfall wurde er am 13. April 1932 wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit gemeinschaftlicher Körperverletzung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Da Gersing aber in Berufung ging, war das Urteil noch nicht rechtskräftig, als das Urteil im Fall Hoffmann gesprochen wurde.

Der Prozess begann im Sommer 1932 vor dem Schwurgericht des Landgerichts I unter dem Vorsitzenden Dr. Tolk, Landgerichtsrat Dr. Hayner und Landgerichtsrat Dr. Schlome, Staatsanwalt war Dr. Mittelbach. Nach Überzeugung des Gerichts sei der Überfall geplant und vorbereitet gewesen: »Es handelt sich um einen vorbereiteten Überfall kommunistischer Elemente auf Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung [...]. Das Verhalten der Kommunisten läßt erkennen, daß sie den Lausitzer Platz, in dessen Umkreis ja viele Kommunisten wohnen und sich aufhalten, als ihr Gebiet betrachten und Andersdenkende dort nicht dulden wollen, und [...] daß auch die Zusammenrottung am 21. Juli 1931 [...] ein Unternehmen von kommunistischer Seite ist, um politisch Andersdenkende besonders Anhänger der Hitlerbewegung zu terrorisieren und ihnen die Macht der Kommunisten in dieser Gegend zu zeigen.«<sup>273</sup> Alle Angeklagten bestritten, an der Tat beteiligt gewesen zu sein. Mehrere Zeugen belasteten aber Käsling und Gersing. Für eine Tatbeteiligung von Siesespeck und Nitschke zeugte allein Frau Schmidt. In ihren Aussagen über die Kleidung der Täter widersprachen sich die Zeugen. Dies zeigte nach Auffassung des Gerichts aber gerade das planmäßige und zu einem gewissen Grad »professionelle« Vorgehen der Tätergruppe: »Die Angeklagten haben zweifelsohne damit gerechnet, daß bei der Tat Augenzeugen zugegen sein könnten, die sie kannten und wiedererkennen würden. Um sich möglichst unkenntlich zu machen, hatten sie die Mützen ins Gesicht gezogen und das Gericht ist der Überzeugung, daß sie ihre Unkenntlichmachung nicht nur durch Verdeckung der Gesichter [...]

<sup>273</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 5, ohne Paginierung.

sondern auch durch die Anlegung anderer Anzüge, die sie z. B. untereinander oder mit anderen Genossen austauschten, herbeizuführen suchten.«<sup>274</sup>

Da mangels Geständnis oder Tatwaffe die Verurteilung nur aufgrund der Aussagen von Zeugen erfolgen konnte, versuchten die Anwälte diese zu demontieren und ihre Voreingenommenheit und Unzuverlässigkeit nachzuweisen. So argumentierte Hans Litten, dass Anweisungen der NSDAP bekannt seien, wonach Kommunisten in Prozessen immer zu belasten seien. Gerade Frau Schmidt sei in dieser Hinsicht völlig unzuverlässig. Sie erkenne gewohnheitsmäßig jeden wieder, den die Polizei ihr präsentiere. Dr. Loewenstein wies darauf hin, dass Frau Schmidt, die als einzige Siesespeck und Nitschke am Tatort gesehen zu haben angab, auf einem Auge blind sei und es zur Tatzeit schon dunkel gewesen war. Dass sie einen der Angreifer erkannt habe, sei daher sehr unwahrscheinlich. Doch das Gericht ging auf diese Argumente nicht ein: es fehle an sicheren Anhaltspunkte dafür, dass sich die NSDAP-Sympathisanten und SA-Mitglieder allein aus ihrer politischen Gegnerschaft heraus des Meineids schuldig machten. Frau Schmidt sei als Zeugin durchaus zuverlässig, da sie nicht einzelne Schläge oder gar die Schüsse den Angeklagten zuordnete, sondern nur angab, letztere hätten sich in der Gruppe der Angreifer aufgehalten. Nach Überzeugung des Gerichts habe Käsling nicht mit Vorsatz den Tod Hans Hoffmanns gewollt, was eine Anklage wegen Mord bedeutet hätte, wohl aber gewusst, dass Schüsse aus nächster Nähe schwerste Verletzungen verursachen würden. »Der Angeklagte Käsling hat also den Hoffmann vorsätzlich getötet, indessen hat das Gericht nicht angenommen, daß der Angeklagte die Tat mit Überlegung ausgeführt hat, [...] vielmehr hat er im Affekt geschossen, seine Erregung war durch die Schläge, die er dem Hoffmann bereits versetzt hatte, und durch den Tumult, der durch den Überfall entstanden war, in einem Maße gesteigert, daß ihm ein folgerichtiges Abwägen der für und wider die Tötung des Hoffmann sprechenden Umstände nicht möglich war. Das Gericht ist der Ansicht, daß Käsling die Schußwaffe mitgenommen hat in der Absicht, Schreckschüsse abzugeben oder sich auf der Flucht Verfolger vom Leibe zu halten [...]«<sup>275</sup>.

Gersing trat im Prozess bewusst politisch und selbstbewusst auf. So nahm er das Recht eines Schlussworts in Anspruch und erklärte: »Der Staatsanwalt hat von roten Terrorbanden gesprochen, ich protestiere dagegen, wenn junge Antifa-

<sup>274</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 5, ohne Paginierung. Aus der Urteilsbegründung des Schwurgerichts I vom 6. Juli 1932. Dass es durchaus üblich war, die Kleidung zu wechseln, um einer Festnahme und der Strafverfolgung zu entgehen, zeigt auch der Fall Curth in diesem Buch.

<sup>275</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 5, ohne Paginierung.

schisten sich gegen Nationalsozialisten verteidigen, um ihr Leben zu schützen, so sind das noch lange keine 'Terrorbanden<.«276 Er folgte damit den Ratschlägen der Rechtshilfebroschüre "Wie verteidigt sich der Proletarier vor Gericht« von Felix Halle: "In allen Sachen von Erheblichkeit muß ein Bekenntnis zur revolutionären kommunistischen Bewegung in der Hauptverhandlung abgegeben und die Handlung als ein Teil des Klassenkampfes charakterisiert werden.«277

Das Gericht entschied in der Sitzung vom 6. Juli 1932, Käsling wegen Totschlags in Tateinheit mit schweren Landfriedensbruches und unbefugten Waffenbesitzes zu sechs Jahren Gefängnis zu verurteilen. Gersing wurde wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einem Jahr und sechs Monaten, Siesespeck und Nitschke wurden wegen einfachen Landfriedensbruchs zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Alle Angeklagten gingen in Berufung, Käsling blieb im Gefängnis. Aufgrund des Amnestiegesetzes wurden die Verfahren gegen Nitschke, Gersing und Siesespeck durch das Reichsgericht am 3. Januar 1933 eingestellt.

#### 15. Oktober 1931: Der Fall Böwe

Der Wirt Heinrich Böwe hatte das Lokal »Richardsburg« im Stadtteil Neukölln im Oktober 1929 übernommen, ab September 1931 überließ er es der SA (Sturm 21) als regelmäßigen Treffpunkt. Sie sorgte für stetigen Umsatz und dafür, dass das Lokal rund um die Uhr mit mindestens sechs SA-Männern besetzt war. Gegen dieses neue Sturmlokal organisierte sich Widerstand. Nach einer breiten Kampagne durch die KPD im Sommer und Herbst 1931, in der mit Flugblättern und Mietboykott das Lokal zur Aufgabe gezwungen werden sollte, wurde dieses am 15. Oktober 1931 nach einer Demonstration gezielt mit Pistolenschüssen angegriffen. Der Wirt Böwe wurde getroffen und starb, weitere SA-Männer wurden teilweise schwer verletzt. Die Aktion war Tage vorher durch die Unterbezirksleitung der KPD geplant und dann mit Hilfe von Mitgliedern des verbotenen RFB durchgeführt worden.<sup>278</sup>

In der KPD wurde die Aktion als Erfolg gewertet. Die Nazis seien eingeschüchtert, die Arbeiterschaft aufgerüttelt worden und das Vorbild habe andere Gruppen animiert, es nachzuahmen. »Sie dürfen sich ihrer Haut nicht mehr sicher fühlen.

<sup>276</sup> Die Rote Fahne Nr. 150 vom 8. Juli 1932.

<sup>277</sup> Felix Halle, Wie verteidigt sich der Proletarier in politischen Strafsachen vor Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?, Berlin 1931, S. 42.

<sup>278</sup> Rekonstruktion des Tathergangs: Die Rote Fahne Nr. 20 vom 24. Januar 1933; Der Angriff Nr. 11 vom 13. Januar 1933; LAB, A Rep. 358-01, Nr. 1538; zur kommunistischen Kampagne gegen SA-Sturmlokale 1931 siehe Rosenhaft, Beating, S. 110ff. und S. 120; Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S. 206ff.

[...] Es muß jedes Nazilokal sowie jeder aktive SA-Führer von uns aufs Korn genommen werden...«<sup>279</sup> Im Januar 1933 wurde der 23-jährige Walter Guhl vom Landgericht II unter Landgerichtsdirektor Schneider als einer der Schützen wegen gemeinschaftlichen Totschlags zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

## 18. Januar 1932: Der Fall Klemke/Schwartz

Im Norden Berlins befand sich eine Anzahl Laubenkolonien. Diese boten dauerhaften Aufenthalt für Arme, die sich Wohnungen und die dafür nötige Miete nicht leisten konnten. So war auch in der Kolonie Felseneck die Hälfte der 116 Parzellen selbst im Winter dauerhaft bewohnt. Bewohner standen der kommunistischen Partei nahe, einige beteiligten sich regelmäßig an Demonstrationen und waren auch schon in Auseinandersetzungen mit Nationalsozialisten geraten. Bei der SA galt Felseneck als rote Hochburg. »Zwischen ihnen [den SA-Leuten] und den Felseneck-Kolonisten gab es seit jeher Zwistigkeiten; auf der Stempelstelle rempelte man sich gegenseitig an. Man hatte also gewissermaßen eine alte Rechnung zu begleichen. «<sup>281</sup>

Am Abend des 18. Januar 1932 fand in der Gastwirtschaft »Bergschloß« am Bahnhof Waidmannslust in Hermsdorf ein Sturmabend des Sturmbanns III der Standarte 4 der SA statt. Anwesend waren etwa 200 SA-Männer. Da es eine geschlossene Veranstaltung war und man nicht mit Auseinandersetzungen untereinander rechnete, hielt es die Polizei nicht für nötig, die Teilnehmer nach Waffen zu durchsuchen. In der Umgebung war das Treffen der SA bemerkt worden. In der Kolonie Felseneck wurden Nachtwachen aufgestellt, um ein Herannahen der SA frühzeitig zu bemerken. Trotz eines zu dieser Zeit existierenden Demonstrationsverbots marschierten die 200 SA-Männer nach dem Sturmabend in Richtung Bahnhof Reinickendorf. Dort angekommen, zogen sie weiter auf einem nordöstlich der Bahnlinie verlaufenden Feldweg, der direkt durch die Laubenkolonie Felseneck führte. Gegenüber der Polizei gab man an, man wolle noch Kameraden nach Hause bringen, die in Reinickendorf-Ost wohnten. Die gesamte Gruppe wurde von nur sechs Schupos begleitet, die sich anscheinend nicht an dem Umweg von vier

CC-BY-NC-SA

<sup>279</sup> Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S. 208.

<sup>280</sup> Von Lang, Bruder, S. 133.

<sup>281</sup> Vorwärts Nr. 194 vom 26. April 1932.

<sup>282</sup> Der Sturmbannführer Werner Schulze forderte die Teilnehmer zu Beginn auf, ihre »Wollsachen« (Waffen) vor der Tür abzulegen. Etwa ein Dutzend der Anwesenden kam dieser Aufforderung nach. Ob dies aber alle Waffen waren und ob beim Abmarsch der Teilnehmer die Waffen wieder aufgenommen wurden, bleibt ungeklärt. LAB, A Rep. 358-01, Nr. 37, Band 14, Bl. 119f. Aus der Urteilsbegründung des Schwurgerichts.

Kilometern störten. Als der Aufmarsch direkt vor der Kolonie angelangt war, begannen einige SA-Mitglieder damit, Lauben mit Steinen zu bewerfen. In der schon gewarnten Kolonie wurde daraufhin Alarm geschlagen. Aus der Siedlung wurde mehrmals in die Luft geschossen, danach angeblich gezielt auf die SA, auch wenn niemand Schussverletzungen davontrug. Im ausbrechenden Chaos, in dem einige SA-Leute, zwei Polizisten und eine unbekannte Anzahl Laubenbewohner verletzt wurden, stürmte der 20-jährige Fritz Klemke, bewaffnet mit einer Holzlatte, unter dem Ruf »Ihr Arbeitermörder, ihr Bluthunde!«, aus seiner Laube, anscheinend ohne zu ahnen, um wie viele SA-Leute es sich handelte. Als er sich seines Fehlers bewusst wurde und er vor einer Überzahl an SA stand, drehte er um und rannte wieder zurück. Ob er vorher noch einen SA-Mann geschlagen hatte, bleibt ungeklärt. Ihm folgten mindestens die vier später angeklagten Knut, Grosset, Strauch und Villwock, die mit Latten, Schulterriemen und Stahlfedern auf ihn einschlugen. »An der Bordschwelle [...] kam Klemke [...] zu Fall [...]. Die SA-Leute umringten ihn und schlugen weiter auf den Hilflosen am Boden ein. Inzwischen waren noch mehr [...] hinzugekommen. [...] plötzlich [sei] ein unbekannter großer Mann mit Brille und hochgeschlagenem Mantelkragen herbeigeeilt [...] [und] schoß Klemke in den Rücken.«283

Auf der anderen Seite der Kolonie tauchte währenddessen eine Gruppe des KgdF auf. Trotz der zivilen Kleidung der Angreifer und der Dunkelheit erkannten ihre Mitglieder gleich, dass sich vor der Kolonie SA aufhielt. Da anscheinend nur wenige eigene Waffen mitgeführt wurden, zerbrach man einen Lattenzaun und griff mit dessen Hölzern an. Die SA, die in der Dunkelheit nicht erkannte, dass die Angreifer zahlenmäßig weit unterlegen waren, floh, und machte dabei ein Geschrei, als »würde eine Lore Pollacken verladen«, wie eine Bewohnerin der Kolonie später aussagte. Die Flucht gelang jedoch nicht allen. Der 49-jährige Truppführer Ernst Schwartz hatte sich hinter einem Verteilerkasten verborgen und musste bei der Flucht erst aufstehen, um seinen jüngeren Angreifern zu entkommen. Es misslang und er wurde von den KgdF-Mitgliedern eingeholt. Der Angeklagte [...] hatte Schwartz [...] zu Boden geschlagen, hieb mit der Faust oder einer Latte auf ihn ein und trat ihn mit Füßen. [Anschließend] [...] fielen die Angeklagten [...] über den Wehrlosen am Boden her [...] und schlugen mit ihren schweren Stöcken auf Schwartz ein. [...] Was dann geschah liegt im Dunkeln. [...] Wahrscheinlich [haben

Aus der Urteilsbegründung des Landgerichts III, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 37 Band 14, Bl. 134f. Von Lang, Bruder, S. 130ff. befasst sich ausführlich mit dem Felseneck- und weiteren ähnlichen Prozessen. Sein Buch hat aber leider den Nachteil, dass es keinerlei Quellenbelege aufführt, wodurch eine Überprüfung seiner Angaben schwerfällt.

<sup>284</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 37, Band 14, Bl. 146ff.

die Angeklagten] von ihrem Opfer abgelassen [...], als eine zweite Gruppe Kommunisten auf ihn losstürzte. Jedenfalls erhielt Schwartz von einem Kommunisten hinterrücks einen Stich [...], der die große Körperschlagader durchstieß. Schwartz verblutete auf der Stelle.« Dies alles geschah mit solcher Vehemenz, dass eine Zeugin, aus ihrem Fenster blickend, rief: »Die schlagen ihn ja tot!«. Das eintreffende Überfallkommando nahm Dutzende Personen fest, davon die meisten Nationalsozialisten, da diese die wenigsten Fluchtmöglichkeiten hatten, vielleicht auch keinen Fluchtversuch unternahmen. Sie wurden in eine große Gemeinschaftszelle gesteckt, bei den Laubenbewohnern und KgdF-Mitgliedern war dagegen im Aufnahmeprotokoll ausdrücklich vermerkt, dass sie in Einzelzellen bleiben sollten. So war es der SA möglich, ihre Aussagen abzusprechen. <sup>285</sup>

Kernstück der folgenden polizeilichen Untersuchungen war die Frage, wer die Konfrontation in Felseneck begonnen hatte und durch wen Klemke und Schwartz zu Tode gekommen waren. Die Ermittlungen wurden stark durch die Parteilichkeit der Polizei, insbesondere des federführenden Kommissars Dr. Rudolf Braschwitz, geprägt. Schon im ersten Bericht, der einen Tag nach den Geschehnissen angefertigt wurde, ging die Polizei davon aus, dass es sich um einen planmäßigen Überfall der KPD gehandelt habe. Dieser Überzeugung folgten dann auch die weiteren Ermittlungen. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit trat Dr. Braschwitz 1933 in die NSDAP ein. 288

In Dutzenden Befragungen wurden sowohl Laubenbewohner wie Nationalsozialisten vernommen. Mitte Januar befanden sich schon 70 Personen in Haft, davon waren aber die meisten Bewohner der Kolonie Felseneck oder Mitglieder des KgdF.

Von Beginn an legte die *Rote Fahne* einen besonderen Wert auf eine ausführliche Berichterstattung zu den Felseneck-Vorfällen. Auch Sonderzeitungen wurden herausgegeben, um die angenommene Zusammenarbeit zwischen SA und Polizei ausführlich darlegen zu können und politischen Druck für die Freilassung der Verhafteten auszuüben. Aber auch der Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e. V. protestierte gegen die zahlreichen willkürlichen Festnahmen von Kleingärtnern und forderte deren sofortige Freilassung.<sup>289</sup> Die Darstellung der

<sup>285</sup> Rekonstruktion des Tathergangs: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 37, 16 Bände.

<sup>286</sup> Von Lang, Bruder, S. 143; LAB, A Rep. 358-01, Nr. 37, Band 1, Bl. 5.

Von Lang, Bruder, S. 160; der Schlussbericht von Dr. Braschwitz vom 2. Februar 1932 befasst sich nur mit dem Tötungsdelikt Schwartz, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 37, Band 5, Bl. 176ff.

<sup>288</sup> Liang, Berliner Polizei, S. 153, Fußnote 96.

<sup>289</sup> Protestschreiben des Bezirksverbandes Reinickendorf e.V. vom 10. Februar 1932, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 37, Band 4, Bl. 55.

Vorkommnisse in der *Roten Fahne* und im *Angriff* konnten – wie zu erwarten – verschiedener nicht sein: »Die Faschisten überfallen Felseneck! Atemlos laufen die beiden Männer den dunklen Laubengang hinunter zur Alarmglocke! Klirrend verlöschen die Laternen. Dumpfes Gepolter – Steine, die gegen die Laubenwände prallen. Plötzlich harte Schüsse. Eine ganze Salve! Eine Frau, nur mit dem Hemd bekleidet, hämmert wie wahnsinnig auf die klingende Eisenbahnschiene los. Wie beim Gasalarm im Schützengraben gellt es laut durch die Nacht: ›Die Faschisten haben Felseneck überfallen!«

Ganz anders natürlich die Darstellung der Gegenseite: »Beinahe die gesamte Einwohnerschaft der Kolonie stürmte von allen Seiten mit Pistolen, Messern, Schlagringen und Knüppeln bewaffnet herbei und fiel über den Zug her. [...] Ringsum von roten Mördern umgeben, konnte kein SA-Mann anders handeln, als seinen bedrängten Kameraden helfend beizuspringen. Sie mussten sich mit bloßen Fäusten gegen eine Uebermacht schwerbewaffneter Verbrecher zur Wehr setzen.«<sup>291</sup>

In beiden dramatisierenden Versionen also wird eine existentielle Bedrängnis beschworen, die erste erhielt sogar eine Anspielung auf die tödlichen Gefahren im Ersten Weltkrieg. Reicht die Bezeichnung »Faschisten« auf der einen Seite schon aus, um die Bedrohungslage zu verdeutlichen, werden auf der anderen Seite nicht nur Kommunisten als die Angreifer benannt, sondern sie sind zugleich Verbrecher und Mörder. Die Trauerdemonstration zum Geleit Klemkes wurde polizeilich verboten. Dies nahm *Die Rote Fahne* zum Anlass, erneut für die »Rote Einheitsfront« zu werben: »Wir wenden uns angesichts des neuen Verbots von Grzesinski an alle ehrlichen sozialdemokratischen und Reichsbannerarbeiter und fragen sie: Wo ist euer Platz als Arbeiter? Bei der roten Einheitsfront [...] oder bei den Führern der »Eisernen Front«, die Brüning hochhalten und zur Freude der Nazis [...] Trauerzüge verbieten?«<sup>292</sup>

Der Angriff verteidigte den Marsch von 200 SA-Leuten durch die mehrheitlich kommunistische Siedlung: Mehrere SA-Leute hätten in dem »gefährlichen Laubengelände« gewohnt und sollten nach Hause gebracht werden, dabei seien sie von allen Seiten angegriffen worden: »Wir denken gar nicht daran unsere SA-Männer schutzlos dem kommunistischen Mordgesindel preiszugeben.« Wären die SA-Männer nicht begleitet worden, »dann wäre es nicht bei einem Toten geblie-

<sup>290 »</sup>Attacke – Sonderzeitung zum Felseneck Prozess«. Herausgegeben vom Bund proletarischrevolutionärer Schriftsteller und vom Bund revolutionär bildender Künstler Deutschlands.

<sup>291</sup> Der Angriff Nr. 11 vom 19. Januar 1932.

<sup>292</sup> Die Rote Fahne Nr. 19 vom 24. Januar 1932.

ben, dann hätte das kommunistische Mördergesindel noch viel wüster und blutgieriger gehaust.«

Im Gegensatz zur *Roten Fahne*, die der Polizei Zusammenarbeit mit der SA unterstellte, konstatierte *der Angriff*: »Die [...] Schupomannschaft ging durchaus korrekt vor und stellte sich auch den kommunistischen Mördern entgegen.«<sup>293</sup> Klemke hingegen sei sicherlich von seinen eigenen Leuten oder von der in Notwehr handelnden Schupo getötet worden.<sup>294</sup> Obwohl die NSDAP-Anhänger beinahe die gleichen Argumente gebrauchten wie die Kommunisten und ebenfalls einen Toten zu beklagen hatten, gerieten sie doch in der Öffentlichkeit in die Defensive. Ihre Begründung, warum mehrere SA-Stürme nachts in eine rote Laubenkolonie kamen, wirkte nicht überzeugend. Diesem Umstand ist es wohl zuzurechnen, dass *Die Rote Fahne* weiterhin ausführlich über Felseneck berichtete, während *Der Angriff* sich einem neuen Thema widmete: dem Hitlerjungen Norkus, getötet am 24. Januar 1932, dessen Fall wie gerufen kam, um die schlechte Presse wieder wettzumachen.

Aufgrund der großen Anzahl von Angeklagten und Zeugen und der schwierigen Beweisführung sollte der Felseneckprozess schließlich 88 Prozesstage dauern und erst im Dezember 1932 enden. Er erhielt besonders durch den kommunistischen Verteidiger Hans Litten in ganz Berlin Aufmerksamkeit. Litten führte einen bewusst politischen Prozess und wollte anhand dieses Falles die Zusammenarbeit von Nationalsozialisten und Polizei nachweisen. Letztendlich angeklagt wurden schließlich 24 Männer, davon 18 Linke und sechs Rechte. Mit großer Hartnäckigkeit ließ Litten Aussagen von Kolonisten sammeln, kämpfte um bessere Haftbedingungen und stellte wiederholt Anträge auf Haftentlassungen. An einigen Verhandlungstagen erschienen alle Angeklagten mit dem Zeichen der »Antifaschistischen Aktion« im Gerichtssaal, ein Angeklagter trat in Hungerstreik.

Die Konfrontation zwischen Litten und dem Vorsitzenden Richter Dr. Bode ging schließlich so weit, dass Litten rechtswidrig vom Prozess ausgeschlossen wurde. Nachdem der Prozess vor dem Schwurgericht des Landgerichts III begonnen hatte, zog er sich bis in den September hin. Nachdem das Reichsgericht den Ausschluss des missliebigen Verteidigers Litten vom Prozess als unzulässig bewertet hatte, erklärten sich Bode und der beisitzende Landgerichtsrat Kuhlo für befangen. <sup>296</sup> Am 17. Oktober 1932 begann vor einem neu zusammengesetzten Schwur-

<sup>293</sup> Der Angriff Nr. 12 vom 20. Januar 1932.

<sup>294</sup> Der Angriff Nr. 13 vom 21. Januar 1932.

<sup>295</sup> Die Rote Fahne Nr. 154 vom 13. Juli 1932.

<sup>296</sup> Vossische Zeitung Nr. 613 vom 23. Dezember 1932.

gericht unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Böhmert und der Landgerichtsräte Krüger und Dr. Arndt die Verhandlung von neuem.

Des Rechtsanwalts Litten hatte man sich entledigt. Der Angeklagte Schwarz hatte diesen beschuldigt, er beeinflusse Zeugen unzulässig und überrede sie zu Falschaussagen. Obwohl Schwartz Nationalsozialist war, glaubte Dr. Böhmert und auch Staatsanwalt Paul Stenig ihm diese Geschichte gerne. Für das Gericht boten seine Behauptungen eine offenbar willkommene Möglichkeit, Litten, der sich durch seine offensive Prozessführung und eine klare politische Ausrichtung die Wut großer Teile der Moabiter Juristen zugezogen hatte, als Verteidiger vom Prozess auszuschließen. Ganz offensichtlich war es weniger die angebliche Beeinflussung eines Zeugen, sondern es waren seine außergerichtlichen Aktivitäten, wie z.B. die Veröffentlichung von Artikeln in der Arbeiter-Illustrierten-Zeitung und sein Auftreten als Redner auf politischen Veranstaltungen, die ihn in den Augen des Schwurgerichts als untragbar erscheinen ließen. Auchdem Litten nicht mehr als Verteidiger zugelassen war, wurde er stattdessen als Zeuge vernommen.

Der Prozess wurde von Dr. Böhmert nun äußerst schnell durchgeführt, das Urteil erfolgte am 22. Dezember 1932. Nach Ansicht des Gerichts sei es ausgeschlossen, dass die SA bewaffnet gewesen sei, mit Ausnahme des einen Täters, der Klemke erschossen hatte. Auch könne der Überfall nicht auf dem Sturmabend verabredet worden sein. »Unmöglich hätte ein solches Unterfangen vor den Ohren auch so vieler junger Leute, die soeben erst in die SA aufgenommen worden waren, erörtert werden können.« Dem widersprach die Darstellung des angeklagten Nationalsozialisten Villwock. Dieser hatte bei der Polizei ausgesagt, dass Sturmführer Schulze auf der Veranstaltung erklärt hatte: »Wir haben heute noch eine kleine Sache vor. Wenn wir Kommune treffen, umlegen und dann weg. Die Polizei soll sich wundern, wenn sie dann etwas Schwarzes auf der Erde liegen sieht.« Nach dieser Aussage hätte eigentlich wegen Mordes ermittelt werden müssen, zumindest wäre die Frage, von wem die Gewalt ausging, eindeutig beantwortet gewesen. Selbst nachdem ein hinzugezogener Psychologe Villwock ein gutes Erinnerungsvermögen und keinerlei Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit bescheinigte, wurde dessen Aussage nicht verwertet. 299 Es sei nicht mit Sicherheit erwiesen, ob der 18-jährige die Bemerkungen Schulzes nicht doch verwechsle oder nur vom Hören-

<sup>297</sup> LAB, A Rep.358-01, Nr.37, Band 11, Bl.235ff. Beschluss bezüglich des Ausschlusses von Hans Litten von der Verteidigung.

<sup>298</sup> LAB, A Rep. 358-01 Nr. 37 Band 13, Bl. 162ff. Ablehnung der Beschwerde Littens gegen den Beschluss des Schwurgerichts, ihn vom Prozess auszuschließen. 20. Oktober 1932.

<sup>299</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 37, Band 10, Bl. 75ff. Psychologische Untersuchung des Angeklagten Heinrich Villwock vom 6. April 1932.

sagen berichte. »Denn es widerspricht jeder Erfahrung, daß ein parteipolitischer Führer vor seinen Anhängern seine Worte, [...] so gewählt haben sollte und damit sich selbst als den Angreifer statt als den Angegriffenen hinstellte«.300 Vielmehr habe Schulze, wenn er etwas in diese Richtung gesagt habe, wohl nur gemeint, dass man nicht weglaufen solle, wenn man auf »Kommune« stoße. Das Gericht stellte hier nicht in Rechnung, dass es sich bei Schulze nicht um einen »parteipolitischen Führer« im zivilen Sinne handelte, sondern um den Führer einer paramilitärischen Organisation. Die Frage, warum der SA-Trupp eigens einen Umweg machte, der an Felseneck vorbeiführte, beantwortete das Gericht ebenfalls verständnisvoll. Der Zug habe »keine Angriffsabsicht verfolgt«. Vielmehr habe man einen Kameraden in die Kolonie Schönholz, direkt beim Felseneck, gebracht. Der Hauptzweck des Zuges erkläre sich also in durchaus harmloser und einfacher Weise. Eingeräumt wird, dass man auch dem Gegner imponieren wollte: » [...] es [ist] durchaus kein unverständlicher und auch kein notwendig rechtswidriger oder verwerflicher Gedanke, daß man durch die Stärke der Begleitung solchen Gegnern, die wirklich auf der Lauer liegen, die Lust daran verleiden wollte.«301

Der Sinn des Zuges sei neben dem Heimbringen der Kameraden auch das Imponieren, ja eine Art Nachtmarsch gewesen, der durch die Bedrohung einen willkommenen Vorwand hatte. Weder Führer noch Teilnehmer des Zuges hätten aber Feindseligkeiten geplant. Dafür seien die Teilnehmer viel zu jung und unerfahren gewesen, auf ihre Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit habe man noch nicht vertrauen können. Außerdem pflegten geplante Überfälle »von einer geringen Zahl verwegener Burschen unternommen zu werden«. Auch die permanente Polizeibegleitung (sechs Beamte auf 200 SA-Männer) widerlege jede Angriffsabsicht. Der ganze Zug habe sich ruhig verhalten und auch Personen, die er unterwegs traf, unbehelligt gelassen. Der Zeuge Otto Hammer sowie zahlreiche andere Zeugen, die aussagten, die SA habe den Bürgerkrieg proben wollen und Schwartz sei von seinen eigenen Leuten erstochen worden, seien unglaubwürdig. Die Zeugen seien beeinflusst worden, besonders vom Rechtsanwalt Litten und den kommunistischen Untersuchungsgruppen.

Dass die SA eindeutig damit begonnen hatte, Lauben mit Steinen zu bewerfen, sei zwar erwiesen, allerdings könne dies nur als »Unfug« und nicht als Zeichen für irgendwelche Feindseligkeiten angesehen werden. »Es war nichts anderes als der dumme Streich unreifer Burschen«, so Dr. Böhmert. Unmittelbar nach diesen Wür-

<sup>300</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 37, Band 14, Bl. 117ff. Urteilsbegründung des Schwurgerichts, hier: Bl. 121ff.

<sup>301</sup> Ebd., Bl. 123ff.

fen sei der SA-Zug aber »unter Feuer genommen« worden. Außerdem habe die Zeugin Frau König die gellende Alarmglocke der Kolonie zu läuten begonnen.

Das Fazit Dr. Böhmerts ist eine fatalistische Verharmlosung, mit welchem er scheinbar salomonisch die Schuld gleichmäßig verteilte: »Es ist nicht unwahrscheinlich, daß beide Parteien aus dem Wahn heraus vom Gegner überfallen zu werden, handelten und somit auf keiner Seite böse Absicht, sondern eine gemeinsame Furcht voreinander die Wurzel des Unglücks wurde.« Zum Tod Klemkes sagte das Gericht: »Wer diese Bluttat, die von unvergleichlicher Rohheit zeugt, auf dem Gewissen hat, ist ungeklärt geblieben. [...] Nur das steht fest, daß es ein SA-Mann war.« Die nationalsozialistischen Angeklagten, die Klemke verfolgt und geschlagen hatten, beriefen sich darauf, in Notwehr gehandelt zu haben. Aber, so das Gericht,: »Ihr Tun war [...] rechtswidrig. Von Notwehr kann keine Rede sein.« Doch konnte ihre individuelle Schuld am Totschlag nicht erwiesen werden.

Nach 88 Sitzungstagen endete der Prozess am 22. Dezember 1932 mit der Einstellung des Verfahrens. Obwohl die Weihnachtsamnestie bereits anstand, hatte der Staatsanwalt in seinem Plädoyer für die Nationalsozialisten zwei Jahre Zuchthaus beantragt, während er für die Kommunisten, bis auf wenige Freisprüche, für keinen weniger als fünf und für drei von ihnen acht Jahre Zuchthaus forderte. Da die Täter nicht ermittelt werden konnten, erfolgte keine Verurteilung wegen Totschlags. Auch eine Verurteilung wegen Landfriedensbruchs oder Raufhandels war aufgrund der am 21. Dezember 1932 erlassenen Weihnachtsamnestie nicht möglich. Alle Angeklagten wurden auf freien Fuß gesetzt. Die einzigen, die dennoch – und zwar zu sechs Monaten Haft – verurteilt wurden, waren zwei Laubenbewohner, die Fahrräder von Nationalsozialisten mitgenommen hatten, um vor den Gewalttätigkeiten zu fliehen.

# 23. April 1932: Der Fall Curth

Die preußische Landtagswahl vom 24. April 1932 brachte für die NSDAP einen durchschlagenden Erfolg. Gegenüber 1928 steigerte sie sich von 1,8 auf 36 Prozent (162 Sitze statt bisher 6), die Regierung aus SPD, Zentrum und Deutscher Staatspartei (vormals: Deutsche Demokratische Partei) hatte keine Mehrheit und blieb nur noch kommissarisch im Amt.

Am Abend vor der Wahl zum preußischen Landtag traf sich der Arbeiter Franz Mels (5.7.1911) mit seinem Freund August Wellnitz (3.4.1906) in der Gastwirtschaft von Beckmann, Möckernstraße 71. Die letzten Tage hatten sie ein großes Transparent zur Wahl gemalt und an einem Haus aufgehängt. Weil sie befürchteten,

<sup>302</sup> Von Lang, Bruder, S. 196.

dass die SA es herunter reißen würde, hatten sie die Nacht zuvor Wache gehalten und Gleiches auch für diese Nacht geplant. Doch so wirklich ernst schienen sie es mit dem antifaschistischen Selbstschutz nicht zu nehmen: In der Gaststätte »Beckmann« tranken sie mit etwa zehn weiteren Personen etliche Biere, Mels ungefähr acht Mollen. Wahrscheinlich nicht mehr ganz nüchtern, dafür aber umso aktionslustiger, ging man anschließend in das SA-Lokal von »Höhr« in die Kreuzberg Straße 50, nur eine Ecke weiter. Dort befanden sich zu dieser Uhrzeit noch ca. neun Nationalsozialisten. Vier der Kommunisten bestellten ein Bier, die anderen warteten auf der Straße. Als sie einen Trinkspruch auf das Wohl der KPD ausbrachten, wurden sie vom Wirt vor die Tür gesetzt, unterstützt von den SA-Männern, die die Männer hinaus drängten. Auf der Straße beschimpfte man sich noch einige Zeit, bis zwei Schupos die Situation beendeten und beide Parteien in unterschiedliche Richtungen wegschickten.

Die SA-Männer wurden von der Polizei gewarnt, dass die »ganze Gegend von Kommunisten besetzt« sei. Der SA-Trupp entschied daraufhin, einige Kameraden, die in der Nachbarschaft wohnten, nach Hause zu bringen - so ihre Aussage vor der Polizei. Vielleicht war dies aber auch nur ein Vorwand, um noch gemeinsam die Nachbarschaft zu durchstreifen und Kommunisten zu suchen. Mels ging in dieser Zeit in die Wohnung von Karl Hoffmann (7.7.1903) in die Möckernstraße 81, wo er einen Topf roter Farbe holte. Zusammen mit Hoffmann begann er auf die Straße das Motto des KgdF »Sturmbereit« zu malen. Während Mels noch dabei war, bogen die Nationalsozialisten um die Ecke. Zwischen beiden Gruppen kam es erneut zum Wortgefecht. Als sich Polizei näherte, verschwanden die Kommunisten wieder in die Wohnung von Hoffmann und verfolgten hinter einer Gardine die Geschehnisse auf der Straße. Die SA-Männer hielten sich weiter dort auf um, wie sie später angaben, weiteres Malen von Parolen zu verhindern. Nach etwa einer halben Stunde gingen Mels und Hoffmann erneut hinaus, Hoffmann hatte seinen jungen Hund und eine Hundepeitsche dabei. Weitere Kommunisten, wie Kurt Schulz (28.06.1909) und Wellnitz, die auch bereits vorher im Lokal von Beckmann gewesen waren, hielten sich ebenfalls noch auf der Straße auf. Dort begegneten sich die Gruppen im anbrechenden Morgengrauen nun ein drittes Mal. Mels wurde von einem SA-Mann getreten, Hoffmann geriet mit dem Nationalsozialisten Müller in eine Rangelei. Um Hoffmann zu helfen, zog Schulz einen glänzenden großen Haustürschlüssel, den er wie einen Revolver hielt. Diesen richtete er auf die Nationalsozialisten mit den Rufen: »Bahn frei« und »Aus der Schusslinie«. Fast alle SA-Männer sprangen daraufhin in Deckung, doch die Schlägerei zwischen Hoffmann und Müller ging weiter. Als ein Schuss fiel, höhnten die SA-Angehörigen noch, sie ließen sich doch nicht von einer Scheintod-Pistole Angst einjagen. Einer der CC-BY-NC-SA nächsten beiden Schüsse traf den 23-jährigen SA-Mann Udo Curth (30.10.1909) in den Kopf. Mels, Hoffmann und Schulz flohen in die Wohnung von Hoffmann, der verletzte Curth starb eine Stunde später im Urbankrankenhaus.

Für die Polizei war es ein Leichtes, Beteiligte des Vorfalls festzunehmen. Die SA-Männer hatten an dem Abend schon mehrmals gesehen, wie Hoffmann und Mels das Haus Möckernstraße 81 verlassen und betreten hatten und auch nach den Schüssen dorthin geflohen waren. Als die Polizei die Wohnung von Hoffmann betrat, traf sie Mels, Hoffmann und Schulz an. Mels zog sich beim Eintreffen der Polizisten anstatt seiner blauen Kletterweste eine graue Jacke von Karl Hoffmann an, weil er hoffte, so ein Wiedererkennen zu verhindern. Alle drei wurden festgenommen. Die SA-Männer kamen mit zur Polizeiwache, um ihre Aussagen abzugeben. Drei von ihnen sagten aus, dass sie in Mels den Schützen wiedererkennen könnten. Mels gab daraufhin die Tat zu und bedauerte, »einen Nazi getötet zu haben«, er sei aber in Wut geraten, nachdem er vorher getreten worden sei. 303 Als er gesehen habe, wie Hoffmann von SA-Männern geschlagen wurde, habe ihm Wellnitz eine Pistole zugesteckt und er habe zweimal geschossen. Nach einer späteren Aussage habe Wellnitz zuerst gezögert, seine Waffe zu benutzen, Mels habe sie ihm daraufhin aus der Hand gerissen und einmal geschossen, erst danach habe auch Wellnitz zweimal ungezielt in Richtung der SA-Männer geschossen. 304 Hoffmann, Mels und Schulz kamen in Untersuchungshaft, Wellnitz wurde zur Fahndung ausgeschrieben.<sup>305</sup>

Alle drei Beschuldigten hatten nur lose Kontakte zur KPD. Mels war erst vor acht Wochen in den Kampfbund gegen den Faschismus mit der Begründung eingetreten, er habe das Bedürfnis, etwas gegen die SA zu unternehmen. Freunde, mit denen er in der Straße groß geworden war, hatten ihn zum KgdF mitgenommen. Karl Hoffmann bezeichnete sich selbst als unpolitisch, die Polizei meinte aber in ihm einen berüchtigten Rowdy zu erkennen, obwohl er nicht vorbestraft war. Der Zusammenstoß hatte also zwischen einem SA-Sturm und einer Gruppe lose organisierter KPD-Sympathisanten stattgefunden, die, wenig disziplinierte, Nachtwachen aufgestellt hatten, um die Anwohner vor Überfällen der SA zu schützen. Hinzu kam allerdings noch – wie der Auftritt der KPD-Sympathisanten im Lokal von »Höhr« zeigt – auch eine Bereitschaft zur Provokation und dem Wunsch »Flagge« zu zeigen. Curth starb aber nicht durch einen gezielten Angriff sondern in einem chaotischen Tumult. Ein effektives Patrouillensystem kommunistischer

<sup>303</sup> Der Fall Curth wird ausführlich dargestellt in: Verein zur Erforschung und Darstellung der Geschichte Kreuzbergs e. V. (Hrsg.), Kreuzberg 1933. Ein Bezirk erinnert sich, S. 55ff.

<sup>304</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 21, Band 2, Bl. 202, Aussage von Wellnitz vom 16. März 1933.

<sup>305</sup> Rekonstruktion des Tathergangs: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 21, 3. Bände. CC-BY-NC-SA

Organisationen, welches die Möglichkeit schuf, Anhänger schnell und wirksam zu mobilisieren, scheint es in anderen Bezirken, wie z.B. in Charlottenburg, gegeben zu haben, in der Gegend um die Möckernstraße war man in dieser Hinsicht aber anscheinend recht unerfahren.<sup>306</sup>

Das Presseecho war sowohl unmittelbar nach der Tat als auch anlässlich des Prozesses nur schwach. Unter dem Titel »Letzter Schwur an Udo Curth« berichtete Der Angriff über das Begräbnis Curths, bei dem »Zehntausende am frischen Grabe« gestanden hätten. »›Gib mal die Schusslinie frei« mit diesem gelassenen Zuruf an einen Spießgesellen hat eine versierte Bolschewistenkreatur ihn kaltherzig über den Haufen erschossen [sic], wenige Stunden vor dem grandiosen Sieg unserer Bewegung [...]«<sup>207</sup> Auch Goebbels sprach bei der Beerdigung. Indem Der Angriff diesen Triumph mit dem Tod von Udo Curth verband, arbeitete er an einem Topos, der neun Monate später beim Tod des SA-Mannes Maikowski erneuert wurde: der Tod eines Einzelnen als Blutopfer für den Sieg der Bewegung. Die Rote Fahne berichtete über den Vorfall nur mit einem Satz. Wichtiger war ihr, dass die »in allen Teilen Berlins verübten [...] Provokationen und Ueberfälle« von »Nazibanden« durch spontan entstandene rote Einheitsfronten aus Reichsbanner und Kommunisten abgewehrt worden seien. Die eintreffende Polizei habe dann wieder nur Arbeiter verhaftet, und zwar sowohl Reichsbannerarbeiter als auch Kommunisten.<sup>308</sup>

Das Schwurgericht beim Landgericht II unter Landgerichtsdirektor Dr. Franz Linde, Landgerichtsrat Ernst Grimm und Landgerichtsrat Karl Hollefreund sprach das Urteil am 8. Juli 1932. Aufgrund des frühen Geständnisses von Mels war geklärt, wer die ersten beiden Schüsse abgegeben hatte. Insgesamt waren aber drei Schüsse gefallen, und einige der Zeugen hatten auch noch einen zweiten Schützen gesehen. Welcher dieser Schüsse Curth getötet hatte, konnten auch die zahlreichen Zeugen nicht erhellen. Mels machte Nothilfe geltend, doch dem folgte das Gericht nicht. Er habe gewusst, dass Hoffmann sehr kräftig und ein geübter Boxer gewesen sei und habe davon ausgehen können, dass dieser sich schon alleine mit Erfolg wehren könnte. »Selbst wenn aber Notwehr [...] vorgelegen hätte, hätte Mels sich strafbar gemacht, da er weit über den Rahmen derjenigen Handlung, die durch Notwehr geboten gewesen wäre, hinausgegangen ist, indem er auf die Nationalsozialisten feuerte.« Notwehr wurde Mels also nicht zugestanden. Zu seinen Gunsten wurde ihm angerechnet, dass er noch unbestraft war und sich wegen seiner Jugend der Tragweite seiner Handlungsweise wohl nicht

<sup>306</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 516f.

<sup>307</sup> Der Angriff Nr. 87 vom 30. April 1932.

<sup>308</sup> Die Rote Fahne Nr. 89 vom 26. April 1932.

voll bewusst gewesen sei. 309 Strafmildernd wog weiter, dass der Angeklagte nicht aus verbrecherischer Neigung gehandelt habe, sondern offenbar durch »politische Verhetzung [...] zu der Tat verleitet worden ist. « Auch dass er die Tat gleich zugegeben hatte, wurde ihm zugute gehalten. Trotzdem wollte das Gericht ein abschreckendes Urteil fällen. »Bei der Strafzumessung ist strafverschärfend ins Gewicht gefallen, daß sich in letzter Zeit die Anschläge auf das Leben politischer Gegner erschreckend gehäuft haben und die Täter daher zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung empfindlich bestraft werden müssen [...] [damit] andere vor der Begehung gleichartiger Straftaten abgeschreckt werden. «310

Eine Überraschung während der Gerichtsverhandlung war ein Brief von Wellnitz, der sich aus dem Untergrund meldete und Mels entlasten wollte: »Teile dem Gericht hierdurch mit das der Angeklagte Franz Mehls an dem Vorfall vom 24.4.1932 vollkommen Unschuldig [unterstrichen] ist. Franz Mehls war nicht an der Klebekolonne beteiligt. Die SA Sturm 26 schlug den Mitangeklagten Hoffmann zu Boden. Da ich dazu kam sah ich mich gezwungen von der Waffe Gebrauch zu machen. Nachdem ich 2 Schuss abgegeben hatte fiel der SA Mann Udo Churt zu Boden. Später erfuhr ich von dessen Tode. Die Angaben des Angeklagten Franz Mehls beruhen nicht auf Wahrheit. Er wollte mich mit Diesen Angaben vor den Verfolgungen der Polizei schützen. Der Überfall der SA war vorbereitet, denn sie hatte die Ecken vorher mit Posten besetzt. Ich [unterstrichen] habe geschossen um mich und meine Genossen vor weiteren Überfällen der SA zu schützen nachdem sie Hoffmann zu Boden geschlagen hatten. Ich gebe hiermit die Versicherung mit das ich der Täter [Unterstrichen] bin. August Wellnitz«.311 Auch Frau Wellnitz gab nun zu, dass ihr Mann ihr die Tat gestanden habe, bevor er abgetaucht sei. Das Gericht hielt es für möglich, dass erst Mels zwei Schüsse abgegeben habe und anschließend Wellnitz mit der gleichen Waffe noch einmal schoss. Welcher dieser Schüsse aber der tödliche gewesen war, blieb weiter offen. Mels wurde vorerst nur wegen versuchten Totschlags zu vier Jahren Gefängnis verurteilt - ein neues Verfahren wegen vollendeten Totschlags sollte dann durchgeführt werden, wenn Wellnitz gefasst war. Schulz wurde wegen Bedrohung mit seinem Schlüssel zu 10 Wochen Haft verurteilt, Hoffmann freigesprochen.

Der Angriff beklagte die »unfassbare Milde« der Richter. Die Tat sei ein »planmäßiger Überfall« gewesen: Erst seien drei Horchposten in das nationalsozia-

<sup>309</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 21, Band 2, Bl. 1ff. Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht II vom 8. Juli 1932.

<sup>310</sup> Ebd.

<sup>311</sup> Abweichende Namens-Schreibungen und weitere orthografische Besonderheiten im Original. CC-BY-NC-SA

listische Verkehrslokal geschickt worden und danach hätten die »marxistischen Mordschützen im Dunkel der Straße auf die heimkehrenden Nationalsozialisten« gelauert. Besonders gegen den Verteidiger Dr. Corny wetterte Der Angriff. Der »Jüdische Mörderverteidiger« stelle »die fürchterliche Bluttat [...] als Lappalie« hin. Dr. Corny hatte leichtsinnigerweise die Auseinandersetzungen zwischen Links und Rechts als eine Art Kinderspiel wie Cowboy und Indianer bezeichnet. Der Artikel endete mit der Drohung: »[...] eines Tages wird auch dem Juden Corny dämmern, daß bei uns nicht gespielt wird!«312 Über den Prozess berichtete Die Rote Fahne ausführlicher als über die Ereignisse unmittelbar nach der Tat. 313 Mels und Wellnitz hätten an dem Abend fünfzehn »Nazibanditen« entdeckt, die den Arbeiter Hoffmann überfielen. Sie seien ihm zu Hilfe gekommen, hätten auch geschossen, aber nicht getroffen. Daraufhin seien die Nazis auch gegen sie vorgegangen. Wellnitz habe daraufhin erneut geschossen und Curth getroffen. Die Zeugen hätten einander ständig widersprochen, und einer der »Banditen« habe durch seine Aussage enthüllt, dass der Sturm 26 der damals verbotenen SA einen regulären Wachdienst eingerichtet hatte. Der Artikel endete mit einem Appell an sozialdemokratische Arbeiter: »Beteiligt euch an der Antifaschistischen Kampfwoche, auch ihr wollt nicht wehrlos von den faschistischen Mordhorden überfallen werden«. Der Schwerpunkt der Argumentation der Roten Fahne lag, wie in vielen vergleichbaren Fällen, auf der Propagierung einer Politik der Einheitsfront von unten. Aufgrund der Dezember-Amnestie wurde Mels am 3. Januar entlassen. Da gegen ihn aber noch das Verfahren wegen vollendeten Totschlags schwebte, wurde er am 6. Januar 1933 erneut verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Moabit gebracht.314

Die unverhoffte kurze Zeit in Freiheit scheint für den 22-jährigen Mels ein Erlebnis der besonderen Art gewesen zu sein. In einem Brief an seine Freundin schrieb er: »Unvergesslich werden mir die drei Tage bleiben, wo ich nach acht Monaten auf drei Tage die Freiheit hatte. [...] Vor allem von wem ich allen begrüsst wurde, meinst Du ich habe davon einen gekannt. Ich kam mir vor wie ein Don Juan der nach langer Zeit wieder mal den Kreuzberg beglücken will.« Quasi über Nacht war aus dem bis dahin nur wenig bekannten Franz Mels ein Held des Viertels um die Möckernstraße geworden, und das, obwohl er selber wohl keineswegs glücklich oder gar stolz darauf war, an dem Tod Udo Curths mitbeteiligt gewesen zu sein. 315

<sup>312</sup> Der Angriff Nr. 58 vom 9. März 1933.

<sup>313</sup> Die Rote Fahne Nr. 149 vom 7. Juli 1932 und Nr. 151 vom 9. Juli 1932.

<sup>314</sup> Der Angriff Nr. 58 vom 9. März 1933.

<sup>315</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 21, Band 2, Bl. 106. Brief von Wellnitz an seine Freundin vom 16. Januar 1933.

Am 8. März 1933 erfolgte die endgültige Verurteilung durch das Landgericht II unter Landgerichtsdirektor Schneider zu drei Jahren Haft. Der zweite Schuss von Mels wurde nun als der tödliche angesehen. Die Verurteilung erfolgte aber nur wegen fahrlässiger Tötung, da ihm eine Tötungsabsicht nicht nachgewiesen werden konnte und der tödliche Schuss ungezielt in Richtung der SA-Männer abgegeben worden sei. Schulz und Hoffmann konnten während des Prozesses nicht als Zeugen aussagen. Nur eine Woche vorher hatte die SA den Reichstagsbrand genutzt, um tausende politische Gegner im ganzen Reich festzunehmen. Unter ihnen waren auch Hoffmann und Schulz, die von der SA so stark gefoltert worden waren, dass sie dem Gericht nicht vorgeführt werden konnten.<sup>316</sup>

Anscheinend durch einen Zufallstreffer in den Ermittlungen zur Mordsache Zauritz und Maikowski wurde der bis dahin noch flüchtige August Wellnitz am 13. März 1933 gefasst. Er war immer noch der festen Überzeugung, dass er den tödlichen Schuss abgegeben habe. An seine Mutter schrieb er aus dem Gefängnis: »Ich liebe Mutter bin gar nicht so böse darüber das [sic] die Polizei mich gekriegt hat. [...] Liebe Mutter es wird wohl verschiedene Jahre dauern bis ich aus dem Knast rauskomme. [...] dein großes Sorgenkind August«. 317 Nach einer kurzen Zeit in Untersuchungshaft kam er jedoch wieder frei. Eine Verurteilung von Wellnitz war, obwohl er sich selber der Tat bezichtigte, nicht möglich. Als Schütze war bereits Mels wegen fahrlässiger Tötung verurteilt worden. Da nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts nur bei vorsätzlicher Begehung der Haupttat Beihilfe geleistet werden konnte, war Wellnitz nicht wegen Beihilfe zu belangen, denn fahrlässige Tötung war keine vorsätzliche. Versuchter Totschlag oder ein Verstoß gegen die Waffenbestimmungen dagegen fielen unter die Amnestiegesetzgebung vom Dezember 1932. Wellnitz wurde außer Verfolgung gesetzt und das Verfahren bereits nach der Voruntersuchung wieder beendet. Zwar blieben die Urteile hinter den Forderungen der Staatsanwaltschaft, die auf vollendeten Totschlag plädiert hatte, zurück, doch was juristisch nicht durchsetzbar war, wurde nunmehr - nachdem die NSDAP zur Macht gelangt war - auf anderem Wege erreicht.

Nachdem Wellnitz am 18. Mai 1933 aus dem Zellengefängnis Lehrter Straße entlassen worden war, wurde er sofort in »Schutzhaft« genommen und kam bis zum 31. August 1934 ins KZ Lichtenburg. Anschließend wurde er entlassen.

<sup>316</sup> Verein zur Erforschung und Darstellung der Geschichte Kreuzbergs e. V. (Hrsg.), Kreuzberg 1933, S. 57.

<sup>317</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 21, Band 2, Bl. 218. Brief von August Wellnitz an seine Mutter vom 15. März 1933.

Günther Curth, der Vater des getöteten Udo Curth, schrieb im August 1935 an den Staatssekretär des Reichsjustizministeriums Roland Freisler und beschwerte sich über die seiner Meinung nach zu milden Strafen. Ihm wurde eine Art »Urteilskorrektur« auf dem Umweg über die Geheime Staatspolizei versprochen: »Daß die Erschießung des Curth auch in der zweiten Schwurgerichtsverhandlung ihre verdiente Sühne nicht gefunden hat, ist, [...] in hohem Masse unbefriedigend. Es besteht indessen [...] keine Möglichkeit neue strafrechtliche Maßnahmen gegen Mels und Wellnitz zu ergreifen. Ich werde indessen zu gegebener Zeit bei der Staatspolizeistelle Berlin die Verhängung der Schutzhaft gegen Mels anregen, damit dieser nach Verbüßung der erlittenen Gefängnisstrafe nicht zur Entlassung kommt.«318

Wenn das Urteil gegen Mels nach dem 30. Januar 1933 milder ausfiel und das Verfahren gegen Wellnitz 1934 sogar eingestellt wurde, belegt dies, dass auch nach dem Machtantritt Hitlers in Strafverfahren gegen politische Gegner rechtsstaatliche Grundsätze in der Justiz nicht sofort völlig aufgegeben waren und die Richterschaft sich noch nicht in ihrer Gesamtheit den neuen Machthabern mit harten Urteilen andienen wollte. Gleichzeitig dokumentiert der Briefverkehr nach dem Urteil, wie unzufrieden Freisler, einer der neuen Männer in der Spitze des für die Rechtspflege zuständigen Ministeriums, damit war, sodass er eine »Korrektur« des als zu milde angesehenen Urteils durch die Polizei durchführen ließ.

Prozesse wie der gegen Mels und Wellnitz oder das Verfahren vor dem Reichsgericht wegen des Reichstagsbrandes bestätigten die Vorurteile führender Nationalsozialisten gegen die als zu starr und für nationalsozialistische Zwecke ungeeignete Justiz. Da Angeklagte zu Beginn des »Dritten Reiches« noch durch ein Restmaß an Rechtsstaatlichkeit geschützt waren, erschufen die Nationalsozialisten Sondergerichte und 1934 den Volksgerichtshof zur schnellen Aburteilung ihrer Gegner. Sie trauten der Justiz nicht zu, im Sinne der neuen Zeit radikaler vorzugehen. Viele Richter versuchten diesen Vertrauensverlust in der Folge wettzumachen, indem sie immer härtere Strafen aussprachen, um so ihre Treue und Unterstützung für das neue System unter Beweis zu stellen.

CC-BY-NC-SA

LAB, A Rep. 358-01, Nr. 21, Band 3, Bl. 84f. Die Ankündigung, Mels nach seiner Haftstrafe in »Schutzhaft« zu nehmen, wurde wahrgemacht. Nach Verbüßung der Haft wurde er im Januar 1936 in das KZ Lichtenburg gebracht, von da aus in die Konzentrationslager Sachsenhausen und Natzweiler. Am 28.11.1944 wurde Mels in das KZ Dachau eingeliefert und kam ins 2. SS-Sturmregiment »Dirlewanger«, welches aus KZ-Häftlingen gebildet war und in Ungarn eingesetzt wurde. Am 15. Dezember gelang es ihm, zur Roten Armee überzulaufen. Mels starb am 23. Dezember 1983 in Berlin und wurde auf dem Friedhof für »Revolutionäre, Kämpfer gegen den Faschismus, Verfolgte des Naziregimes und bedeutende Persönlichkeiten« in Berlin-Baumschulenweg bestattet. C Rep 118-01, Nr. 18638, Mels, Franz Joseph.

# 29. August 1932: Der Fall Gatschke

Am 29. August 1932 wurde Herbert Gatschke, Mitglied des Sturms 33, in der Röntgenstraße erschossen. Nach Darstellung des Angriff sei eine Gruppe SA, die von einer Veranstaltung in den Hohenzollern-Festsälen in Charlottenburg kam, von Kommunisten beschossen worden, wobei Gatschke in die Lunge getroffen wurde. 319 Bei der Durchsuchung des Sturmlokals wurden zwei Pistolen und mehrere Stichwaffen gefunden.<sup>320</sup> Da Adolf Hitler zum Zeitpunkt der Beerdigung in Berlin war, nahm er an dieser teil. Dies war das einzige Mal, wo ein Berliner SA-Mann während der »Kampfzeit« von »seinem« Führer das letzte Geleit bekam.<sup>321</sup> Angeklagt wurden neun Personen, für die der Angriff »Todesstrafe und sofortige Hinrichtung dieses feigen Verbrecherpacks« forderte. 322 Weil die Tat während der Zeit der Existenz der Schnellgerichte verübt wurde, wurde der Prozess vom Sondergericht unter dem Vorsitzenden Richter Tolk geführt und für vier der Angeklagten ging es, um Leben oder Tod. Die Anklage lautete auf Totschlag aus politischen Beweggründen, versuchten Totschlag in zwei Fällen und schweren Landfriedensbruch. Der Hauptangeklagte, der Angestellte Werner Salm, war von 1924 bis 1928 Mitglied des Reichsbanners gewesen und 1929 Mitglied der KPD geworden. Er hatte an dem Tag des Zusammenstoßes ein Gründungstreffen einer Häuserschutzstaffel organisiert. Die Staatsanwaltschaft ging davon aus, dass eben diese Staffel planmä-Big und vorbereitet das Lokal des Sturms 33 angegriffen habe. Frauen hätten Waffen an die Kommunisten verteilt und Radfahrer seien als Kundschafter eingesetzt worden und hätten den Auftrag erhalten, weggeworfene Waffen wieder einzusammeln. Dass nur auf der Straßenseite der Kommunisten Einschläge von Schüssen an der Häuserwand zu sehen waren, erklärte die Anklage damit, dass Kommunisten auf Kommando das Feuer auch auf diese Seite eröffnet hätten, um die Polizei in die Irre zu führen und die Schüsse den Nationalsozialisten zuzuschreiben. Die Waffen hätten sie danach in den Hof des Nazilokals geworfen. Die abenteuerliche Konstruktion der Staatsanwaltschaft entsprach fast genau der Tatdarstellung durch den Angriff. SA-Männer, die von Zeugen als Schützen bezeichnet wurden, wurden von der Polizei nicht belangt. »Noch nie war die These der Nationalsozialisten von

<sup>319</sup> Rekonstruktion des Tathergangs: Der Angriff Nr. 190 vom 21. September 1932; Vorwärts vom 30. August 1932; Der Angriff Nr. 173 vom 1. September 1932; Sauer, Goebbels »Rabauken«, S. 133; Vossische Zeitung Nr. 452 vom 20. September 1932; Vossische Zeitung Nr. 478 vom 5.Oktober 1932; Vossische Zeitung Nr. 481 vom 7. Oktober 1932; LAB, C Rep. 375-01-12, Nr. 7572, Bände A1 bis A6.

<sup>320</sup> Vorwärts Nr. 407 vom 30. August 1932.

<sup>321</sup> Engelbrechten, Wir wandern, S. 176.

<sup>322</sup> Der Angriff vom 21. September 1932.

zweierlei Recht, einem für Nationalsozialisten als Staatsbejaher, einem anderen für Kommunisten als Staatsverneiner, so tief bis in die Taten und Protokolle der Polizei und Staatsanwaltschaft zu spüren gewesen« urteilte die Gerichtsreporterin Tergit.<sup>323</sup>

Punkt für Punkt der Anklage erwies sich während des Prozesses als nicht haltbar. Am Treffen der Hausschutzstaffel hatten ungeschulte Leute teilgenommen, davon die meisten Jugendliche, die wegen der unsicheren Situation in der Röntgenstraße geschlossen nach Hause gehen wollten. Zeugen sahen eine große Anzahl Männer aus dem Lokal stürzen, auf die Häuserschutzstaffel schießen und mit den Rufen »Polente« sich wieder verstreuen, wobei einige ihre Waffen im Hof wegwarfen. Auch die Kugel im Körper Gatschkes stammte aus der gleichen Waffe wie diejenigen, die in das dem NS-Sturmlokal gegenüberliegende Restaurant »Glocke« eingeschlagen waren. Die Schützen müssen also mit dem Rücken zum Sturmlokal gestanden haben.

Wahrscheinlich hatten die aus dem Sturmlokal stürzenden SA-Männer übersehen, dass sich zwischen ihnen und der Gruppe auf der anderen Straßenseite einige ihrer eigenen Leute befunden hatten. Das Gericht konnte die Schuld der Angeklagten nicht feststellen, zu viele Widersprüche über das Verhalten der SA-Männer blieben im Raum. Die Angeklagten wurden am 6. Oktober 1932 freigesprochen. »Die Einen schossen bestimmt, die Anderen schossen vielleicht, die Einen blieben unbehelligt, wurden Zeugen, die Andern wurden verhaftet und Angeklagte. Noch nie ward so offenkundig mit zweierlei Maß gemessen«, so Tergit. 324 Dass die Anklage entkräftet und so ein Todesurteil abgewendet werden konnte, lag zum großen Teil an dem Engagement des Rechtsanwalts Hans Litten, der eine eigene Ermittlungsgruppe ins Leben rief und mit zahlreichen glaubwürdigen Zeugen den Richter überzeugen konnte. 325 Die Rote Hilfe hatte während der Verhandlungstage einen Pressedienst und eine Prozesszeitung organisiert, außerdem gab es zahlreiche Kundgebungen vor dem Gerichtsgebäude Moabit. 326

<sup>323</sup> Tergit, Wer schießt, S. 181.

<sup>324</sup> Ebd., S. 185.

<sup>325</sup> LAB, A Rep. 385-01, Nr. 53. Der Fall Gatschke ähnelt stark dem Fall des am 21. Juni 1932 in der Schleiermacherstraße erschossenen SA-Mannes Helmuth Koester. In den Voruntersuchungen hatte sich heraus gestellt, dass Koester höchstwahrscheinlich von Kameraden seines Sturmes aus Versehen erschossen worden war, und man hatte auf eine Hauptverhandlung verzichtet. Da die Sondergerichte als abschreckende Schnellgerichte fungieren sollten, hatte man im Fall Gatschke auf gründliche Voruntersuchungen verzichtet und war von Beginn an von der Schuld der festgenommenen Kommunisten ausgegangen – mit peinlichem Ausgang für die Justiz im Hauptverfahren.

<sup>326</sup> Heinz Jürgen Schneider/Erika Schwarz/Josef Schwarz, Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands. Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik, Bonn 2002, S. 40. CC-BY-NC-SA

DIE ZEITUNGSBEGLEITUNG 107

# Die Zeitungsbegleitung

Die Berichterstattung der Roten Fahne und des Angriff über die Prozesse hatte nicht den Anspruch, ihre Leser objektiv zu informieren, sondern die Angeklagten der eigenen Seite zu unterstützen und für die Opfer gegnerischer Angriffe einzutreten. Der Leserschaft sollte die Willkür der herrschenden Justiz gegen die eigene Bewegung vor Augen geführt werden - gleichgültig wie die Gerichte dann tatsächlich urteilten. Der Tenor der Roten Fahne folgte streng ihrer Faschismusdefinition, nach der Faschismus die Ultima Ratio des Kapitals sei und die Sozialdemokratie zweifellos ebenso an der Herbeiführung des Faschismus arbeitete wie es die NSDAP tat. Die SA werde »von kaiserlichen und republikanischen Offizieren militärisch ausgebildet«, und es gebe eine »ganz intime Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Nationalsozialisten«. Der tiefere Zweck der SA-Angriffe sei es, Gegenwehr auf Seiten des Proletariats hervorzurufen, um dann mit noch stärkerer staatlicher Repression auf die kommunistische Bewegung einschlagen zu können. Dabei werde die SA von der Polizei aktiv unterstützt, denn nur durch »Zörgiebels schützende Hand« könnten die Nationalsozialisten so agieren. Die SPD sei aktiv daran beteiligt, die Sturmabteilungen als ihre »Bluthunde« gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung einzusetzen. Als Antwort auf diese vereinigten Angriffe von Polizei, Sozialdemokratie und Faschisten wurde 1929/1930 noch die »proletarische Selbsthilfe« empfohlen: »Die Arbeiter müssen sich selber schützen! [...] Schlagt sie, wo ihr sie trefft! Organisiert die Abwehr! [...] Verteidigt euch und eure Quartiere, weicht keinen Schritt vor dem faschistischen Terror zurück!«. 327 Nicht nur reine Selbstverteidigung – präventive Aktionen seien nötig, um die Arbeiter des Viertels zu schützen: »Jagt das bewaffnete Pack mit den Mitteln, mit denen es die Werktätigen unter Zörgiebels Protektorat bekämpft, aus seinen Schlupfwinkeln und von den Straßen des roten Berlin!«328 Die etwas unbeholfene Formulierung lässt im Unklaren, was unter den »Mitteln« verstanden wird, dadurch bleibt Spielraum: die Mitglieder der Vorfeldorganisationen und die Parteibasis konnten annehmen, dass auch militante Mittel gegen das Vordringen der SA legitim waren. Enden ab Mitte 1931 nahezu alle Artikel der Roten Fahne mit einem Aufruf zur Schaffung einer »Roten Einheitsfront« und dem Appell an sozialdemokratische Arbeiter, sich dem Kampf gegen den Faschismus anzuschließen, ist Anfang 1930 davon noch nichts zu spüren. Vielmehr verlässt man sich noch auf die eigene Stärke und darauf, dass man das »Pack« durch entschlossene Gegenwehr vertreiben könne.

<sup>327</sup> Die Rote Fahne Nr. 165 vom 29. August 1929.

<sup>328</sup> Die Rote Fahne Nr. 268 vom 31. Dezember 1929.

Der Aufruf dagegen, sich nicht auf die Polizei zu verlassen, sondern auf die eigene Kraft zu vertrauen, wird bis 1933 kontinuierlich wiederholt werden. Zur Unterstreichung dieser Forderung wurde immer auf das parteiische Vorgehen der Polizei hingewiesen. Nationalsozialisten würden geschützt, Kommunisten dagegen festgenommen oder erschossen. Dagegen wurden erfolgreiche Aktionen der kommunistischen Basis vorgestellt, die den Lesern Mut machen sollten, selber die Initiative zu ergreifen. Wichtige Funktion der Berichterstattung der Roten Fahne war so die Schaffung eines gemeinsamen Fundaments aus denselben Erfahrungen, Hoffnungen und Zielen. Schon am Tag nach dem tödlichen Angriff auf Walter Neumann habe eine große Anzahl Mitglieder der »nicht zu verbietenden Roten Jungfront« vor dem Lokal »Helmuth« demonstriert.<sup>329</sup> Von Anwohnern seien sie aus den Fenstern mit »Rot Front« gegrüßt worden. Das Überfallkommando habe vergeblich versucht die Versammlung aufzulösen. Hierbei wird an dem Mythos des kämpferischen roten Kiezes gearbeitet, der in Solidarität und Geschlossenheit gegen den Feind von außen zusammensteht. Die Parole von der »nicht zu verbietenden Roten Jungfront« hat autosuggestiven Charakter und lässt außer Acht, dass die Verbote von kommunistischen Vorfeldorganisationen durchaus Wirkung zeigten - mehr als die, allerdings auch wesentlich schwächere, Repression gegen die SA, die weiterhin Zulauf hatte, während die Mitgliederzahlen auf kommunistischer Seite stagnierten. Gerade dieses »Kiez-Gefühl« sorgte dafür, dass die kommunistischen Aktivisten völlig selbstverständlich Mitglieder von faschistischen Organisationen auf der Straße attackierten, da diese in »ihrer« Gegend nichts verloren hätten.

Obwohl die KPD schon das so genannte »Lumpenproletariat« als rekrutierungsfähige Basis für sich entdeckt hatte³³³0, hinderte dies *Die Rote Fahne* nicht daran, auf eben diese Schichten publizistisch einzuhauen: »Die Angeklagten [im Fall Neumann] rekrutieren sich aus den untersten Schichten der heutigen Gesellschaft. Der Schicht, die Marx schon als das Lumpenproletariat kennzeichnete, das, seiner Klasse entwurzelt, zu jeder niederträchtigen Schandtat fähig ist.«³³³¹

Der Vorwärts meinte sich zu Beginn der brutalen Auseinandersetzungen zwischen SA und Kommunisten noch aus allem heraushalten zu können. In dieser frühen Phase der Konfrontation mit der NSDAP stellte er das gewalttätige Verhalten beider Seiten noch auf die gleiche Stufe. »Gegenüber allen Vertuschungsversuchen muß festgestellt werden, daß die Revolverhelden und Messerstecher [...]

<sup>329</sup> Die Rote Fahne Nr. 268 vom 31. Dezember 1929.

<sup>330</sup> Rosenhaft, Lumpenproletariat, S. 174-219.

<sup>331</sup> Die Rote Fahne Nr. 128 vom 4. Juni 1930.

DIE ZEITUNGSBEGLEITUNG 109

sich gleichmäßig auf die kommunistische wie nationalsozialistische Seite verteilen. Daß unter den Raufbolden sich solche befinden, die alle paar Wochen von einem ins andere Lager hinüberwechseln, gehört durchaus zum Bilde. Zwischen der Gesellschaft hüben und drüben besteht absolut kein Unterschied. Es handelt sich um die rohesten und gewalttätigsten Elemente der Großstadt, denen die Politik nur Vorwand ist, um ihre blutgierigen Instinkte aneinander auszutoben.«332 Die Anfang 1930 noch als eher süffisant zu bezeichnende Berichterstattung des Vorwärts änderte sich im Laufe des Jahres, als er feststellen musste, dass auch Sozialdemokraten sehr schnell in die Konfrontation hineingezogen wurden und gerade im Jahr 1931 das Reichsbanner das Hauptangriffsziel der SA wurde. Zwar blieben die Kommunisten für den Vorwärts weiterhin verrohte Umstürzler, aber die Tendenz der Artikel stellte sich vermehrt auf die NSDAP als Hauptgegner ein. Eine Einheitsfront mit den Kommunisten hielt man aber weiterhin für unmöglich, solange diese nicht grundlegend ihre politischen Positionen gegenüber der Sozialdemokratie und dem Staat und ihr Verhältnis zur Gewalt änderten. Fraternisierungs-Tendenzen an der Basis musste so zeitweise entschieden entgegengetreten werden. Außerdem befürchtete der Vorwärts nach der Ermordung der Sozialdemokraten Schneider und Graf, dass die Empörung unter den sozialdemokratischen Arbeitern so stark werden könne, dass sich einige zu Gewalttaten hinreißen lassen würden. Anscheinend konnten auch einige Reichsbanner-Gruppen dem Angebot der Roten Fahne, gemeinsam aktiver gegen die SA vorzugehen, einiges abgewinnen. Gegen die Aufrufe der Roten Fahne zur direkten Gegenwehr und Einheitsfront unter der Führung der KPD wurde zur Zurückhaltung und Besonnenheit aufgerufen: »Die Vergeltungsparole ist sinnlos. Der moderne Klassenkampf kann nicht geführt werden nach den Regeln und mit den Mitteln der albanischen Blutrache. [...] kein Sozialdemokrat, kein Reichsbannermann wird Gewalt üben, wenn er nicht durch Gewalt der Gegenseite unmittelbar dazu herausgefordert wird.« Statt eines Kampfes »Mann gegen Mann« sei der Kampf mit »Geist gegen Ungeist, Menschlichkeit gegen Rohheit.« zu gewinnen.333

Die Rote Fahne sah die Urteile grundsätzlich in dem größeren Zusammenhang des Klassenkampfes: »[...] nicht gegen die Täter, sondern gegen eine Klasse, gegen das Proletariat und seine Führerin, die Kommunistische Partei [...]« seien die harten Urteile der Richter gerichtet.<sup>334</sup> Auch hohe Strafen gegen Nationalsozialisten

<sup>332</sup> Vorwärts Nr. 610 vom 31. Dezember 1929.

<sup>333</sup> Der Vorwärts Nr. 9 vom 7. Januar 1931.

<sup>334</sup> Die Rote Fahne Nr. 123 vom 28. Mai 1930 im Zusammenhang mit dem Prozess um die Tötung des Postschlossers Hesse.

wurden von der *Roten Fahne* ablehnend kommentiert: Auf das Urteil im Fall Heimbürger reagierte sie mit »Dabei wetten wir tausend gegen eins, daß nicht ein einziger dieser Arbeitermörder seine Strafe absitzen muß. Die Gefängnisse dieser Republik sind nur für revolutionäre Arbeiter gebaut.«<sup>335</sup>

Waren die Kommunisten der Überzeugung, dass von der Justiz der Weimarer Republik keine Gerechtigkeit zu erwarten sei, galt dies für die Nationalsozialisten nur eingeschränkt. Zwar waren für sie die Richter und Staatsanwälte meist »verjudet«, aber einige »positive« Beispiele wurden immer wieder vorgestellt. So wird unter der Überschrift: »Endlich ein Staatsanwalt!« gewürdigt, dass ein Ankläger gegen die Parole »Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!« juristisch vorging. 336 In einer anderen Ausgabe hieß es: »Man soll die Herren Juristen nicht vor den Kopf stoßen, denn man braucht sie manchmal nötiger als den Arzt. Man sollte auch nicht in Bausch und Bogen einen ganzen Stand verdammen [...].«337 Auch bei der Polizei machte *Der Angriff* mehr Unterschiede als *Die Rote Fahne*. So fand sich auch Lob für das »wirklich tapfere Eingreifen der Schupo«, das sich dem »Mordpack mutig entgegenwarf«338. Besonders im Felseneck-Verfahren urteilte *Der Angriff* positiv über das Verhalten der Polizei: »Die [...] Schupomannschaft ging durchaus korrekt vor und stellte sich auch den kommunistischen Mördern entgegen.«339 Ähnliche Aussagen finden sich in der *Roten Fahne* nicht.

Auf der anderen Seite wurde auch im *Angriff* Stimmung gegen Staatsanwälte gemacht, die hohe Haftstrafen für SA-Männer forderten. Der Staatsanwalt im ersten Naugarder-Straßen-Verfahren konnte wegen der Höhe seiner Anträge in den Augen des *Angriff* nur ein Jude sein.<sup>340</sup> Über Staatsanwalt Paul Stenig vom Landgericht III, der im Fall Otto Grüneberg, im Fall Karl Kubow und im Fall Felseneck die Anklage vertrat, schrieb *der Angriff*: »Mit marktschreierischer Beredsamkeit hat ein nicht ernst zu nehmender Staatsanwalt die Würde der Justiz in den Gulli seiner Betrachtungen gestopft [...]«. Hier habe »stundenlang ein wildgewordener Spießer« getobt.<sup>341</sup> Stenig war sowohl von der *Roten Fahne* wie vom *Angriff* regelmäßig vorgeworfen worden, jeweils zu milde mit der Gegenseite umzugehen. Aufgrund

<sup>335</sup> Die Rote Fahne Nr. 164 vom 17. Juli 1930.

<sup>336</sup> Der Angriff Nr. 7 vom 23. Januar 1930.

<sup>337</sup> Der Angriff Nr. 45 vom 5. Juni 1930.

<sup>338</sup> Der Angriff Nr. 48 vom 8. März 1932 über das Eingreifen der Schupo zugunsten der SA während den Ausschreitungen in der Kolonie »Felseneck«.

<sup>339</sup> Der Angriff Nr. 12 vom 20. Januar 1932.

<sup>340</sup> Der Angriff Nr. 74 vom 14. September 1930.

<sup>341</sup> Der Angriff Nr. 78 vom 28. September 1931.

DIE RICHTER 111

seiner zahlreichen Anklagevertretungen gegen SA-Männer, in denen er harte Strafen forderte, bekam er aber besonders den Hass der nationalsozialistischen Szene zu spüren. Zahlreiche anonyme Drohbriefe erreichten ihn, Goebbels wurde sein persönlicher Feind und bezeichnete ihn in seinem Tagebuch als »Schwein«, ein NSDAP-Abgeordneter forderte seine Beurlaubung. Nicht zuletzt dieser massive Druck wird einer der Gründe dafür gewesen sein, dass er seine Überzeugung, es sei bei der Anklageerhebung unerheblich, ob Nationalsozialisten oder Kommunisten geschossen hätten, nach und nach aufgab. Gemeinsam mit Dr. Böhmert war er erfolgreich darin, den Rechtsanwalt Hans Litten im Felseneck-Verfahren von der Verhandlung auszuschließen.<sup>342</sup>

Trotzdem glaubte die Richterschaft, in ihrer Arbeit hauptsächlich von links kritisiert zu werden. Nach Ansicht der *Vossischen Zeitung* stellte jedoch die Richterhetze in nationalsozialistischen Zeitungen alles in den Schatten, was von der anderen Seite gesagt und geschrieben wurde.<sup>343</sup>

Letztendlich aber hielten beide Seiten die Gerichte für unzuständig. Die Kommunisten erwarteten Gerechtigkeit erst von der kommenden Revolution, die Nationalsozialisten erhofften sie sich von den Gerichten eines künftigen »Dritten Reiches«.

# **Die Richter**

Zu Beginn der Weimarer Republik urteilten monarchistisch gebliebene Richter parteiisch hart gegen Kommunisten, in denen sie Hochverräter und gewöhnliche Verbrecher sahen, und parteiisch milde über Freikorpsleute, denen sie sich politisch und moralisch verpflichtet wussten. Auch die Richterschaft zum Ende der Weimarer Republik ist politisch weiterhin überwiegend auf der konservativen Seite einzuordnen. Zu den Traditionen der deutschen Richterschaft gehörte nicht nur der Konservatismus, sondern auch die rechtspositivistische Ausbildung und Einstellung. Sie findet sich in den Urteilen der hier behandelten Prozesse und ihren Begründungen durchaus wieder. Alle Richter in den vorstehend behandelten Verfahren waren Mitglied im Preußischen Richterbund, lediglich Landgerichtsrat Dr. Julian Schlome gehörte dem republikanischen Richterbund an.<sup>344</sup>

Leider existieren nur noch die Personalakten von ca. der Hälfte der in dieser

<sup>342</sup> Zu Staatsanwalt Stenig siehe: Bergbauer, Knut/ Fröhlich, Sabine/ Schüler-Springorum, Stefanie: Denkmalsfigur. Biographische Annäherung an Hans Litten 1903–1938, Göttingen 2008, S. 154ff.

<sup>343</sup> Vossische Zeitung Nr. 190 vom 20. April 1932.

<sup>344</sup> BArch, R3001, alt R22, 74289, Schlome, Julian, 02.08.1893.

Arbeit erwähnten Vorsitzenden Richter. Die Erstellung einer Art Kollektivbiographie ist dadurch nicht möglich, und nur einige dieser Juristen können als Beispiele ihres Standes genauer dargestellt werden. Keiner von ihnen scheint bereits vor 1933 die Nähe zur NSDAP gesucht zu haben. Zwar teilten viele Richter wohl grundlegende Werte und Ziele der Nationalsozialisten, die soziale Distanz zum plebejischen Milieu der SA war aber ähnlich groß wie zu den Kommunisten. Fast alle der Richter konnten nach der Machtübergabe ihre Karriere nahtlos weiter fortsetzen.

Die größte inhaltliche Nähe zur NSDAP hatte offensichtlich Dr. Walter Böhmert (12.01.1886), der sowohl im Verfahren Sprinckstub wie im zweiten Felseneckprozess sehr viel Verständnis gegenüber der sich in vermeintlich ständiger Notwehr befindlichen SA aufbrachte. Seine rüde und parteiische Verhandlungsführung während des zweiten Felseneck-Prozesses und seine Gewohnheit, den linken Anwälten über den Mund zu fahren, hatte bereits 1932 das 8-Uhr Abendblatt zu dem Kommentar veranlasst: »Es scheint, daß jetzt auch einzelne Richter in den zackigen Ton der SA verfallen wollen. « $^{345}$  Dr. Böhmert stellte bereits im April 1933 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP, den er aber kurze Zeit später wegen »dienstlicher Belastungen« wieder zurückzog. Dennoch genoss er auch unter dem neuen Regime großes Vertrauen in seine Zuverlässigkeit. Bereits 1934 wurde ihm die Leitung eines Sondergerichts übertragen, dass sich unter anderem mit der schnellen und harten Verurteilung von sogenannten »Judenhelfern« befasste. Seine Richtertätigkeit zu »Systemzeiten« wurde ihm nicht etwa zur Last gelegt, sondern positiv bewertet: »Schon vor der Machtergreifung ist seine Verhandlungsführung im sogenannten zweiten Felseneck-Prozeß durch besonderes Verständnis für den Nationalsozialismus aufgefallen«, heißt es in seiner Personalakte.346 1934 verurteilte Dr. Böhmert Kommunisten, die angeblich am Mord der beiden Polizisten vom Bülowplatz mitbeteiligt gewesen sein sollen, zu hohen Zuchthausstrafen. Drei wurden zum Tod verurteilt - und dies obwohl die beiden Haupttäter bereits 1931 in die Sowjetunion geflohen waren.<sup>347</sup>

Landgerichtsrat Karl Hollefreund, der im Verfahren Curth beisitzender Richter war, trat im Mai 1933 der NSDAP bei. Dies brachte ihm den erhofften Karriereschub. 1936 arrivierte er zum Landgerichtsdirektor. Landgerichtsdirektor Paul Tolk, dessen Kammer in der Weimarer Republik als die »Kammer der barmherzigen Brüder« galt, hatte sich in Gerichtsverfahren darum bemüht, Aussagen der politischen Gegner sowenig wie möglich in die Urteilsfindung einfließen zu lassen,

<sup>345 8-</sup>Uhr-Abendbaltt Nr. 245 vom 18. Oktober 1932.

<sup>346</sup> BArch, R3001, alt R22, 52144, Böhmert, Walter, 12.01.1886.

<sup>347</sup> Aly, Jahrhundertprozeß, S. 549f.

<sup>348</sup> BArch, R3001, alt R22, 61004, Hollefreund, Karl, 19.09.1892.

DIE RICHTER 113

was bei einer begrenzten Anzahl von Zeugen allerdings oft nur schwer umsetzbar war. Anders als Dr. Böhmert urteilte er durchschnittlich milder. 1937 trat auch Tolk der NSDAP bei, am 15. Juli 1940 starb er im Alter von 65 Jahren.

Hans Fricke, Landgerichtsrat beim Landgericht III, beisitzender Richter im Naugarder-Straßen-Prozess, wurde zwar nicht Mitglied der NSDAP, war aber seit November 1933 förderndes Mitglied der SS. Alle anderen Richter suchten anscheinend nicht manifest die Nähe zur NSDAP, gingen aber auch nicht auf Distanz. Um ihre Karriere fortzusetzen war es selbstverständlich, dass sie den Eid auf Hitler leisteten und Recht im nationalsozialistischen Sinne sprachen. Sie arbeiteten weiter an den Gerichten und werden, wenn es ihr Alter zuließ, auch noch in der BRD ihren Dienst weiter versehen haben. Beispiel für einen solchen »Durchschnitts«-Richter ist Hans Kuhlo, beisitzender Richter im ersten Naugarder-Straßen-Prozess. 1942 gelang ihm die Beförderung zum Landgerichtsdirektor. Von 1948 bis 1960 war er Präsident des Landgerichts Bielefeld. Bei der Mitglied der NSDAP, war aber seit

Ausnahmen sind lediglich Dr. Friedmann, der in den Verfahren Aschbrenner und im ersten Naugarder-Straßen-Prozess den Vorsitz führte, und Dr. Schlome, einer der beisitzenden Richter im Verfahren vom Lausitzer Platz. Im Naugarder-Straßen-Verfahren hatte der *Angriff* Friedmann noch wohlwollend attestiert, kein Jude zu sein. Die neuen Machtverhältnisse änderten dies: Dr. Friedmann und Dr. Schlome wurden 1933 aufgrund des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« an andere Gerichte und schließlich 1935, aufgrund der Nürnberger Gesetze, in den Zwangsruhestand versetzt. Julian Schlome wurde am 19. Mai 1943 nach Theresienstadt deportiert. Er starb am 28. September 1944 mit 51 Jahren im Vernichtungslager Auschwitz. 353 Das Schicksal von Dr. Friedmann ist unbekannt.

Auch gegen Staatsanwaltschaftsrat Paul Stenig wurde vorgegangen. Im September 1933 wurde er aufgrund des »Berufsbeamtengesetzes« entlassen und eröffnete eine Rechtsanwaltskanzlei.<sup>354</sup>

<sup>349</sup> Tergit, Wer schießt, S. 180, abgedruckt in Weltbühne vom 6. September 1932.

<sup>350</sup> BArch, BDC, PK/R42, Tolk, Paul, 23.02.1875.

<sup>351</sup> BArch, R 3001/ alt R22, 056355, Fricke, Hans, 20.02.1885.

<sup>352</sup> BArch, R3001/Karteikarte. Angestellte des Reichsjustizministeriums, Kuhlo, Hans, 08. Juni 1892, Personalakte abgegeben an das Justizministerium NRW. Die Information, dass Kuhlo von 1948 bis 1960 Präsident des Landgerichts Bielefeld war, stammt aus der Chronik des Landgerichtsbezirks Bielefeld: www.lg-bielefeld.nrw.de/wir\_ueber\_uns/Chronik/index.php, letzter Zugriff: 26. Oktober 2010.

<sup>353</sup> Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945 des Bundesarchivs Berlin.

<sup>354</sup> Bergbauer/Fröhlich/Schüler-Springorum, Denkmalsfigur, S. 158.

# **Die Urteile**

Als »Konstruktion der Dauernotwehr für Nationalsozialisten« fasste Rudolf Olden, Rechtsanwalt am Berliner Kammergericht und Journalist beim liberalen Berliner Tageblatt, die politische Rechtsprechung im Sommer 1932 sarkastisch zusammen. 355 Auch die Autorin und Gerichtsreporterin Gabriele Tergit konstatierte 1931 nach einem Freispruch für den Nationalsozialisten Kuntze (vgl. das Kapitel: Der Fall Nathan): »[...] der Begriff der Notwehr [wurde] so weit gefaßt [...], daß eine offenbare Überschreitung entschuldigt wird, noch dazu bei einem Menschen, der sich dauernd an politischen Händeln beteiligt.«356

Die hier untersuchten Prozesse können diese Einschätzungen zu großen Teilen bestätigen. Von den 18 Prozessen zu Tötungsdelikten wurden zehn gegen Rechte und neun gegen Linke geführt, im Fall »Felseneck« wurde gegen beide Seiten ermittelt. Obwohl die Staatsanwaltschaft auch gegen rechte Gewalttäter hohe Strafen forderte, wurden dreimal SA-Männer von dem Vorwurf des Totschlags freigesprochen, da sie nur in Notwehr gehandelt hätten. 357 In allen Fällen, in denen angeklagte SA-Leute freigesprochen wurden, ging das Gericht davon aus, dass sie einem sehr schweren und potentiell tödlichen Angriff gegenübergestanden hätten, den sie nur mit Waffengewalt hätten abwehren können. In zweien dieser Zusammenstöße waren die Angreifer tatsächlich gänzlich unbewaffnet gewesen. Im Fall Sohr sah das Gericht unter Dr. Böhmert sogar darüber hinweg, dass Sprinckstub keinen Waffenschein besessen hatte. Diesem wurde stattdessen sogar das Recht zugestanden, sich illegal selber mit Waffen zu versorgen, um Angriffe auf ihn abwehren zu können. Alle verschiedenen Instanzen teilten die Auffassung, dass der von Sprinckstub erschossene Max Sohr eigentlich Opfer kommunistischer Angreifer gewesen sei. Während Sprinckstub so in letzter Instanz freigesprochen wurde, kam der im selben Verfahren wegen Landfriedensbruchs angeklagte Kommunist Hans Siebenhaar für ein Jahr und sechs Monate ins Gefängnis.

Auch der Freispruch im Fall der Schüsse in der Naugarder Straße ist als Skandal anzusehen. Obwohl zwei Arbeitersportler getötet worden waren und kein einziger SA-Mann auch nur verletzt wurde, wurden die Täter in letzter Instanz freigesprochen. Weder das Verschwindenlassen der Waffen nach der Tat noch die mangelnde Reue der Angeklagten oder der Versuch, mittels eines Kassibers die

<sup>355</sup> Siemens, Wessel, S. 124ff.

<sup>356</sup> Tergit, Wer schießt, S. 149.

<sup>357</sup> Im Fall des Naugarder-Straßen-Prozess, im Fall des erschossenen Max Sohr und im Fall des erschossenen Kommunisten Ernst Nathan.

DIE URTEILE 115

Aussagen abzusprechen, hielten das Gericht davon ab, sie freizusprechen. Interessanterweise fand zur gleichen Zeit, ebenfalls vor dem Landgericht III, der Prozess im Fall Horst Wessel statt. In diesem wurde den Angeklagten ein einheitlicher Tatwille unterstellt, der zu hohen Haftstrafen führte. Ebendieses hätte aber mit noch größerer Berechtigung im Fall Naugarder Straße angenommen werden können. Auch im Fall Neumann wurden die verurteilten SA-Mitglieder trotz eines gemeinsam gefassten Tötungsvorsatzes nicht wegen Totschlags belangt, sondern lediglich wegen Körperverletzung mit Todesfolge.

Im Fall Nathan reichte die Erklärung des Angeklagten, er lebe in ständiger Furcht vor Angriffen durch Kommunisten, aus, ihn vom Vorwurf des Totschlags freizusprechen. Denn dass eine reale permanente Bedrohung durch die KPD ausging – davon waren die Richter wohl allemal überzeugt. Besonders das Reichsgericht scheint der Auffassung gewesen zu sein, dass Nationalsozialisten meistens die Opfer waren. Urteilten die Berliner Schwurgerichte schon milde, hob das Reichsgericht diese Verurteilungen in zwei Fällen (Sohr und Naugarder Straße) auf und erwirkte so einen Freispruch für die Täter.

Dass generell zu Anfang der dreißiger Jahre häufiger Putativ-Notwehr angenommen wurde, ist zwar möglich, erklärt aber noch nicht die ungleiche Verurteilungspraxis. In keinem einzigen Fall konnten kommunistische Angeklagte Notwehr für sich geltend machen. Der Versuch von Mels, sich im Fall Curth auf Nothilfe zu berufen, wurde vom Gericht verworfen. Seine Begründung, er habe mit den Schüssen nur seinen Freund gegen Angriffe der SA schützen wollen, sei nicht stichhaltig: Karl Hoffmann sei ein guter Boxer gewesen, er habe sich gut alleine verteidigen können.

In dem einzigen Fall, in dem kommunistische Angeklagte freigesprochen wurden (vgl: Der Fall Gatschke), stellte sich heraus, dass der getötete SA-Mann wahrscheinlich von seinen eigenen Leuten erschossen worden war. Der Freispruch erfolgte also nicht, weil man grundsätzlich auch bei Kommunisten bei einer Überschreitung der Notwehr im Zweifel für die Angeklagten entscheiden konnte, sondern da die Angeklagten offensichtlich keine Schuld am Tod Gatschkes hatten.

Bei fast allen Ermittlungen zu Konfrontationen, an denen beide Seiten beteiligt waren, sind weitaus mehr Kommunisten als Nationalsozialisten als Verdächtige festgenommen worden und sie mussten auch wesentlich längere Zeit in Untersuchungshaft verbringen. Zuchthausstrafen, also eine härtere Form der Haft als das Gefängnis, wurden ebenfalls deutlich häufiger gegen Kommunisten verhängt. In den untersuchten Fällen wurden gegen die hauptangeklagten Kommunisten insgesamt 23 Jahre Zuchthaus verhängt, gegen Nationalsozialisten dagegen in nur zwei

Fällen 13 Jahre Zuchthaus. Auch mit dieser kleineren Auswahl ähnelt das Ergebnis demjenigen Reichardts, der die Urteile von 306 Sondergerichten untersucht hat. Er kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass wesentlich häufiger Zuchthausstrafen gegen Kommunisten verhängt wurden, während sich bei den Gefängnisstrafen die Zahlen ungefähr annäherten. Gewiss kann gerade bei den Fällen, die aus den Zeitungen rekonstruiert wurden, nicht ausgeschlossen werden, dass die Strafe durch etwaige Vorstrafen der Angeklagten höher war und dadurch eine Vergleichbarkeit der Fälle erschwert wird. Allerdings waren die Angeklagten fast immer sehr jung. Deshalb ist es eher unwahrscheinlich, dass sie, außer kleinerer Delikte, bereits eine lange Reihe von einschlägigen Vorstrafen angesammelt hatten. Gerade der Angeklagte Käsling wurde, obwohl ohne Vorstrafen und noch jugendlich, hart verurteilt – erstaunlicherweise ebenso hart wie die Hauptangeklagten im Wessel-Fall, die volljährig und mehrfach vorbestraft waren.

In keinem Verfahren wurde einer der Angeklagten wegen Mordes verurteilt. In den sieben Fällen, in denen Nationalsozialisten verurteilt wurden, erfolgte dies viermal wegen Totschlags und dreimal wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Kommunisten dagegen wurden fünfmal wegen Totschlags (davon einmal wegen versuchten Totschlags) und nur einmal wegen Körperverletzung mit Todesfolge verurteilt. Offensichtlich wurde ihnen öfter eine Tötungsabsicht unterstellt als den Nationalsozialisten, korrespondierend damit die häufigere Verurteilung zu Zuchthaus, die den kommunistischen Angeklagten eine niedrigere Gesinnung unterstellte. In diesen Verurteilungen spiegelte sich das Verständnis der Richter wieder, die die Gesellschaft am stärksten von links her gefährdet sahen, während die NSDAP als – im Vergleich dazu – gemäßigte Kraft, die an Ordnung, nicht an Umsturz interessiert war, wahrgenommen wurde.

Jedoch nicht in allen Fällen wurden Nationalsozialisten mit Milde behandelt. Im Fall Rasek, in dem es dem Angeklagten Aschbrenner nicht gelang, dem Schwurgericht einen Überfall mit zahlenmäßiger Überlegenheit auf das kommunistische Ehepaar Rasek als Notwehr glaubhaft zu machen, urteilte das Gericht härter und ließ sich auch nicht von dem demonstrativ getragenen Weltkriegsorden des Hauptangeklagten beeindrucken. Auch einige Täter des Sturms 33, die innerhalb von nur zwei Tagen mehrere Kommunisten schwer verletzten, davon zwei tödlich, wurden wegen Totschlags zu Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren verurteilt, was im Vergleich zu den sonstigen Urteilen als hoch angesehen werden muss. Bei Egon Westenberger, der ohne Anlass einen Verkäufer von kommunistischen Zeitungen erstach, wurde ebenfalls keine Nachsicht geübt.

<sup>359</sup> Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 250ff.

DIE URTEILE 117

Auffallend ist jedoch, dass die höchste Strafe gegen nationalsozialistische Angeklagte in dem Verfahren Schneider/Graf verhängt wurde, in dem die Opfer nicht Kommunisten, sondern Sozialdemokraten waren. Es ist wohl angesichts der hier untersuchten Fälle nicht zu spekulativ, anzunehmen, dass, wenn die Getöteten kommunistischen Organisationen angehört hätten, die Strafe gegen die SA-Männer wahrscheinlich geringer ausgefallen wäre.

Das grundsätzliche Problem war, dass die Gerichte, auch wenn sie in Einzelfällen harte Strafen gegen Nationalsozialisten verhängten, nicht von einer planmäßigen Gewaltanwendung der SA und deren systematischer Bewaffnung ausgingen. Stattdessen blieben die Richter überzeugt, dass sich die SA an die offiziellen Anweisungen ihrer Führung, die Gewalt und Waffentragen verboten hatte, hielt. Kamen dann SA-Männer wegen Totschlags vor Gericht, wurden sie entweder als »schwarze Schafe« verurteilt oder aber freigesprochen, da sie sich in Notwehr befunden hätten. Die Grundausrichtung der SA und ihre Republikfeindschaft wurden nicht angesprochen. Diejenigen, die verurteilt wurden, galten als Ausnahmen von der Regel, als brutale Einzeltäter, die sich bei derart großen Organisationen wohl nie ganz abschütteln ließen. Dass die SA als Organisation, und nicht nur einzelne ihrer Mitglieder, regelmäßig in Saal- und Straßenschlachten von Waffen wie Knüppeln, Dolchen, ledernen Schulterriemen bis hin zu Pistolen Gebrauch machte, hätte jedem Richter durch das Lesen von Tageszeitungen bewusst sein müssen. Mit der Verschärfung der Strafe für die Angeklagten wegen Missachtung eines Parteibefehls übernahm das Gericht die Selbststilisierung der Nazi-Bewegung als friedlich und angeblich legal. Die zum Zweck der Ausübung von Gewalt gegründete SA wurde von dem Schwurgericht als Bürgin für das gute Benehmen ihrer Mitglieder akzeptiert. Dass die Richter die Zugehörigkeit zur SA also oft als Entlastung für die Angeklagten ansahen, erscheint daher makaber. Ganz im Gegenteil hätte sich die Mitgliedschaft in einer solchen kriminellen Vereinigung strafverschärfend auswirken müssen. 360

In den Fällen, in denen kommunistische Angeklagte verurteilt wurden, ist da-

Der damalige § 129 (Bildung krimineller Vereinigungen) war allerdings für die Anwendung auf die SA zu sperrig und zielte wohl eher auf klassische Kriminelle: »Die Theilnahme [sic] an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften« konnte mit Gefängnis bestraft werden. Doch auch nach heutiger Gesetzeslage wäre die Mitgliedschaft in der SA wohl nicht bestraft worden. Zwar klingt der aktuelle Gesetzestext »Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt« so, als wenn er auf die SA zutreffen könnte. Doch bestritt Hitler in seinen zahlreichen Legalitätseiden, dass die SA für diese Zwecke geschaffen worden sei – und wie bereits gezeigt, folgten ihm in dieser Argumentation die Richter, die an dem rechtsstaatlichen Vorgehen der Nationalsozialisten keine Zweifel hegten.

gegen weniger Verständnis anzutreffen. Zu den unausgesprochenen Voreinstellungen der Richter dürfte gehört haben, dass sie in der KPD eine hochverräterische Organisation sahen. Die revolutionäre Rhetorik der kommunistischen Angeklagten - die, unterstützt von ihren Rechtsanwälten, in den Verfahren oft nur eine Farce sahen - machte auf die Richter, die sich als über der Politik (und erst recht der kommunistischen Politik) stehend betrachteten, einen äußerst ungünstigen Eindruck. Dass, wie zum Beispiel im Felseneck-Verfahren, meistens wesentlich mehr Linke als Rechte angeklagt wurden, werteten die KPD-Mitglieder und -Anhänger, die vor Gericht standen, als Bestätigung ihres Urteils über die Weimarer Justiz als einer »Klassenjustiz«. Einige von ihnen erhoben sich mitten in den Verhandlungen mit den Worten »Für mich ist jetzt Feierabend« und versuchten zu gehen. Andere beschimpften den Richter, sangen die Internationale, grüßten das Publikum mit »Rotfront« oder übergaben sich im Gerichtssaal. Sie bestätigten so das in der Öffentlichkeit verbreitete Bild als undisziplinierter und sich nicht an bürgerliche Regeln haltender Raufbolde. Die Einlassungen der kommunistischen Angeklagten wurden als nicht zur Sache gehörend angesehen, die Vorwürfe, Polizei und Justiz gingen zu milde mit den Nationalsozialisten um, als persönliche Beleidigungen aufgefasst. Im Unterschied dazu wirkte sich das Verhalten der NS-Angeklagten oft günstig für sie und ihre Organisation aus. Auch wenn der Angriff die Gerichte noch so antisemitisch beleidigte oder die SA-Männer sich demonstrativ während der Verhandlungen langweilten - sie benahmen sich im Durchschnitt wesentlich ruhiger und hielten sich mit Demonstrationen im Gerichtsgebäude häufiger zurück. 361 Mit dieser Taktik hofften sie dem Bild der wehrlos Angegriffenen zu entsprechen, was seinen Eindruck auf die Richter oft nicht verfehlte. Nicht zu vernachlässigen ist auch, dass die NSDAP seit September 1930 zur zweitstärksten Partei im Reichstag geworden war, die Richter also Gefahr liefen, Anhänger der potentiellen zukünftigen Machthaber zu verurteilen.362 Offensichtlich sank der Verurteilungswille, je stärker die NSDAP sich bei den Wahlen als neue Macht durchsetzen konnte. Gleichzeitig nahmen die vorurteilsbehafteten Anklagen und Entscheidungen gegen Kommunisten zu.

Die Tatsache, dass gegen KPD-Mitglieder und -Anhänger härter vorgegangen wurde und sie einer stärkeren staatlichen Repression ausgesetzt waren, verschärfte

<sup>361</sup> Von Lang, Bruder, S. 192.

<sup>362</sup> Auch dass bis jetzt nur ganz wenige Fälle bekannt sind, in denen Justizbeamte nach 1933 den Amtseid auf Hitler verweigerten, zeigt den Willen zur schnellen Anpassungsfähigkeit und zumindest partielle Übereinstimmung mit den Zielen der Nationalsozialisten. Zu einem der seltenen Fälle von Widerstand siehe: Boris Böhm, »Die Entscheidung konnte mir niemand abnehmen...«. Dokumente zu Widerstand und Verfolgung des evangelischen Kirchenjuristen Martin Gauger (1905–1941), Dresden 1997.

DIE URTEILE 119

rückwirkend deren Einstellung zum Rechtssystem der Weimarer Republik. Immer aber engagierte ihre Partei fähige Verteidiger. Der gleichsam »revolutionäre« Defätismus im Verhältnis zur Justiz ging nicht so weit, dass man nicht doch versucht hätte, für die Angeklagten aus den eigenen Reihen möglichst viel zu erreichen. In einigen Verfahren (Felseneck, Gatschke) rief die KPD Untersuchungskommissionen ins Leben, die der Version von Polizei und Justiz ihre eigene entgegenhalten sollten. Dies geschah meist nicht nur mit juristischer, sondern vor allem auch propagandistischer Intention. Immerhin: In mindestens einem Verfahren (vgl. Der Fall Gatschke) verhinderten die von Hans Litten parallel zu den polizeilichen Untersuchungen unternommenen Ermittlungen und die Herstellung einer breiten Öffentlichkeit die Verurteilung von Unschuldigen.

Ab 1932 trat die Parteilichkeit der Polizei und Justiz noch deutlicher hervor. Im Verfahren nach dem Tod des SA-Mitglieds Gatschke gingen die Ermittlungen von Beginn an von der Schuld der kommunistischen Beschuldigten aus. Alle Indizien, die für einen anderen Tathergang sprachen, mussten erst durch die intensiven Recherchen von Hans Litten in das Verfahren eingeführt werden. »Tief fraßen sich schon fascistische [sic] Gedankengänge in die Köpfe. Die letzte Instanz, das Gericht, hat nicht versagt. Das ist kaum mehr als ein Zufall. Es trafen zusammen eine groteske Anschuldigung, ein wahrheitssuchender Mensch als Richter, [...] und leidenschaftliche Anwälte des Rechts. So ging es gut aus. Aber sagen wirs ganz deutlich: die Justiz ging sauber aus diesem Prozeß hervor, weil ein kommunistischer Anwalt sie stützte. Die Wahrung seiner Autorität verdankte der Staat den Ermittlungen einer kommunistischen Organisation.«<sup>363</sup>

Neben dem Gatschke-Verfahren war besonders der Felseneck-Prozess geprägt durch ein laxes Vorgehen gegenüber den Nationalsozialisten. Als Belege hierfür muss man nicht die fantasievollen und teilweise übertriebenen Verschwörungstheorien der *Roten Fahne* benutzen, die Gerichtsakten selber reichen völlig aus. Schon bei dem nächtlichen Aufmarsch der SA verhielt sich die Polizei auffällig kooperativ. Zwar durfte nicht in Formation marschiert werden, aber gegen einen Umzug mit 200 Personen, der noch dazu einen Umweg machte, um die Kolonie Felseneck zu durchqueren, gab es keine Einwände. Obwohl die SA Polizeibegleitung hatte, begann sie damit, Lauben mit Steinen anzugreifen. In der Urteilsbegründung wurde dies allerdings nur als »dummer Streich« abgetan, ohne die dahinterstehende Provokation und Planmäßigkeit anzuerkennen. Ein Steine werfender SA-Umzug zu Zeiten des Demonstrationsverbots, der einen Umweg lief, um zu den Häusern politischer Gegner zu gelangen – gegen eine vergleichbare Ansammlung

<sup>363</sup> Tergit, Wer schießt, S. 187, abgedruckt in der Weltbühne vom 11. Oktober 1932. CC-BY-NC-SA

von Kommunisten wäre sofort mit Schusswaffen vorgegangen worden. Entweder war den Beamten die politische Topographie dieser verfeindeten Viertel nicht geläufig, oder die SA genoss einen grundsätzlichen Vertrauensvorschuss. So verfing denn das Argument, man habe nur Kameraden vor Angriffen schützen wollen, noch vor Gericht. » [...] es [ist] durchaus kein unverständlicher und auch kein notwendig rechtswidriger oder verwerflicher Gedanke, daß man durch die Stärke der Begleitung solchen Gegnern, die wirklich auf der Lauer liegen, die Lust daran verleiden wollte.« Auch während der folgenden Schlägerei kam es zu Szenen, die der Empörung des Rechtsanwalts Litten reichlich Nahrung gaben. So war das Verhältnis zwischen Schupo und SA anscheinend so gut, dass der Polizist Oldenstädt einem SA-Mann seinen Revolver in die Hand drückte, damit er zum Telefonieren die Hände freihatte. 364 Die Aussage eines SA-Zeugen, man habe bereits vor dem Marsch über einen Angriff gesprochen, wurde als nicht relevant beiseitegeschoben.

# Totschlag im Kiezmilieu – Das Beispiel Lausitzer Platz

Viele der untersuchten Fälle sind leider nur schlecht dokumentiert, da die Akten nicht erhalten geblieben sind. Eine der wenigen Ausnahmen ist der Vorfall um den Hitlerjungen Hans Hoffmann am Lausitzer Platz (vgl. Abb. 11), an dem einige Mechanismen der Auseinandersetzungen detaillierter untersucht werden können.

Im kiezspezifischen Mikrokosmos folgten die Auseinandersetzungen einer eigenen Logik und hatten oft eine lange Vorgeschichte. Der proletarische Teil Kreuzbergs um den Görlitzer Bahnhof hatte ein besonders dichtes Arbeitermilieu und die KPD wesentlich mehr Sympathisanten als im eher bürgerlichen Kreuzberg um die Bergmann- und Gneisenaustraße. Das Viertel um den Lausitzer Platz war eine rote Hochburg. Die Naunynstraße, die nur einen Block hinter dem Lausitzer Platz lag, wurde auch »Klein-Moskau« genannt, viele kommunistische Funktionäre wohnten in der Nähe des Görlitzer Bahnhofs. Das Verkehrslokal »Helmuth« war zentraler Ausgangsort für die Hof- und Straßenagitation. Es war auch regelmäßiger Anlaufpunkt für die kommunistischen Jugendlichen, um Genossen und Freunde zu treffen oder um politische Versammlungen abzuhalten. 366 »Wer in dieser Zeit

<sup>364</sup> von Lang, Bruder, S. 98.

<sup>365</sup> Hans-Rainer Sandvoß, Widerstand in Kreuzberg, Berlin 1996, S. 6ff.

<sup>366</sup> Sandvoß, Kreuzberg, S. 116.

mit der Bahn vom Görlitzer U-Bahnhof fuhr, konnte sehen, daß auf den schrägen Dächern in der Görlitzer Straße, sowie an der Mauer, die das Bahngelände von der Straße trennte, folgende Losungen standen: ›Es lebe die KPD<, ›Rotfront lebt<.«367

Wahlerfolge der KPD (November 1932: stärkste Partei mit 34,5 % nährten bei den kommunistischen Bewohnern des Viertels eine ständig orientierungsstabilisierende Illusion, die eine falsche Wahrnehmung der tatsächlichen Machtverhältnisse begünstigte. Das Zusammenstehen und die Abwehr eines gemeinsamen Feindes förderte darüber hinaus ein identitätsstiftendes Kiezgefühl.

SA-Aufmärsche wurden 1929 gezielt in die Gegend um den Görlitzer Bahnhof gelegt. Bei einem solchen, am 22. September 1929, entkam Goebbels nur knapp den wütenden Angriffen durch die kommunistischen Anwohner, sein Fahrer wurde durch Steinwürfe verletzt.370 Doch nicht nur »Ausschreitungen« als Folge von Gegenwehr aus Anlass faschistischer Demonstrationen, die das Viertel symbolisch in Besitz nehmen sollten, nahmen zu. Auch gegenseitige Überfälle aus dem normalen Alltag heraus wurden in dieser Gegend ab Juli 1929, nach der Errichtung des Sturmlokals »Wiener Garten« in der Wiener Straße, alltägliche Praxis.371 Ein erster Versuch der SA, ein Sturmlokal in der Wiener Straße zu errichten, hatte nach heftigen Angriffen abgebrochen werden müssen.<sup>372</sup> Der »Wiener Garten« sollte deshalb nun auf jeden Fall gehalten werden. Um dies zu erreichen, wurden auch SA-Stürme aus anderen Bezirken nach Kreuzberg gerufen, wenn Verstärkung gebraucht wurde. So eilten am 22. August 1929 Horst Wessels Sturm 5 aus Friedrichshain sowie der Trupp Bötzow vom Sturm 2 aus Prenzlauer Berg nach Kreuzberg, um einen angeblich drohenden Angriff durch den (verbotenen) RFB abzuwehren. Am nächsten Tag berichtete Wessel stolz, dass »seine« Männer den Görlitzer U-Bahnhof wie den Lausitzer Platz militärisch-diszipliniert besetzt hätten, um bei einem eventuellen Angriff auf das Lokal den Gegner von zwei Seiten aus angreifen zu können.<sup>373</sup>

<sup>367</sup> SAPMO-BArch, SgY 30/1952, Bl. 21. Erinnerungen von Alfred Grün.

<sup>368</sup> Sandvoß, Kreuzberg, S. 8.

<sup>369</sup> Mallmann, Kommunisten, S. 254.

<sup>370</sup> Fröhlich (Hrsg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, S.334, Tagebucheintrag vom 23. September 1929. Eigentlich sollte der Aufmarsch durch das Neuköllner »Barrikadenviertel«, die Gegend um die Rollbergstraße, führen, was aber von der Polizei untersagt worden war. Schmiechen-Ackermann, Arbeitermilieus, S.204f..

<sup>371</sup> So z.B. der Fall Neumann in dieser Arbeit, Sandvoß, Kreuzberg S. 17, oder auch zahlreiche Fälle von Körperverletzung und Landfriedensbruch in den Akten des Bestandes A Rep. 358-01 des LAB.

<sup>372</sup> Angeblich sei das Sturmlokal in der Wiener Straße Nr. 25 Anfang 1929 »von der Kommune [...] in Trümmer gelegt« worden. Engelbrechten, Wir wandern, S. 169.

<sup>373</sup> Imre Lazar, Der Fall Horst Wessel, Stuttgart und Zürich 1980, S. 82.

Aber damit nicht genug: die günstige Situation nutzend, stürmte Wessel mit seinen SA-Leuten auch in zwei kommunistische Verkehrslokale in der Forsterstraße und drohte den dort Anwesenden angeblich mit den Worten: »Für jeden SA-Mann, den ihr überfallt, müssen zwei von euch dran glauben, von heute ab!«<sup>374</sup>

Der »Wiener Garten« befand sich nur wenige Minuten vom Lausitzer Platz entfernt und wurde ein ständiger Brennpunkt des Viertels. Wie bei vielen SA-Treffpunkten üblich³75, befand sich das Lokal an einem Verkehrsknotenpunkt und war durch den nahe gelegenen Hochbahnhof schnell zu erreichen. Ein kleiner Vorgarten, verwinkelte Räume und eine Kegelbahn im Keller, die auch genug Platz für Versammlungen bot, machten den Ort zum idealen Stützpunkt. Er war auf diese Weise eine »uneinnehmbare Festung«³76 und diente dem SA-Sturm 27 als Treffpunkt, teilweise auch dem Sturm 25 und Horst Wessels Sturm 5.³77

Von Beginn an wurden dem SA-Lokal jedoch von antifaschistischen Nachbarn die Scheiben eingeschlagen. Besondere Aufmerksamkeit der kommunistischen Anwohner galt offenbar dem SA-Mann Karl Senkbeil, der regelmäßig im »Wiener Garten« verkehrte. Diese kannten ihn noch als Mitglied der Roten Jungfront und verziehen ihm seinen Seitenwechsel nicht. Der 20-jährige Senkbeil hatte trotz des Rauswurfs aus der Roten Jungfront durch seine Mitgliedschaft in diversen »wilden Cliquen« noch bis 1929 weiterhin zur links geprägten Kreuzberger Cliquen-Subkultur gehört. Dadurch kannte er die Strukturen sehr genau, und wusste auch, wo er seine Feinde finden konnte. Die Strategie der SA, gerade in der Gegend um den Lausitzer Platz als einem traditionellen roten Viertel Fuß zu fassen, verbunden mit der Person Senkbeils, der sich für vorangegangene Angriffe rächen wollte, ergaben eine explosive Mischung. Angeführt von Senkbeil, eröffnete eine Gruppe SA-Männer am 29. Dezember 1929 das Feuer auf das bekannte KPD-Lokal »Helmuth«. Vier Personen wurden verletzt, Walter Neumann starb. Bisher hatte es in diesem Viertel zwar Schlägereien mit Verletzten gegeben, ein Toter bedeutete jedoch eine völlig neue Qualität der Gewalt. Bei einer Trauerdemonstration eine Woche später auf dem Lausitzer Platz versammelten sich etwa

<sup>374</sup> Ebd., S. 85; Engelbrechten, Wir wandern, S. 169; Pamela E. Swett, Neighbours and Enemies. The Culture of Radicalism in Berlin. 1929–1933, Cambridge 2004, S. 238f.

<sup>375</sup> Zur Lage von SA-Sturmlokalen an großen Magistralen und Verkehrsknotenpunkten siehe die detaillierten Karten in: Reschke, Friedrichshain, S. 211ff. und Reschke, Prenzlauer Berg, S. 347ff.

<sup>376</sup> Engelbrechten, Wir wandern, S. 168.

<sup>377</sup> Eva Brücker, Wohnen und Leben in SO 36, zum Beispiel in der Wiener Straße 10-12, in: Helmut Engel, Stefi Jersch-Wenzel, Wilhelm Treue (Hrsg.), Geschichtslandschaft Berlin. Orte und Ereignisse. Band 5. Kreuzberg, Berlin 1994, S. 361-380.

700 Menschen. Als sich der Zug gerade in Bewegung setzen wollte, wurde ein Transparent mit dem Schriftzug »Rache für die Ermordung unseres Genossen« entrollt. Die Polizei sah dies als Provokation an und versuchte das Spruchband zu beschlagnahmen, was zu körperlichen Auseinandersetzungen und Festnahmen führte.<sup>378</sup> Für die Teilnehmer war der Einsatz gegen die Trauerdemonstration ein weiterer Beweis dafür, dass die Polizei auf Seiten der SA stehe und mit ihr Hand in Hand die Arbeiterbewegung zerschlagen wolle. »Wir formierten einen Trauerzug am Lausitzer Platz. Rote Fahnen, Kränze und Schleifen schmückten den Trauerzug. [...] Plötzlich geschah etwas, für mich und ich glaube für alle, Unfaßbares. Die Polizei, immer noch unter sozialdemokratischer Hoheit, schoß blindlings in die Menge, riß uns die Fahnen, Kränze und Transparente aus den Händen und zerstampfte sie auf dem Boden. [...] Eins stand für mich fest, es war blinder Haß und Terror gegen eine friedliche Demonstration. [...] Selbst vor den Toten machten die Lakaien der herrschenden Klasse nicht halt.«379 Eine Abspaltung der kommunistischen Gruppe »Görlitzer Viertel« nannte sich von nun an »Gruppe Walter Neumann«. Um den Jahrestag seines Todes organisierten kommunistische Jugendliche nun regelmäßig Angriffe auf den »Wiener Garten«. Am 29. Dezember 1930 trafen sich etwa 30 Personen auf dem Lausitzer Platz, neben der erwähnten »Gruppe Walter Neumann« auch Mitglieder von Gruppen aus anderen Bezirken. Unauffällig sammelte man sich in der Nähe des Lokals, um auf einen Pfiff hin loszulaufen und dieses mit Steinen und Schüssen anzugreifen. 380 1931 wurde die Weihnachtsfeier der SA überfallen, 18 Kugeleinschläge fanden sich in Wänden und Decke.381

Doch nicht nur um das Sturmlokal entwickelten sich immer häufiger Zusammenstöße und Überfälle. Auch die Besitzer des Kinderwagengeschäfts am Lausitzer Platz waren schon länger als Sympathisanten der NSDAP bekannt. Bereits im September 1930 hatte es »Zusammenrottungen« von Kommunisten vor dem Laden gegeben, die von der Polizei zerstreut wurden. Aus Sicht der kommunistischen Bewohner des Viertels symbolisierte das Kinderwagengeschäft – offenbar aufgrund der Aktivitäten von Gerhard Schmidt und seiner Freunde – eine Ausdehnung der Macht der Nationalsozialisten – nicht mehr allein in der Wiener Straße, auch direkt im roten Herzen des Viertels hatte die SA nun einen Stützpunkt.

<sup>378</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr 2172.

<sup>379</sup> SAPMO-BArch, SgY 30/1952, Bl. 29. Erinnerungen von Alfred Grün.

<sup>380</sup> Zum Tatablauf siehe die Aussage von Fritz Richert, der sich einige Tage nach der Tat freiwillig stellte. LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2353.

<sup>381</sup> Engelbrechten, Wir wandern, S. 168.

Die kommunistischen Jugendlichen, die im Juli 1931 an dem Angriff auf Hans Hoffmann beteiligt waren, waren auf vielfältigen Ebenen mit den später angegriffenen Nationalsozialisten in Berührung gekommen. Einige von ihnen hatten im Sommer oder Herbst 1930 sogar eine Einladung des SA-Lokals »Wiener Garten« angenommen. Dieses hatte zu einer Aussprache zwischen kommunistischen und nationalsozialistischen Schülern aufgefordert. Nun war der »Wiener Garten« ja kein neutraler Begegnungsort und ein SA-Sturm als Mediator für Straßenkonflikte wohl denkbar ungeeignet. Die Intention seiner Betreiber war wohl auch eher, den ständigen Druck zu verringern und vielleicht gleichzeitig neue Anhänger zu werben. Darüber hinaus gehörte die Herausforderung an Funktionäre anderer Parteien, sich der Diskussion in Veranstaltungen der gegnerischen Seite zu stellen, zum Versammlungsstil der damaligen Zeit. Von Fritz Käsling ist bekannt, dass er der Einladung in den »Wiener Garten« folgte.382 Vermutlich wollte er kontrollieren, was besprochen wurde und wer dort hinging. Zu einer anderen Gelegenheit folgte Kurt Gersing einer Einladung in den »Wiener Garten«, die mit der Auflage erfolgt war, dass nur zwei seiner Genossen mitkommen dürften. Er ließ sich von Erwin Nöldner und Alfred Grün begleiten und scheint auf der Versammlung kein Blatt vor den Mund genommen zu haben: »Wir wurden von einer Eskorte von SA-Leuten in den ganz hinten gelegenen Raum geführt. Dort war ein Entrinnen ohne Prügel nicht möglich. Der Raum war vollgepfropft, ihre Gesichter sahen nicht so aus, als wenn sie bereit wären, uns sprechen zu lassen.[...] Sie als sogenannte Gastgeber redeten zuerst. [...] Als man uns Kommunisten als Landesverräter und Judenfreunde bezeichnete, platzte dem Genossen Kurt Gersing der Kragen. Er kam ja aus diesen Kreisen und hatte einen schweren Weg hinter sich, um unsere Ideen gut zu verstehen. Was er laut sagte, genügte, um uns durch ein Spalier von SA-Leuten auf die Straße zu befördern. Die Parole vom damaligen ZK-Mitglied Heinz Neumann >Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft«.«383

Kurt Gersing war im Viertel als überzeugter Kommunist bekannt gewesen. Häufig sprach er Hitlerjungen im Auftrag der Roten Jungfront an und versuchte, diese für die kommunistische Bewegung zu gewinnen. Auch die Gruppe um Hans Hoffmann war mehrmals von Gersing kontaktiert worden.

Die vier Personen, die später wegen der Tötung des Hitlerjungen Hoffmann vor Gericht standen, waren Mitglieder verschiedener Organisationen gewesen. Neben »offiziellen« Gruppen wie dem KgdF, dem KJVD oder der Roten Hilfe

CC-BY-NC-SA

<sup>382</sup> Nach Aussage von dem HJ-Mitglied Rudolf Steinle. LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 2, Bl. 78.

SAPMO-BArch, SgY 30/1952, Bl. 24. Erinnerungen von Alfred Grün.

waren sie auch in Strukturen eingebunden, die nur auf Kiezebene existierten und sich mehr oder weniger lose zusammensetzten. So hatte Kurt Gersing angeblich seine eigene Gruppe gegründet, für die er nur »knorke Jungs« ausgewählt hatte. ³84 Auch Strukturen der verbotenen Roten Jungfront hatten sich gehalten und füllten sich mit Jugendlichen, welche die Hochphase dieser Organisation nicht mehr selber miterlebt hatten. ³85

»Wilde Cliquen«, wie auch die kommunistischen Jugendgruppen, schufen den meist nur mit Gelegenheitsarbeiten beschäftigten Jugendlichen, die dadurch mehr Freizeit als Lehrlinge hatten, einen lebensweltlichen Zusammenhang und eine in ihrem sozial-moralischen Milieu als sinnvoll und wichtig angesehene Tagesgestaltung. Der Leerraum, in den sie durch die Krise gestoßen waren, wurde als Freiraum umdefiniert und mit eigenen Inhalten gefüllt. 386 Dabei war sicherlich die große Autonomie das Reizvolle: Nicht Eltern, Meister oder staatliche Institutionen bestimmten die Tätigkeiten der Jugendlichen und übten dadurch gleichzeitig Kontrolle aus, sondern die Jugendlichen erschufen sich eigene Netzwerke in selbst geschaffenen Gruppen. Dabei wurden sowohl traditionelle Lokale und Treffpunkte des kommunistisch-proletarischen Milieus genutzt, wie z.B. das Verkehrslokal »Helmuth«, wo man ausgelassen Silvester feierte, 387 als auch eigene, der Erwachsenenwelt wenig geläufige, Orte, wie z.B. der Rummel in der Köpenicker Straße. Das selbstbestimmte Agieren in diesem »Kiez-Kosmos« schuf eine eigene, teilweise riskante und dadurch umso attraktivere Lebenswelt, die einen Gegenpol zu Familie und Arbeit bildete.388

Regelmäßig verabredete man sich abends im »Helmuth« und zog dann gemeinsam durch die Straßen. Orte, die als Treffpunkte von Nationalsozialisten bekannt waren, wurden gezielt aufgesucht. Abzeichen, Uniformstücke oder Gürtel-

<sup>384</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 1, Bl. 133, Aus einem Bericht des Wohlfahrtsamtes Berlin über Kurt Gersing vom 7. August 1931.

<sup>385</sup> In anderen Berliner Bezirken, wie z.B. Lichtenberg, scheint es dagegen Animositäten zwischen Mitgliedern des KJVD und den dort als zu gewalttätig geltenden Mitgliedern der Roten Jungfront gegeben zu haben. Petersen, Straßenkämpfer am Abgrund. S. 298.

<sup>386</sup> Detlev Peukert, Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik, S. 264; Jonas Kleindienst, Die Wilden Cliquen Berlins. »Wild und frei« trotz Krieg und Krise. Geschichte einer Jugendkultur, Frankfurt am Main 2011.

<sup>387</sup> SAPMO-BArch, SgY 30/1952, Bl. 27., Erinnerungen von Alfred Grün.

<sup>388</sup> Offensichtlich hatten einige der an dem Angriff beteiligten Jugendlichen kurz zuvor den Rummel besucht, eventuell auch, um dort Gesinnungsgenossen zu treffen. LAB, A Rep 358-01, Nr. 2595, Band 1, Bl. 40ff. Protokoll des Verhörs von Kurt Gersing vom 28.07.1931. Zum Rummelbesuch, der vielen zeitgenössischen Pädagogen als Startpunkt für das Abrutschen in eine kriminelle Karriere galt, vgl. Peukert, Jugend, S. 207.

schnallen, die den Gegnern abgenommen wurden, waren beliebte Trophäen. Bie Route des »Durchzugs« am 21. Juli 1931 beschrieb Nitschke bei einem Verhör. Man habe sich zuerst im »Helmuth« getroffen, sei dann durch den Eisenbahntunnel auf die Wiener Straße gegangen, danach durch die Oranienstraße zum Rummel am Michaelkirchplatz und anschließend zum Lausitzer Platz.

Bei genauer Betrachtung dieser Route fällt auf, wie gezielt diese Durchzüge die »politischen Brennpunkte« des Viertels aufsuchten. Der Eisenbahntunnel war eines der Nadelöhre des Viertels. Er verband die Görlitzer Straße, in der sich die von Kommunisten frequentierte Gaststätte »Helmuth« befand, mit der Wiener Straße, in der das SA-Sturmlokal lag. Ein einzelnes bekanntes Mitglied der SA oder der HJ hätte in diesem Tunnel wenig Chancen gehabt, der Gruppe zu entkommen. Gleichzeitig scheinen die Tunnelwände symbolisch umkämpfte Flächen und Seismographen für die Macht im Viertel gewesen zu sein. Plakate der gegnerischen Seite wurden abgerissen und eigene angebracht. Hierbei war es auch schon zu Schlägereien mit Mitgliedern der hauptsächlich sozialdemokratischen »Eisernen Front« gekommen, die beim Abreißen kommunistischer Plakate überrascht worden waren. 391 Nach dem Eisenbahntunnel wandte man sich nach rechts in Richtung der Hauptverkehrsader des Viertels, der Oranienstraße. Dabei musste die Gruppe direkt am »Wiener Garten« vorbeikommen. Sie konnte so vor der Tür des Sturmlokals ihre Präsenz zeigen und potentielle Gäste einschüchtern. Der Rummelplatz wiederum war in der Topographie des Viertels der als leicht verrufen geltende Treffpunkt für verschiedene »wilde Cliquen«, wo sich die Gruppe um Nitschke möglicherweise mit anderen Gruppen verabredet hatte oder zumindest hoffte, dort weitere Bekannte und mit ihrer Gruppe sympathisierende Jugendliche zu treffen. Anschließend ging man direkt zum Lausitzer Platz, wo sich das Kinderwagengeschäft befand. Der etwa 40-minütige »politische Spaziergang« wurde also mit der Intention unternommen, Stärke zu demonstrieren und der Gruppe wohl auch ein gewünschtes affirmatives Erlebnis zu verschaffen. »Im Kreislauf von Attacke und Vergeltung bekamen ziellose Tage einen Sinn, schlossen Aktionen zusammen, bot sich eine Bühne sozialer Anerkennung. Hier konnte man zeigen, was in einem steckt.«392 Hans Hoffmann und andere HJ-Mitglieder hielten sich häufig auf dem Lausitzer Platz auf und waren den kommunistischen Jugendlichen daher bekannt. Schon einige Male waren sie angesprochen und bedroht worden, waren

<sup>389</sup> Reschke, Friedrichshain, S. 34.

<sup>390</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 2, Bl. 12f, Verhör von Nitschke vom 5. August 1931.

<sup>391</sup> SAPMO-BArch, SgY 30/1952, Bl. 23f. Erinnerungen von Alfred Grün.

<sup>392</sup> Petersen, Straßenkämpfer am Abgrund, S. 297.

aber nicht aus der HJ ausgetreten. Zeugen gaben an, es sei von Hoffmann leichtsinnig gewesen, sich ständig auf dem Lausitzer Platz aufzuhalten, wo die meisten Nachbarn Kommunisten waren und seine Präsenz mit Zeichen der NS-Bewegung als gezielte Provokation aufgefasst werden musste.

Die Tat am 21. Juli 1931 entstand demnach aus einer Kette von symbolischen und handfesten Kämpfen um die Hegemonie im Viertel. Es war den hier wohnenden kommunistischen Jugendlichen offensichtlich wichtig, selbst dabei zu sein, wenn die Anhänger der feindlichen Partei ihre »proletarische Abreibung« bekamen: Das Vertrauen in die solidarische Nachbarschaft im Viertel, das Bedürfnis, den Nazis, mit denen man regelmäßig konfrontiert war, eine »Lektion« zu erteilen, aber auch das Beweisen von Mut und Entschlossenheit innerhalb der Peer-Group waren dafür ausschlaggebend. Dass anscheinend anders als sonst üblich (und nicht wie die Polizei es zu Beginn vermutet hatte) keine Aktivisten aus anderen Bezirken für die Durchführung der Aktion am Lausitzer Platz herangeholt worden waren, erleichterte später die Identifikation der Beschuldigten.<sup>393</sup> Es war dem Ablauf nach typischer »Einzelterror«, wie er vier Monate später vom Zentralkomitee der KPD verurteilt wurde. Die Tötung Hoffmanns scheint aber nicht bereits verabredet gewesen zu sein, denn in diesem Fall wären wohl sofort Schüsse abgefeuert worden, ohne dass man sich zuvor mit Schlägen aufgehalten hätte. Wahrscheinlich waren die kommunistischen Jugendlichen auf Hoffmann zufällig bei einem der »Durchzüge« durchs Viertel gestoßen und hatten eine vielleicht lang ersehnte Chance genutzt.

Die Biographien der beiden Angeklagten Käsling und Gersing sollen hier etwas ausführlicher dargestellt und beleuchtet werden. Der am 13. Dezember 1913 geborene Fritz Käsling war bis zu seiner Festnahme noch nie wegen Straftaten aufgefallen. Eine schwierige Familiensituation hatte aber bereits 1921 das Jugendamt zum Einschreiten veranlasst. Der Vater galt als »Trinker«, die Mutter als »unzuverlässig«. 394 Die Ehe wurde geschieden und die jüngeren von Käslings fünf Geschwistern kamen in Heime. Käsling hatte die Schule nur unregelmäßig besucht. 1924 war er in eine Landstelle nach Ostpreußen vermittelt worden, wo er anscheinend gerne arbeitete und bis 1930 blieb. Nachdem die Löhne für Landarbeiter immer mehr gesenkt worden waren, kehrte er 1930 nach Berlin zurück und schlug sich mit verschiedenen Jobs durch. Ab Sommer 1931 war er arbeitslos. Käsling war

<sup>393</sup> Oft führten Aktivisten aus anderen Bezirken Angriffe aus, um die Wahrscheinlichkeit, durch Zeugen wieder erkannt zu werden, zu verringern. Rosenhaft, Beating, S. 123f.

<sup>394</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 2, Bl. 108. Bericht vom Jugendamt Kreuzberg über Fritz Käsling vom 20. November 1931.

der jüngste der später wegen der Tötung Hoffmanns Angeklagten und anscheinend derjenige mit der kürzesten politischen Biographie. Vor seiner Rückkehr nach Berlin im Frühjahr 1930 hatte er anscheinend nichts mit Politik zu tun gehabt und war erst in Kreuzberg mit Mitgliedern kommunistischer Gruppen, wahrscheinlich durch das gemeinsame Wohnen im Viertel, in Berührung gekommen. Bei den Gegnern galt er schnell als besonders radikal und gewaltbereit. Vielleicht versuchte Käsling sein Alter, seine politische Unerfahrenheit und seinen Status als »Neuling« und »Bauernjunge« durch besondere Militanz auszugleichen und sich so in der neuen Großstadt-Umgebung schneller einen Ruf als geachteter Draufgänger zu verschaffen. 395 Das direkte Tötungsdelikt kann also auch als die Tat eines Einzelgängers interpretiert werden, der aus Profilierungsdrang weiter ging als die anderen Beteiligten. Die Schüsse auf Hoffmann und ihre Voraussetzungen können daher nicht nur im Kontext der sich weiter zuspitzenden Straßenkampf-Situation im Viertel, sondern auch aufgrund der biographischen Handlungsmotive einzelner ihrer Protagonisten analysiert werden. Zudem ist auffällig, dass Fritz Käsling in keinen Erinnerungsberichten ehemaliger Kommunisten aus der Gegend erwähnt wird - anscheinend bewegte er sich nur am Rande der Roten Jungfront.

Kurt Gersing wurde am 16. November 1912 geboren und wuchs in verschiedenen Pflegefamilien auf. Zur Tatzeit wohnte er wieder bei seiner Mutter. Nach der Gemeindeschule bis zur 2. Klasse fing er eine Tischlehrlehre an. An der Berufsschule lernte er 1926/1927 den überzeugten Kommunisten Alfred Grün kennen. Zu der Zeit trug Gersing noch ein Abzeichen des rechten »Jungdeutschen Ordens«, doch nach einigen Diskussionen mit Grün wandte er sich ebenfalls den Kommunisten zu. Dazu trug sicherlich auch der herzliche Umgang der Eltern von Alfred Grün mit ihm bei. Weil Gersings Vater ihn schlecht behandelte, war er häufiger Gast bei Grüns, die ihm zu einer zweiten Familie wurden. Als Grün ab 1929 den KJVD Görlitzer-Viertel leitete, stieß auch Gersing dazu und trat der Roten Jungfront bei. Die Tischlerlehre brach er ab. Nach seiner Aussage wurde er dort entlassen, nachdem er den Ersten Mai gefeiert hatte - das heißt: dem Arbeitsplatz an diesem Tag ferngeblieben war. Nun arbeitslos, war er auf Wohlfahrtsunterstützung angewiesen und hatte verschiedene Gelegenheitsarbeiten als Arbeits- und Laufbursche sowie als Bürobote. Gersing war ein ausgeprägter Individualist, der es liebte, auf eigene Faust zu handeln. Gleichzeitig passte er hervorragend in die idealistische und abenteuersuchende kommunistische Jungszene von Kreuzberg.

<sup>395</sup> So war Käsling auch erst 1930 in die Kommunistische Jugend eingetreten, also erst nach dem Umzug nach Berlin. LAB, C Rep. 118-01, Nr. 1703, Käsling, Anton. Antrag auf Anerkennung als Opfer des Faschismus durch den Vater von Fritz Käsling.
CC-BY-NC-SA

Gemeinsam mit Grün seilte sich Gersing von Kreuzberger Häuserdächern ab, um vereinzelte Hakenkreuzfahnen herunter zu reißen.<sup>396</sup>

Er wohnte weiter bei seiner Mutter und stand seit 1930 unter Aufsicht der Fürsorge. Sein Geld für den Unterhalt gab er bei seiner Mutter pünktlich ab, ging seiner Familie aber ansonsten aus dem Weg. Gersings Leben war die Politik. Er war begeisterter Aktivist der kommunistischen Jugendarbeit und besuchte und organisierte Versammlungen und Sitzungen. Im Verhör gab er an, er sei bis November 1930 Mitglied im KJVD gewesen, habe aber danach wegen politischer Differenzen eine eigene Gruppe gegründet, für die nur »knorke Jungs« in Frage gekommen seien. Möglicherweise versuchte er durch diese Aussage aber lediglich den Kommunistischen Jugendverband zu schützen, in dem die Polizei sonst weitere Mittäter vermutet hätte. Gersing war zur Tatzeit einmal wegen des Malens von Parolen auf Häuserwände zur Zahlung von 15 Reichsmark bestraft worden.

Das komplexe Geflecht innerhalb des Viertels, die symbolischen und handfesten Kämpfe, die bereits seit Monaten über Plakate, Fahnen und Versammlungen ausgetragen wurden, waren dem verhandelnden Richter Tolk fremd und für seine Klärung der Frage nach Schuld oder Unschuld auch völlig irrelevant. Obwohl er als äußerst milde galt, schwang jedoch auch in seiner Urteilsbegründung implizit eine politische Beurteilung der Protagonisten mit, die als symptomatisch für viele Totschlags-Prozesse gelten kann. So wird an einer Stelle von dem »vorbereiteten Überfall kommunistischer Elemente auf Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung« gesprochen. Die hier vorgenommene Unterscheidung verdient Beachtung. Wird mit dem Begriff »Elemente« eine dunkle, kriminelle Bedrohung assoziiert, bezeichnet das Wort »Bewegung« eine positiv besetzte, dynamische Form der Politik. Dass auch die Kommunisten eine »Bewegung« waren, wird an dieser Stelle unterschlagen. So trifft nach Darstellung des Gerichts kriminelles Milieu (Kommunisten) auf politische Aktivisten (Nationalsozialisten). Diese Bezeichnung spricht den Nationalsozialisten eine höhere Legitimität zu als den mit Kriminalität assoziierten Kommunisten.

Auch eine Überzeugungstäterschaft wurde den Angeklagten im Lausitzer-Platz-Verfahren nicht zugebilligt. Das Gericht urteilte, es handele sich um »einen brutalen Überfall auf politisch Andersdenkende, der scharf zu verurteilen und hart zu bestrafen ist, da derartige Terrorakte eine schwere Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit bilden und in steigendem Maße zunehmen. Es kann keine Rede davon sein, daß der ausschlaggebende Beweggrund der Tat darin bestand, daß die

<sup>396</sup> SAPMO-BArch, SgY 30/1952, Bl. 33. Erinnerungen von Alfred Grün.

<sup>397</sup> Urteilsbegründung des Schwurgerichts bei dem Landgericht I, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 5, ohne Paginierung.
CC-BY-NC-SA

Täter sich zu der Tat auf Grund ihrer politischen Überzeugungen für verpflichtet hielten.«<sup>398</sup> Hier fällt ein Widerspruch innerhalb der Urteilsbegründung auf. Zunächst wird festgestellt, dass »politisch Andersdenkende« überfallen worden seien. Somit wird ein politisches Motiv angenommen. Unmittelbar darauf aber wertet das Gericht, die Täter hätten nicht in erster Linie aufgrund »ihrer politischen Überzeugung« gehandelt. Dieser Widerspruch wäre nur aufgelöst worden, wenn das Gericht unpolitische Motive genannt hätte, die durch eine politische Haltung nur kaschiert worden seien. Die Nennung dieser Gründe blieb es aber schuldig. Die Zubilligung der »Überzeugungstäterschaft« geschah eben nur, wenn Motive, die auch von den Richtern nachvollziehbar waren, als Ursache für die Tat akzeptiert wurden. Solche Beweggründe wurden aber meist nur konservativ-nationalistischen bzw. extrem-rechten Angeklagten zugebilligt.

Viele der Beteiligten vom Lausitzer Platz wurden nach 1933 in Schutzhaft genommen, an einigen von ihnen rächte sich die SA fürchterlich: Paul Papst (geb. 16.11.1908), der während der polizeilichen Ermittlungen kurze Zeit in U-Haft saß, dann aber wegen seiner erwiesenen Unschuld entlassen worden war, wurde verschleppt und schwer misshandelt. Er starb durch einen Sturz aus dem Fenster des SA-Heimes in der Hedemannstraße 31. Bei seiner Beerdigung sorgten seine Eltern dafür, dass er im offenen Sarg auf dem Bauch lag, so dass alle Trauergäste die Striemen auf seinem Rücken, die von den Folterungen durch die SA zeugten, sehen konnten. 399

Für Hans Hoffmann ließ die NSDAP eine Gedenktafel am Tatort mit den Worten »Hier fiel durch kommunistische Mörderhand am 17.8.1931 der Hitlerjunge Hans Hoffmann für Deutschland und seinen Führer« anbringen. 400 Der Vorfall am Lausitzer Platz beschäftigte die Polizei noch weit bis ins »Dritte Reich« hinein. Die Mutter Hoffmanns war durch den Verlust ihres Sohnes und die Tatsache, dass nur einer von über zwanzig Angreifern ins Gefängnis kam, anscheinend schwer traumatisiert und verbittert. Im Februar 1934 versuchte sie durch Briefe an den Polizeipräsidenten das Verfahren wieder neu aufnehmen zu lassen. Besonders gegen Kurt Gersing, den sie als den »Anstifter des Mordes« bezeichnete, müsse ganz anders als bisher vorgegangen werden. »Ich bitte höflichst, da man bei meinen [sic] Jungen keine Rücksicht nahm, ihn in meinen [sic] Beisein rücksichtslos zusammen schoss, ebenfalls hier so zu handeln. Dieses darf ich wohl als Mutter verlangen [...].« Doch die Polizei sah keine wirklichen Möglichkeiten zu handeln, zumal die neuen Be-

<sup>398</sup> Ebd.

<sup>399</sup> Sandvoß, Kreuzberg, S. 119, Erinnerung von Richard Grubitz.

<sup>400</sup> Engelbrechten, Wir wandern, S. 170f.

schuldigungen, die Frau Hoffmann vorbrachte, wenig stichhaltig waren und nur auf Vermutungen beruhten. »Es scheint sich in der Hauptsache um die Vergeltungsgefühle einer Mutter zu handeln, die menschlich durchaus verständlich sind, aber nicht geeignet erscheinen, Klarheit zu schaffen.« urteilte die Polizei, nachdem Frau Hoffmann zu einer Zeugenaussage auf dem Revier erschienen war. Auch 1935 versuchte sie neues Material zu liefern, um eine Bestrafung weiterer Täter zu erreichen. Gerüchte und Mutmaßungen über Kommunisten des Viertels griff sie auf und versuchte diese dann bei der Polizei anzuzeigen. Dies mündete schließlich in ihrer Forderung nach einer »energische[n] Handhabung des Verhörs« – also Folter – von Gersing, da so gewiss noch Licht in die Angelegenheit komme.

Käsling verbüßte seine Haft bis zum Oktober 1937, am Schluss in Neusustrum (Emsland) in einem der Justiz unterstellten Lager, das Gefangene für die Urbarmachung von Mooren einsetzte. Er ahnte wohl, dass er unmittelbar nach seiner regulären Haft in Schutzhaft genommen werden sollte, und versuchte vor seinem offiziellen Haftentlassungstermin durch angeblich neue, bisher von ihm zurückgehaltene Informationen diesem Los zu entgehen. Gegenüber dem Lagerleiter gab er zu Protokoll, ein ihm vom Namen her unbekannter Kommunist habe ihn nach der Tat überredet, die Schuld auf sich zu nehmen, da er jung gewesen sei und wohl nur eine geringe Gefängnisstrafe zu erwarten gehabt habe. Sogar einen offiziellen Termin im Karl-Liebknecht-Haus habe er gehabt und sei anschließend nicht etwa auf Wanderschaft gegangen, sondern von der KPD versteckt worden. Der eigentliche Schütze habe den Spitznamen »Hunto« gehabt und in der Forster Straße gewohnt. Gersing müsste ihn kennen, da beide immer zusammen gewesen seien. War dies ein Versuch, Gersing zu schaden, da dieser in den ersten Verhören schwach geworden war und ihn belastet hatte? Da Käsling wusste, auf welch wackligen Beinen seine Geschichte stand und dass sie ihn kaum vor dem Konzentrationslager schützen konnte, versuchte er am 29. Juni 1937 von einer Arbeitskolonne zu fliehen, was aber misslang. Die Gestapo schenkte seinen Aussagen wenig Glauben. Zwar wurde Käsling durch ein Missgeschick der Gestapo regulär aus der Haft entlassen, wenige Tage später jedoch wurde er erneut festgenommen und in das KZ Sachsenhausen gebracht. Er starb am 1. Januar 1942 im KZ Neuengamme. 402 Gersing, der sich 1937 im Strafgefangenenlager Rosslau befand, wurde, auch wenn die Gestapo die Aussagen Käslings für erfunden hielt,

<sup>401</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 5, Bl. 3ff. Brief von Frau Hoffmann an den Polizeipräsidenten vom 17. Februar 1934.

<sup>402</sup> LAB, C Rep. 118-01, Nr. 1703, Käsling, Anton. Antrag auf Anerkennung als Opfer des Faschismus durch den Vater von Fritz Käsling. Archiv Sachsenhausen, D 1 A/1221.
CC-BY-NC-SA

dennoch zu seinen angeblichen Kontakten zu »Hunto« befragt. Unabhängig davon, was er darüber gedacht haben mag, dass Käsling ihn als Zeugen benannte er war offensichtlich mittlerweile mit solcherart Verhören vertraut oder hatte von anderen Gefangenen gelernt. Ein »Hunto« sei ihm zwar bekannt, dieser sei aber schon 1932 in die Sowjetunion emigriert. Das habe er von Charlotte Kleinschmidt erfahren (geb. 17.10.1914, Reichenbergerstr. 114). Die Gestapo musste feststellen, dass eine Charlotte Kleinschmidt zwar wirklich existierte, diese aber im Oktober 1932 als Stenotypistin nach Moskau gegangen war. Durch diese Antwort gelang es Gersing, weder sich noch andere zu belasten, und auch Käsling stand nicht als Lügner da.403 Kurt Gersing wurde von August 1933 bis November 1934 im KZ Oranienburg in »Schutzhaft« genommen. Nach seiner Entlassung arbeitete er mit Erwin Nöldner und Alfred Grün weiter im Widerstand Kreuzbergs. Er war Mitangeklagter im Prozess gegen Grün und andere und wurde am 6. Juni 1936 zu 3 ½ Jahren Zuchthaus verurteilt, die er im Zuchthaus Brandenburg verbrachte. 404 Obwohl er wusste, dass sein Leben im Falle einer erneuten Verhaftung in Gefahr war, nahm er nach Verbüßung dieser Strafe über einen Arbeitskollegen sofort wieder Verbindung zur illegalen Arbeit auf, diesmal zur Widerstandsgruppe um Hanno Günther. Zusammen mit zwei weiteren Genossen wurde Kurt Gersing am 26. August 1941 erneut verhaftet und in das KZ Mauthausen gebracht. Als seine Vorführung zum Prozess am 9. Oktober 1942 verlangt wurde, war er infolge »Krankheit« nicht transportfähig. Am 23. Juli 1943 fällte der Volksgerichtshof das Todesurteil gegen ihn, das am 7. September 1943 in Berlin-Plötzensee vollstreckt wurde. In der Urteilsbegründung heißt es dazu: » [...] daß er ein unbelehrbarer und unverbesserlicher Kommunist ist, der für die Volksgemeinschaft endgültig verloren ist. Staatsfeinde [...] müsse[n] aber rücksichtslos ausgerottet und mit der [...] gebotenen Härte bekämpft werden [...]«.405

Ewald Nitschke stellte nach dem Krieg einen Antrag auf Anerkennung als »Opfer des Faschismus«. Er war 1933 durch SA in Haft genommen worden und kam unter anderem in das Gefängnis Plötzensee und das KZ Sonnenburg. Nach seiner Entlassung scheint er sich nicht mehr politisch betätigt zu haben. Sein Wunsch nach Unterstützung wurde jedoch abgelehnt, da der Fall »sehr unklar« sei. 406

<sup>403</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595, Band 5, Bl. 45ff.

<sup>404</sup> C Rep. 181-01, Nr. 3149, Familienantrag auf Anerkennung als »Opfer des Faschismus« durch Vater Paul Gersing.

<sup>405</sup> Quelle: Antifaschistischer Stadtplan Kreuzberg, Hrsg.: VVN Westberlin – Verband der Antifaschisten, Berlin, ohne Jahr, ca. 1984; Sandvoß, Kreuzberg, S. 120f.

<sup>406</sup> C Rep. 118-01, Nr. 19124, Nitschke, Ewald.

# Schlussbetrachtungen

Die Gesamtzahl der Menschen, die in den Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und SA in Berlin im Zeitraum von 1929 bis zum 30. Januar 1933 umkamen, ist bis heute unbekannt. 407 Beide Seiten publizierten Listen ihrer Opfer, die als »Blutzeugen der Bewegung« bzw. als Beweise für den »Hakenkreuzterror« dienen sollten. Aus nahe liegenden Gründen kann diesen Angaben nicht ohne Weiteres geglaubt werden. Die Totenlisten waren immer auch Mittel der Propaganda und sind deshalb mit der entsprechenden Vorsicht zu behandeln. 408 So wurden einige Tote nur in der parteinahen Presse genannt, fanden aber ansonsten nirgendwo Erwähnung. Goebbels' Zeitung *Der Angriff* führte z. B. Fälle auf, bei denen die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass die dort Genannten Opfer einer völlig unpolitischen Gewalttat waren. Den Tätern wurde erst nachträglich ein politisches Motiv unterstellt. So wird das SA-Mitglied Fritz Schröder als Opfer einer politischen Gewalttat genannt. In einem Tanzlokal hatte es Streit gegeben und Schröder wurde auf seinem Nachhauseweg getötet. *Der Angriff* behauptete danach, dass

<sup>407</sup> Der Verfasser dieser Arbeit kommt in einer, allerdings nur groben, Schätzung auf eine Zahl von etwa 50 Toten in Berlin im Zeitraum 1929 bis zum 30. Januar 1933. Diese Zahl basiert auf den ausgewerteten Gerichtsakten, Zeitungen und der Literatur. Nicht mit eingeschlossen in dieser Zahl sind Berliner, die bei Propagandafahrten im Umland ums Leben kamen. So wurde z.B. in der Roten Fahne Nr. 210 vom 9. September 1930 berichtet, dass in der Neumark der Kommunist Herbert Krabiell durch einen Dolchstich getötet worden sei. Der Angriff Nr. 113 vom 28. Mai 1931 berichtete von dem aus Berlin stammenden Hitlerjungen Gerhard Liebich, der über Pfingsten in Dühringsdorf zu Besuch war und dort von Kommunisten erstochen worden sei. Auch bei Toten, die an Verletzungen starben, die sie bereits Jahre zuvor erlitten hatten, ist es schwierig anzugeben, ob sie als Opfer der Auseinandersetzung zählen sollten oder nicht. So starb am 16. März 1930 das SS-Mitglied Edmund Behnke an Verletzungen, die er angeblich während der »Pharusschlacht« 1927 erhalten hatte. (Quelle: Julek Karl von Engelbrechten, Eine braune Armee entsteht. Die Geschichte der Berlin-Brandenburger SA, Berlin 1937, S.35.) Auch Anhänger anderer demokratischer Parteien oder konservative Gegner, die in Auseinandersetzungen mit der SA ihr Leben ließen, müssten bei einer vollständigen Errechnung der Opfer berücksichtigt werden.

<sup>408</sup> Eine polizeiliche Untersuchung ergab z. B., dass in der Totenliste des »Völkischen Beobachters« vom 8/9. November 1931 einige Angaben falsch waren. So starb der Nationalsozialist Paas in Solingen durch einen Verkehrsunfall, der Nationalsozialist Fiedler wiederum war von dem örtlichen Führer der NSDAP umgebracht worden. GStA PK, I. HA. Rep. 77, MdI, Tit. 4043, Nr. 122, Bl. 334.

Kommunisten den Streit bewusst angefangen hätten, um den Mord im Nachhinein als unpolitisches Delikt darstellen zu können. Die Zeitung blieb aber alle Beweise für diese Version schuldig. Ebenso erschien kein ausführlicher Bericht über die Beerdigung, was den Verdacht nährt, dass es sich wirklich nur um ein unpolitisches Verbrechen gehandelt hat. 409 In dem 1937 publizierten Buch »Wir wandern durch das nationalsozialistische Berlin«, einem »Führer durch die Gedenkstätten des Kampfes um die Reichshauptstadt«, wird von 28 Toten der NS-Bewegung im Zeitraum 1929 bis zum 30. Januar 1933 gesprochen. Allerdings wurde der hier aufgeführte Hitlerjunge Georg Preiser nicht durch Kommunisten »ermordet«410, sondern starb, nach dem Gutachten der Gerichtsmedizin, an einer Lungenentzündung. 411 Auch die SA-Männer Herbert Gatschke, Helmut Köster und Hans Maikowski fielen nicht etwa durch kommunistische Kugeln, sondern waren von ihren eigenen Leuten erschossen worden. 412

Auf der Seite der Arbeiterbewegung wurde versucht, durch eine Aufstellung aller durch die SA Ermordeten deren systematische Gewaltanwendung zu belegen. Als Beilage der Zeitschrift *Eiserne Front* vom 20. Februar 1932 erschien so z. B. ein Plakat mit dem Titel: »Zwei Jahre Nazi-Morde.« Unter dem Zitat von Adolf Hitler: »Es geschieht nichts in der Bewegung, ohne dass ich es weiß und ohne dass ich es billige. Ja, noch mehr: Es geschieht gar nichts, ohne dass ich es wünsche«, wurden Namen von 66 Personen abgedruckt, die seit 1929 von Nationalsozialisten getötet worden waren, davon 14 aus Berlin. Die *Rote Fahne* veröffentlichte am 20. Juli 1932 unter der Überschrift: »Blutzeugen gegen Hitler« ebenfalls eine Liste mit 31 Ermordeten seit Aufhebung des SA-Verbots. Anders als bei den vergleichbaren Publikationen der

<sup>409</sup> Der Angriff Nr. 152 vom 3. August 1931.

<sup>410</sup> Engelbrechten, Wir wandern, S. 38.

<sup>411</sup> LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2223; Reschke, Prenzlauer Berg, S. 234.

<sup>412</sup> Zum Fall Gatschke siehe die Gerichtsreportage von Tergit, Wer schießt, S. 181ff., zum Fall Helmut Köster: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 53, zum Tod von Maikowski durch die Schüsse eines SA-Mannes siehe Sauer, Goebbels »Rabauken«, S. 139f.

Vor dem Erscheinen in der »Eisernen Front« scheint das Plakat öffentlich angebracht worden zu sein. Der Rechtsanwalt der NSDAP, Dr. Wolfgang Zarnack, stellte am 24. Februar 1932 Anzeige im Namen von Adolf Hitler gegen unbekannt. Die Plakate stellten, so seine Argumentation, »Aufreizung zum Klassenhaß« dar. Noch am gleichen Tag erging eine einstweilige Verfügung des Landgerichts gegen den verantwortlichen Redakteur, die SPD sowie die »Vorwärts« Buchdruckerei und untersagte eine Veröffentlichung des Plakats. Das Plakat war allerdings schon am 8. Januar 1932 dem Polizeipräsidenten in Berlin vorgelegt und für den Bereich des Freistaats Preußen zur Verbreitung zugelassen worden. Es war also ganz offiziell plakatiert worden. Das Verfahren wurde eingestellt, da der Inhalt gegen keine Strafbestimmung verstieß. LAB, A Rep. 358-01, Nr. 1171.

<sup>414</sup> Die Rote Fahne Nr. 160 vom 20. Juli 1932.

SCHLUSSBETRACHTUNGEN 135

NSDAP wurden diese Aufstellungen mit mehr Sorgfalt gefertigt und ist der »Body Count« nicht verfälschend in die Höhe getrieben worden. *Die Rote Fahne* hatte allerdings die Tendenz, auch solche Opfer von SA-Stürmen, die wahrscheinlich parteilos waren, zu Anhängern der kommunistischen Bewegung zu stilisieren. So starb am 31. Dezember 1932 Martha Künstler durch die Schüsse des SA-Mannes Paul Baumgart. Obwohl sie völlig unpolitisch gewesen war, war eine Delegation der KPD bei ihrer Beerdigung anwesend und die *Rote Fahne* brachte mehrere Hintergrundberichte über das Leben Martha Künstlers. Auch bei dem am 1. Mai 1931 auf seinem Balkon erschossenen Erwin Ziemke ist unklar, ob er überhaupt Kommunist gewesen ist. Bei beiden Opfern waren die Täter aber unzweifelhaft Mitglieder der SA und diese ging davon aus, dass ihre Opfer Kommunisten waren.

Die Rote Hilfe übernahm in vielen Fällen die Beerdigungskosten, auch wenn der oder die Tote nicht Mitglied der KPD oder der Roten Hilfe gewesen war. Viele Angehörige, die sich eine Beerdigung nicht leisten konnten, waren froh über diese Unterstützung und dankbar für die Anteilnahme an ihrem Verlust. Als Gegenleistung durfte dann die *Rote Fahne* ausführlich über das Leben der Ermordeten berichten.

Trotz all dieser Unklarheiten und Verzerrungen wird bei einer näheren Betrachtung aller Vorfälle jedoch deutlich, dass es für völlig unbeteiligte Menschen wahrscheinlicher war, von einem SA-Sturm umgebracht zu werden als durch Anhänger der KPD. Neben der schon erwähnten Martha Künstler und Erwin Ziemke trifft dies auch auf die in dieser Arbeit behandelten Arbeitersportler Schumann und Selenowski, den Zeitungsverkäufer Heimbürger, den Gärtner Karl Kubow und den Bankangestellten Graf zu. Alle waren anscheinend zur falschen Zeit am falschen Ort und fielen einem zum Totschlag bereiten SA-Trupp in die Hände. Opfer der Kommunisten waren dagegen fast immer Mitglieder und Sympathisanten der NSDAP oder einer ihrer Formationen gewesen. Die kommunistische Gewalt geschah somit zielgerichteter, die SA-Gewalt willkürlicher. Aber: keine Regel ohne Ausnahme. Der ebenfalls in dieser Arbeit behandelte unpolitische Postschlosser Hesse wurde von einer Gruppe der Antifaschistischen Jungen Garde für einen Plakatekleber der SA gehalten und bei einem Überfall mit einem Messer tödlich verletzt.

<sup>415</sup> Die Rote Fahne Nr. 2 vom 3. Januar 1933; Hans-Rainer Sandvoß, Widerstand in Wedding und Gesundbrunnen, Berlin 2003, S. 22.

<sup>416</sup> So gab die Witwe Anni Sohr an, die Rote Hilfe habe die Beerdigung ihres Ehemanns bezahlt, da Max Sohr ja letztendlich ein Opfer der herrschenden Klasse und für die Arbeiter gefallen sei. LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2520, Band 1, Bl. 70. Bericht über Ziemke in: Die Rote Fahne Nr. 102 vom 3. Mai 1931. Zu Begräbnissen als Höhepunkten der symbolischen Politik bei der KPD siehe auch Mallmann, Kommunisten in der Weimarer Republik, S. 240. CC-BY-NC-SA

Wie gezeigt, wurden SA-Angehörige in Totschlagsfällen vor Gericht milder verurteilt als Mitglieder der kommunistischen Bewegung, obwohl die Staatsanwälte auch bei ihnen häufig hohe Strafen gefordert hatten. Jenseits des Vergleichs der Verurteilungspraxis der Richter können weitere Gemeinsamkeiten zwischen allen untersuchten Fällen festgestellt werden. So fanden alle Auseinandersetzungen in traditionellen Arbeitervierteln oder in vergleichbaren Gegenden statt. Neun der Zusammenstöße geschahen in unmittelbarer Nähe eines Verkehrs- bzw. eines Sturmlokals. In vielen Fällen erfolgte der Angriff direkt aus dem Sturmlokal heraus oder auf Gäste, die sich dort befanden. Doch auch bei anderen Attacken spielten Sturm – oder Verkehrslokale eine Rolle – entweder weil der Angriff dort geplant worden war oder weil die Täter vorher ambitioniert dem Alkohol zugesprochen hatten, bevor es zur Tat kam. Lediglich der Fall Aschbrenner stand in keinem erkennbaren Zusammenhang mit einem Parteilokal. Alle Opfer starben entweder durch Schüsse oder durch Messerstiche.

Wenn Kommunisten die Angreifer waren, geschah dies in der Absicht, die Präsenz der NS-Bewegung in dem bis dahin als »rot« angesehen Viertel zu verhindern bzw. zu beenden. Die SA wiederum zielte darauf, die Hegemonie der Arbeiterbewegung zu brechen. Griff sie nicht selber an, reagierte sie auf, oft nur vermeintliche, Angriffe mit exzessiver Gewalt. Alle Täter auf NS-Seite waren Mitglieder der SA oder der NSDAP. Die kommunistischen Täter dagegen rekrutierten sich aus einer diffusen Vielzahl verschiedener Gruppierungen. In vielen Fällen war ihre Anbindung an Strukturen der KPD locker. Eher ausschlaggebend war ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Arbeiterkultur des Viertels oder zu kommunistischen »wilden Cliquen«. Täter wie Opfer waren meist Bewohner desselben Viertels, oft kannte man sich von der Straße oder der Stempelstelle. Die Täter auf beiden Seiten waren männlich, jung und handelten aus ideologischer Überzeugung. Fritz Käsling war erst 17 Jahre alt, die meisten der Angeklagten entstammten aus den Jahrgängen 1908 bis 1911, waren also meistens nur etwas über 20 Jahre alt. Bemerkenswert ist, dass ein großer Teil der Beteiligten entweder

<sup>417</sup> Schumann, Politische Gewalt, S. 329.

Dass sich viele der aktivsten Mitglieder sowohl der NSDAP wie der KPD aus oft erwerbslosen Männern zwischen 18 und 25 Jahren rekrutierten, hat schon Peukert festgestellt. Vgl. Peukert, Jugend, S. 187. Die Gewalt am Ende der Weimarer Republik war aber nicht nur auf Jugendliche beschränkt. Dies zeigen die Auseinandersetzungen bei der Wahl zum preußischen Landtagspräsidenten im Abgeordnetenhaus am 25. Mai 1932. Die gesamte nationalsozialistische Fraktion griff die Abgeordneten der KPD mit Fäusten, Tintenfässern und Lampenschirmen an und trieb sie aus dem Saal. Anschließend sangen die NS-Abgeordneten im frisch eroberten Plenarsaal mit erhobenem rechtem Arm das Horst-Wessel-Lied. Winkler, Katastrophe, S. 558.

SCHLUSSBETRACHTUNGEN 137

vaterlos aufgewachsen war (die Väter von Mels, Hans Hoffmann, den Prüfke-Brüdern und Meier waren im Krieg gefallen oder kurz danach an Kriegsverletzungen gestorben) oder dass das Verhältnis zum Vater gestört war (Gersing, Käsling, Schulz). Damit ähnelte ihre familiäre Situation der von anderen bekannten Protagonisten der »Bürgerkriegsjugend«. Auch Horst Wessel, Hans Maikowski oder Friedrich Hahn waren vaterlos aufgewachsen. Fast alle Beteiligten kamen zudem aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Die meisten hatten die Gemeindeschule nur bis zur 2. Klasse besucht, Ausbildungen wurden oft abgebrochen. Häufig verlangten es die Familienverhältnisse, dass die Jugendlichen durch frühe Aushilfsarbeiten einen Teil ihres Unterhalts selber trugen. Bis auf ganz Wenige lebten alle noch zuhause und erhielten Geld von der Wohlfahrts-Unterstützung oder durch Gelegenheitsarbeiten. Die Familien waren in vielen Fällen dem Jugendamt bekannt, teilweise waren die Jugendlichen in Pflegefamilien aufgewachsen oder standen unter Aufsicht der Fürsorge.<sup>419</sup>

Viele der Konfrontationen waren stark von örtlichen und persönlichen Umständen geprägt. In mindestens vier der Zusammenstöße mit Todesfolge hatte es zwischen den Beteiligten schon früher Auseinandersetzungen gegeben. Im Fall Neumann war der Angeklagte Senkbeil früher Kommunist gewesen und befand sich in besonders heftigem Konflikt mit seinen ehemaligen Genossen. Im Aschbrenner-Verfahren hatte es im Vorfeld schon Streitigkeiten auf einer Laubenversammlung gegeben, der Schlägerei auf dem Lausitzer Platz waren monatelange Auseinandersetzungen vorausgegangen. Auch Fritz Klemke, der in der Laubenkolonie Felseneck erschossen wurde, war der SA bereits aus früheren Konfrontationen bekannt. Dies bedeutet aber nicht, dass die Zusammenstöße als ausschließlich unpolitisch betrachtet werden können. Die vergangenen Konflikte hatten entweder auf politischen Meinungsverschiedenheiten beruht, oder heftige Alltags-Auseinandersetzungen waren von den Beschuldigten selbst mit politischen Zuweisungen versehen worden. Der Übergang von Drohungen oder Rempeleien hin zum körperlichen Angriff mit Waffen war oft die letzte Wahl der Mittel, nachdem die sonst üblichen Methoden der Sanktionierungen und Einschüchterung nicht zum erhofften Erfolg geführt hatten. 420 Die in solchen Fällen hohe Brutalität verschaffte sich eine Art »Legitimation« dadurch, dass sie gegenüber einem politischen Gegner ausgeübt wurde, dem in den Parteizeitungen oft alles Menschliche abgesprochen worden war.

<sup>419</sup> Zum Alter, der Familiensituation, der Religionszugehörigkeit und der Delinquenz der kommunistischen Straßenkämpfer siehe Rosenhaft, Beating, S. 193ff.

<sup>420</sup> Rosenhaft, Beating, S. 142f.

Waren die kommunistischen Taten tumultuöse Abwehrreaktionen, während die SA gut vorbereitete Mordanschläge durchführte (Emil Julius Gumbel)? Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten. Auch kommunistische Gruppen planten gezielte Angriffe auf Sturmlokale, und nicht alle Mordanschläge der SA waren gut vorbereitet. Doch die Grundthese von Gumbel trifft zu: Von kommunistischer Seite ging es insofern um Abwehrreaktionen, als die KPD auf das Vordringen der SA in die Arbeiterviertel reagierte. Sie suchte nicht selber die Konfrontation, indem etwa versucht worden wäre, eigene Verkehrslokale in Hochburgen der NSDAP zu etablieren oder dort Veranstaltungen zu verhindern. Als »tumultuös« können die Aktionen der KPD insofern gelten, als diese Abwehrreaktionen nur teilweise unter Anleitung der Partei stattfanden. Wie aufgezeigt, kamen die kommunistischen Täter aus verschiedensten Organisationen und hatten oft nur eine sehr lose Anbindung an die Partei. In vielen Fällen waren zwar kommunistische Verkehrslokale der Ausgangspunkt, die Beteiligten agierten aber auf eigene Faust und waren von der Parteiführung kaum zu kontrollieren.

Viele der in dieser Arbeit untersuchten Fälle von SA-Gewalt sind eher von Spontaneität geprägt und weit davon entfernt geplante Mordanschläge zu sein. Auffällig ist dennoch, dass die SA-Stürme offensichtlich permanent auf den Stra-Benkampf eingestellt waren und den geringsten Anlass wahrnahmen, um mit Pistolen und Dolchen auf vermeintliche oder tatsächliche Gegner loszugehen. Zu dieser Mentalität trug die von der SA selbst geschaffene Situation bei. Die SA war es, die mit offensichtlicher Feindschaft Quartier in »roten« Arbeitervierteln nahm, mit dem Ziel, die kulturelle Hegemonie des sozialistischen Milieus notfalls mit Gewalt zu zerschlagen. Zweifellos sahen sich die SA-Stürme dabei feindlichem Verhalten der dortigen Bevölkerung ausgesetzt. Dabei spielten Erfahrungen (oder - so weit die Akteure noch sehr jung waren - milieubedingte Überlieferungen) beider Seiten aus den Anfängen der Republik sicherlich eine Rolle. Die Berliner SA wurde nicht nur fast ausschließlich von ehemaligen Freikorps-Kämpfern geführt, sie stand auch direkt in deren Tradition. Freikorps waren in den Jahren 1919 bis 1923 regelmäßig brutal und viele Todesopfer verursachend gegen die Arbeiterbewegung vorgegangen, sei es in Berlin, Hamburg oder im Ruhrgebiet. Ihr Eindringen in die Arbeiterviertel ab 1929 folgte der gleichen Logik: die des Landesverrats bezichtigte Arbeiterbewegung sollte erneut bekämpft und ihre Lebenswelt in Form der »roten Viertel« quasi-militärisch kontrolliert werden. Wie eine Besatzungsarmee errichtete die SA Kontrollposten in Form von Sturmlokalen und SA-Heimen im »feindlichen Gebiet«, von denen aus regelmäßig Patrouillen in die angrenzenden Straßen geschickt wurden, um so die dauerhafte Kontrolle des Viertels zu erreichen. Gleichzeitig sollten die nicht-sozialistischen Bewohnerinnen und Bewohner CC-BY-NC-SA

SCHLUSSBETRACHTUNGEN 139

der in Berlin oft sozial gemischten Viertel für die NSDAP gewonnen oder zumindest neutralisiert werden.

Die SA hatte also eine kalkulierte Strategie der Gewalt. Diese beruhte auf Einschüchterung durch massive Präsenz auf den Straßen und in den »roten Quartieren«. Die kommunistischen Reaktionen können zwar nicht immer als rein defensiv bezeichnet werden, sie geschahen aber immer in den eigenen Vierteln und hätten ohne das Vordringen der SA in diese nicht stattgefunden.

»Wenn zwei dasselbe tun, tun sie nicht dasselbe«, könnte auch der Kernsatz für das Fazit dieser Arbeit sein. 421 Die Motive, mit äußerster Gewalt gegen den politischen Feind vorzugehen, waren auf beiden Seiten sehr verschieden und können nicht in einer totalitarismustheoretischen Vereinfachung in eins gesetzt werden. Auch die urteilenden Richter scheinen dies so gesehen zu haben und räumten den Motiven der Hitler-Anhänger eine höhere Berechtigung ein. Angriffe durch Kommunisten galten automatisch immer auch als staatsgefährdend, Angriffe durch Nationalsozialisten dagegen nie. Von einer Gleichbehandlung der Täter war in vielen Prozessen nichts zu spüren. Auch die Prozesse wegen Tötungsdelikten stellen sich so oft nur nach außen hin als »normale« Strafverfahren dar. Ihr politischer Gehalt erschließt sich erst nach sorgfältiger Analyse. Es kann zwar nur in einigen Fällen von offen parteiischer Willkürjustiz gesprochen werden, aber die nationalsozialistischen Angeklagten trafen wesentlich häufiger auf richterliches Verständnis, als dies kommunistische Beschuldigte je hätten für sich erhoffen können.

<sup>421</sup> Bloch, Erbschaft, S. 70.

# **Anhang**

## Quellen und Literatur

#### Archivalien

7		7	7		n	7 .
	ana	lesar	rrk	2271	ROY	·Inn

#### A Rep. 358-01: Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin

Nr. 9	Ermittlungen weg	en Ermordung des	Hitlerjungen Norkus]

Nr. 21 [Fall Curth]

Nr. 37 [Fall Klemke/Schwartz]

Nr. 53 [Fall Helmut Köster]

Nr. 518 [Ermittlungen zur Erschießung des Klempners Fritz Auge durch die Polizei]

Nr. 1171 [Ermittlungen wegen SPD-Plakat »Zwei Jahre Nazi-Morde«]

Nr. 1538 [Ermittlungen wegen Anschlag auf Lokal Böwe]

Nr. 2172 [Auseinandersetzungen bei Gedenkdemonstration für Neumann, Januar 1930]

Nr. 2223 [Ermittlungen wegen Tod des Hitlerjungen Preiser]

Nr. 2353 [Angriff auf »Wiener Garten«, Dezember 1930]

Nr. 2506 [Fall Schumann/Selenowski]

Nr. 2519 [Fall Sohr, Anklage gegen Sprinckstub]

Nr. 2520 [Fall Sohr, Anklage gegen Siebenhaar]

Nr. 2595 [Fall Hoffmann]

## A Pr. Br. Rep. 030, Tit. 95: Polizeipräsidium Berlin

Nr. 7538 [Plünderungen bei der Butter Nordstern Ladenkette]

Nr. 21599 [Fall Fischer]

# <u>C Rep. 118-01 Hauptausschuss »Opfer des Faschismus« (ODF)/Referat Verfolgte des Naziregimes (VdN)</u>

C Rep. 118-01, Nr. 3149, Gersing, Kurt (Familienantrag, gestellt durch Vater Paul Gersing)

C Rep. 118-01, Nr. 18638, Mels, Franz Joseph.

C Rep. 118-01, Nr. 19124, Nitschke, Ewald.

# C Rep. 375-01-12, Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Abteilung IX/11, NS-Sondersammlung-Teil Berlin: Polizei, Gendarmerie, Feldgendarmerie

Nr. 7572 [Fall Gatschke]

Anhang 141

#### Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin

# Rep. 77: Ministerium des Innern, Tit. 4043, Politische Polizei: Materialien der politischen Polizei aus der Zeit von 1923 – 1934

Nr. 1 [Rundschreiben des LKPA. Berlin]

Nr. 122 [Politische Ausschreitungen und Zusammenstöße]

Nr. 126 [Politische Ausschreitungen und Zusammenstöße – Monatsberichte]

Nr. 302 [Betätigung der NSDAP in Berlin 1929 – 1932] Nr. 314 [SA-Heime und sonstige Stützpunkte der SA]

#### Rep. 84a: Preußisches Justizministerium.

Nr. 53075 [Fall Schumann/Selenowski]

Nr. 51646 [Sprinckstub wegen Max Sohr]

#### Bundesarchiv Berlin

#### R 3001 / alt R 22 / Reichsministerium der Justiz, Personalakten

Nr. 52144 Böhmert, Walter, 12.01.1886

Nr. 54360 Döhrendahl, Wilhelm, 28.02.1889

Nr. 56355 Fricke, Hans, 20.02.1885

Nr. 58016 Grimm, Ernst, 14.01.1884

Nr. 59337 Hayner, Max, 02.06.1882

Nr. 61004 Hollefreund, Karl, 19.09.1892

Nr. 67350 Maetz, Oskar, 30.05.1898

Nr. 74289 Schlome, Julian, 02.08.1893

## R 3001, Reichsministerium der Justiz, Karteikarten

Kuhlo, Hans, 08.06.1892, [Personalakte abgegeben an das Justizministerium NRW]

Friedmann, Fritz, 11.12.1880, [keine Personalakte vorhanden]

Ohnesorge, Kurt, 25.01.1878, [keine Personalakte vorhanden]

Tolk, Paul, 23.02.1875, [keine Personalakte vorhanden]

Hartmann, Karl, 28.04.1897 [keine Personalakte vorhanden]

Walter, Oskar, 7.8.1876 [keine Personalakte vorhanden]

Linde, Franz, 3.4.1872 [keine Personalakte vorhanden]

#### BDC: ehem. Berlin Document Center

PK/B0340; SA-P/ D 50, Dömpke, Kurt, 25.03.1910

PK/L374, Sprinckstub, Hans, 03.05.1902

PK/R42, Tolk, Paul, 23.02.1875

# <u>Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv</u> (<u>SAPMO</u>)

»Erinnerungsbestand«, SgY30/1592, Grün, Alfred

#### Zeitungen

(Der) Angriff Berliner Tageblatt (Die) Rote Fahne Vorwärts Vossische Zeitung

#### Literatur vor 1945

Birn, Hermann: Nur eine Schar SA, Berlin/Dresden 1936.

Engelbrechten, Julek [Julius] Karl von: Eine braune Armee entsteht. Die Geschichte der Berlin-Brandenburger SA, Berlin 1937.

Engelbrechten, Julius K. von: Wir wandern durch das nationalsozialistische Berlin. Ein Führer durch die Gedenkstätten des Kampfes um die Reichshauptstadt, München 1937.

Goebbels, Joseph: Kampf um Berlin. Der Anfang, München 1934.

Gumbel, Emil Julius: Zwei Jahre Mord, Berlin 1920.

Gumbel, Emil Julius: Vier Jahre politischer Mord. Berlin 1922.

Gumbel, Emil Julius: »Lasst Köpfe rollen«. Faschistische Morde 1924 – 1931. Im Auftrage der Deutschen Liga für Menschenrechte e. V., Berlin 1931.

Halle, Felix: Wie verteidigt sich der Proletarier in politischen Strafsachen vor Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?, Berlin 1931.

Sturm 33. Hans Maikowski, Geschrieben von Kameraden des Toten, Berlin 1942.

Reichsstrafgesetzbuch. Mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Erläutert von Dr. Ludwig Obermayer, Dr. Adolf Lobe, Dr. Werner Rosenberg, Vierte Auflage, Berlin und Leipzig 1929.

#### Literatur nach 1945

Abendroth, Wolfgang: Zur Geschichte des Roten Frontkämpferbundes, in: Diemer, Alwin (Hrsg.): Geschichte und Zukunft, Meisenheim am Glan 1967, S. 12-32.

Aly, Götz: Der Jahrhundertprozeß. Erich Mielke, die Morde auf dem Berliner Bülowplatz und die deutsche Strafjustiz, in: Jansen/Niethammer/Weisbrod (Hrsg.), Von der Aufgabe der Freiheit, Berlin 1995, S. 549-562.

Angermund, Ralph: Deutsche Richterschaft 1919-1945. Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung, Frankfurt a. M. 1990.

Bästlein, Klaus: Der Fall Mielke. Die Ermittlungen gegen den Minister für Staatssicherheit der DDR. Baden-Baden 2002.

Berger, Renate: Schwarze Roben und brauner Geist. Begegnungen im Leipziger Reichsgericht 1930, in: Arbeitsgemeinschaft Rechtsextremismus/Antifaschismus beim Parteivorstand der Linkspartei.PDS (Hrsg.), Antisemitismus und Demokratiefeindschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dr. Horst Helas, Berlin 2007.

Bergbauer, Knut/ Fröhlich, Sabine/ Schüler-Springorum, Stefanie: Denkmalsfigur. Biographische Annäherung an Hans Litten 1903–1938, Göttingen 2008.

CC-BY-NC-SA

ANHANG 143

- Bloch, Ernst: Erbschaft dieser Zeit, Frankfurt a. M. 1992.
- Böhm, Boris: »Die Entscheidung konnte mir niemand abnehmen...«. Dokumente zu Widerstand und Verfolgung des evangelischen Kirchenjuristen Martin Gauger (1905–1941), Dresden 1997.
- Brücker, Eva: Wohnen und Leben in SO 36, zum Beispiel in der Wiener Straße 10-12, in: Helmut Engel, Stefi Jersch-Wenzel, Wilhelm Treue (Hrsg.): Geschichtslandschaft Berlin. Orte und Ereignisse. Band 5. Kreuzberg, Berlin 1994, S. 361-380.
- Broszat, Martin: Die Anfänge der Berliner NSDAP 1926/27, in: VfZ 8 (1960), S.85-118.
- von Brück, Carlheinz: Ein Mann, der Hitler in die Enge trieb. Hans Littens Kampf gegen den Faschismus, Berlin 1975.
- Ehls, Marie-Luise: Protest und Propaganda. Demonstrationen in Berlin zur Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1995.
- Evans, Richard J.: Das Dritte Reich. Aufstieg, München 2005.
- Finker, Kurt: Geschichte des Roten Frontkämpferbundes, Berlin 1981.
- Fröhlich, Elke (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands, Teil 1, Aufzeichnungen 1923–1941, 1/III Juni 1928 bis November 1929, München 2004.
- Gamm, Hans Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich. Mündliche Dokumente zur Lage der Deutschen während des Nationalsozialismus, München 1990.
- Gruppe Magma: »... Denn Angriff ist die beste Verteidigung«. Die KPD zwischen Revolution und Faschismus, Bonn 2001.
- Gusy, Christoph: Weimar die wehrlose Republik? Verfassungsschutzrecht und Verfassungsschutz in der Weimarer Republik, Tübingen 1991.
- Hannover, Heinrich/Hannover-Drück, Elisabeth: Politische Justiz. 1918 1933, Bornheim-Merten 1987.

Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz, Köln 1989.

Kershaw, Ian: Hitler, München 2002.

Kinner, Klaus: Der deutsche Kommunismus. Die Weimarer Zeit, Berlin 1999.

Kleindienst, Jonas: Die Wilden Cliquen Berlins. "Wild und frei" trotz Krieg und Krise. Geschichte einer Jugendkultur, Frankfurt am Main 2011.

Knobloch, Heinz: Der arme Epstein. Wie der Tod zu Horst Wessel kam, Berlin 1996.

Köster, Barbara: »Die Junge Garde des Proletariats«. Untersuchungen zum Kommunistischen Jugendverband Deutschlands in der Weimarer Republik. Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie. Eingereicht an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld, 2005.

Krüger, Peter/Nagel, Anne C. (Hrsg.): Mechterstädt – 25.3.1920. Skandal und Krise in der Frühphase der Weimarer Republik, Münster 1997.

Kurz, Thomas: »Blutmai«. Sozialdemokraten und Kommunisten im Brennpunkt der Berliner Ereignisse von 1929, Bonn 1988.

von Lang, Jochen: Und willst du nicht mein Bruder sein... Der Terror in der Weimarer Republik, Darmstadt 1989.

Lazar, Imre: Der Fall Horst Wessel, Stuttgart und Zürich 1980,

Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, Berlin 1977.

Longerich, Peter: Geschichte der SA, München 2003.

Otto, Wilfriede: Erich Mielke. Biographie, Berlin 2000.

Mallmann, Klaus-Michael: Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung, Darmstadt 1996.

Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987.

Peukert, Detlev J.K.: Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik, Köln 1987.

Petersen, Andreas: Straßenkämpfer am Abgrund. Berliner Bürgerkriegsjugend 1932, in: Schaper, Uwe (Hrsg.): Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2009, S. 279-310.

Petersen, Jan: Unsere Strasse, Berlin 1947.

Reichardt, Sven: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Köln 2002.

Reichardt, Sven: Vergemeinschaftung durch Gewalt. Das Beispiel des SA-»Mördersturmes 33« in Berlin-Charlottenburg zwischen 1928 und 1932, in: Entgrenzte Gewalt. Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus, Bremen 2002, S. 20-36, Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 7.

Reichardt, Sven: Totalitäre Gewaltpolitik? Überlegungen zum Verhältnis von nationalsozialistischer und kommunistischer Gewalt in der Weimarer Republik, in: Hardtwig, Wolfgang (Hrsg.), Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900 – 1933. München 2007, S. 377-402.

Reschke, Oliver: Der Kampf der Nationalsozialisten um den roten Friedrichshain 1925 – 1933, Berlin 2004.

Reschke, Oliver: Der Kampf um die Macht in einem Berliner Arbeiterbezirk. Nationalsozialisten am Prenzlauer Berg 1925 – 1933, Berlin 2008.

Rosenhaft, Eve: Die KPD der Weimarer Republik und das Problem des Terrors in der »Dritten Periode«, in: Mommsen, Wolfgang J. (Hrsg.): Sozialprotest, Gewalt, Terror, Stuttgart 1982.

Rosenhaft, Eve: Organising the »Lumpenproletariat«. Cliques and Communists in Berlin during the Weimar Republic, in: Evans, Richard J. (Hrsg.): The German Working Class 1888 – 1933, London 1982, S. 174-219.

Rosenhaft, Eve: Beating the Fascists? The German Communists and Political Violence 1929 – 1933, Cambridge 1983.

Rosenhaft, Eve: Gewalt in der Politik. Zum Problem des »Sozialen Militarismus«, in: Müller/Opitz (Hrsg.), Militär und Militarismus in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1978.

Rosenhaft, Eve: Links gleich rechts? Militante Straßengewalt um 1930, in: Thomas Lindenberg/Alf Lüdtke (Hrsg.): Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt am Main 1995, S. 238 bis 275.

Rüffler, Klaus: Vom Münchner Landfriedensbruch bis zum Mord von Potempa. Der »Legalitätskurs« der NSDAP, Frankfurt a. M. 1994.

Sandvoß, Hans-Rainer: Widerstand in Kreuzberg, Berlin 1996.

Sandvoß, Hans-Rainer: Widerstand in Friedrichshain und Lichtenberg, Berlin 1997.

Sandvoß, Hans-Rainer: Widerstand in Wedding und Gesundbrunnen, Berlin 2003.

Sauer, Bernhard: Goebbels »Rabauken«. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg, in: Schaper, Uwe (Hrsg.): Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2006, S. 279-310. ANHANG 145

- Schirmann, Léon: Blutmai Berlin 1929. Dichtungen und Wahrheit, Berlin 1991.
- Schmiechen-Ackermann, Detlef: Nationalsozialismus und Arbeitermilieus. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn 1998.
- Schneider, Heinz Jürgen/Schwarz, Erika/Schwarz, Josef: Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands. Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik, Bonn 2002.
- Schumann, Dirk: Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918 1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001.
- Siemens, Daniel: Horst Wessel. Tod und Verklärung eines Nationalsozialisten, München 2009.
- Striefler, Christian: Kampf um die Macht. Kommunisten und Nationalsozialisten am Ende der Weimarer Republik, Berlin 1993.
- Swett, Pamela E.: Neighbours and Enemies. The Culture of Radicalism in Berlin. 1929 1933, Cambridge 2004.
- Tergit, Gabriele: Wer schießt aus Liebe? Gerichtsreportagen, Berlin 1999.
- Verein zur Erforschung und Darstellung der Geschichte Kreuzbergs e. V. (Hrsg.): Kreuzberg 1933. Ein Bezirk erinnert sich, Berlin 1983.
- VVN Westberlin Verband der Antifaschisten (Hrsg.): Antifaschistischer Stadtplan Kreuzberg, Berlin, ohne Jahr, ca. 1984.
- Wachsmann, Nikolaus: Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2006.
- Weber, Hermann/Herbst, Andreas: Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2004.
- Weinkauff, Hermann/Wagner, Albrecht: Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Stuttgart 1968.
- Winkler, Heinrich A.: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin/Bonn 1987.
- Winkler, Heinrich A.: Weimar 1918 1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.
- Wippermann, Wolfgang: Faschismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt 1997.
- Wirsching, Andreas: Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/1939. Berlin und Paris im Vergleich, München 1999.
- Wirsching, Andreas: Kommunistischer »Antifaschismus« in Berlin und Paris zwischen den Weltkriegen, in: Schmiechen-Ackermann, Detlef (Hrsg.): Anpassung – Verweigerung – Widerstand, Berlin 1997, S. 201-219.
- Zank, Wolfgang: Mord auf dem Bülowplatz, in: Die Zeit Nr. 34 vom 16. August 1991.

## Abbildungsnachweise

Abb. 1, 2, 5, 6, 7, 8: Quelle: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2595 Abb. 4: Quelle: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2506 Abb. 9, 10: Quelle: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 21

#### Personenverzeichnis

Anlauf, Paul 27

Aschbrenner 68, 113, 136

Becker, Kurt 80

Becker, Rudolf 77, 78, 79 Blechschmidt, Hans 72, 73

Böhmert, Walter 74, 76, 95, 96, 112, 114

Born, Otto 52, 55, 56

Braschwitz, Rudolf 92

Cohn-Bendit, Erich 87

Corny, Dagobert 102

Curth, Udo 97, 99, 100, 102, 104, 112, 115

Dähnel, Hans 50, 54

Dietz, Karl 84

Domning, Fritz 80

Dömpke, Kurt 60, 62, 63, 65, 66, 67, 68

Döring, Erich 52

Fischer, Walter 51

Freisler, Roland 104

Fricke, Hans 65, 113

Friedmann, Fritz 65, 66, 71, 113

Gatschke, Herbert 105, 115, 134

Gersing, Kurt 83, 84, 86, 87, 88, 89, 124, 125,

127, 128, 129, 130, 131, 132, 137

Goebbels, Joseph 21, 30, 33, 34, 57, 62, 84, 100, 121

Graf, Herbert 77, 109, 135

Grimm, Ernst 100

Grolewitz, Henry 86

Grün, Alfred 52, 124, 128, 129, 132

Grüneberg, Otto 80, 110

Grzesinski, Albert 20, 21, 29, 30, 36, 93

Hahn, Friedrich 80, 137

Hartmann, Karl 75, 81

Hauschke, Max 77, 78, 79

Heimbürger 68, 110, 135

Hitler, Adolf 39, 40, 105, 134

Hoffmann, Hans 81, 82, 83, 124, 126, 130, 137

Hoffmann, Karl 98, 103

Hoffmann, Therese 81, 86

Höhler, Albrecht 57, 70

Hollefreund, Karl 100, 112

Kandulski, Josef 57

Käsling, Fritz 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 116,

124, 127, 131, 136

Kleinschmidt, Charlotte 132

Klemke, Fritz 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 137

Kobierowski, Nikolaus 52

Kollatz, Hans 78, 79

Kubow, Karl 58, 110, 135

Kuhlo, Hans 65, 94, 113

Künstler, Martha 135

Lenk, Franz 27

Linde, Franz 100

Litten, Hans 87, 88, 94, 95, 96, 106, 119, 120

Löwe, Georg 52

Luttermann, Willi 60, 61

Maikowski, Hans 23, 103, 134, 137

Markwardt, Erich 58

Meier, Edgar 50, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 137

Mels, Franz 97, 115, 137

Mittelbach, Hans 87

Nathan, Ernst 19, 80, 114, 115

Neumann, Walter 51, 52, 56, 122, 123

Nitschke, Ewald 84, 85, 86, 87, 88, 89, 126,

132

Nöldner, Erwin 124, 132

Norkus, Herbert 9, 94

Ohnesorge, Kurt 51, 67

CC-BY-NC-SA

Anhang 147

Papst, Paul 84, 130 Perghammer, Heinz 81 Preiser, Georg 134 Protsch, Willy 60 Prüfke, Heinz 63, 64, 65, 67, 68 Prüfke, Walter 60, 61, 64

Rasek, Franz 69, 70, 71, 72 Rau, Karl 61 Ried, Walter 52 Rückert, Erwin 57

Schierkolk, Hermann 59, 60 Schirmer, Max 79, 80 Schlome, Julian 87, 111, 113 Schmidt, Margarete 81, 82, 83, 85, 87 Schneider, Willy 76, 77, 78, 109 Schulz, Kurt 98, 137 Schumann, Erich 59, 66, 135 Schwartz, Ernst 90, 91 Selenowski, Albert 19, 59, 63, 135 Senkbeil, Karl 51, 52, 54, 55, 64, 122, 137 Siebenhaar, Hans 73, 76, 114 Siesespeck, Alfred 85, 86, 87, 88, 89 Sohr, Max 19, 72, 73, 74, 114, 115 Sprinckstub, Hans 72, 73, 74, 75, 112, 114 Stenig, Paul 95, 110, 113

Tolk, Paul 50, 55, 57, 87, 105, 112, 113, 129

Weiß, Bernhard 21 Wellnitz, August 97, 98, 99, 101, 104 Wernicke, Walter 52, 54, 55 Wessel, Horst 10, 54, 57, 70, 115, 116, 137 Westenberger, Egon 69, 116 Witt, Hans 51

Zänkert, Paul 27 Zarnack, Wolfgang 75 Zielich, Franz 51 Ziemke, Erwin 135 Zörgiebel, Karl 20, 26, 63

# Abbildungen

# 1000 RN. Belomung!

Am 21. Juli 1981, gegen 21.30 Uhr, find vor bem Hause Lausitzer Plaz 17-18 mehrere junge Leute pon politischen Gegnern-tibersallen worden.

Der Lehrting Sans Goffmann, Balbemarstraße 22 wohnhaft; wurde burch bei Schulle lehensgelährlich verletzt, zwei Freunde des Hoffmann sind mit leichteren Berlegungen davongekommen. Außer der Schuswaffe wurde auch von Stahltuten Gebrauch gemacht.

Nach Bertibung der Lintat find die Täter (6-8 Mann) in Richtung Görliger Straße davongeeilt. Allem Anschein nach find sie nicht unter der am Laufiger Platz und in dessen weiterer Umgebung ansässigen Bevölkerung zu suchen, sondern stammen aus einer anderen Gegend Berlins.

Obige Belohnung ift für Angaben bestimmt, bie gur Ermittelung ber Tater ober Mittater führen.

Sachdenliche Angaben, die auf Wunsch ftreng vertraulich behandelt werden, nimmt das Polizeiprässdium, Abteilung IA, Zimmer 293 und 295a, Haisanruss 380 und 574, außerhalb der Dienstsunden Zimmer 246, Hausanrusse 552 und 587, sowie jedes Polizeirevier entgegen.

Die Berteilung der ausgesetzten Belohnung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

Berlin, ben 28. Juli 1931.

Der Bolizeipräfident. Abieilung IA

3. B.: Goehrte, Regierungsbirekto:

Abb. 1: Fahndungsplakat der Polizei zum Fall Hoffmann.



Abb.2: Der Tatort auf dem Lausitzer Platz, wo Hans Hoffmann angeschossen wurde. Rechts das Kinderwagengeschäft Schmidt, links das Lokal Friebe.

CC-BY-NC-SA

Anhang 149



Ausgesprochene Mörder und Ganoventypen (von links nach rechts: Senkbeil, Rieck, Born).
Abb. 3: Faksimile aus der Roten Fahne Nr. 127, 3. Juni 1930. Bild der Angeklagten im Fall Neumann.



Abb. 4: Die Täter aus dem Naugarder-Straßen-Vorfall. Leider existiert keine Legende zu dem Foto, vermutlich ist aber die zweite Person von links Heinz Prüfke. Dieser wird in einem Bericht des Berliner Jugendamts als für sein Alter besonders groß und kräftig beschrieben. (LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2506.)

CC-BY-NC-SA



Abb.5: Clique »Lustig Blut«, die im Fall Hoffmann verdächtigt worden war, an dem Angriff auf Hoffmann beteiligt gewesen zu sein.



Abb. 6: Oben: Der Angeklagte im Fall Hoffmann Ewald Nitschke. Unten: Der im Fall Hoffmann für einige Wochen festgenommene Paul Papst, der im Frühjahr 1933 von der SA ermordet wurde. CC-BY-NC-SA

ANHANG 151

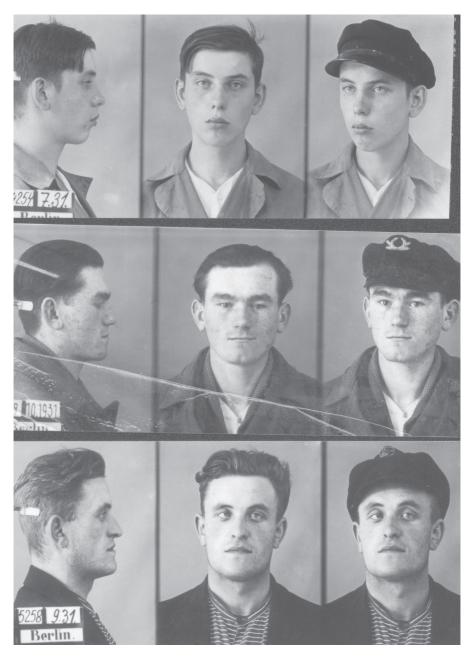


Abb. 7: Angeklagte im Fall Hoffmann. Von oben nach unten: Kurt Gersing, Fritz Käsling, Alfred Siesespeck.  ${\sf CC\text{-BY-NC-SA}}$ 



Abb.8: Foto von Fritz Käsling, das bei Therese Hoffmann nach der Tat in den Briefkasten geworfen wurde.



Abb. 9: Der Angeklagte Franz Joseph Mels im Fall Curth.



Abb. 10: Der Angeklagte August Wellnitz im Fall Curth.

ANHANG 153



Abb. 11: Kampf um den Kiez - Der Lausitzer Platz.

# Danksagung

Für die Hilfe beim Überarbeiten und Erweitern bedanke ich mich bei folgenden Personen: Besonders danke ich Oliver Reschke, der von Anfang an viel Interesse an dem Thema zeigte und mir mit zahlreichen guten Ratschlägen half. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesarchivs Berlin waren ebenfalls immer eine große Hilfe, besonders Frau Welzing-Bräutigam und Herr Seemel. Barbara Bossert und Martin Mallwitz danke ich für technische Unterstützung, Katharina Gamm für einige, nicht nur juristische, Hinweise, Prof. Dr. Wolfgang Wippermann und seinem Doktoranden-Kolloquium für Anmerkungen und Kritik. Die Karte zum Fall Lausitzer Platz gestaltete mir netterweise Tobias Morawski. Sophie Bartholdy danke ich neben dem Korrekturlesen für ihre Geduld, wenn ich während Fahrradfahrten durch Berlin mit dem Ruf »Und hier starb Person XY« plötzlich und unerwartet stehen blieb. Für Ergänzungen, Kritik und Diskussionen danke ich Eberhard Czichon, Harald Marpe vom Verein Kiezbündnis Klausenerplatz e. V. und Jonas Kleindienst.